



# Stenographischer Bericht

## 34. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Februar 2000,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....	2307
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Frau Wiechmann (DVU) .....	2307
Herr Bullerjahn (SPD).....	2307

#### TOP 1

##### Fragestunde - Drs. 3/2659

Frage 1:

##### Hochschulstandort Halberstadt

Frau Weiß (CDU) .....	2313
Minister Herr Dr. Harms .....	2313

Frage 2:

##### Baustopp auf der Deponie Halle-Lochau

Herr Hacke (CDU) .....	2313
Ministerin Frau Häußler .....	2314
Herr Dr. Bergner (CDU).....	2314

Frage 3:

##### Baustopp auf der Deponie Halle-Lochau

Herr Dr. Bergner (CDU) .....	2315
Ministerin Frau Häußler .....	2315, 2316
Herr Dr. Köck (PDS) .....	2315
Herr Hacke (CDU).....	2316

Frage 4:

##### Schutzwesten für die Polizeivollzugsbeamten des Objektschutzes des Landtages

Frau Wiechmann (DVU) .....	2316
Minister Herr Dr. Püchel.....	2316

Frage 5:

##### Videoüberwachung von Innenstädten

Herr Gärtner (PDS) .....	2317
Minister Herr Dr. Püchel.....	2317

Frage 6:

##### Zu den Vorgängen um Landrat Lehmann

Herr Czeke (PDS) .....	2317
Minister Herr Dr. Püchel.....	2317

Frage 7:

**Förderung des Musical-Projektes der Pantheum AG in Magdeburg**

Herr Gebhardt (PDS) ..... 2318  
 Minister Herr Gabriel..... 2318

**TOP 2**

Erste Beratung

**Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2665**

Herr Dr. Fikentscher (SPD)..... 2319, 2324  
 Herr Scharf (CDU) ..... 2321  
 Herr Gallert (PDS) ..... 2323  
 Herr Wolf (DVU) ..... 2324

Ausschußüberweisung ..... 2324

**TOP 3**

Zweite Beratung

**Verbesserung der Situation binationaler gleichgeschlechtlicher Partnerschaften**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/687**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
 Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport  
 - **Drs. 3/2666**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landta-  
 ges am 11.12.1998)

Frau Ferchland (Berichterstatterin) ..... 2325  
 Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2325  
 Frau Liebrecht (CDU) ..... 2326  
 Frau Schmidt (SPD)..... 2326  
 Frau Ferchland (PDS)..... 2326

Beschluß ..... 2327

**TOP 4**

Beratung

**Anmeldung Sachsen-Anhalts zum 29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**Beschluß des Landtages - **Drs. 3/28/2215 B**

Beschlußempfehlung des Ausschusses  
 für Wirtschaft, Technologie und Europa-  
 angelegenheiten - **Drs. 3/2653**

Frau Budde (Berichterstatterin) ..... 2327  
 Herr Dr. Süß (PDS)..... 2328

Beschluß ..... 2329

**TOP 5**

Beratung

**Anhebung des substituierbaren Kindererziehungsgeldes**Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2540**

Frau Helmecke (DVU) ..... 2329, 2331  
 Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2330  
 Frau Bull (PDS) ..... 2330  
 Herr Schulze (CDU) ..... 2331

Beschluß ..... 2332

**TOP 6**

Erste Beratung

**Konzept zur Umsetzung des Personalstellenabbaus bei der Landespolizei**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2650**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
 - **Drs. 3/2693**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
 - **Drs. 3/2698**

Herr Gärtner (PDS) ..... 2332, 2337  
 Minister Herr Dr. Püchel ..... 2333  
 Herr Rothe (SPD) ..... 2334  
 Herr Becker (CDU) ..... 2335  
 Herr Weich (DVU) ..... 2336

Ausschußüberweisung ..... 2337

**TOP 7**

Beratung

**Notprogramm zur sofortigen Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2656**

Frau Wiechmann (DVU) ..... 2337, 2340  
 Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2340  
 Herr Dr. Daehre (CDU) ..... 2340

Beschluß ..... 2341

**TOP 8**

Beratung

**Beschaffung von körperangepaßten Schutzwesten für Polizeivollzugsbeamte und Regelung der Tragepflicht**Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2657**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/2699**

Frau Wiechmann (DVU) .....	2341, 2345
Minister Herr Dr. Püchel .....	2343
Herr Gärtner (PDS) .....	2344
Herr Becker (CDU) .....	2345
Beschluß .....	2347

**TOP 9**

Beratung

**EU-Grundrechtecharta - wichtiger  
Schritt auf dem Weg zur politischen  
und sozialen Union**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2658**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/2700**

Herr Tögel (SPD) .....	2347
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner .....	2349
Herr Dr. Sobetzko (CDU) .....	2351
Frau Tiedge (PDS) .....	2351
Frau Helmecke (DVU) .....	2352
Beschluß .....	2353

**TOP 10**

Beratung

**Konzept zur Reform der Landesverwal-  
tung**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2660**

Herr Becker (CDU) .....	2353, 2361
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner .....	2355, 2362
Frau Wiechmann (DVU) .....	2358
Herr Gallert (PDS) .....	2359
Frau Budde (SPD) .....	2360
Beschluß .....	2363

**TOP 11**

Beratung

a) **Kompensation der ökologischen Steuer-  
reform in der Land- und Forstwirtschaft**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2661**

b) **Agrardiesel für landwirtschaftliche  
Maschinen**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2664**

Frau Wernicke (CDU) .....	2363
Herr Meinecke (SPD) .....	2364
Minister Herr Keller .....	2365
Herr Krause (PDS) .....	2366
Herr Mertens (DVU) .....	2366
Beschluß .....	2367

**TOP 12**

Beratung

**Förderung von Suchtberatungs- und  
-behandlungsstellen**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2662**

Frau Stange (CDU) .....	2367
Ministerin Frau Dr. Kuppe .....	2368
Beschluß .....	2368

**TOP 13**

Beratung

**Überprüfung und Verbesserung der  
Außenwirtschaftspolitik des Landes**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2663**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2692**

Herr Gürth (CDU) .....	2369, 2374, 2376
Minister Herr Gabriel .....	2370, 2375
Frau Budde (SPD) .....	2371
Herr Weich (DVU) .....	2372
Herr Dr. Süß (PDS) .....	2373
Beschluß .....	2376

**TOP 14**

Erste Beratung

**Sportfördergruppe bei der Polizei**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2667**

Herr Schulze (CDU) .....	2376
Minister Herr Dr. Püchel .....	2377
Frau Dr. Weiher (PDS) .....	2379
Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD) .....	2379
Herr Wolf (DVU) .....	2380
Ausschußüberweisung .....	2381

**TOP 15**

Beratung

**Gütesiegel „Betreutes Wohnen in einem barrierefreien Wohnumfeld“**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2668**

Frau Stange (CDU).....	2381, 2384
Minister Herr Dr. Heyer.....	2383
Herr Czaja (DVU).....	2383
Herr Hoffmann (Dessau) (PDS).....	2384
Beschluß.....	2385

**TOP 16**

Erste Beratung

**Zuschüsse an Unterhaltungsverbände**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2669**

Herr Czeke (PDS).....	2385, 2388
Minister Herr Keller .....	2386
Herr Weich (DVU).....	2387
Herr Hacke (CDU).....	2387
Herr Barth (SPD).....	2387
Ausschußüberweisung .....	2389

**TOP 17****Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages**Wahlvorschlag der Fraktion der DVU  
- **Drs. 3/2670**

Beschluß.....	2389
---------------	------

**TOP 18**

Erste Beratung

**Erwerb von potentiellen Kerngebietsflächen im zukünftigen Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südharz**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2671**

Herr Dr. Köck (PDS).....	2389
--------------------------	------

Minister Herr Keller .....	2390
Frau Wernicke (CDU).....	2390
Frau Wiechmann (DVU).....	2391
Herr Oleikiewitz (SPD).....	2391

Ausschußüberweisung.....	2392
--------------------------	------

**TOP 19**

Beratung

**Ablehnung der Gebührenerhöhung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum 1. Januar 2001**Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2672**

Frau Wiechmann (DVU).....	2392, 2397
Herr Kühn (SPD).....	2395
Herr Schomburg (CDU).....	2395
Herr Gärtner (PDS).....	2396

Beschluß .....	2398
----------------	------

**TOP 20**

Erste Beratung

**Verordnung für das Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2673**

Herr Dr. Köck (PDS).....	2398
Minister Herr Keller .....	2399
Herr Oleikiewitz (SPD).....	2399
Herr Hacke (CDU).....	2399

Ausschußüberweisung.....	2400
--------------------------	------

**TOP 22****Aktuelle Debatte****Neubau der Martin-Luther-Universität an Halles „Spitze“ - Wahlkampfwindei oder seriöse Planung?**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2687**

Herr Dr. Bergner (CDU).....	2308
Minister Herr Dr. Harms .....	2309
Herr Dr. Fikentscher (SPD).....	2311
Frau Dr. Sitte (PDS).....	2312

Beginn: 10.02 Uhr.

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 34. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 28. Januar dieses Jahres haben die Mitglieder des Landtages Herr Dieter Kannegießer, Frau Veronika Brandt, Herr Jörg Büchner und Herr Gunther Preiß mit sofortiger Wirkung ihren Austritt aus der Fraktion der DVU des Landtages von Sachsen-Anhalt erklärt.

(Oh! bei der SPD)

Die genannten vier Mitglieder des Landtages haben somit den Status von fraktionslosen Mitgliedern des Landtages.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2000 hat die Fraktion der DVU mitgeteilt, sie habe das fraktionslose Mitglied des Landtages Herrn Rudi Czaja als Gast in die Fraktion aufgenommen.

Dies wirkt sich natürlich wiederum auf die Sitzordnung des Plenums aus. Die fraktionslosen Mitglieder des Landtages wurden hinter der DVU-Fraktion plazierte.

Des weiteren wirkt sich die Verringerung der Stärke der DVU-Fraktion erneut auf die Redezeiten aus. Im Ältestenrat wurde die geänderte Redezeitabelle bestätigt. Sie liegt Ihnen in der Drs. 3/2686 vor.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung.

Frau Ministerin Häußler hatte sich ursprünglich für die heutige Sitzung des Landtages entschuldigt wegen ihrer Kandidatur für das Amt der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle. Sie hat dafür vom 24. Januar bis 14. Februar 2000 einen Teil ihres Jahresurlaubs genommen. Auf Wunsch der CDU-Fraktion nimmt Frau Ministerin Häußler heute trotzdem an der Aktuellen Debatte und an der Fragestunde teil. Sie wird dann anschließend ihren Urlaub fortsetzen können.

Herr Minister Gerhards entschuldigt sich ebenfalls. Er nimmt an der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates und an der Finanzministerkonferenz in Bonn teil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 18. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Am 8. Februar 2000 wurde durch die Fraktion der CDU fristgemäß ein Antrag für die Aktuelle Debatte eingereicht. Er betrifft das Thema „Neubau der Martin-Luther-Universität an Halles 'Spitze' - Wahlkampfwinde oder seriöse Planung?“ Der Antrag der Fraktion der CDU liegt Ihnen in der Drs. 3/2687 vor. Ich schlage vor, die Aktuelle Debatte als Tagesordnungspunkt 22 in die Tagesordnung aufzunehmen, jedoch - wie üblich - als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Frau Abgeordnete Wiechmann, bitte. Sie können auch von hier vorn Ihren Beitrag leisten.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Schreiben vom 9. Februar 2000 hat unsere Fraktion einen zusätzlichen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte mit dem Thema „Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt - Bleibt Sachsen-Anhalt ein Land ohne Zukunft?“ beim Landtagspräsidenten beantragt. Der Präsident des Landtages hat die Bitte unserer Fraktion, heute zusätzlich über dieses Thema aktuell zu debattieren, wegen Verfristung abgelehnt.

Der Antrag auf Durchführung dieser Aktuellen Debatte, meine sehr verehrten Damen und Herren, rechtfertigt sich unseres Erachtens aus den erst gestern bekannt gewordenen aktuellen Arbeitsmarktzahlen für das Land Sachsen-Anhalt. Wir konnten die Aktuelle Debatte also denklogisch nur verfristet beantragen. Aber unserer Ansicht nach besteht dringender Bedarf für diese Aktuelle Debatte. Wir halten sie für geboten, um den arbeitslosen Menschen ein Zeichen zu setzen, daß endlich der Landtag reagiert und der Landesregierung mit aller Deutlichkeit in der Aktuellen Debatte klarmacht, daß die Politik endlich Zeichen setzen muß, diesen unhaltbaren Zustand der höchsten Arbeitslosigkeit, nämlich 21,8 %, in Sachsen-Anhalt nicht mehr hinzunehmen.

Die Menschen in Sachsen-Anhalt fragen sich zu Recht, meine Damen und Herren: Was muß eigentlich noch geschehen? Muß die Arbeitslosenquote erst auf 25 oder 30 % ansteigen, wohlgemerkt die offizielle, ehe politisch gehandelt wird?

Ich bitte deshalb an dieser Stelle alle Fraktionen dieses Landtages, auf der Grundlage des § 92 der Geschäftsordnung des Landtages unserem Antrag zu entsprechen, diese Aktuelle Debatte zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Unsere Fraktion wäre bereit, dieses aktuelle Thema auch im Verlauf der Sitzung, also beispielsweise nach der Mittagspause, zu debattieren, damit allen Fraktionen ausreichend Gelegenheit für eine Vorbereitung gegeben werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie aufgrund der Dringlichkeit, die sicherlich besteht - Sie alle kennen den aktuellen Zustand, was den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt betrifft -, unserem Antrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Der § 92 unserer Geschäftsordnung wurde bereits genannt. Der Landtag kann im Einzelfall von Vorschriften dieser Geschäftsordnung abweichen, wenn nicht acht anwesende Mitglieder des Landtages widersprechen.

Sie haben den Antrag der Fraktion der DVU gehört. Gibt es dazu Meinungsäußerungen? - Herr Bullerjahn.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Die Fraktion der SPD widerspricht diesem Ansinnen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

### **Aktuelle Debatte**

#### **Neubau der Martin-Luther-Universität an Halles „Spitze“ - Wahlkampfwinde oder seriöse Planung?**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2687**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion fünf Minuten. Die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU, SPD, PDS, DVU. Zunächst hat der Antragsteller, die CDU-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Dr. Bergner.

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es zu begrüßen, daß nach konzeptionslosen Haushaltskürzungen im Hochschulhaushalt, von denen die Martin-Luther-Universität in Halle in besonderer Weise betroffen ist und die das Kabinett auch unter Mitwirkung von Frau Häußler beschlossen hat, das Thema „Zukunft der Hochschulen in Halle“, der Universitätsstadt, auch im OB-Wahlkampf eine Rolle spielt. Insofern ist der Auftritt unserer Umweltministerin auf der Pressekonferenz nicht zu verurteilen.

Allerdings - dieses Recht nehmen wir uns - muß eine solche Diskussion vor dem Hintergrund der schwierigen Hochschulstrukturentscheidungen, die sich demnächst abzeichnen, seriös geführt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Daraus ergibt sich bereits die erste Frage: Hat die Frau Ministerin Häußler bei diesem Vorstoß - immerhin kostet dieses Vorhaben reichlich 100 Millionen DM - den Rückhalt des Kabinetts? Wenn ja, warum taucht dieses Projekt in dem gerade erst in der letzten Woche vorgelegten Entwurf des 30. Rahmenplanes nicht auf? Hat sie nicht den Rückhalt des Kabinetts, so wäre die Frage zu stellen, warum sie mit einem solchen Vorstoß falsche oder irreführende Erwartungen weckt.

(Beifall bei der CDU)

Zur Erläuterung: Halle hat an der Spitze eine ärgerliche Baulücke, die volkstümlich das „Köllmann-Loch“ genannt wird.

Ich habe nicht die Zeit, die komplexe Vorgeschichte und die verwickelten Vertragsverhältnisse in diesem Zusammenhang zu erläutern. Richtig ist: Städtebaulich ist die Schließung dieser Baulücke ein wichtiges Ziel. Ich frage mich: Warum hat die OB-Kandidatin, wenn auch sie dies als wichtiges Ziel erkannt hat, seinerzeit die wiederkehrenden Vorschläge der CDU zum Neubau des Polizeipräsidiums an der Spitze nicht unterstützt?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU und von den fraktionslosen Abgeordneten)

Die Stadtverwaltung, die nun Optionen sucht, ist auch an die Universität mit der Bitte herangetreten, zu prüfen, ob sich Nutzungsoptionen durch die Zusammenlegung verstreuter Liegenschaften ergeben. Eine Antwort, die wiederum die Stadtverwaltung prüfen könnte, liegt noch nicht vor.

Landespolitisch bleibt festzuhalten: Ein solcher Vorstoß stünde im Widerspruch zur bisherigen Planung, zu erfolgten Grundstückskäufen und zu Baumaßnahmen, die alle davon ausgehen, daß die Geisteswissenschaften in

die Gebäude nachziehen, die frei werden, wenn die darin beheimateten mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche auf das Garnisonsgelände ziehen.

Dies, meine Damen und Herren, war bisher die Position des Landes gegenüber dem Wissenschaftsrat und dem Bund; denn immerhin reden wir über ein Bund-Länder-finanziertes Projekt, und es war die Prämisse für die von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchungen der HIS.

Ich frage: Ist mit der Pressekonferenz von Frau Häußler dies alles zur Makulatur erklärt worden?

Ich will das Problem der Nachnutzung von Gebäuden wie des Robertinums oder des Physikalischen Instituts jetzt in diesem Kreis gar nicht behandeln, aber die zentrale Frage scheint mir zu sein, wie der Bau eines solchen Zentrums überhaupt finanziert werden sollte. Über 110 Millionen DM sollen erforderlich sein. Es wird in Regierungskreisen das Zauberwort „EFRE“ geflüstert. Aber einen Fonds, der Fördermittel für wirtschaftsnahe Zwecke bereitstellt, ausgerechnet für ein geisteswissenschaftliches Vorhaben einzusetzen und darauf eine solche Prognose zu begründen, scheint mir einigermaßen gewagt.

Woher soll das Geld dann kommen? Aus den rund 40 Millionen DM, die der Universität Halle für den Hochschulbau pro Jahr zur Verfügung stehen? Das hätte allerdings weitreichende Konsequenzen für alle anderen Hochschulbaumaßnahmen in Halle. Ich behaupte, daß dann weder die Verlegung der Ingenieurwissenschaften von Merseburg nach Halle noch der zweite Bauabschnitt für die Biologie noch die Modernisierung der Landwirtschaftlichen Fakultät - Stichwort Funktionalbau - in der bisher geplanten Weise möglich wäre. Oder sollen die erforderlichen Mittel dadurch gewonnen werden, daß an anderen Hochschulen geplante Baumaßnahmen gestrichen werden?

Meine Damen und Herren! Ich stelle diese Frage deshalb, weil die Sorglosigkeit, mit der Frau Häußler im Hinblick auf die finanziellen Daten auftritt, in krassem Gegensatz zu der Übersicht steht, die man von einem Ressortchef der Landesregierung oder von dem Stadt- oberhaupt der größten Stadt unseres Landes erwarten könnte.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Ich stelle diese Frage auch deshalb - damit komme ich zum Ende -, weil ich nicht möchte, daß das schwierige Thema Hochschulplanung zum Gegenstand eines politischen Roulettes wird.

Frau Minister Häußler, es gilt der Satz: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Sie hätten sich besser profilieren können, wenn Sie in Lochau Planungssicherheit gegeben hätten und wenn Sie das Raumordnungsverfahren zum Saaleausbau mit der erforderlichen Konsequenz vorangetrieben hätten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung von Herrn Büchner, fraktionslos)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Für die Landesregierung erteile ich Minister Herrn Dr. Harms das Wort. Bitte, Herr Minister.

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Dr. Bergner! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns einig. Auch ich meine, das schwierige Thema Hochschulplanung sollte nicht zum Gegenstand eines politischen Roulettes werden.

(Unruhe bei der CDU - Herr Gallert, PDS: Richtig!)

Meine Kollegin Frau Häußler hat im Wahlkampf der Stadt Halle eine Vorstellung dargelegt, und Sie machen das zum Landtagsthema. Ich würde sagen, Sie betreiben mit dieser Debatte eigentlich genau das, was Sie zu verhindern vorgeben. Diese Sache gehört nämlich eigentlich gar nicht hierher.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Aber wenn sie schon hier ist, weil Sie Frau Häußler heute morgen als Aushilfskulturministerin begrüßt haben, will ich doch sagen, daß es hier meine Aufgabe ist, mich zu diesen Fragen zu äußern.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Remmers zu beantworten?

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Lassen Sie mich das erst darstellen. Wir machen das dann hinterher.

Der zweite Punkt: Die von Frau Häußler im Wahlkampf öffentlich dargestellte Idee kommt ursprünglich nicht von ihr

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

- insofern Schuster, bleib bei deinem Leisten -, sondern Frau Häußler nimmt eine Anregung auf, die aus der Universität kommt. Sie wissen das, ich weiß das.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Konzept ist auch uns von der Martin-Luther-Universität zugestellt worden, und ich nehme an, bei Ihren bekannten guten Kontakten zum Wissenschaftsbereich werden auch Sie das in der Hand gehabt haben.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, daß eine maßgebliche Bewerberin für das wichtige Amt des Oberbürgermeisters in Halle nach Gesprächen mit dem Investor diese Idee aufgreift und sich zu dieser Frage positioniert, weil Halle in der Tat - da haben Sie recht - angesichts dieses Loches vor einem wirklich schwerwiegenden städtebaulichen Problem steht.

Nur, es ist ein Oberbürgermeister, der Ihrer Partei angehört, der in den letzten Jahren die Geschicke dieser Stadt gelenkt hat und dazu beitragen mußte, dieses Problem zu lösen. Ich wundere mich, daß Sie diese Frage jetzt in den Landtag bringen. Als Herr Rauens letztes vorgeschlagen hat, das Philharmonische Staatsorchester mit der Oper zusammenzulegen, haben Sie keine Aktuelle Debatte beantragt, obwohl davon auch wesentliche kulturpolitische Belange des Landes betroffen sind.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich habe mich übrigens in der Öffentlichkeit nicht so despektierlich zu diesem Vorschlag geäußert, wie Sie das jetzt tun.

Drittens. Auch das Kultusministerium plant eine Konzentration der Liegenschaften der Martin-Luther-Universität. Sie selbst haben von einer sehr großen, wenn nicht gar unüberschaubaren Anzahl von Liegenschaften gesprochen. Diesbezüglich gebe ich Ihnen recht. Mehr als 300 Liegenschaften in der Stadt Halle sind ein Problem. Sowohl für die Geisteswissenschaften als auch für andere Bereiche der Martin-Luther-Universität ist eine Konzentration geplant.

Das bedeutet auch, daß wir unsere bisherigen Planungen überprüfen müssen. Ich sage nicht - da gebe ich Ihnen recht -, daß die bisherige Planung damit etwa hinfällig oder die HIS-Studie und andere Planungsgrundlagen für uns nicht mehr bedeutsam wären. Aber wir müssen darüber nachdenken, ob unsere Zielzahlen noch aktuell sind - damit wird sich der Landtag, glaube ich, in der nächsten und übernächsten Sitzung angesichts Ihrer Großen Anfrage und angesichts unserer Vorstellungen beschäftigen müssen - und was dieses auch für die gebauten Teile der Universität bedeutet.

Die jetzt vorgelegten Überlegungen, die, wie gesagt, auch schon von der MLU unterbreitet worden sind, geben Anlaß zu einer Reihe von Fragen, unter anderem zu der Frage, in welchem Verhältnis das Vorhaben zur Rahmenplanung steht.

Es kann nicht im 30. Rahmenplan enthalten sein - das wissen Sie auch, Herr Dr. Bergner -, weil mit der Aufstellung des 30. Rahmenplans bereits in den Monaten Mai/Juni des letzten Jahres begonnen wurde, weil die Rahmenplanung dann in das Kabinettsverfahren ging - das kennen Sie auch - und, wenn ich mich recht erinnere, im Januar dieses Jahres dem Landtag vorgelegt wurde. Das heißt, der 30. Rahmenplan ist im wesentlichen durch alte Beginner, durch laufende Maßnahmen und durch einige Neubeginner geprägt. Ein solches Vorhaben kann darin überhaupt nicht enthalten sein.

Aber wir müssen auch unsere Hochschulplanung überprüfen und feststellen: Paßt dieses Vorhaben hier hinein? Und wir müssen den sparsamsten Mittelansatz wählen.

Die von Ihnen genannten 100 Millionen DM bis 120 Millionen DM gehen von Vorstellungen der Universität aus, die nach einer kursorischen Prüfung wesentlich reduziert werden könnten, vermutlich auf einen Korridor von etwa 60 Millionen DM bis 70 Millionen DM. Aber diesbezüglich will ich mich nicht festlegen.

Es bedarf ferner eines Nachnutzungskonzeptes für die frei werdenden Liegenschaften. Dies bringt auch städtebauliche Probleme mit sich. Daher freue ich mich, daß Frau Häußler deutlich gemacht hat, würde sie Oberbürgermeisterin werden, wäre sie im Hinblick auf die Lösung dieser Fragen eine wichtige Gesprächspartnerin für das Land.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

- Glauben Sie mir, wir haben ein sehr kollegiales Verhältnis, wir werden diese Dinge prima lösen können.

(Unruhe bei der CDU)

Das nächste ist, daß dies natürlich auch eine Prioritätensetzung innerhalb der Universität bedeutet.

Zusammengefaßt: Erstens. Es handelt sich nicht um ein Wahlkampfwindei, sondern um eine gute Idee, die auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin auf Herz und Nieren zu prüfen ist.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Zweitens. Etwas anderes hat, glaube ich, nach dem, was mir vorliegt, weder die OB-Kandidatin noch jemand anderer behauptet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zurufe von der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Minister, es gibt zwei Fragesteller, Herrn Remmers und Herrn Schomburg. - Bitte, Herr Remmers.

#### **Herr Remmers (CDU):**

Herr Minister Harms, um es vorweg zu sagen: Sie haben ein bißchen so getan, als gehöre das Thema nicht hierher.

Darf ich Sie so verstehen, daß über die Verfügung über Hochschulbaumittel in Höhe von 100 Millionen DM, insbesondere wenn dazu von amtierenden Ministerinnen dieses Landes Erklärungen abgegeben werden, im Landtag nicht diskutiert werden sollte?

Zweitens. Sehen Sie unter Abwägung all dieser Dinge, bei der fehlenden Anmeldung zum Rahmenplan und bei unseren begrenzten Finanzierungsmitteln, auch wenn Sie es auf 60, 70, 80 Millionen DM herunterrechnen, und unter Berücksichtigung etwa des Standorts Magdeburg und anderer überhaupt eine Realisierungschance, eine Chance, daß aus diesem Vorhaben etwas wird?

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Remmers, zum ersten Punkt. Selbstverständlich haben Entscheidungen, die einen dreistelligen Millionenbetrag betreffen, hier ihren Ort. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben. Ich habe nur gesagt, daß die CDU-Fraktion, indem sie heute, drei Tage vor der Wahl, hier eine Aktuelle Debatte inszeniert,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist eine Frage von Ursache und Wirkung! - Weitere Zurufe von der CDU)

etwas ganz anderes im Schilde führt. - Ihr Lächeln zeigt mir, daß Sie dies auch so sehen.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Also ist die Frage von brisanter Wirkung!)

Es geht hier um folgendes: Sie wollen den Hallenser Wahlkampf hierher holen, und ich sage, er gehört nicht hierher, sondern nach Halle.

(Unruhe bei der CDU)

Der zweite Punkt ist ernster, nämlich die Frage nach der Realisierung. Im Rahmen der normalen Rahmenplanaufstellung wäre eine Realisierungsmöglichkeit etwa mit Baubeginn ab 2004 diskutierbar. Im Rahmen von Investorenmodellen - damit kommen wir auf den interessanten Punkt; ich habe vorhin auf die Verantwortung der bisherigen Stadtverwaltung hingewiesen - sind andere Dinge denkbar.

Ich habe aber auch gesagt - es ist mir wichtig, das zu sagen, um auch dies im Protokoll festzuhalten -, daß es hierbei eine ganze Reihe von offenen Fragen gibt.

Nicht zuletzt habe ich eine Unterlage der Universität vorliegen, die bei 120 Millionen DM endet. Ich stelle fest, daß hier Raumplanungen zugrunde gelegt werden, die wir bei unseren Bauten nicht zugrunde legen, und daß wir hierzu an einigen Stellen Fragen in bezug auf die Hochschulplanung haben. Das heißt beispielsweise, die Dimensionen stehen auch in einem Verhältnis zur Realisierungsmöglichkeit.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Bitte, Herr Schomburg, stellen Sie Ihre Frage.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Ich habe zwei Fragen. Zur ersten Frage. Wieviel Mittel wollen Sie in Zukunft insgesamt für den Hochschulbau binden?

Die zweite Frage zu dem Orchester, das Sie angesprochen haben. Ist Ihnen bekannt, daß den Vorschlag, diese beiden Orchester zusammenzulegen, die SPD-Fraktion im Stadtrat von Halle in die Diskussion eingebracht hat und nicht der Oberbürgermeister? - Das nur zur Klarstellung.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Schomburg, letzteres ist mir bekannt, daß auch in der SPD-Fraktion entsprechende - -

(Zurufe von der CDU: Dann sagen Sie es doch! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Warten Sie doch ab! Wenn man etwas dazwischenruft, dann kann man nicht gleichzeitig zuhören.

Das ist mir bekannt. Der Oberbürgermeister hat dies ohne Not am Ende seiner Wahlzeit mit entsprechendem Schwung in die Öffentlichkeit gebracht, wohl wissend, daß solche Vorschläge, die auch Strukturfragen angehen, dann für die Nachfolger das größte Problem bereiten, wenn man sie vorher laut und deutlich ausgesprochen hat. Ich glaube, ich kenne den Kollegen Rauen gut genug, um zu wissen, daß er solche Dinge abschätzen kann. Insoweit habe ich mir erlaubt, dies zu kommentieren.

Aber Sie wissen, wir haben kommunale Selbständigkeit. Und Sie wissen, daß ich ein Anhänger der kommunalen Selbständigkeit bin, Herr Becker.

(Herr Becker, CDU: Danke, Herr Minister!)

Vor diesem Hintergrund habe ich natürlich allen erdenklichen Respekt vor der Äußerung eines Oberbürgermeisters. - Schönen Dank.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Minister, Herr Remmers hat eine weitere Frage. Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Aktuelle Debatte, keine Fragestunde!)

Bitte, Herr Remmers.

(Herr Schomburg, CDU: Die zukünftige Bindung der Mittel im Hochschulbau!)

#### **Herr Remmers (CDU):**

Herr Minister, ich will nur noch etwas fragen. Habe ich Sie richtig verstanden, daß bei normalem Ablauf der

Bauplanung frühestens im Jahr 2004 etwas passieren könnte?

Sie haben ferner auf Investorenmodelle verwiesen. Gibt es irgendwelche Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen, die Investorenmodelle möglich machen würden, ohne daß Magdeburg und andere Standorte dabei dramatisch zurückstehen müßten?

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Remmers, andersherum wird ein Schuh daraus. Erstens. Ich habe darauf hingewiesen, daß nicht im Rahmen normaler Planungen, sondern im Rahmen dessen, was uns im Moment an Rahmenplanmitteln zur Verfügung steht, vermutlich erste freie Scheiben ab 2004 zur Verfügung stehen werden. Dann wäre ein Beginn möglich.

Zweitens. Sie wissen, daß die Planungen, was die Universitätsstandorte angeht - diese will ich hier nicht gegeneinander ausgespielt haben -, auf einer abgesprochenen Quotierung beruhen, die auch den Universitäten bekannt ist, damit ihre Planungen eine vernünftige Grundlage haben. Ich glaube, daß es ein vernünftiges Verfahren ist, daß man nicht bei jedem Einzelvorhaben die Standorte aufeinanderhetzt, sondern sie ungefähr wissen, in welchem Korridor sie planen können. Dabei werden wir auch bleiben.

Drittens. Ein Investorenmodell kann an dieser Stelle - das finde ich das Interessante an diesen Überlegungen - davon ausgehen, daß sowohl die Stadt Halle als auch der Investor ein Problem mit der Grube, mit der Spitze haben und daß es daher durchaus sinnvoll sein kann, wenn sich die Beteiligten an einen Tisch setzen.

Hierzu hat die SPD-Fraktion in Halle die Initiative ergriffen. Das kann ich nur begrüßen. Dann müssen wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen. Das Land ist dabei allerdings ein ganz wichtiger Partner. Der muß dann mit dazukommen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Bebel-Sekundarschule in Magdeburg sowie englische Studentinnen und Studenten als Gäste des Oskar-Kämmer-Bildungswerkes Wernigerode.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Aktuelle Debatte fort. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Dr. Fikentscher das Wort. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wäre in Halle nicht Wahlkampf und der Kandidat der CDU müßte nicht fürchten, die 10%-Hürde zu verfehlen,

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

so hätten wir diese Aktuelle Debatte nicht und der Kollege Bergner hätte sich vermutlich auf eine Kleine Anfrage beschränken können.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist wahr! - Heiterkeit bei der SPD - Frau Budde, SPD: Das ist wahr!)

- Er sagt auch noch, daß das wahr ist.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Nun haben wir dieses Thema aber. Es ist ein Thema, das von einer erheblichen Bedeutung ist. Wir sollten daher auch ein paar Worte dazu sagen.

Die Idee mit der Spitze ist im Grunde eine Spitzenidee.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn man sie in die Wirklichkeit umsetzen könnte, so wäre dies einer der seltenen Fälle, bei dem man die verschiedensten Interessen unter einen Hut bringen könnte, und zwar zu aller Zufriedenheit. Die Umsetzung dieser Idee ist allerdings außerordentlich schwierig.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Aber ich würde zunächst sagen, daß die Verfolgung eines solchen Ziels doch die Mühe, die man damit haben könnte, lohnt.

Wir haben in Halle ein städtebauliches Problem. Wer es kennt, der weiß, bei der Spitze, die eigentlich voll bebaut werden sollte, ist zum Ärgernis aller ein großes Loch. Irgendwann muß es gefüllt werden.

Die bisherigen Vorschläge, dort ein Hotel oder dieses oder jenes zu bauen, sind bis jetzt alle gescheitert, weil dafür die wirtschaftliche Grundlage fehlt. Also der Investor, der dieses Loch besitzt und dort etwas hinsetzen soll und auch vertraglich gebunden ist, ist in großen Schwierigkeiten.

Die Stadt Halle hat ein dringliches Interesse daran, daß dort etwas Ordentliches hinkommt. Die Universität ist in Halle traditionellerweise baulich sehr zersplittert. Wer durch Halle geht, wird sehen, daß an den verschiedensten Villen in der Stadt grüne Schilder angebracht sind, auf denen steht: Institut für Sowieso.

Diese Institute befinden sich teilweise in angemieteten Gebäuden, für die also Miete gezahlt werden muß, in Gebäuden, die dem Land gehören, bei denen Investitionsbedarf besteht usw. Auch die Bibliotheken sind zersplittert.

Diese Zersplitterung bedeutet mehr Personalkosten und mehr sonstigen Aufwand. Dies an einer Stelle zusammenzuführen, ist mittelfristig auf jeden Fall - auch wirtschaftlich gesehen - ein großes Ziel und auch etwas Lohnendes. Wenn verschiedene geisteswissenschaftliche Institute zusammenarbeiten und beispielsweise Bibliotheken gemeinsam benutzen, so findet natürlich auch der geistige Austausch statt. In Halle würde somit praktisch ein Zentrum der Geisteswissenschaften am Markt entstehen.

Das Land muß daran interessiert sein, daß die Kosten für den Hochschulbau, die nur in begrenztem Umfang bezahlt werden können, nicht größer werden, und der Bund wird natürlich - das ist ganz klar - darauf bestehen, daß eine Finanzierung seinerseits nur in dem jetzigen Umfang möglich ist.

Nun gibt es Überlegungen, wie man all diese Interessen zusammenführen kann. Wenn dies vernünftig gelänge, so wäre das, wie gesagt, eine außerordentlich gute Lösung. Weil das aber alles so kompliziert ist, weil man die Rechtsfragen und die Interessenlagen alle abklären muß, weil der Investor am Ende auch nichts verschenken wird, auch wenn er vielleicht ein gutes Angebot

macht, und weil weder das Land noch die Universität in den Vertrag eingebunden sind, sondern dies zunächst ein Vertrag zwischen Stadt und Investor ist, kann man dies natürlich nicht in allen Einzelheiten in einer Aktuellen Debatte bereden.

Natürlich kann sich auch ein Ministerium zu diesen komplizierten Fragen nicht konkret äußern, bevor diese nicht zu Ende gedacht und berechnet worden sind. Dies hat es auch nicht getan.

Die Universität hat Planungen vorgelegt. Auch ich habe seit Monaten dieses Papier. Dieser Gedanke ist mir überhaupt nicht neu. Aber die Ausführung einer solchen Idee ist, wie ich gesagt habe, eben sehr schwierig. Es ist nicht die Aufgabe einer Aktuellen Debatte, dies zu klären, aber verfolgen sollte man diese Idee, und zwar unter der Voraussetzung, daß das Land nicht mehr Geld ausgibt, als es zur Verfügung hat, und daß anderen auch nichts weggenommen wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Fikentscher, Herr Dr. Bergner möchte eine Frage stellen. Sind Sie bereit zu antworten?

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Ja.

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte sehr, Herr Dr. Bergner.

(Frau Budde, SPD: Jetzt will er sagen, daß er es nicht so gemeint hat!)

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Kollege Fikentscher, es ist in der Tat so, daß ich das Anliegen unter anderen Umständen zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage gemacht hätte.

(Ah! und Unruhe bei der SPD)

Aber sehen Sie nicht auch eine Verpflichtung, daß man Wahlkampfversprechen möglichst vor dem Wahltag auf ihre Solidität hin prüfen sollte? Ich muß sagen, diesbezüglich waren der Debattenverlauf und Ihr Beitrag für mich sehr aufschlußreich.

(Lachen bei der SPD)

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Kollege Bergner, jeder muß seine Interessen vertreten. Die künftige Oberbürgermeisterin von Halle wird die Interessen der Stadt Halle zu vertreten haben.

Die dortige SPD-Fraktion ist - dies war kein Alleingang - auf der Grundlage von Briefwechseln, Berechnungen und Gesprächen mit einzelnen Interessenten zu der Auffassung gekommen, daß dies eine gute Forderung für die Stadt ist. Wenn dies so ist, dann muß man diese Forderung auch erheben. Man muß doch seine Ziele verkünden. Dies ist doch ein Ziel, das durchaus verfolgt werden könnte. Das habe ich doch dargelegt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Fikentscher, nun gibt es Fragen von Herrn Remmers sowie von Herrn Miksch. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte sehr, Herr Remmers.

**Herr Remmers (CDU):**

Herr Kollege Fikentscher, gehe ich richtig in der Annahme, daß Frau Häußler gegenwärtig noch Mitglied der Landesregierung und noch nicht Oberbürgermeisterin ist

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

und somit ihre Erklärungen als Regierungserklärungen, abgestimmt im Kabinett, mißverstanden werden könnten?

(Beifall bei der CDU)

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Kollege Remmers, es gibt die Methode des gezielten Mißverständnisses.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Fikentscher, möchten Sie eine weitere Frage beantworten? - Nicht mehr. Dann erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Dr. Sitte für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genaugenommen können sich die Debattenrednerinnen und -redner trotz des Titels der Antragstellung und trotz der Begründung durch die CDU-Fraktion aussuchen, zu welchem Schwerpunkt sie eigentlich reden wollen: erstens zur Bau- und Investitionstätigkeit des Landes im Zusammenhang mit der Rahmenplanung für den Hochschulbau, zweitens zu materiellen und baulichen Voraussetzungen einer gezielten Umstrukturierung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und drittens zu Möglichkeiten und Grenzen seriös geführter Wahlkämpfe. Die vierte Variante besteht letztlich darin, alles ein wenig zu vermischen und zu allem ein wenig zu sagen.

Folge ich nun streng den erstgenannten inhaltlichen Schwerpunkten, so ist es einerseits gut möglich, daß ich an den Absichten der Antragsteller vorbeiredete. Andererseits ist es nahezu vorprogrammiert, daß ich in fünf Minuten die jeweiligen Themen ohnehin nur oberflächlich anreißen kann.

Wähle ich also Variante vier des Mixed aus allem, so ist von vornherein klar, daß es auch mir nicht unbedingt um Tiefgang in der Sache geht. Für meine Entlastung hat allerdings die CDU schon gesorgt. Auch ihr Beitrag hat sich weniger mit den Fragen der Hochschulbauförderung beschäftigt.

Diese Feststellung gilt aber wohl doch in erster Linie für die zu Recht kritisierte Oberbürgermeisterkandidatin in Halle.

Da beraten monatelang Stadtverwaltung und Stadtrat von Halle, was denn nun sinnvollerweise in das Loch an der Spitze gestellt werden könnte. Zu den konkreten Überlegungen der Stadtverwaltung gehört seit nahezu einem halben Jahr auch die Ansiedlung von Teilen der

Universität an der Spitze. Oberbürgermeister Rauen hat diesen Vorschlag im Dezember des vergangenen Jahres auf direktem Wege an den Investor, Herrn Köllmann, herangetragen. Währenddessen wird über weiteren Vorschlägen gebrütet und entnervend gestritten. Landtagsabgeordnete und Landtagsausschüsse befaßten sich mit dieser Sache allerdings schon vorher. Alles in allem erscheinen die Vorschläge keinem der Beteiligten sinnvoll, finanzierbar und zukunftsfähig. Mehrheiten kommen nicht zustande. Das Loch bleibt leer.

Da erscheint nun die OB-Kandidatin und jetzige Umweltministerin am Rande des Loches und versucht mit der positiven Antwort des Investors Köllmann auf die Dezemberfrage des amtierenden Oberbürgermeisters ihren Wahlsieg endgültig einzulochen. Beide agieren also mit einem gewissen Eigennutz an der Stadtverwaltung vorbei.

Herr Köllmann seinerseits ist bekanntlich die vertragliche Verpflichtung eingegangen, an der Spitze einen Hotelbau zu errichten, dessen Zukunft ihm aber angesichts der zu erwartenden schlechten Auslastungsraten nicht sonderlich gewinnbringend erscheinen mag. Ein Unibau sichert ihm dagegen kontinuierliche Einnahmen aus öffentlicher Hand. Das muß man nämlich auch einmal sagen.

In den Anträgen des Landes zur Hochschulbauförderung des Bundes ist dieses Projekt nicht enthalten. Das ist hier schon vermerkt worden. Bislang fehlt die Projektplanung, es fehlt die Zustimmung der Landesregierung, des Stadtrates und der Stadtverwaltung von Halle, der Universität, des Finanzausschusses des Landtages, des Wissenschaftsrates und nicht zuletzt die Zustimmung der Bundesebene. Nach meiner bisherigen Erfahrung würde dieser Prozeß bis zum Baubeginn bei optimalem Verlauf ca. drei Jahre in Anspruch nehmen, immer vorausgesetzt, alle Beteiligten wollten am Ende auch wirklich dieses Projekt.

Unklar bleibt im Vorschlag von Frau Häußler auch, worin dann künftig die finanzielle Verantwortung des vertraglich verpflichteten Investors liegen soll. Offensichtlich ist es eher so, daß beide davon ausgehen, daß nunmehr Land und Bund in die Pflicht genommen werden sollen.

So sollte Frau Häußler nicht in ein neues Amt gehen wollen. Sie macht denen etwas vor, die sie eigentlich als die Beste wählen sollen. Im Sport werden Wettkämpfer und Wettkämpferinnen, die sich unlauterer Mittel bedienen, sofern sie erwischt werden, aus dem Wettkampf genommen. Frau Häußler sollte sich ertappt fühlen. Diese Runde kann nicht an sie gehen. Sie wird eine Menge für die Aufklärung tun müssen, wenn sie nicht das angestrebte Amt und sich selbst beschädigen will.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung nicht gefaßt. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 22 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

#### **Fragestunde - Drs. 3/2659**

Entsprechend unserer Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Ihnen liegen in der genannten Drucksache sieben Kleine Anfragen vor.

Ich rufe als erste Fragestellerin Frau Abgeordnete Weiß auf. Ihre Frage betrifft den **Hochschulstandort Halberstadt**.

#### **Frau Weiß (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, den Standort Halberstadt der Fachhochschule Harz nach Wernigerode zu verlegen?
2. Wenn ja, welche Gründe würde es für die Standortverlegung geben?

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Dr. Harms.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Weiß!

Zu 1: Die Landesregierung plant derzeit nicht, den Standort Halberstadt der Hochschule Harz nach Wernigerode zu verlegen.

Zu 2: Das Kultusministerium erarbeitet derzeit eine Gesamtbetrachtung eines Vergleichs zwischen einer Zwei-Standorte-Lösung Wernigerode und Halberstadt und einer Konzentration am Standort Wernigerode. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, werden wir dieses Thema aufgreifen. Dabei müssen sowohl wissenschaftspolitische als auch wirtschaftliche und regionalstrukturelle Aspekte betrachtet werden. Wir werden das Parlament rechtzeitig darüber unterrichten, zu welchem Ergebnis wir gekommen sind, und erst dann in eine Diskussion eintreten. - Danke.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Hacke für die CDU-Fraktion. Sie betrifft das Thema **Baustopp auf der Deponie Halle-Lochau**.

#### **Herr Hacke (CDU):**

Bei einem Vorortbesuch auf der Deponie Halle-Lochau konnte ich mich davon überzeugen, daß für wichtige ökologische Baumaßnahmen, wie die Sickerwasseraufbereitung und das Gaskraftwerk, ein Baustopp schon vor längerer Zeit veranlaßt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann, von wem und warum wurde dieser Baustopp veranlaßt?
2. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Perspektive der Deponie Halle-Lochau ein, und wann soll der Baustopp für die teilweise dringend notwendigen ökologischen Maßnahmen aufgehoben werden?

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Die Antwort auf die Frage gibt Frau Ministerin Häußler. Bitte, Frau Ministerin.

**Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Hacke! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt.

Zu 1: Mit Bescheid vom 21. Juli 1997 wurde durch das zu diesem Zeitpunkt zuständige Bergamt Halle die Genehmigung für den Bau und den Betrieb einer Anlage zur Fassung und Förderung des im Hausmüllbereich der Deponie Halle-Lochau anfallenden Deponiegases erteilt. Diese Genehmigung stand allerdings unter der Bedingung, daß mit der Errichtung der Gasfassung erst dann begonnen werden darf, wenn eine detaillierte Darstellung der Anpassung an das geplante steuerbare Sickerwasserfassungs- und Entwässerungssystem einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen weiteren Optimierung der Lage- und Höhenverhältnisse für die einzelnen Fassungselemente vorliegt und diese vom Bergamt geprüft und bestätigt worden ist.

Diese Bedingung wurde mangels überprüfbarer Unterlagen und aufgrund festgestellter Abweichungen der Ausführungs- von der Genehmigungsplanung des Betreibers nicht erfüllt. Die genannte Errichtungs- und Betriebsgenehmigung durfte deshalb nicht genutzt werden.

Bezüglich der Sickerwasserfassungsanlage wurde seitens des Bergamtes Halle im Juli 1998 eine vorläufige und nur bis November 1998 befristete Erlaubnis zur Errichtung erteilt. Ein Betrieb der Sickerwasserfassungsanlage wäre infolgedessen ebenfalls rechtswidrig.

Um das zu vermeiden, hat das Regierungspräsidium Halle im Dezember 1998 die weitere Bauausführung der Gasfassungsanlage sowie der Sickerwasserfassungsanlage im Wege des Verwaltungszwanges durch Androhung eines Zwangsgeldes untersagt. Zum Zwecke einer Schadensvorsorge wurde dem Betreiber der Deponie im Februar 1999 die vorübergehende Fassung und Ableitung des auf der Deponie anfallenden Sickerwassers aufgegeben. Darüber hinaus wurde er im Juli 1999 zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an der Gasfassungsanlage verpflichtet.

Bis heute liegen dem Regierungspräsidium die erforderlichen Antragsunterlagen zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der oben beschriebenen Baumaßnahmen nicht vollständig vor.

Zur Untersagung der weiteren illegalen Errichtung der Anlagen bestehen daher gegenwärtig keine Alternativen. Auch aus der Sicht der Umweltverwaltung des Landes ist eine optimale Entsorgung des Deponiesickerwassers und eine Verwertung des Deponiegases erforderlich. Dies setzt aber voraus, daß die entsprechenden Anlagen den notwendigen Anforderungen genügen, das heißt, daß sie genehmigungsfähig sind. Der Nachweis dafür ist durch die Antragstellerin nach wie vor nicht erbracht worden.

Die Genehmigungsbehörde bemüht sich derzeit gemeinsam mit der Betreiberin vor Ort, Möglichkeiten und Grenzen einer praktikablen und schnellen Lösung auszuloten. An einem gefahrlosen Betrieb der Deponie bestehen aufgrund der Anordnung des Regierungspräsidiums keine Zweifel.

Zu 2: Die zukünftige Perspektive der Deponie Halle-Lochau steht nicht im Zusammenhang mit den zur Zeit laufenden Schadensvorsorgemaßnahmen. Notwendig ist vielmehr eine tragfähige Gesamtkonzeption, die sowohl den sicheren Betrieb der Deponie als auch deren Nachsorgearmut nach der Stilllegung berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für einen Weiterbetrieb der Deponie ein, soweit die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben sind und der Betrieb einschließlich der Sanierung der Anlagen wirtschaftlich gestaltet werden kann.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Ministerin, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren! Der Geräuschpegel läßt mich darauf schließen, daß weder die Fragen noch die Antworten von allgemeinem Interesse sind. Bitte dämpfen Sie den Geräuschpegel.

**Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:**

Auch der Abfallwirtschaftsplan für den Regierungsbezirk Halle vom November 1999 beinhaltet die Deponie Halle-Lochau als eine wesentliche Entsorgungsvariante.

Die zukünftige Perspektive der Deponie hängt maßgeblich von der europäischen und bundesdeutschen Rechtssetzung ab. Nach dem dabei gesetzten Rahmen werden für Anlagen wie die Deponie Halle-Lochau sowohl eine Basisabdichtung als auch eine geologische Barriere gefordert, über die die Deponie nicht verfügt. Inwieweit künftig alternative Lösungen, die die Auswirkungen von Deponien auf die Umwelt gleichwertig begrenzen, in atypischen Fällen zulässig sein werden, steht derzeit in Frage.

Auch hinsichtlich der Kriterien für die an die abzulagernden Abfälle zu stellenden Anforderungen, insbesondere zur Vorbehandlung, bemüht sich die Landesregierung auf Bundesebene um Lösungen, die auch den Bedingungen der Deponie Halle-Lochau Rechnung tragen.

Zur Frage hinsichtlich der Aufhebung des Baustopps verweise ich auf die Antwort auf Frage 1.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Dr. Bergner.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Frau Ministerin, können Sie sagen, welche Genehmigungsunterlagen vom Betreiber nicht vollständig geliefert worden sind, so daß keine Genehmigung möglich war?

Der zweite Punkt. Sie verweisen auf die neue EU-Deponierichtlinie. Mit welchem Zeitrahmen rechnen Sie bis zur Rechtswirksamkeit dieser neuen EU-Deponierichtlinie, die dann in Landesrecht umgesetzt werden muß? Ist nicht im Ergebnis dieser Zeitabläufe damit zu rechnen, daß sich die anderen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften längst anders orientiert haben werden, so daß vom Aufkommen her kein sinnvoller Betrieb der Deponie mehr möglich sein wird?

**Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:**

Um die Frage zu klären, welche Unterlagen nicht vollständig vorliegen, müßte ich nachsehen. Das sind sehr detaillierte Fragestellungen. Es geht um die Unterlagen, die für die Deponiegasfassung erforderlich sind. Diese müssen an die Lage- und Höhenverhältnisse für die einzelnen Fassungselemente angepaßt werden. Ferner ist

festgestellt worden, daß die Ausführungsplanung von der Genehmigungsplanung abweicht. Diese Differenz ist bisher nicht aufgeklärt worden. Es geht um die Unterlagen der Gasfassung.

Eine Prognose hinsichtlich des Zeitrahmens bis zur Rechtswirksamkeit der neuen EU- Deponierichtlinie ist schwierig. Die UMK hat sich damit befaßt. Alle Umweltministerien Deutschlands sind daran interessiert, daß es in diesem Jahr zu einer Lösung kommt. Für uns ist nur entscheidend, daß absehbar wird, daß atypische Fälle in Deutschland geregelt werden können. Die EU läßt das zu.

In Deutschland wird derzeit die Diskussion darüber geführt, atypische Fälle nicht in die deutsche Rechtssetzung aufzunehmen. Wir bemühen uns gemeinsam mit etwa fünf anderen Bundesländern, den atypischen Fall möglich zu machen. Sonst hätten wir für den Betrieb der Deponie in Lochau keine Rechtsgrundlage. Soweit das absehbar ist, können wir tätig werden.

Mit Ihrer Äußerung in bezug auf die Orientierung der Landkreise haben Sie recht. Das Regierungspräsidium hat, wie ich glaube, für nächste Woche zu einer Beratung eingeladen, die dieses Thema zum Gegenstand hat. Dort wird das Regierungspräsidium Vorstellungen hinsichtlich einer Konzeption und eines Zeitrahmens vorstellen, so daß die Landräte eine Orientierungshilfe bekommen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Die **Frage 3** stellt der Abgeordnete Herr Dr. Bergner. Sie betrifft das Thema **Baustopp auf der Deponie Hal-le-Lochau**.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Nach Auskunft sachkundiger Fachleute sind die von dem Deponiebetreiber geplanten ökologischen Baumaßnahmen dringlich und der Stopp ihrer Durchführung schwer zu verantworten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit der Baumaßnahmen, über die ein Baustopp verfügt wurde?
2. Auf welche Summe belaufen sich derzeit die finanziellen Schadenersatzforderungen der betroffenen Firmen bzw. des Deponiebetreibers aufgrund des veranlaßten Baustopps, und wer trägt diesen Schaden?

**Präsident Herr Schaefer:**

Die Antwort der Landesregierung gibt wiederum Frau Ministerin Häußler. Bitte, Frau Häußler.

**Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Dr. Bergner, Ihre Frage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Unstreitig besteht für die Deponie Halle-Lochau sicherheitstechnischer Nachholbedarf im Hinblick auf die Sickerwasserfassung und die Gasfassung der Deponie. Insofern verweise ich auf meine zu der Frage von

Herrn Hacke gemachten Ausführungen. Der tatsächlich erforderliche Umfang der angesprochenen Maßnahmen steht jedoch gegenwärtig noch nicht fest. Sie bedürfen in jedem Fall der Prüfung in den dafür vorgesehenen Zulassungsverfahren. Der Deponiebetreiber ist gefordert, entsprechende Antragsunterlagen vorzulegen.

Zu 2: Schadenersatzansprüche betroffener Firmen oder Dritter sind angesichts der dargelegten Rechtslage nicht zu erwarten. Der Landesregierung ist auch nicht bekannt, daß derartige Ansprüche geltend gemacht worden sind.

**Präsident Herr Schaefer:**

Eine Nachfrage. Bitte, Herr Dr. Bergner.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich, daß in einer einschlägigen Pressemitteilung der Deponiebetreiber zitiert wird, der Schadenersatzzahlungen in Höhe von 700 000 DM anführt?

**Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:**

Das kann ich Ihnen hier nicht erklären.

**Präsident Herr Schaefer:**

Eine weitere Nachfrage, Frau Ministerin. Bitte, Herr Dr. Bergner.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Frau Ministerin, ich hatte neulich Gelegenheit, mit Vertretern der Umweltverwaltungen in Sachsen und Thüringen zu sprechen. Dort wurde absolutes Unverständnis darüber geäußert, daß das Umweltministerium in Sachsen-Anhalt nicht in der Lage ist, im Rahmen der Friststellung für die Abfallwirtschaftskonzepte auch eine ausreichende Entscheidung zur Deponie Lochau zu treffen.

Meine Frage: Wie würden Sie die Kritik, die, wie gesagt, aus den unmittelbaren Nachbarländern kommt, interpretieren? Wie würden Sie dazu Stellung nehmen?

**Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:**

Das zeigt mir, daß sich die Umweltverwaltungen der Nachbarländer mit den Details, die hierbei eine Rolle spielen, offensichtlich nicht ausreichend auseinandergesetzt haben und daß es hierbei handfeste Interessen gibt, eine negative Entscheidung zu Lochau zu befürworten. Ich meine, Sachsen wäre sicher ganz froh darüber, wenn wir die Deponie Lochau schließen würden.

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Ministerin, es gibt eine weitere Frage, und zwar aus der PDS-Fraktion.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Frau Häußler, Sie hatten die Hoffnung geäußert, daß der Bund ein Deponiestillegungsprogramm auflegen möge, gerade für solche atypischen Fälle. Gibt es dazu schon nähere Hinweise?

**Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:**

Die gibt es noch nicht. Der Bund wird Förderungen zur Schließung von Deponien geben, nicht zum Weiterbetrieb in dem Sinne. Wir müssen diesen atypischen Fall überhaupt erst per gesetzlicher Regelung ermöglicht bekommen.

Beim Bund heißt es: Am besten Schließung ab 2005. Wir wissen, daß wir Lochau ab 2005 nicht schließen wollen. Also brauchen wir erst einmal eine gesetzliche Grundlage dafür, daß wir nach dem Jahr 2005 in ökologisch ordentlicher Form die Deponie weiter betreiben können, mit dem Ziel der Schließung zu einem Zeitpunkt, der Investitionen erlaubt, der Abschreibungen möglich macht und der in die bundesdeutsche Abfallwirtschaftsplanung oder die entsprechenden Diskussionen paßt.

Wenn uns dies gelingt, werden wir die Frage zu klären haben, wie hoch die Kosten für die Schließung sind und ob wir den Bund dafür gewinnen können, uns bei dieser Schließung zu unterstützen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Eine weitere Frage, Frau Ministerin. Herr Hacke, bitte.

**Herr Hacke (CDU):**

Frau Ministerin, wenn es so ist, wie Sie es eben erklärt haben, wie kommt es dann, daß im Abfallwirtschaftsplan für den Regierungsbezirk Halle der Deponiebetrieb bis 2084 eingestellt ist?

(Herr Scharf, CDU: Ohne Rechtsgrundlage!)

Nach meiner Kenntnis ist die Geschäftsführung beauftragt, bis zum Jahr 2030 ein Schließungskonzept zu erarbeiten. Wie läßt sich dieser Widerspruch erklären?

**Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:**

Herr Hacke, das bringt eben die gesetzliche Entwicklung so mit sich. Natürlich muß der Abfallwirtschaftsplan zu einem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Zu dem Zeitpunkt, da das RP Halle das abgeschlossen hat, war die Konzeption, die Sie ganz genau kennen, so angelegt, daß wir einen langfristigen Weiterbetrieb vor hatten.

Inzwischen ist die bundesdeutsche Diskussion ein Stück vorangetrieben worden. Es stellt sich heraus, daß wir das gesetzlich nicht so regeln können. Also muß man über neue Dinge nachdenken. Dies steht auch nicht alternativlos im Abfallwirtschaftsplan, sondern dort sind zwei Alternativen für diesen Regierungsbezirk betrachtet, eben weil es keine gesetzliche Grundlage gibt. Also meine ich, daß sich das RP Halle genau richtig verhalten hat.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr.

Wir kommen zur **Frage 4**. Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Wiechmann zum Thema **Schutzwesten für die Polizeivollzugsbeamten des Objektschutzes des Landtages**. Bitte, Frau Wiechmann.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Polizeivollzugsbeamten des Objektschutzes des Landtages mit Schutzwesten oder mit körperangepaßten Schutzwesten einschließlich Halsschutz ausgerüstet, oder ist eine Ausstattung geplant?
2. Welche Fabrikate werden verwendet oder sollen verwendet werden?

**Präsident Herr Schaefer:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister Herr Dr. Püchel. Bitte, Herr Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wiechmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Polizeivollzugsbeamten des Objektschutzes des Landtags sind Angehörige des Zentralen Einsatzdienstes der PD Magdeburg. Der Zentrale Einsatzdienst ist mit einer ausreichenden Anzahl von ballistischen Schutzwesten ausgestattet, die im Bedarfsfall jederzeit zur Verfügung stehen.

Zu 2: Bei den im Bestand des Zentralen Einsatzdienstes befindlichen Schutzwesten handelt es sich um Überziehschutzwesten der Schutzklasse 1 mit Kragen, Hersteller sind die Firmen RBR und Sitek, und Unterziehschutzwesten der Schutzklasse 1 der Firmen Krawehl und Sitek.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Eine Nachfrage, Herr Minister, von der Abgeordneten Frau Wiechmann. Bitte.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Herr Minister, Sie haben eben bei der Beantwortung der Frage 1 von einer ausreichenden Ausstattung, also von einer ausreichenden Anzahl gesprochen. Das hätte ich gern von Ihnen etwas näher definiert; das ist mir jetzt nicht ausreichend.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Die Anzahl der Schutzwesten ist ausreichend, um die Polizeibeamten beim Einsatz zu schützen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

**Frau Wiechmann (DVU):**

Das heißt, Herr Minister, jeder Polizeibeamte hat so eine Schutzweste?

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Jeder Polizeibeamte, der in einer bestimmten Situation eingesetzt werden muß, in der eine Schutzweste erforderlich ist, hat eine Schutzweste zur Verfügung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, DVU: Danke!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Die **Frage 5** zum Thema **Videoüberwachung von Innenstädten** wird gestellt von dem Abgeordneten Herrn Gärtner von der PDS-Fraktion. Bitte, Herr Gärtner.

**Herr Gärtner (PDS):**

In einem Interview mit einem Leipziger Radiosender am Freitag, dem 28. Januar 2000 kündigte Bundesinnenminister Otto Schily eine rechtliche Überprüfung der Videoüberwachung von Innenstädten an und formulierte in diesem Zusammenhang: „Es dürfe kein Überwachungssystem entstehen, das Privatheit nicht mehr zuläßt.“

(Beifall bei der PDS)

Zudem teilte der Bundesdatenschutzbeauftragte vor kurzem mit, daß erst jetzt die eindeutigen gesetzlichen Regelungen für die Kameraüberwachung geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Bundesinnenministers und des Bundesdatenschutzbeauftragten bezüglich der momentanen rechtlichen Zulässigkeit der Videoüberwachung von Innenstädten?
2. Auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage - bitte Gesetz und entsprechenden Paragraphen nennen - erfolgt die Videoüberwachung des Markplatzes in Halle (Saale)?

**Präsident Herr Schaefer:**

Für die Landesregierung antwortet wiederum Minister Herr Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Becker

(Heiterkeit)

- Gärtner; das war ein Pawlowscher Reflex - beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Äußerungen des Bundesinnenministers und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu bewerten. Ob im übrigen die zitierten Aussagen zutreffend dargestellt sind, konnte von der Landesregierung nicht überprüft werden.

Zu 2: Bei der derzeit in Halle im Rahmen eines Modellversuchs praktizierten Videoüberwachung in Form von Übersichtsaufnahmen ohne Erhebung personenbezogener Daten handelt es sich um schlicht hoheitliches Handeln. Einer Eingriffsermächtigung bedarf es daher nicht. Soweit sich aus den Übersichtsaufnahmen zum Beispiel der Anfangsverdacht einer Straftat im Sinne der Strafprozeßordnung ergibt und deshalb im Wege von Ausschnittvergrößerungen und gegebenenfalls der Aufzeichnung personenbezogener Daten erhoben werden sollen, kann die Maßnahme auf § 100 c StPO gestützt werden.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die **Frage 6** betrifft die **Vorgänge um Landrat Lehmann** und wird von dem Abgeordneten Herrn Czeke gestellt. Bitte, Herr Czeke.

**Herr Czeke (PDS):**

Seit geraumer Zeit ist der Landrat im Jerichower Land Detlev Lehmann (SPD) in der Kritik. Die Staatsanwaltschaft Stendal ermittelt in zwei Ermittlungsverfahren. Der Öffentlichkeit werden widersprüchliche Entscheidungen des Regierungspräsidiums Magdeburg präsentiert. In der „Volksstimme“ am 25. Januar 2000: „Landrat Lehmann soll doch im Amt bleiben“ und am 29. Januar 2000: „Lehmann droht doch die Amtsenthebung“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange will die Landesregierung zu diesen Vorgängen, zu denen es offensichtlich auch unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem Innenministerium und dem Regierungspräsidium Magdeburg gibt, noch Stillschweigen wahren?
2. Würde nicht eine aktiv betriebene Aufklärung der Vorgänge das Vertrauen der Bevölkerung in das bestehende Rechtssystem positiv beeinflussen und der sogenannten Politikverdrossenheit damit entgegenwirken?

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Auch auf diese Frage wird Minister Herr Dr. Püchel für die Landesregierung antworten. Bitte, Herr Minister.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Herrn Czeke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die gegen den Landrat Lehmann erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit seiner Amtsführung als Landrat im Landkreis Jerichower Land sind Gegenstand sowohl eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg als auch eines förmlichen Disziplinarverfahrens beim dafür zuständigen Regierungspräsidium Magdeburg.

Beide Verfahren, sowohl das laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren als auch das förmliche Disziplinarverfahren, sind rechtsstaatliche Verfahren, in denen alle belastenden, aber auch alle entlastenden Umstände zu ermitteln sind. Der von diesen Verfahren betroffene Landrat unterliegt daher bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung des Gerichtes oder einer Einstellung des Verfahrens der verfassungsrechtlich garantierten Unschuldsvermutung, die größte Zurückhaltung bei behördlichen Auskünften oder Verlautbarungen verlangt.

Aus diesen Gründen äußert sich die Landesregierung grundsätzlich weder kommentierend noch bewertend zu den bei den zuständigen Stellen laufenden Ermittlungs- bzw. Disziplinarverfahren.

Zu 2: Eine aktive Aufklärung der Vorwürfe gegen Landrat Lehmann durch die dafür zuständigen Stellen ergibt sich bereits aus folgendem objektiven Verfahrensverlauf:

Nachdem im Juli/August 1998 öffentlich Vorwürfe gegen Herrn Landrat Lehmann erhoben wurden, nahm das RP Magdeburg als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde im September 1998 Untersuchungen auf. Diese endeten im Dezember 1998. Das Untersuchungsergebnis wurde Ende Dezember 1998 dem Kreistag des Jerichower Landes als disziplinarrechtlichem Dienstvorgesetzten des Landrates zugeleitet.

Ebenfalls im September 1998 wurde der Landesrechnungshof gebeten, eine überörtliche Prüfung im Landkreis Jerichower Land vorzunehmen. Der Prüfbericht wurde im Mai 1999 dem Regierungspräsidium übergeben und im selben Monat dem Landkreis Jerichower Land zur Stellungnahme zugeleitet.

Im Februar 1999 leitete der Kreistag des Jerichower Landes als zuständiger Dienstvorsetzter des Landrates disziplinarrechtliche Vorermittlungen ein. Ende November 1999 erfolgten die Stellungnahmen des Landkreises Jerichower Land zum Abschlußbericht der Kommunalaufsicht vom Dezember 1998 und zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom Mai 1999.

Nach den gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen von Landrat Lehmann wurde zum 26. Januar 2000 das bis dahin nicht abgeschlossene disziplinarrechtliche Vorermittlungsverfahren des Landkreises Jerichower Land abgebrochen und das förmliche Disziplinarverfahren durch das gesetzlich zuständige RP Magdeburg eingeleitet. Zum unabhängigen und weisungsfreien Untersuchungsführer wurde ein Richter bestellt.

Unabhängig von diesen Prüfungen und Untersuchungen des Landkreises, der Kommunalaufsicht und des Landesrechnungshofes leitete die Staatsanwaltschaft Magdeburg aufgrund einer Strafanzeige im September 1998 ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren ein. Im November 1998 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage vor dem Landgericht Stendal, die von diesem im Mai 1999 nicht zugelassen wurde. Auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft beim OLG wurde sie von diesem im November 1999 teilweise zugelassen.

Die Frage, inwieweit sich aus den vom Gericht nicht zur Anklage zugelassenen Sachverhalten disziplinarrechtliche Vorwürfe ergeben könnten, wird ebenfalls in dem jetzt laufenden Disziplinarverfahren geprüft.

Zu weiteren Einzelheiten, namentlich zu den Motiven, Bewertungen, Inhalten und Ergebnissen der einzelnen Verfahrensschritte der mit dem Fall befaßten Stellen äußert sich die Landesregierung mit Blick auf die noch laufenden Verfahren aus den in der Antwort zur ersten Frage genannten Gründen nicht.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr.

Wir kommen zur **Frage 7**. Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Gebhardt gestellt und befaßt sich mit der **Förderung des Musical-Projektes der Pantheum AG in Magdeburg**. Bitte, Herr Gebhardt.

**Herr Gebhardt (PDS):**

Mit einem Stadtratsbeschluß der Stadt Magdeburg wurden die Voraussetzungen für die Errichtung einer Musical-Hall und einer angeschlossenen Musical-Akademie in der Landeshauptstadt Magdeburg geschaffen.

Jüngsten Presseberichten war folgendes zu entnehmen - ich zitiere -:

„Auch vom Stück selbst existiert bisher kaum mehr als der Titel. Es gibt noch kein Libretto und keine Musik. Doch die ersten Karten sollen schon im September verkauft werden. Wie soll in so kurzer Zeit ein Musical entstehen, das im Wettbewerb mit schon vorhandenen Top-Musicals bestehen muß? Selbst wenn das geschafft

wird, müssen noch Top-Darsteller und Musiker verpflichtet werden. Und die gibt es nicht wie Sand am Meer.

Die angeschlossene Musical-Akademie will bereits zum nächsten Wintersemester die ersten Studenten ausbilden. Noch gibt es aber weder vom Kultusministerium abgesegnete Studienpläne noch eine Prüfungsordnung, ebenso keine Dozenten und Professoren, die die Studenten unterrichten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es von der Pantheum AG für das Musical-Projekt ein ausgereiftes Konzept für die Errichtung einer Spielstätte und einer angeschlossenen Musical-Akademie, welches eine Landesförderung ermöglicht? Wenn ja, über welche Förderprogramme?
2. Würde die Landesregierung den Bau einer Musical-Hall und einer Musical-Akademie auch fördern, wenn es kein ausgereiftes Musical-Projekt bzw. kein inhaltliches Konzept seitens der Pantheum AG gibt?

**Präsident Herr Schaefer:**

Für die Landesregierung antwortet Kultusminister Herr Dr. Harms.

(Minister Herr Dr. Harms schüttelt den Kopf)

- Nicht?

(Minister Herr Gabriel: Ich gehe freiwillig!)

- Dann ist mir das falsch aufgeschrieben worden. Bitte, Herr Minister.

**Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rollenspiele zwischen Ministern waren vorhin schon ein Thema. Aber weil die Förderprogramme, die von den Investoren anvisiert werden, von unserem Haus betreut werden, möchte ich die Fragen des Abgeordneten Herrn Gebhardt namens der Landesregierung beantworten.

Zu 1: Die bisher von der Pantheum AG vorgelegten Unterlagen ermöglichen derzeit keine Entscheidung über die Förderung des Vorhabens.

Zu 2: Nein. Neben einem inhaltlich ausgereiften Konzept muß die Pantheum AG auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Vorhabens nachweisen. Dazu muß sie ein Wirtschaftlichkeitsgutachten auf der Basis einer Marktanalyse von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen vorlegen, das den Musical-Markt kompetent beurteilen kann.

Im Gutachten sind auch die Konkurrenzsituation, die aktuellen und perspektivischen Entwicklungen auf dem Musical-Markt, der Standort und die vorgesehene Inszenierungen zu berücksichtigen. Außerdem ist der wirtschaftliche Erfolg einer Musical-Akademie zu beurteilen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Erste Beratung

### **Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2665**

Den Antrag der SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher einbringen. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden in der Reihenfolge CDU, PDS, DVU und SPD. Ich bitte Herrn Dr. Fikentscher, das Wort zu ergreifen.

#### **Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages. Künftig soll es möglich sein, mißbräuchliche Fraktionsgründungen unter bestimmten Bedingungen zu verhindern.

Uns ist sehr wohl klar, daß nichts und niemand vor Mißbrauch völlig sicher sein kann. Dennoch gilt es, dem Mißbrauch, wo immer er auftritt oder auftreten könnte, entgegenzuwirken. Nur dadurch kann man den rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Gebrauch schützen und sein Ansehen wahren.

Wir meinen, daß wir einen solchen Versuch aus grundsätzlichen politischen Erwägungen heraus dem Landtag und der öffentlichen Meinung schuldig sind, und wollen ihn rechtlich sauber umsetzen.

Wer sich mit der Frage, inwieweit die Neubildung von Fraktionen verhindert werden kann, beschäftigt, wird feststellen, daß darüber nun schon zum viertenmal im Landtag von Sachsen-Anhalt diskutiert wird. Es hat jedoch bisher stets mehr oder weniger gute rechtliche oder politische Gründe gegeben, die entsprechenden Anträge nicht zu beschließen.

Wegen der immer wiederkehrenden Frage und weil die Mehrzahl der Redner jener Debatten auch heute noch Mitglieder des Landtages sind, zunächst ein Blick in unsere Geschichte. Auch ich habe dazu für meine Fraktion schon zweimal gesprochen.

Im Dezember 1991 stellten die Koalitionäre CDU und FDP im Ältestenrat einen Antrag, der dann auch in den Landtag eingebracht worden ist, mit dem einfachen Text - ich zitiere -:

„Wollen Mitglieder des Landtages nach der Konstituierung eine neue Fraktion bilden, so bedarf dies der Zustimmung des Landtages.“

Die SPD-Fraktion beantragte die Streichung dieses Satzes. Der Ältestenrat zog die Beschlußempfehlung vor Beginn der Plenarsitzung zurück. Inzwischen hatte sich am gleichen Tag eine neue Fraktion gebildet.

Dennoch gab es außerhalb der Geschäftsordnung eine lebhaftige Debatte. Am entschiedensten wehrte sich damals Frau Dr. Sitte namens der PDS-Fraktion dagegen. Sie meinte in einer solchen Formulierung einen Verfassungsverstoß zu erkennen und vertrat die Ansicht, daß Abgeordnete nicht Anhängsel ihrer Partei bzw. ihrer Fraktion sein sollten, sondern selbstbestimmt handeln können müßten.

Kollege Tschiche unterstellte, daß damit die Abgeordneten der CDU-Fraktion diszipliniert werden sollten. Auch er stellte die Abgeordneten in den Mittelpunkt, weil diese

gewählt worden seien und nicht etwa die Fraktionen. Zum Schluß seiner Rede begrüßte er die neue Fraktion in der Mitte des Landtages.

Der Standpunkt der SPD-Fraktion war durch den genannten Änderungsantrag bereits deutlich gemacht worden.

Weil die Beschlußempfehlung des Ältestenrates schon vor Beginn der Sitzung zurückgezogen worden war, konnte natürlich darüber nicht abgestimmt werden.

Zwei Jahre später, im Dezember 1993 - Kollege Scharf war kurz zuvor zum Fraktionsvorsitzenden gewählt worden -, lag dem Landtag von Sachsen-Anhalt ein überraschender Antrag des Kollegen Gürth und weiterer Abgeordneter vor. Diesem Antrag waren lange Diskussionen zwischen den Fraktionen - auch im Ältestenrat - vorausgegangen. Es kam zu einer sehr dramatischen Landtagssitzung mit Auszeit und Zwischenberatung.

Für die SPD-Fraktion hatte ich damals erklärt, daß wir dagegen seien, mittels der Geschäftsordnung Neugründungen von Fraktionen zu verhindern, weil die Verfassungslage klar sei und wir Einschränkungen für nicht zulässig hielten.

Die Diskussion über das Thema war über lange Zeit nicht zur Ruhe gekommen. Herr Kollege Scharf zitierte damals aus vielen Geschäftsordnungen anderer Landtage, die nach seiner Auffassung einen solchen Schritt ermöglichen. Er kam dann aber zu dem Schluß, dieses Unterfangen habe keinen Zweck, wenn die SPD als große Volkspartei es nicht wolle. Herr Kollege Gürth zog im Laufe der langen Debatte den Antrag mit der Begründung zurück, daß er dafür eine große und nicht nur eine knappe Mehrheit benötige.

Im März 1995 gab es den dritten Versuch in dieser Angelegenheit. Herr Kollege Scharf brachte einen Antrag ein und stellte ihn ausführlich und juristisch begründet vor. Er legte dar, daß der Antrag weitgehend den Brandenburger Regelungen entspreche und nur in der Wortwahl der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt angepaßt sei.

Die Fraktion des Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Gestalt von Herrn Tschiche war grundsätzlich dagegen.

Für die SPD-Fraktion legte ich damals dar, daß wir bereit seien, über die Rechtslage zu reden, daß wir aber wenig Neigung hätten, die politische Seite anzupacken.

(Herr Dr. Bergner, CDU: So ändern sich die Zeiten, Herr Kollege!)

Es wurde vermutet, daß es in der CDU-Fraktion Spannungen gebe, die zu Abspaltungen führen würden, wogegen wir jedenfalls nichts tun wollten.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Die PDS-Fraktion verzichtete auf einen Redebeitrag.

In der zweiten Beratung über den Antrag am 6. April 1995 fand dann das vorerst letzte Kapitel dieser Geschichte statt. Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung in dem gewünschten Sinne wurde abgelehnt - von uns aus rechtlichen Bedenken, von der Fraktion des Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus grundsätzlichen Bedenken und von der Fraktion der PDS sowohl aus grundsätzlichen politischen als auch aus rechtlichen Bedenken.

Ich darf hinzufügen, daß wir uns damals in einer Koalition mit dem Bündnis 90/DIE GRÜNEN befanden und

daß wir uns in einer solchen Frage nicht anders entscheiden wollten als unser Koalitionspartner.

(Zuruf von der CDU: Wie jetzt!)

Warum, meine Damen und Herren, bringen wir nun, nach allem, was sich abgespielt hat und nachlesen läßt, und obwohl sich die Rechtslage nicht geändert hat, einen solchen Antrag ein?

Zum einen zeigt das Urteil des Brandenburger Verfassungsgerichts, auf das ich noch näher eingehen werde, daß die rechtlichen Bedenken nicht so schwerwiegend sein müssen, wie wir dachten.

(Herr Scharf, CDU: Seit Jahren schon nicht so schwerwiegend!)

Zum anderen ist das Ziel nicht mehr so weitgehend, sondern ausschließlich auf die Verhinderung eines offensichtlichen Mißbrauchs gerichtet.

Drittens ist weder im Landtag noch in der Öffentlichkeit die Diskussion darüber je gänzlich verstummt, ob wir nicht auch eine politische Verantwortung haben, wenn es darum geht, sich den Wählerwillen im Landtag exakt widerspiegeln zu lassen, das heißt, ob wir nicht dann einschreiten müßten, wenn eine willkürliche Verzerrung des Wählerwillens droht.

Uns geht es darum, das politische Homogenitätsgebot für Fraktionen klar in der Geschäftsordnung zu verankern; daher die erweiterte Fassung des § 2 Abs. 3. Es muß klar sein, daß die Mitglieder einer Fraktion sich in ihrer politischen Grundrichtung und Zielsetzung so weit ähnlich sind, daß es erkennbare Unterschiede zu den anderen Fraktionen gibt.

Die Mitglieder des Landtages dürfen nicht wie bei einem Kartenspiel gemischt und in zufällige Gruppen eingeteilt erscheinen. Die Farben müssen schon noch erkennbar sein. Die politische Homogenität einer Fraktion ist schließlich nicht nur Ausdruck der tatsächlichen Verbindung zwischen Fraktion und Partei, sie ist vielmehr und vor allem auch die notwendige Voraussetzung für die den Fraktionen auferlegte Aufgabe, an der parlamentarischen Willensbildung mitzuwirken.

Die Fülle und Mannigfaltigkeit parlamentarischer Tätigkeiten der Abgeordneten ist so erheblich, daß diese Tätigkeiten nicht einzeln, sondern nur kollektiv wahrgenommen werden können. Deswegen muß zur Vorbereitung der Entscheidung im Parlament eine Willensbildung erfolgen. Es muß ein politischer Grundkonsens innerhalb der Fraktionen hergestellt werden.

Im Sinne einer wirkungsvollen Parlamentsarbeit ist die politische Homogenität Voraussetzung. Sie ist zu fordern, damit sich nicht Abgeordnete verschiedenster, möglicherweise sogar extrem gegensätzlicher politischer Richtungen, die isoliert jeweils keine Fraktion bilden können, zu bloßen Fraktionszweckgemeinschaften zusammenschließen, um damit in den Genuß der mit dem Fraktionsstatus verbundenen Vorteile zu gelangen.

Bei der von uns vorgeschlagenen Regelung wird die Möglichkeit der Fraktionsbildung mit dem Ergebnis der vorausgegangenen Landtagswahl verknüpft und grundsätzlich festgeschrieben, daß die Mitglieder einer Fraktion derselben in den Landtag gewählten Partei angehören müssen. Schließlich haben die Wählerinnen und Wähler ihr Votum für eine bestimmte Partei abgegeben bzw. haben mit der Erststimme bestimmte Personen gewählt, deren Parteizugehörigkeit eindeutig klar war.

Bei der DVU war allerdings selbst das nicht möglich, weil sie keine Direktkandidaten aufgestellt hat.

Der Wählerwille würde jedenfalls verfälscht, wenn es Abgeordneten verschiedenster, möglicherweise extrem gegensätzlicher Richtungen freigestellt wäre, sich zu einem fundamentalen politischen Arbeitsverband zusammenzuschließen, der eine Fraktion nun einmal ist.

Obwohl dies alles klar und logisch zu begründen ist, bestreiten wir nicht, daß wir uns in einem rechtlichen Spannungsfeld bewegen. Denn nach Artikel 41 Abs. 2 unserer Landesverfassung beruht die Gründung einer Fraktion auf der Mandatsfreiheit. Diese schreibt das Recht jedes Abgeordneten fest, Gruppen zu bilden bzw. sich an deren Arbeit zu beteiligen. Daraus leitet sich auch ab, daß jedem Abgeordneten gleiche Mitwirkungsbefugnisse zustehen. Wir erkennen das bei jeder unserer Landtagssitzungen an der Redezeit, die fraktionslosen Abgeordneten zugemessen wird.

Eine zu starke Beschränkung der Möglichkeit, Fraktionen zu gründen, würde zu stark in die Abgeordnetenfreiheit eingreifen und wäre damit verfassungswidrig. Das von uns vorgeschlagene Zustimmungsmodell erscheint uns jedoch als der geeignete Mittelweg. Das Ziel kann verfolgt werden, ohne in den Bereich der Verfassungswidrigkeit zu gelangen. Es handelt sich nicht um ein Verbot, sondern um das Erfordernis einer Zustimmung, die nur unter bestimmten Bedingungen versagt werden kann. Ich zitiere aus unserem Antrag:

„Schließen sich abweichend von Satz 1“

- darin sind selbstverständlich der Fraktionsstatus und die Fraktionsbildung beschrieben -

„Mitglieder des Landtages zusammen oder wollen Mitglieder des Landtages nach der Konstituierung eine neue Fraktion bilden, bedarf die Anerkennung als Fraktion der Zustimmung des Landtages.“

Diese Entscheidung des Landtages soll im Ältestenrat zuvor beraten werden. Ohne diese Zustimmung könnte eine neue Fraktion nicht entstehen. Die Zustimmung ist jedoch nicht in das willkürliche Ermessen des Landtages gestellt; er hat Grenzen zu berücksichtigen. Nur unter bestimmten Bedingungen kann er die Zustimmung verweigern.

In Brandenburg ist eine vergleichbare Regelung in das Fraktionsgesetz aufgenommen worden. Das dortige Landesverfassungsgericht hat bei einem Normenkontrollantrag im Jahr 1995 dazu entschieden - ich zitiere -:

„Der Landtag hat bei der Entscheidung, ob er einer abweichenden Fraktionsbildung zustimmt, dem Geist der Verfassung und der verfassungsrechtlichen Stellung des Abgeordneten Rechnung zu tragen. Die Entscheidung des Landtages ist verfassungsgerichtlich überprüfbar.“

Auch auf die Klage eines einzelnen betroffenen Abgeordneten hin kann das geschehen.

Meine Damen und Herren! Vorausgesetzt, Landesverfassungsgerichte sprechen in vergleichbaren Lagen gleiches Recht, ist somit klargestellt, daß wir eine Regelung, wie sie von uns gewünscht wird, in unsere Geschäftsordnung aufnehmen können, ohne uns dem Vorwurf des Verfassungsbruchs auszusetzen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt könnte dann in einer entsprechenden Situation nach dem geschilderten Ver-

fahren seine Zustimmung zur Fraktionsbildung verweigern. Er dürfte sie allerdings nicht verweigern, wenn ein offensichtlicher Mißbrauch nicht zu erkennen ist. Im Fall der Ablehnung kann diese Entscheidung auch von einzelnen Abgeordneten dem Verfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt werden.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Zustimmung des Landtages kann nur dann verweigert werden, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, daß eine politische Zweckhe zwischen politisch heterogenen Mitgliedern oder Gruppen des Landtages geschlossen werden soll, die nur von der Absicht bestimmt ist, sich die mit dem Fraktionsstatus verbundenen Rechte zu verschaffen.

Meine Damen und Herren! Wenn das alles so schwierig ist und wenn letztlich nur in ganz seltenen Fällen von diesem Teil einer geänderten Geschäftsordnung Gebrauch gemacht werden könnte, warum geben wir uns dann soviel Mühe damit?

Darauf kann ich zunächst nur antworten: Mit dem Problem haben sich schon viele beschäftigt, nicht nur wir und nicht nur aus gegebenem Anlaß. Die Fragen wurden auch aus der Bevölkerung, aus den Reihen der Medienvertreter und aus den Reihen der Mitglieder unserer Parteien wiederholt gestellt; und es wird eine Antwort erwartet.

Es hat sich herausgestellt, daß Fraktionen bestimmter politischer Richtungen, wenn sie sich im Landtag bilden, nicht zu verhindern sind. Es ist aber auch deutlich geworden, daß in den Fällen, in denen eine politische Homogenität nicht erkennbar ist, sondern Mißbrauch deutlich wird, ein Riegel vorgeschoben werden kann. Darum sollten wir uns gemeinsam bemühen.

Im Vorfeld dieser Debatte bin ich gefragt worden, wie denn der eine oder andere Fall beschaffen sein müsse, um eine Fraktionsbildung versagen zu können oder auch nicht versagen zu können. Darüber läßt sich selbstverständlich spekulieren. Es lassen sich Fälle konstruieren. Aber man kann damit selbstverständlich nicht Entscheidungen des Ältestenrates, des Landtages und gegebenenfalls des Landesverfassungsgerichts vorgeifen. Vielleicht sind wir nach der nun folgenden Beratung im Ältestenrat und der abschließenden Debatte im Landtag auch in dieser Hinsicht schlauer.

Jede Entscheidung wird sich an dem Maßstab orientieren, daß ein rechtmäßiger Gebrauch der Möglichkeit der Fraktionsbildung nicht eingeschränkt werden darf und daß Mißbrauch verhindert werden soll. Man kann diesen Grundsatz offensichtlich gar nicht oft genug betonen, um Spekulationen über neue Möglichkeiten gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Der Zeitpunkt der Antragstellung ist nicht der schlechteste. Wir wissen natürlich, daß eine Änderung der Geschäftsordnung in diesem Sinne nicht unverzüglich wirksam werden kann und daß der neue Landtag in der nächsten Legislaturperiode ohnehin frei ist, sich eine Geschäftsordnung zu geben, wie er sie für richtig hält. Wir hielten es aber für gänzlich unangebracht, wenn über solche speziellen Fragen in der konstituierenden Sitzung eines neuen Landtages debattiert werden müßte.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Das stimmt doch gar nicht! Es hat jahrelang Vorgespräche gegeben!)

Wir vermuten, daß der neue Landtag es begrüßen wird, eine solche Regelung bereits vorzufinden, um sie mit der Gesamtheit der übrigen Geschäftsordnungsregelungen erneut in Kraft zu setzen.

Meine Damen und Herren! Sie haben hoffentlich bemerkt, daß ich mich, anders als in den Debatten, die wir in den Jahren 1991, 1993 und 1995 aus diesem Anlaß geführt haben, gänzlich aller Polemik enthalten habe. Ich fordere die Fraktionen der CDU und der PDS auf, sich unseren Gedanken nicht grundsätzlich zu verschließen und im Ältestenrat vorurteilsfrei mitzuberaten.

Wir sind naturgemäß der Ansicht, daß wir die ausgewogenste und beste Formulierung zur Erreichung unseres Ziels gefunden haben, sonst dürften wir sie nicht vorschlagen. Dennoch sind wir anderen Vorschlägen gegenüber offen. Wir sind auch der Ansicht, die in diesem Landtag schon früher geäußert wurde, nämlich daß eine solche Geschäftsordnungsregelung nur in breiter Übereinstimmung der Fraktionen getroffen werden sollte. Wir jedenfalls freuen uns auf die Beratung darüber. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Scharf das Wort erteile, begrüßen wir Gäste der Landeszentrale für politische Bildung, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Wolferode sowie Vertreterinnen und Vertreter des Blinden- und Sehbehindertenverbandes.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bitte jetzt Herrn Scharf, das Wort zu ergreifen. Bitte, Herr Scharf.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Fikentscher, wenn Sie am 10. März 1995 schon so klug gewesen wären, die Rede zu halten, die Sie heute vor diesem Hause gehalten haben,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wolf, DVU - Zurufe von der CDU: Richtig!)

sehr geehrter Kollege Dr. Fikentscher, dann wäre diesem Hohen Haus viel Spott im ganzen Land Sachsen-Anhalt erspart geblieben.

(Beifall bei der CDU)

Nun gut, wenn eine Einsicht sehr spät kommt, wird sie deshalb nicht automatisch zu einer falschen Einsicht. Deshalb, denke ich, sollten wir heute, wie Sie gesagt haben, tatsächlich unvoreingenommen über dieses Problem beraten und versuchen, dieses leidige Thema, über das wir seit Jahren im Landtag von Sachsen-Anhalt diskutieren, zu einem würdigen Abschluß zu bringen.

Die Neubildung von Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt ist kein neues Phänomen. Wir haben es schon öfter erlebt, daß Fraktionen zerbröseln, zerbrechen oder daß sich Abgeordnete zu neuen Fraktionen zusammenschließen.

Fraktionen sind für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie unverzichtbar. Auf die Rechtsgrundlagen, von der Verfassung über die Geschäftsord-

nung und das Fraktionsgesetz bis hin zum Haushaltsgesetz, das wir beschließen, ist schon verschiedentlich hingewiesen worden.

Meine Damen und Herren! Wenn auch die Willkür bei der Bildung von Fraktionen eingedämmt werden muß, so darf der Landtag doch nicht der Versuchung erliegen, seinerseits Fraktionsbildungen willkürlich verhindern zu wollen. Dann würde er denselben Fehler begehen.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sowohl in der ersten als auch in der zweiten Legislaturperiode immer wieder Versuche unternommen, die Bildung von Fraktionen nach der Konstituierung des Landtages gewissen Einschränkungen zu unterwerfen. Meine Einbringungsrede vom 10. März 1995 könnte ich bis auf Punkt und Komma heute wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Es hat sich weder die Rechtslage noch die grundsätzliche Bewertung der politischen Situation geändert. Wir hätten damals schon handeln können und handeln jetzt zu spät.

Wir sind sehr wohl für eine wohlabgewogene Geschäftsordnungsänderung. In den Landtagen der Bundesländer und im Bundestag gibt es dafür insgesamt 17 verschiedene Regelungen. Man kann sich eine aussuchen. Sie sind alle mehr oder weniger gut.

Es gibt nur eine, die vor einem Landesverfassungsgericht schon einmal eine Probe bestehen mußte, und zwar die Regelung von Brandenburg. Deshalb haben wir damals die Brandenburger Regelung vorgeschlagen. Aber - ich sage es ganz offen - auch andere Regelungen sind denkbar.

Sie schlagen in etwa eine Mischung aus den Regelungen Bayerns und des Bundestages vor. Es muß ja nicht das Schlechteste sein, wenn man diese beiden zusammenfügt.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Ich will damit nur sagen: Es gibt eine gewisse Regelungsbreite, die man sich vorstellen kann. Aber, Kollege Dr. Fikentscher, Sie müssen sich schon fragen lassen, ob Ihre Geschichtsauffassung, die Sie vorhin hier darzulegen versucht haben, nicht doch ein bißchen zu glatt war. Deshalb müssen Sie es sich schon gefallen lassen, daß ich einmal das alte Protokoll über die Landtagssitzung vom 10. März 1995 hervorhole.

(Zustimmung von Herrn Webel, CDU, und von Herrn Dr. Sobetzko, CDU - Herr Becker, CDU: Hört, hört!)

Dort kritisieren Sie das Vorhaben nämlich. Sie sagen ganz deutlich: Wir können jetzt - also damals, im Jahr 1995 - nicht die Geschäftsordnung ändern, denn dann würden diejenigen, die sich vielleicht schlecht behandelt fühlen - vielleicht sitzen da schon welche, die sich demnächst schlecht behandelt fühlen - ,

(Lachen bei der DVU und bei den fraktionslosen Abgeordneten)

vor das Verfassungsgericht gehen und hätten - so wörtlich - „einen großen Streit und erreichen genau das, was Sie mit Ihrem Vorschlag“ - also dem CDU-Vorschlag - „vermeiden wollen, nämlich eine große Aufmerksamkeit, eventuell sogar ein Verfassungsgerichtsurteil gegen den Landtag.“

Dann, Kollege Fikentscher, erklären Sie - ich habe den Eindruck gehabt, fast etwas genüsslich -: Es ist gar nicht sicher, ob das Verfassungsgericht in Dessau so ähnlich urteilt wie das in Brandenburg.

Natürlich weiß man das nicht bis ins letzte, aber die rechtlichen Grundlagen sind dieselben gewesen. Sie benutzen heute die Argumentationslinie: Es ist nicht anzunehmen, daß das, was in Brandenburg gutgegangen ist, in Sachsen-Anhalt plötzlich anders entschieden wird. Im Jahr 1995 waren Sie genau der entgegengesetzten Auffassung.

Herr Dr. Fikentscher, ich muß schon sagen, Ihre Argumentation im Jahr 1995 war rein tagespolitisch bestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Denn Sie fragten:

„Was muß ich denn aus Ihrem Vorstoß“

- also dem CDU-Vorstoß -

„ableiten? Was passiert denn in der CDU-Fraktion, daß Sie die Befürchtung haben, es könnten sich hier Fraktionen bilden?“

Sie unterstellten uns, wir wollten uns lediglich ein weiteres Instrumentarium offenhalten, um zu verhindern, daß die CDU-Fraktion durch Abspaltungen - das war damals gar nicht aktuell - geschwächt werden könnte.

Das ist keine verfassungsgemäße Argumentation. Das ist keine Argumentation, die dem Hause hier tatsächlich entspricht. Sie haben tagespolitisch argumentiert. Uns ging es wirklich um eine Sache, die wir damals ganz in Ruhe jenseits jeder Aktualität hätten lösen können. Wir haben damals den guten Zeitpunkt verpaßt.

Wenn Sie meinen, die verfassungsrechtlichen Bedenken bestünden nicht mehr, dann muß ich Ihnen folgendes sagen - ich zitiere damit den Ministerpräsidenten Dr. Höppner aus einem ADN-Interview vom 29. Januar dieses Jahres -:

„Alle Experten sind sich einig, daß es in dieser Legislaturperiode hierfür“

- eine Neuordnung der Bestimmungen über die Verfassung zu bestimmen -

„keine rechtlichen Möglichkeiten gibt.“

Was gilt denn nun? Gilt das, was der Ministerpräsident als rechtlich richtig erachtet, was Sie als rechtlich richtig erachten, was die Fraktionen meinen? Sie haben in der Summe Ihrer öffentlichen Äußerungen in den letzten Tagen ein ziemliches Durcheinander erzeugt. Dieses ist der Behandlung dieser Angelegenheit im Moment wirklich nicht dienlich.

**Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Herr Scharf (CDU):**

Ich komme zum Ende. - Meine Damen und Herren! Ich will hinzufügen - darin gebe ich Herrn Dr. Fikentscher recht - und der Öffentlichkeit sagen: Man darf keine überzogenen Forderungen stellen. So sehr wir dafür sind, daß willkürliche Fraktionsbildungen, vielleicht gar zur Erzielung eines höheren Gewinns für die eigene Tasche, verhindert werden können und verhindert werden müssen, muß sich der Landtag über folgendes im klaren

sein: Wenn tatsächlich aufgrund einer ernsthaften politischen Willensbildung im Landtag von Sachsen-Anhalt frei gewählte Abgeordnete eine neue Fraktion bilden würden, die die Homogenitätsvoraussetzungen erfüllen würde, die tatsächlich eine ernsthafte und vernünftige Arbeit durchführen würde, dann wäre der Landtag nicht mehr frei, diese Fraktionsbildung nicht zuzulassen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Abgeordneter, Sie haben bereits sechseinhalb Minuten gesprochen.

**Herr Scharf (CDU):**

Der Landtag müßte sich, wenn er aus dem Bauch heraus gegen diese Kollegen entscheiden würde, wahrscheinlich vom Verfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt gefallen lassen, daß diese Entscheidung korrigiert wird.

Wenn wir die Geschäftsordnung ändern, schaffen wir eine neue, vernünftige Grundlage. Aber niemand sollte sich darüber hinwegtäuschen, daß wir zu gegebener Zeit, wenn wir diesen Paragraphen anwenden sollten, unter sehr hohem Druck stehen werden, nicht aus dem Bauch heraus, sondern objektiv zu entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Für die PDS-Fraktion erteile ich Herrn Gallert das Wort. Bitte, Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die Begrenzung der Fraktionsneubildung ist ein sensibles Thema. Auf keinen Fall ist es ein Gewinnerthema. Es ist im Grunde genommen eine ausgesprochen schwierige Wahl.

Einerseits geht es um die Begrenzung der Rechte der Abgeordneten, Fraktionen neu zu bilden. Wir wissen, welchen Stellenwert die Fraktionen in unserer Parlamentsarbeit haben. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung für die politische Wirksamkeit eines Abgeordneten. Begrenze ich die Fraktionsneubildung, ist das ein sehr schwerwiegender Eingriff.

Andererseits sind wir in der Öffentlichkeit permanent mit dem Vorwurf konfrontiert: Teure neue Fraktionen im Landtag können sich bilden, werden möglicherweise gebildet, Steuermittel werden verschwendet, und wir haben nichts dagegen getan. Im Endeffekt ist es durchaus so, daß die Legitimation der gewählten Vertretung, des Landtages, in den Augen der Wähler möglicherweise stückweise verlorengeht. Das eine ist so schlimm wie das andere. Es ist die Wahl zwischen Pest und Cholera.

In der ersten und zweiten Legislaturperiode hat die PDS-Fraktion eine inhaltliche Ablehnung definiert. Dafür gibt es zwei Gründe. Diese Gründe sind auch heute noch aktuell.

Es geht zum einen um das Homogenitätskriterium. Das inhaltliche Konzept einer Fraktion kann in der konkreten politischen Entwicklung innerhalb einer Legislaturperiode durchaus aufbrechen. Es kann sein, daß es nicht funktioniert. Es kann sein, daß sich aufgrund dessen möglicherweise innerhalb der Legislaturperiode neue

Fraktionen bilden, weil die Homogenität nie in dem Maße vorhanden gewesen ist, wie sie vielleicht in der Öffentlichkeit demonstriert worden ist. Schauen Sie sich Ihre eigene Fraktion an. Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Oftmals sind die politischen Unterschiede innerhalb einer Fraktion größer als die Unterschiede zwischen Fraktionen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Was meinen Sie jetzt, Herr Gallert? - Herr Scharf, CDU: Plaudern Sie aus dem Nähkästchen? - Herr Dr. Bergner, CDU: Das, Herr Gallert, regt meine Phantasie an! - Zurufe von der SPD)

- Ich beobachte vor allen Dingen die anderen Fraktionen mit hoher Intensität, Herr Bergner.

Das nächste Problem ist die Begrenzung von Kriterien. Welche Kriterien definiere ich für die Fraktionsneubildung? Welche Kriterien nehme ich nicht? Diese Kriterien werden immer interpretierbar sein, weil sie immer ziemlich abstrakt sein müssen. Hierbei besteht das große Problem des politischen Mißbrauches. Wer definiert diese Kriterien? Unter welchen Aspekten definiert er diese Kriterien? Definiert er sie vielleicht nicht aus seinem eigenen Interesse heraus?

Wir haben allerdings - das sage ich ganz deutlich - eine neue Situation. Diese Situation ist gekennzeichnet durch eine neue Sensibilität gegenüber der Politik. Die Politik predigt Verzicht im Sinne von Haushaltskonsolidierung und Steuersenkung. In dieser Zeit wird von den Betroffenen, die nämlich verzichten sollen, die Frage nach dem Benehmen von Politikern immer strenger, immer ernster gestellt. Sie gewinnt eine höhere Priorität.

Auf einmal sind Dinge, die vorher nie interessant gewesen sind, die nie eine Schlagzeile wert gewesen sind, riesige Meldungen, und sie erregen die Gemüter: gesponserte Politikerhochzeiten, gesponserte Urlaubsflüge, schwarze Konten oder auch legale Fraktionszuschüsse. Diese Meldungen werden anders wahrgenommen als noch vor fünf, sechs Jahren. Sie werden anders wahrgenommen, weil die Politik selbst Verzicht und Reduzierung von Leistungen propagiert. Es entsteht nicht selten der Eindruck, auch bei der neuen Fraktionsneubildung: Was unten eingespart wird, wird oben verschleudert. Das ist ein kreuzgefährlicher Eindruck, den alle vermeiden sollten.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Vergleich zu 1995 tatsächlich eine neue Situation. Auch damals ist darüber schon diskutiert worden, aber bei weitem nicht mit dieser Stringenz.

Die Fraktion der PDS wird in dieser Frage trotzdem keine einheitliche Position formulieren. Das wird auch nach allen Diskussionen dazu so bleiben. Es gibt bei uns diejenigen, die vor allen Dingen die Rechte der Abgeordneten in Gefahr sehen. Es gibt allerdings auch diejenigen, die die Priorität auf die andere Seite legen und sagen, daß man auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar etwas dagegen tun müsse.

Unabhängig von diesen Dingen haben wir noch die Schwierigkeiten, die sich aus der verfassungsrechtlichen Situation ergeben. Diese sind bei uns in der Fraktion fast noch stringenter definiert worden als die inhaltlichen.

Wir haben das Problem, daß für die Fraktionsbildung in der Verfassung nur ein Kriterium vorgesehen ist, die Zahl von fünf Mitgliedern. Es wird schwierig, außerhalb

der Verfassung weitere Kriterien zu definieren. Das große Problem, das wir dabei sehen, ist: Wie kann ich ausschließen, daß die politische Mehrheit im Landtag, die aus den politischen Konkurrenten derjenigen besteht, die eine neue Fraktion bilden, vielleicht aus ganz anderen Beweggründen handelt als nach einer abstrakten Definition von Homogenität. Dieses Problem bleibt bestehen.

Ein letzter Satz dazu. Gerade weil dieses Problem bestehen bleibt und man es nicht wegdiskutieren wird, ist die Auffassung einiger Abgeordneter in der Fraktion, ob man nicht, wenn die Neubildung einer Fraktion überhaupt begrenzt werden soll, ein ganz stringentes und formales Verfahren wählt. Dies würde darauf hinauslaufen, nur Fraktionen zuzulassen, die mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag, mit einer gemeinsamen Liste diese Legitimation direkt vom Wähler erhalten haben. Das ist auch schwierig, das ist auch ziemlich umstritten. Damit würden wir aber zumindest die Frage der Definition der Kriterien umgehen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte, Herr Wolf.

(Zuruf von der SPD: Zu welcher Fraktion gehört der?)

**Herr Wolf (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden über das, was Sie jetzt vernehmen werden, verwundert sein.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Immer! Immer! - Herr Metke, SPD: Bei Ihnen wundert uns gar nichts mehr! - Weitere Zurufe von der SPD)

Der Ansatz des Antrages wird durchaus als berechtigt angesehen, was sich aus folgenden zwei Punkten ergibt: Der Zersplitterung des Parlamentes muß entgegengetreten werden. Der Steuerzahler soll nicht zusätzlich belastet werden. Das als Grundlage.

Der Antrag, der aus drei Absätzen besteht, wird von mir kurz kommentiert. Der möglichen Zersplitterung des Parlamentes könnte man auch durch eine gezielte Veränderung der gesetzlichen Mindestzahl der Mitglieder des Landtages auf 101 Abgeordnete begegnen. Die sich daraus ergebende Konsequenz wäre folgende: Es sind zur Fraktionsbildung nominell nicht fünf, sondern sechs Abgeordnete erforderlich.

(Herr Bullerjahn, SPD: Oder acht oder neun!)

Berührt wäre das Landeswahlgesetz, die Veränderung der Wahlkreise und so weiter und so fort.

(Herr Scharf, CDU: Das Problem lösen wir doch aber nicht!)

5 % von 101 Abgeordneten wäre größer als fünf. Damit käme der sechste Abgeordnete ins Spiel.

Der Absatz 2 erregt keinen Widerspruch. Ob der Ältestenrat eine Empfehlung ausspricht oder nicht, beschädigt nicht die demokratischen Grundsätze. Abgestimmt wird ohnehin im Landtag.

Dem Absatz 3 kann ohne Abstriche zugestimmt werden.

Weitere Beratungen an dieser Stelle stoßen nicht auf unseren Widerspruch. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der SPD spricht noch einmal Herr Dr. Fikentscher.

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beantragen die Überweisung in den Ältestenrat.

Als Erwiderung auf die Ausführungen von Herrn Scharf folgendes: Ich habe mir im Vorfeld der Debatte alles durchgelesen, was Sie und was wir alle damals gesagt haben. Ich kann sehr wohl verstehen, daß Sie sich damals etwas ungerecht behandelt fühlten.

(Herr Scharf, CDU: Danke, danke!)

Aber das tut mir wiederum nicht so sehr leid. Wir sind ja nicht hier zusammengekommen, um uns gegenseitig zu streicheln, sondern um uns gelegentlich auch einiges zuzumuten.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Ich muß auch sagen - das habe ich vorhin schon getan -: Wir waren damals in einer Koalition, und man nimmt natürlich in solchen Fragen auch Rücksicht auf den Koalitionspartner.

Bei der rechtlichen Ausdeutung ist es so - das ist bei Herrn Gallert und jetzt auch bei Ihnen zum Ausdruck gekommen -, wenn man in gewisser Weise eine vorgefertigte Meinung hat, eine politische Absicht verfolgt, kann man die Ausdeutung mehr in die eine als in die andere Richtung treiben. Das wird auch unser Problem im Ältestenrat sein, wenn wir darüber reden. Das wird auch die spannende Frage sein, wenn hinterher gesagt wird: Was macht ihr denn in diesem oder in jenem Fall? Darauf wird man unterschiedliche Antworten geben.

Aber ich glaube, daß wir jetzt eine Ausgangssituation haben, bei der wir in der Lage sein müßten, im Landtag eine große Mehrheit zu finden, ob zu diesem Text oder zu einem etwas veränderten Text, bleibe dahingestellt. Aber das gemeinsame Ziel könnte in dieser Frage erreicht werden. Wenn das gelingt, ist das, was wir wollten, auch mit erreicht und wir könnten uns dann in Ruhe wieder anderen Fragen zuwenden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Es ist die Überweisung in den Ältestenrat beantragt worden. Gemäß § 93 der Geschäftsordnung kann sich der Ältestenrat auch ohne besondere Überweisung mit Fragen der Geschäftsordnung befassen. Ich denke, wir können trotzdem darüber abstimmen.

Wer sich dem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist dieser Überweisung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgearbeitet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Zweite Beratung

**Verbesserung der Situation binationaler gleichgeschlechtlicher Partnerschaften**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/687**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 3/2666**

Die erste Beratung fand in der 12. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 1998 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Ferchland. Ich bitte Frau Ferchland um Ihren Vortrag. Es ist dann eine Fünfminutendebatte angesagt.

**Frau Ferchland, Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/687 wurde in der 12. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 1998 federführend in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuß für Inneres überwiesen.

Der Ausschuß hat sich in der 9. Sitzung am 29. Januar 1999 darauf verständigt, wie mit diesem Thema weiter verfahren werden soll. Die Mitglieder der PDS-Fraktion stellten den Antrag, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen. Aufgrund eines vorliegenden Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27. Februar 1996 lehnten die Vertreter der CDU-Fraktion eine Anhörung ab. Die Anhörung wurde dennoch mit der Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter von SPD und PDS beschlossen.

Am 19. März 1999 wurden acht Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen aus Sachsen-Anhalt angehört. Von allen Angehörten wurde eine landesspezifische Lösung für binationale gleichgeschlechtliche Partnerschaften für notwendig befunden.

In der 13. Sitzung am 30. April 1999 diskutierten die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, wie nun nach der Anhörung weiter zu verfahren sei.

Die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion stellten den Antrag, diese Thematik für erledigt zu erklären, da kein Handlungsbedarf bestehe. Daraufhin fand eine ausführliche Diskussion im Ausschuß statt, in der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und der PDS erklärten, die Anhörung habe gezeigt, daß die Betroffenen eine landesspezifische Lösung erwarten.

Der Antrag der Vertreter der CDU-Fraktion wurde bei 3 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die Vertreterinnen der PDS-Fraktion beantragten eine Vertagung auf die 15. Sitzung des Ausschusses. Diesem Antrag wurde gefolgt.

In der 15. Sitzung des Ausschusses am 3. Juli 1999 wurde der Tagesordnungspunkt erneut abgesetzt, um eine Entscheidung auf Bundesebene zum Aussetzen des Runderlasses in Hessen zu dieser Problematik abzuwarten.

In der 23. Sitzung am 10. Dezember 1999 war die Verbesserung der Situation binationaler gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wieder auf der Tagesordnung. Da

keine weitere Bundesentscheidung vorlag, verabschiedete der Ausschuß mit 7 : 4 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlußempfehlung. In dieser wird die Landesregierung aufgefordert, im ersten Quartal 2000 im Sinne des hessischen Runderlasses eine eigene Landesregelung zu erarbeiten.

Der vorläufigen Beschlußempfehlung stimmte der Innenausschuß in der 25. Sitzung mehrheitlich in unveränderter Fassung zu.

In der 24. Sitzung am 28. Januar 2000 wurde im Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport der Beschlußempfehlung endgültig mit 7 : 4 : 0 Stimmen zugestimmt. Diese Beschlußempfehlung liegt dem Plenum vor.

Ich bitte Sie namens der Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport und des Ausschusses für Inneres, dieser Beschlußempfehlung zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte, Frau Dr. Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Februar 1996 stellte fest, daß auch das Leben in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ein Ausdruck der persönlichen Freiheit des Menschen ist, die durch Artikel 2 des Grundgesetzes geschützt ist.

Seit diesem Urteil ist bei der Bewilligung eines Aufenthaltsstatus für einen ausländischen Mitbürger oder eine ausländische Mitbürgerin im Rahmen des Ermessens das Bestehen einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft zu prüfen.

Sachsen-Anhalt hatte sich im Bundesratsverfahren dafür eingesetzt, daß in die Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz eine Formulierung aufgenommen wird, die die Intention des genannten Urteils widerspiegelt. Leider gab es dafür im Plenum keine Mehrheit.

Die Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz geben jetzt lediglich allgemein vor, daß ausnahmsweise im Ermessenswege eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden kann - mehr nicht.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, in einem Erlaß alles das zu regeln, was an Fragen im konkreten Bewilligungsverfahren auftreten könnte, wie zum Beispiel: Was ist eine auf Dauer angelegte Partnerschaft? Muß sich diese nach außen in irgendeiner Weise manifestieren? Wie lange muß diese Partnerschaft andauern? Wie wird der Unterhalt der ausländischen Partnerin oder des ausländischen Partners gesichert?

Um bei solchen und ähnlichen Fragen Klarheit und auch eine landesweit einheitliche Verwaltungspraxis zu gewährleisten, arbeitet die Landesregierung - hier federführend das Innenministerium unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales - bereits an einem entsprechenden Erlaß.

Die Landesregierung ist gern bereit, in den entsprechenden Ausschüssen über diesen Erlaß zu berichten.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Für die Fünfminutendebatte sind Beiträge der CDU, der SPD und der PDS angekündigt worden. Ich bitte jetzt Frau Liebrecht, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auf die Situation binationaler gleichgeschlechtlicher Paare eingehen, denn ich denke, dies ist bereits in aller Ausführlichkeit bei der Einbringung getan worden.

Die Beschlußempfehlungen sind in den Ausschüssen für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport sowie für Inneres gegen die Stimmen der CDU-Fraktion gefaßt worden und zielen darauf ab, daß die Landesregierung im Sinne des Runderlasses des hessischen Innenministeriums eigene Landesregelungen zur aufenthaltsrechtlichen Berücksichtigung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften erarbeitet.

In der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 1996 wird unter anderem ausgeführt, daß eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist, sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Damit sind den Ausländerbehörden Kriterien für eine sorgfältige Ermessensentscheidung gegeben.

Gleichzeitig sind mit dem Erlaß von 1997 des Innenministeriums von Sachsen-Anhalt die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen worden, daß der Nachzug des ausländischen Partners einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft mit einem Deutschen im Rahmen einer Ermessensentscheidung nach § 15 in Verbindung mit § 7 des Ausländergesetzes über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis beansprucht werden kann.

Nach Auffassung des Innenministeriums Sachsen-Anhalts ist eine Ermessensentscheidung immer zugunsten von Betroffenen auszuüben. Ebenso möchte ich darauf verweisen, daß die geringe Anzahl von Fällen - in den letzten Jahren sprechen wir von sechs Fällen - keine Erlaßregelungen rechtfertigt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist richtig!)

Aus den dargelegten Gründen lehnt die CDU-Fraktion die Erarbeitung bzw. das Inkrafttreten eines Runderlasses ab.

Außerdem, meine Damen und Herren Abgeordneten, sollten wir uns dessen bewußt sein, daß die Entscheidung, einen Runderlaß zu erarbeiten bzw. in Kraft treten zu lassen, keinen Beitrag dazu leistet, Überreglementierungen abzubauen,

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

zumal nach Aussage des Innenministeriums von Sachsen-Anhalt kein dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Schmidt zu uns. Bitte, Frau Schmidt.

**Frau Schmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst sagen, daß ich mich darüber gewundert habe, daß zu diesem Thema noch einmal eine Debatte vorgesehen wurde. Wir waren uns im Ausschuß an sich einig darüber, daß über die Ausschlußempfehlung ohne Debatte abgestimmt werden sollte. Nun gut, jetzt ist es so. Ich möchte mich sehr kurz fassen, da das Thema in der 12. Sitzung bereits ausführlich debattiert worden ist.

Die Ausschußsitzungen waren schwierig genug, und ich bin froh darüber, daß wir zu einer Einigung, wie sie in der Beschlußempfehlung vorliegt, gekommen sind.

Es ist wieder darüber gesprochen worden, daß eine Regelung nicht erforderlich sei. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Anhörung hinweisen, die dazu stattgefunden hat. Daß eine Regelung notwendig ist, hat gerade diese Anhörung gezeigt. Vielleicht kommt dabei die Dunkelziffer, die wir alle nicht richtig einschätzen können, die aber nach Aussagen der Verbände sehr hoch ist, mit zum Tragen.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich bin jedenfalls froh, daß wir diese Beschlußempfehlung erarbeiten konnten. Unsere Fraktion wird ihr selbstverständlich zustimmen, damit die Ermessensregelung vom Tisch kommt und eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet wird.

Ich höre gern, daß die Landesregierung bereits daran arbeitet; denn es gibt einen sehr engen Terminrahmen, und ich würde schon darum bitten, daß er eingehalten wird. Leider mußten wir uns erst letztes wieder mit einem Fall befassen, den wir schon eine Weile vor uns herschieben. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Ferchland. Bitte, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der herrschenden Rechtsprechung werden Partnerinnen und Partner gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften nicht als Familienangehörige angesehen.

(Unruhe bei der CDU)

- Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie zuhören würden, würde ich Ihnen das noch einmal erklären. - Sie haben keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nach den Vorschriften über Familiennachzug.

Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch in seinem Urteil vom 27. Februar 1996 festgelegt, daß ausländischen Partnerinnen und Partnern gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften nach § 30 des Ausländergesetzes eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden kann. In diesem Spannungsfeld bewegt sich diese Diskussion.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na ja! - Herr Scharf, CDU: Sie sind keine Familien!)

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hat einen Ermessenspielraum eröffnet, und kaum jemand wird den ernsthaft bezweifeln. Die Frage ist nur, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion,

inwieweit Justiz und Politik bereit sind, diesen Spielraum auch auszunutzen.

(Zustimmung bei der PDS)

Sowohl im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention ist der Schutz des privaten und des Familienlebens verankert. Die Bundesrepublik ist verpflichtet, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu schützen. Dazu gehört auch das Recht auf Wahl des Partners und auf sexuelle Orientierung. Insofern müssen lesbische und schwule Partnerschaften gleichberechtigt behandelt werden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach!)

Bisher ist es nicht möglich, daß Lesben und Schwule ihre Partnerschaft im Sinne einer Ehe rechtlich anerkennen lassen. Aus diesem Grund haben Partner gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften nach der allgemeinen Rechtsauffassung nicht den Status von Familienangehörigen.

(Herr Scharf, CDU: Das ist ja richtig!)

Es gibt zwar das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit; wenn dem ausländischen Partner oder der ausländischen Partnerin jedoch das Aufenthaltsrecht nicht erteilt wird, beschneidet der Staat hiermit das Recht auf die freie Entfaltung der Partnerschaft und sowie das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit beider Partner, vor allem des deutschen Partners, der unter dem Schutz des Grundgesetzes steht. Dieses wird in diesem Falle nicht gewahrt.

Generell ist die Bundesrepublik verpflichtet, der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechend das private und Familienrecht zu schützen, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt nicht nur für Menschen mit deutschem Paß. Insofern müssen ausländische Partnerinnen und Partner gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften die Möglichkeit haben, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen.

In Sachsen-Anhalt wird seit 1997 über diese Problematik der binationalen Paare diskutiert. Es gab Gespräche mit dem Ministerpräsidenten, verschiedene Talkrunden in diesem Land und im letzten Jahr eine Anhörung dazu. In Sachsen-Anhalt gab es bisher sechs Fälle. In fünf Fällen wurde positiv entschieden - auch das muß gesagt werden -, aber eben immer aufgrund des Ermessens.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

- Sie hatten die Gelegenheit zu sprechen; jetzt bin ich an der Reihe.

Ähnlich wie bei heterosexuellen Paaren steigt auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren der Anteil der binationalen Partnerschaften. Inzwischen wird in Deutschland jede sechste Ehe

(Herr Kühn, SPD: Hören Sie auf, Frau Kollegin!)

zwischen deutschen und ausländischen oder zwischen ausländischen und ausländischen Partnern geschlossen. In Sachsen-Anhalt sind das seit der Wende 5 000 Ehen.

Zu den Argumenten, die immer wieder gegen einen Erlaß vorgebracht werden: Zunächst heißt es, daß etwas Entsprechendes im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen sei und eine Bundesregelung ausreichen würde. Wie Sie alle wissen, ist die Diskussion um eine eingetragene Partnerschaft oder eine Ehe gleich-

geschlechtlicher Partner nicht weit vorangekommen, und ich glaube auch nicht, daß wir sie noch in dieser Legislaturperiode bekommen werden. Ob in dieser Regelung ausländerrechtliche Belange berücksichtigt werden, ist ungewiß.

Weiterhin wird immer wieder behauptet, daß mit diesem Erlaß dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet werde. Ich kann dazu nur folgendes sagen, meine Damen und Herren: Ich kenne keine Deutsche und auch keinen Deutschen, die bereit sind, Unterhaltsverpflichtungen einzugehen, nur um jemandem einen Gefallen zu tun. Wer das Ausländergesetz umgehen will, wird nach wie vor Scheinehen in Kauf nehmen, und dabei muß er sich nicht einmal vor Behörden outen.

Festzustellen ist, daß in Verwaltungsvorschriften steht, daß bezüglich der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung in Fällen von binationalen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nach dem Ermessen zu entscheiden ist. Die Ministerin hat das schon gesagt. Deshalb braucht das Land neben der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift eine landesspezifische Lösung, um einerseits sicherzustellen, daß die einzelnen Ausländerbehörden nicht unterschiedlich entscheiden, und um andererseits Betroffenen Anhaltspunkte zu geben, welche Aussichten auf Erfolg ihr Antrag hat.

Liebe CDU-Fraktion, binationale Paare müssen sich dann nach wie vor in den Behörden outen; sie müssen, auch wenn eine Landesregelung besteht, nach wie vor Rechenschaft über den Charakter ihrer Partnerschaft geben. Ich denke, wir sollten gerade diesen Betroffenen Leitlinien und ein bißchen Sicherheit im Land geben. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

#### Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlußempfehlung in der Drs. 3/2666. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist die Beschlußempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Beratung

#### Anmeldung Sachsen-Anhalts zum 29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Beschluß des Landtages - **Drs. 3/28/2215 B**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/2653**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Budde. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Bitte, Frau Budde, Sie haben das Wort.

#### Frau Budde, Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Ausschuß lagen der Antrag der PDS-Fraktion

und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, auf denen der Beschluß des Landtages beruhte, zur Beratung vor. Am 16. November 1999 hat die Landesregierung dem Landtag die Anmeldung zum 29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Beratung zugeleitet, so daß wir auch diese zur Grundlage der Beratung im Ausschuß gemacht haben.

Die vorläufige Beschlußempfehlung wurde vom Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten im November 1999 an die mitberatenden Ausschüsse weitergeleitet. Im Januar 2000 lag dem Ausschuß zu seiner zweiten Beratung allerdings nur die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vor. Die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben zu diesem Zeitpunkt gefehlt.

Trotzdem entschloß sich der Wirtschaftsausschuß einmütig, die endgültige Beschlußempfehlung abzugeben, auch deshalb, weil wir ansonsten gar keine Beschlußempfehlung mehr hätten abzugeben brauchen, da die Anmeldungen zum 29. Rahmenplan schon im vergangenen Jahr endgültig gelaufen sind und wir nicht noch weiter hinterherhinken wollten.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport hat mich daraufhin angesprochen und gebeten, daß wir als Wirtschaftsausschuß beim nächstenmal auf die Dringlichkeit hinweisen mögen, damit die anderen Ausschüsse auch mitberaten können. Wir werden das in Zukunft tun, und ich hoffe, daß damit zumindest dieser Punkt ausgeräumt ist.

Neben den inhaltlichen Punkten, wie die Förderung von Forschung und Entwicklung aus der Gemeinschaftsaufgabe, die vorrangige Förderung der Revitalisierung von altindustriellen Flächen, die Eröffnung der Möglichkeit der Förderung des Erwerbs von gebrauchten Wirtschaftsgütern, die Förderung lohnkostenbezogener Zuschüsse und die Beschäftigungswirksamkeit der Förderung insgesamt, war ein Thema, daß die Landesregierung aufgefordert worden ist - dies finden Sie in der Beschlußempfehlung neben den inhaltlichen Aspekten wieder -, künftig frühzeitig dem Ausschuß die Beratungsunterlagen zuzuleiten und dies möglichst auch ohne Aufforderung, so daß der Ausschuß sein Recht auf Beratung ausüben kann.

Ich bitte Sie, die Beschlußempfehlung anzunehmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen worden. Ich frage trotzdem nach Wortmeldungen. - Herr Dr. Süß, ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Herr Dr. Süß (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Beschlußempfehlung zu, wengleich wir unsere Forderung nach Schaffung von mehr Arbeitsplätzen mit den sehr umfangreichen Mitteln der Wirtschaftsförderung nach wie vor nur ansatzweise erfüllt sehen.

Dennoch unterstützen wir insbesondere die unter Abschnitt II der Beschlußempfehlung benannten Neuregelungen zur Förderung durch Bezuschussung auf Lohnkostenbasis oder der Humankapitalbildung bei kleinen

und mittelständischen Unternehmen. Wir erwarten, daß das Wirtschaftsministerium die Veränderungen in klare und wirksame Regelungen des Landes zum 29. Rahmenplan umsetzt.

Erneut mache ich darauf aufmerksam, daß nach unserer Auffassung der Grundansatz der Gemeinschaftsaufgabe von Ländern und dem Bund zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur von der realen Entwicklung der Gesellschaft überholt ist und daher im Sinne von mehr Beschäftigungswirkung verändert werden muß.

Nach wie vor wird auch im 29. Rahmenplan von der Annahme ausgegangen, daß sich mit der Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze oder der dauerhaften Sicherung bestehender Arbeitsplätze durch die Wirtschaftsförderung nach der GA der Bedarf am Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumentarien verringert und daß Arbeitsmarktpolitik die Zeitspanne zwischen dem Zusammenbruch alter und dem Aufbau neuer wettbewerbsfähiger Strukturen überbrückt.

Die Beschäftigungskonzepte setzen somit weiter auf Wirtschaftswachstum zur Sicherung von Beschäftigung. Dies funktioniert seit Jahren nicht mehr. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland hat sich bei steigender Tendenz bei 4 Millionen verfestigt, ebenso die Zahl von 300 000 arbeitsuchenden Menschen in Sachsen-Anhalt, trotz des Einsatzes immens hoher finanzieller Mittel im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Real ist die Beschäftigungslücke weit größer; in Deutschland sind knapp 7 Millionen Personen, in Sachsen-Anhalt ca. 450 000 Personen arbeitslos.

Offenkundig bewirkt die derzeitige Förderpraxis, nach der die Höhe der Fördermittel als Anteil von der Investitionssumme bestimmt wird, daß Kapitaleinsatz den Arbeitseinsatz verdrängt.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zu Beschäftigungseffekten der Wirtschaftsförderung verweisen. In ihrer Antwort darauf hat die Landesregierung seinerzeit dargestellt, daß im Jahr 1992 für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes 38 000 DM Fördermittel aufgewendet wurden; im Jahr 1996 waren es bereits 162 000 DM. Die Großinvestitionen in der Chemie und in anderen Bereichen in den letzten fünf Jahren haben diese Werte weiter anwachsen lassen.

Deshalb haben wir am 22. November des vergangenen Jahres im Wirtschaftsausschuß Forderungen und Vorschläge unterbreitet, die mehr Beschäftigung durch Wirtschaftsförderung, die eine stärkere Förderung von Vorhaben zur Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe und die eine stärkere Förderung von Arbeitsplätzen für Frauen und von Ausbildungsplätzen für Jugendliche zum Ziel haben.

Es war wiederum dem Umstand geschuldet, daß die Landesregierung dem Landtag ihre Anmeldung zum 29. Rahmenplan erst vorlegte, nachdem diese bereits dem Planungsausschuß von Ländern und Bund übergeben worden war, daß die Anmeldung unter dem Zeitdruck und der Notwendigkeit einer Abstimmung mit anderen Ländern nun nicht mehr umfassend erörtert werden konnte. Gleichermaßen hatten die mitberatenden Ausschüsse nur wenig Möglichkeiten, ihre Vorschläge zu diskutieren und einzubringen.

Wir werden unsere Vorschläge dem Wirtschaftsministerium zuleiten, um eine sachbezogene Diskussion füh-

ren zu können, und werden weitere Überlegungen zur Flexibilisierung der Förderpraxis, zum Beispiel in Richtung der Unterstützung innovativer Unternehmen, unterbreiten.

Wir erwarten, daß die Landesregierung gemäß Abschnitt I der Beschlußempfehlung den betreffenden Ausschüssen rechtzeitig ihre Anmeldung zum nächsten Rahmenplan vorlegt, daß sie dem Bund-Länder-Planungsausschuß die nunmehr notwendigen Veränderungen zum 29. Rahmenplan tatsächlich mitteilt und daß diese Empfehlungen dort auch Berücksichtigung finden.  
- Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlußempfehlung in der Drs. 3/2653 ab. Wer sich dieser Beschlußempfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diese Beschlußempfehlung einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 abgearbeitet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Beratung

#### **Anhebung des substituierbaren Kindererziehungsgeldes**

Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2540**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Helmecke. Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen worden. Nach der Abgeordneten Frau Helmecke wird zunächst die Landesregierung das Wort ergreifen. Ich bitte Frau Helmecke an das Podium. Bitte sehr.

#### **Frau Helmecke (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Forderung nach der stufenweisen Anhebung des Kindererziehungsgeldes möchte ich mit einer kurzen Bevölkerungsprognose beginnen.

Alle demographischen Untersuchungen enden in der Feststellung, daß einerseits die Weltbevölkerung jährlich um 80 Millionen Menschen wachsen und sich andererseits die Einwohnerzahl in Deutschland von derzeit 82 Millionen auf 63 Millionen verringern wird.

Die Zahl der Älteren und Rentner steigt. Dies ist Ausdruck einer höheren Lebenserwartung, die nach Ansicht der Bundesärztekammer in diesem Jahrhundert in Deutschland auf 100 Jahre steigen soll.

Meine Damen und Herren! Wenn das Statistische Landesamt feststellt, daß in Sachsen-Anhalt weniger Menschen geboren werden als sterben - auf zehn Geburten 17 Sterbefälle -, besagt dies auch, daß eine spürbare Geburtensteigerung nicht ausreichend begünstigt wurde. Dies betrifft nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern alle Bundesländer.

Der Bevölkerungsrückgang und alle damit verbundenen Probleme, wie zum Beispiel die Preisgabe des Generationenvertrags, setzen Politiker und Gesellschaft unter Handlungsdruck, wenn wir nicht wollen, daß die Bevölkerung in nur 40 Jahren um 18,5 Millionen auf 63 Mil-

ionen Einwohner schrumpft bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der über 60jährigen auf 40 %.

Die Geburtenentwicklung in Europa und insbesondere in Deutschland schreitet im Vergleich zu anderen Staaten mit negativem Beispiel voran. Mit einer Zahl von 1,4 Kindern pro Frau, wobei zu beachten ist, daß die Kinderlosigkeit zunimmt, ist der Generationenersatz schon jetzt um ein Drittel unterschritten. Im Vergleich hierzu hat die amerikanische Durchschnittsfamilie drei Kinder. Dies basiert auf einer größeren gesellschaftlichen Akzeptanz, nicht auf höheren Kindertransferleistungen.

Meine Damen und Herren! Jeder von uns weiß, daß hinter einer wirtschaftlichen Großmacht auch eine demographische Potenz steht. Eben diese droht Deutschland verlorenzugehen. Sozialwissenschaftler diagnostizieren daraus einen Bedeutungsverlust Deutschlands, gemessen am Weltmaßstab.

Nach sozialwissenschaftlichen Studien kann der Bevölkerungsrückgang und der Alterungsprozeß der Bevölkerung selbst mit höheren Wanderungsgewinnen nicht aufgehalten werden. Schon deswegen bekommt die Forderung nach Geburtenzunahme eine wichtige Funktion hinsichtlich der Ausgewogenheit zwischen jungen und alten Menschen.

Wie kann dies erreicht werden? - Ausgehend vom verfassungsmäßig verankerten Schutz in Artikel 9 des Grundgesetzes und von den unterschiedlichen Soziallagen der Familien ist auf Länder- und Bundesebene eine signifikante materielle, ideelle sowie soziokulturelle Aufwertung der Erziehungsleistungen von Frauen und Männern, die Kinder selbständig und verantwortungsbewußt erziehen, vorzunehmen.

Deshalb ist es notwendig, daß sich die Landesregierung in Abstimmung mit den anderen Bundesländern bei der Bundesregierung auf der Grundlage des Bundeserziehungsgeldgesetzes dafür einsetzt, daß das substituierbare Kindererziehungsgeld auf eine Höhe von 800 DM monatlich pro Kind bis zum fünften Lebensjahr und auf 1 000 DM monatlich pro Kind bis zum siebenten Lebensjahr schrittweise bis zum Jahr 2002 angehoben wird.

Um einen Ausgleich zwischen den finanziellen Belastungen und dem Nutzen, den Kinder der Gesellschaft bringen, zu schaffen, soll die Forderung von 1 000 DM monatlich ein Baustein unserer Familienförderungs politik mit gerechterem Lastenausgleich für Erziehungs- und Betreuungsarbeit sein.

Sie folgt damit der jüngsten familienpolitischen Diskussion, nach der eine Gleichbewertung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit zur Förderung und Eröffnung kindorientierter Handlungsmöglichkeiten notwendig ist. Wir knüpfen hiermit an einer Stelle der CDU-Familienpolitik an, nach welcher derzeit 600 DM Kindererziehungsgeld bis zum zweiten Lebensjahr gezahlt werden sollen.

Dabei haben wir vor Augen, daß die Unterhaltskosten für Kinder, die sich am Existenzminimum orientieren, von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr bereits vor einigen Jahren auf durchschnittlich 300 000 DM pro Kind geschätzt wurden und sich auch bei weiteren Kindern nur geringfügig ändern. Deshalb ist eine kategorische Umleitung von Ressourcen für junge Familien dringend notwendig. Dies haben wir bereits in der Debatte über die Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ deutlich gemacht.

Wenn die Schaffung der Wahlfreiheit zwischen Familien- und Erwerbsarbeit, die sowieso nur gering vorhanden ist, das Ziel ist, dann ist die Absicherung des Generationenvertrages der Zweck. Nach wie vor gehören Familien und alleinerziehende Mütter und Väter zu den traditionellen Risikogruppen, die in besonderem Maße vom Abgleiten in die Armut betroffen sind. Da Mütter mit zunehmender Kinderzahl auf eine Erwerbstätigkeit verzichten wollen oder müssen, war das Armutsrisiko schon früher hoch. Es hat sich in den 80er Jahren noch weiter erhöht. Daran hat sich bis heute leider nichts geändert.

Um hauptsächlich der sozialen Verarmung zu entgehen, werden immer weniger Kinder geboren. Die Ursachen sind vielseitig und komplex. Um nur einige wichtige Punkte zu nennen: die sich ständig verschärfenden Arbeitsmarktprobleme und der Umstand, daß im krassen Unterschied zu anderen Kulturkreisen Kinderlosigkeit hierzulande zunehmend akzeptiert wird, ohne die Folgen zu bedenken.

Unsere Forderung nach stufenweiser Erhöhung des Kindererziehungsgeldes resultiert auch aus der Tatsache, daß durchschnittlich noch immer 30 % der Frauen teilzeitbeschäftigt sind und Frauen 70 % aller sozialversicherungsfrei Beschäftigten ausmachen. Diejenigen, die sich für Kinder entscheiden und somit jedem Mitglied der Gesellschaft dienen, müssen künftig finanziell deutlich mehr entlastet, stimuliert und motiviert werden. Dann und erst dann wird sich auch die ideelle Akzeptanz der Kinder in unserer Gesellschaft wieder einstellen. Wir sind nun einmal eine konsum-geprägte, materialistische Gesellschaft.

Unser aller Ziel sollte also eine Verbesserung der familienwirtschaftlichen Voraussetzungen und eine ausgewogene Balance zwischen Erziehung und Erwerbsarbeit sein, um dadurch einen Anreiz in Richtung Geburtensteigerung zu erreichen.

Anders ausgedrückt, meine Damen und Herren: Bei anhaltendem demographischen Trend und fehlender Entwicklungskultur würde sich die Bevölkerung Sachsens-Anhalts rein rechnerisch in nur 45 Jahren, also in drei Generationen, auf die Hälfte reduzieren. Ein Blick in das Statistische Jahrbuch reicht aus. Deshalb lautet unsere Forderung: Endlich höheres Kindererziehungsgeld.

Ich bedanke mich und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Dr. Kuppe. Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich mache eine Vorbemerkung. Familien zu stärken ist eine zentrale politische Aufgabe. Dafür hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr bereits viel getan und neben der steuerlichen Entlastung auch das Kindergeld erhöht. Diese Reform wird fortgeschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Ergänzend dazu steht derzeit die Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes auf der Tagesordnung.

Der Antrag der DVU-Fraktion befaßt sich mit einer ungewöhnlichen begrifflichen Qualifizierung des Kindererziehungsgeldes. Im Fremdwörterlexikon des Duden-Verlages, 6. Auflage von 1997, Seite 781, wird der Begriff „substituierend“ mit - ich zitiere - „austauschen, ersetzen, einen Begriff an die Stelle eines anderen setzen“ definiert. Ich gehe davon aus, daß sich die Fraktion der DVU mit ihrem Antrag dafür einsetzt, daß das Erziehungsgeld erhöht und die Laufzeit verlängert wird.

Die jährlichen Ausgaben für Erziehungsgeld im Lande Sachsen-Anhalt belaufen sich derzeit auf ca. 180 Millionen DM. Der vorliegende Vorschlag würde zusätzliche Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 4,83 Milliarden DM in den nächsten sieben Jahren alleine in Sachsen-Anhalt erforderlich machen. Es wäre hilfreich, wenn die DVU Hinweise zur Aufbringung der Mittel geben könnte.

Derzeit befindet sich ein Gesetzentwurf des zuständigen Bundesministeriums zu einer Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes in der Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung. Die Landesregierung wird sich über den Bundesrat in dieses Gesetzgebungsverfahren einbringen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! In der Fünfundzweigtendebatte ist die Reihenfolge PDS, CDU und DVU vorgesehen. Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Bull.

#### **Frau Bull (PDS):**

Meine Damen und Herren! Sie wissen genau wie ich: Wir haben bereits vor fast einem Jahr gemeinsam über die Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes an dieser Stelle beraten. Im Dezember 1999 hat sich der federführende Ausschuß mit dieser Frage befaßt, und wir haben uns vorgenommen, im zweiten Quartal dieses Jahres, wenn die Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes aktuell auf der Tagesordnung steht, diese Debatte fortzusetzen. So gesehen, taugt der uns vorliegende Antrag aus unserer Sicht bestenfalls zum Änderungsantrag innerhalb der Arbeit des Gleichstellungsausschusses.

Ich denke, wir sind uns mehrheitlich darüber einig, daß notwendige Reformen des Bundeserziehungsgeldgesetzes weitaus komplexer sein müssen, als es die bloße Forderung nach einer Erhöhung des Erziehungsgeldes ist. Im übrigen finde ich den jetzt angedachten Vorschlag der Bundesregierung, die Inanspruchnahme auch in der Höhe flexibel zu gestalten, weitaus spannender als den hier vorliegenden Antrag. Der vorliegende Antrag greift also auch inhaltlich erheblich zu kurz.

Im übrigen vermag ich nicht einzuschätzen, inwieweit die DVU-Fraktion in der Lage ist, der jeweils vorliegenden Tagesordnung in Gänze zu folgen. Ich denke, wir sollten bei der bewährten Verfahrensweise bleiben, mit eigenen politischen Vorhaben entweder rechtzeitig selbst initiativ zu werden oder aber dann zu reagieren, wenn andere die Initiative ergreifen. Für ein Nachkarten sollte es, meine Damen und Herren, gute Gründe geben. Diese liegen aus unserer Sicht hierbei nicht vor. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Nehler, SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schulze das Wort.

**Herr Schulze (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon gesagt, daß sich der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14. April in eigener Regie mit dieser Sache befassen wird. Deswegen ist dieser Antrag jetzt nicht unbedingt hilfreich.

(Zuruf von Frau Wiechmann, DVU)

- Am 14. April, Frau Kollegin. - Deswegen denke ich, daß wir uns dort weiter über diese Angelegenheit unterhalten sollten. Der Antrag ist zur Zeit nicht hilfreich. Wir lehnen ihn ab. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

**(Zu Protokoll:)**

Herr Schulze (CDU):

Die CDU-geführte Bundesregierung hat seit 1982 die Familienförderung materiell weiterentwickelt und konzeptionell den Erfordernissen der modernen Gesellschaft angepaßt. Die Gesamtheit der finanziellen Leistungen des Bundes zugunsten der Familien ist von 27,6 Milliarden DM im Jahr 1982 auf 76,6 Milliarden DM im Jahr 1997 gestiegen.

Die CDU-geführte Bundesregierung hatte sich für die gegenwärtige Wahlperiode vorgenommen, Familienpolitik wieder stärker in den Vordergrund zu stellen. So wurde geplant, das vom Bund gezahlte eigenständige Bundeserziehungsgeld, das auf zwei Jahre nach der Geburt des Kindes ausgeweitet wurde und das verschiedene Bundesländer, die alle unter CDU- bzw. CSU-Regierung stehen, mit einem eigenen Landeserziehungsgeld im dritten Jahr ergänzen, weiter auszubauen.

Berechtigterweise wurde von Fachverbänden kritisiert, daß das Erziehungsgeld von monatlich 600 DM seit 1986 nicht mehr an die Preissteigerung angepaßt worden ist. Um den in diesem Zeitraum entstandenen Kaufkraftverlust aufzufangen, forderte zum Beispiel der Deutsche Familienverband eine Erhöhung des Erziehungsgeldes auf 1 000 DM monatlich und eine regelmäßige Anpassung an die Preissteigerung.

Nach Vorstellung der CDU sollten das Erziehungsgeld erhöht, die Einkommensgrenzen angehoben und das Antrags- und Bewilligungsverfahren vereinfacht werden. Dadurch sollte vor allem erreicht werden, daß wieder mehr Familien mit mittleren Einkommen über den sechsten Lebensmonat des Kindes hinaus das Erziehungsgeld in voller Höhe erhalten.

Die CDU strebt eine neue Gesamtkonzeption der deutschen Familienpolitik an. Wegen der besonderen Belastungssituation liegt ein besonderer Schwerpunkt bei jungen Familien. Dazu erwägt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Einführung eines sogenannten „Familiengeldes“, durch das die finanziellen Maßnahmen zugunsten von Familien mit Kindern im Vorschulalter stärker gebündelt und ausgebaut werden sollen.

Das Familiengeld soll eine finanzielle Komponente enthalten, die zum einen an das bisherige Bundeserziehungsgeld, das durch die geplante Reform abgelöst werden soll, anknüpft. Zweiter Anknüpfungspunkt ist das Kindergeld, soweit es für Kinder unter sechs Jahren

mit in ein Familiengeld einbezogen werden soll. Vorgehen ist außerdem eine rentenrechtliche Komponente, die wegen ihrer Einbindung in das System der gesetzlichen Rentenversicherung separat zu regeln ist und sich an die bestehenden Vorschriften zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten anlehnt.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998 macht eine Neuregelung der bisherigen Familienförderung in mehreren Stufen bis zum Jahr 2002 erforderlich, die zumindest die einkommensteuerliche Behandlung von Familien betrifft. Handlungsbedarf ist gegeben.

Die gegenwärtig von verschiedenen Parteien auf Bundes- und Landesebene diskutierten Pläne machen im Interesse der Familien und Kinder eine grundlegende Diskussion erforderlich. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales befaßt sich deshalb bereits auf der Grundlage der Selbstbefassung am 14. April 2000 in einer Expertenanhörung mit dem Thema Erziehungsgeld. Diese Anhörung bietet bereits die Gelegenheit, auch die im Antrag formulierte Forderung zu diskutieren. Mit Blick auf diese Expertenanhörung ist es verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt dem Antrag der Fraktion der DVU zuzustimmen. Deshalb lehnen wir ihn jetzt ab.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die DVU-Fraktion spricht nochmals die Abgeordnete Frau Helmecke. Bitte sehr.

**Frau Helmecke (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, mir ist natürlich schon klar, was „substituierbar“ heißt. Das können Sie sich denken.

(Frau Bull, PDS: Na!)

Frau Bull, ich weiß, daß mehrere Schritte nötig sind. Unser Antrag sollte ein Anreiz in Richtung Geburtensteigerung sein, damit sich die Gesellschaft erst einmal darauf einstellen kann, daß wieder mehr Kinder geboren werden. Ich habe Ihnen ja gesagt: Ein Blick in das Statistische Jahrbuch reicht aus.

Wir wissen auch, daß dies nicht der einzige Schritt bleiben kann. Vielmehr ist auch zu fragen, wie man die direkten und indirekten Steuern senken könnte. Dazu gehört auch die ökologische Steuerreform, die natürlich die Familien trifft, je mehr Familienmitglieder, desto härter. Eine Familie mit fünf Kindern ist davon natürlich härter betroffen als ein Ehepaar ohne Kinder. Da schlägt dies immer doppelt zu. Und auch der Freibetrag war in letzter Zeit sowieso, wenn er nicht schon vor Jahren ganz ausgesetzt wurde, viel zu niedrig dotiert, so daß Familien davon eigentlich gar nichts hatten.

Trotzdem bin ich der Meinung, daß unser Antrag gut ist, daß wir ihn brauchen, und zwar wirklich zur Anregung der Geburtensteigerung, Herr Schulze. Ich würde gerne einmal mit Ihnen eine Tasse Kaffee trinken und Ihnen das erklären.

(Heiterkeit - Herr Schulze, CDU: Oh! - Zustimmung von Herrn Wolf, DVU)

Wenn Sie auch dazu andere Ideen haben und wenn Sie das jetzt auch anders sehen, würde ich gerne mit Ihnen darüber im Ausschuß diskutieren. Jedenfalls möchte ich Sie bitten, noch einmal darüber nachzudenken. Denken Sie doch daran: Wie sähe eine Gesellschaft ohne Kinder aus? Wir wären steril. Was sind Kinder? Kinder

sind eine Herausforderung, und sie veranlassen uns zu kämpfen. Wenn man kämpfen muß, hat man ein Ziel. - Ich bedanke mich bei Ihnen, beantrage aber trotzdem die Überweisung in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

(Beifall bei der DVU - Frau Wiechmann, DVU: Und Gleichstellung!)

- Ja. Und in den Ausschuß für Gleichstellung.

#### Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, Sie haben es vernommen: Es ist eine Überweisung in den Sozial- und in den Gleichstellungsausschuß beantragt worden. Wer diesem Antrag der DVU-Fraktion seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Frau Wiechmann, DVU: Das war die Überweisung!)

- Die Überweisung ist abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 3/2540 ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir liegen gut im Zeitplan, so daß ich den nächsten Tagesordnungspunkt noch vor der Mittagspause aufrufen kann.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

#### **Konzept zur Umsetzung des Personalstellenabbaus bei der Landespolizei**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2650**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2693**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2698**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Nach der Einbringung wird der Innenminister Stellung nehmen. Bitte, Herr Gärtner.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit einigen Monaten sind die Pläne der Landesregierung, im Bereich der Landesverwaltung Personal abzubauen, bekannt. Auch die Polizei ist davon betroffen. 967 Vollzeitstellen sollen bis zum Jahr 2003 in diesem Bereich abgebaut werden.

Nicht nur wir in diesem Hohe Haus wissen sehr genau, daß das Land jährlich zuviel Personalkosten aufbringen muß. Aus diesem Grund ist es richtig, sich Gedanken darüber zu machen, wie dieses Problem gelöst werden kann, damit unser Land mittel- und langfristige auf soliden finanziellen Beinen steht. Das kann aber nur gemeinsam mit den Betroffenen diskutiert und gelöst werden.

Gerade im sensiblen Bereich der Landespolizei ist dabei besonders viel Fingerspitzengefühl an den Tag zu le-

gen; denn dabei geht es um den Erhalt der öffentlichen Sicherheit in unserem Land.

Aufgrund dieser Situation haben wir die Gespräche für ein „Bündnis für Arbeit bei der Polizei“, an denen die Landesregierung und die Polizeigewerkschaften beteiligt waren und hoffentlich weiterhin sein werden, als außerordentlich wichtig empfunden. Wir wollten nunmehr auch wissen, zu welchen Ergebnissen man dort gekommen ist.

Aber das reicht nicht aus. Jetzt muß ein Konzept auf den Tisch, in dem der Innenminister detailliert darüber Auskunft gibt, in welcher konkreten Art und Weise die Umsetzung des vom Kabinett beschlossenen Personalstellenabbaus erfolgen soll. Ein klares Konzept kann auch die Verunsicherung beseitigen, die bei vielen Kolleginnen und Kollegen im Land vorhanden ist. Deshalb ist auch ein möglichst konkretes und durchdachtes Konzept erforderlich.

Ich sage Ihnen aber auch ganz deutlich, daß die oberste Priorität der PDS-Fraktion darin besteht, daß dabei nicht die in der letzten Legislaturperiode mit den Stimmen der Regierungskoalition, bestehend aus den Fraktionen des Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD, und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion beschlossene Polizeistrukturreform und das erfolgreich laufende Flächenpräsenzprogramm aufgeweicht werden. Wir dürfen dort keine Luft heranlassen.

Weil wir im Land engagiert arbeitende Polizeibeamtinnen und -beamte haben, konnte der Innenminister gestern mittag die sich in den letzten Jahren positiv entwickelnde Kriminalstatistik vor der Presse präsentieren. Dies gilt ebenso für die steigende Aufklärungsquote im Land.

Die PDS-Fraktion hofft, daß der Landtag unseren Antrag direkt annimmt, damit wir noch vor der Sommerpause Ergebnisse auf den Tisch des Ausschusses bekommen. Somit könnte Ende des ersten Quartals 2000 im Ausschuß für Inneres von der Landesregierung umfassend über die Ergebnisse des Bündnisses für Arbeit, an dem die Landesregierung und die Polizeigewerkschaften beteiligt sind, berichtet werden. In diesem Zusammenhang sollte eine Anhörung der Polizeigewerkschaften erfolgen.

Auf dieser Grundlage kann dann das zu erstellende Konzept zur Umsetzung des Personalstellenabbaus beraten werden und einen wichtigen Ausgangspunkt für die Beratung des Haushaltsplanes 2001 darstellen. Dabei sind die im Antrag formulierten Fragestellungen zu beachten. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist für die betroffenen Beschäftigten - ich habe es bereits erwähnt - und zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit dringend erforderlich.

Ich gehe noch kurz auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein. Er erscheint mir beim ersten Lesen als grundsätzlich richtig, und ich finde das gut, was Sie letztlich vorschlagen.

Ich möchte aber eines zu bedenken geben: Ich sehe die Gefahr, daß aufgrund der umfassenden Formulierung die Erarbeitung eines solchen Konzeptes entsprechend lange dauert und wir erst im Jahre 2001 oder 2002 etwas auf den Tisch bekommen. Das reicht mir allerdings nicht aus. Ich erinnere an die Erstellung des Leitbildes, welches bis heute nicht vollständig ist, weil wesentliche Teile, zum Beispiel zur Verwaltungs- und Funktionalreform, nicht enthalten sind bzw. im Tresor des Innenministers liegen.

Deshalb sollten wir uns vielleicht auf den konkreten Bereich der Landespolizei konzentrieren und die anderen Dinge an anderer Stelle klären. Darüber können wir dann noch zu gegebener Zeit diskutieren. Ich bitte darum, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit einem politisch sensiblen Thema, dem Personalabbau bei der Polizei. Als vor einigen Monaten zum erstenmal in der Öffentlichkeit darüber berichtet wurde, waren die Reaktionen im politischen Raum durchweg positiv. Niemand hat die Diskussion genutzt, um populistische Forderungen aufzustellen. Auch die Polizeigewerkschaften haben sich konstruktiv in diesen Prozeß eingebracht.

Natürlich führte die Ankündigung des Personalabbaus zu Unruhe bei der Polizei, speziell in der Polizeiverwaltung, um die es in erster Linie geht. Mittlerweile ist jedoch wieder Ruhe eingekehrt. Eigentlich war allen dieses Thema schon seit Jahren bekannt. Eigentlich wußten alle, was auf sie zukommt; denn mit der Personalstärke der Polizei beschäftigt sich die Landespolitik von Anfang an.

Schon im Haushaltsplan 1991 waren insgesamt 2 159 kw-Vermerke ausgebracht. Mit dem Haushalt für das Jahr 1992 wurden dann 1 200 kw-Vermerke genau klassifiziert und mit Jahreszahlen versehen. Alle kw-Vermerke sollten bis zum 1. Januar 1995 vollzogen sein, was bekanntermaßen nicht geschehen ist.

Mit dem Haushaltsplan 1995 hat die Landesregierung ein Personalentwicklungskonzept für die Polizei vorgelegt. Dieses Konzept wurde in den Ausschüssen für Inneres und für Finanzen beraten und dort einstimmig beschlossen.

Es beinhaltet folgende Schwerpunkte: erstens Anpassung des Personalbedarfs entsprechend dem aktuellen Sicherheitsniveau, das heißt die Festschreibung einer Polizeidichte von 1 : 340; zweitens Verlagerung vollzugsfremder Aufgaben in den Verwaltungsbereich; drittens Erhaltung eines stabilen Personalbestandes bei der Polizei durch die erstmalige Schaffung von Ausbildungsstellen zur Kompensation natürlicher und unnatürlicher Abgänge bei der Polizei; viertens Einsparung von Kosten.

Der Ausgangspunkt für das Konzept war die Stellen- und Personalstruktur der Polizei in den Jahren 1993 und 1994. Damals waren von den vorhandenen 9 813 Planstellen des Polizeivollzugsdienstes 475 mit Angestellten besetzt, die überwiegend mit Aufgaben in den Schreibstuben und in den Werkstätten der Polizei betraut waren.

Außerdem wurden von mindestens 611 Polizeibeamtinnen und -beamten klassische Verwaltungsaufgaben wahrgenommen. Diese Polizeivollzugsbeamten sollten ihrem eigentlichen Tätigkeitsbereich zugeführt werden, dem Dienst auf der Straße.

Zur Verjüngung und Erneuerung des Personalkörpers wurden außerdem jährlich rund 250 junge Beamtinnen

und Beamte eingestellt. Das führte zwangsläufig zu einem Personalaufwuchs; denn als Folge der in den Jahren 1990 und 1991 durchgeführten Entlassung der über 50jährigen Polizisten gibt es bis zum Jahre 2001 praktisch keine altersbedingten Abgänge bei der Polizei.

Der auf der Basis bundesdeutscher Erfahrungen angenommene unnatürliche Abgang trat ebenfalls nicht ein. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in Ostdeutschland wechselten kaum Polizisten in die Wirtschaft über.

Mit dem Personalkonzept sollte eine Strukturveränderung vollzogen werden, die langfristig eine Polizeidichte von 1 : 340 sichern und alle weiteren Aspekte soweit wie möglich berücksichtigen sollte. Dieser Richtwert von 1 : 340 lehnt sich an die vergleichbaren Zielzahlen der anderen Flächenländer an. Mit der Neustrukturierung wurden gleichzeitig 1 086 Planstellen und Stellen in den Verwaltungsdienst verlagert.

Daneben sieht das Personalkonzept einen Abbau von 1 258 Stellen bei der Polizei vor, die überwiegend den Tarifbereich betreffen. Mit diesen kw-Vermerken sollten der Verwaltungsbereich den Ausstattungsmaßstäben der anderen Länder angepaßt und der Überhang in diesem Bereich langfristig abgebaut werden. Geplant ist, daß der Abbau in dem Maße erfolgt, wie der Einsatz moderner Technik voranschreitet. Mit letzterem wird der Wegfall der Stellen erst ermöglicht

Wie Ihnen bekannt ist, führen wir seit zwei Jahren das System Polis neu ein. Das neue polizeiliche Informationssystem führt nicht nur zu einer Verbesserung der Ermittlungsarbeit, sondern auch zu Einspareffekten.

Vor drei Wochen habe ich den Startschuß zur Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung gegeben. Wenn diese in zwei Jahren eingeführt sein wird, führt das ebenfalls zu einer Straffung der polizeilichen Arbeit. Im Rahmen von KEEP wird außerdem Verantwortung auf die Reviere verlagert. Hierbei kommt es zu Einsparungen auf der Direktionsebene.

Dies alles sind Teile einer umfassenden Funktionalreform innerhalb der Polizeiverwaltung, die mit dem Personalentwicklungskonzept und der Polizeistrukturreform begonnen wurde. Der geplante Personalabbau wird letztlich nur durch eine Funktionalreform im Bereich der Verwaltung der Polizei möglich sein.

Die konsequente Realisierung hat in den vergangenen Jahren bereits zu einem Abbau von 346 Stellen geführt, ohne daß jemand entlassen werden mußte oder die polizeiliche Arbeit darunter gelitten hat. Sie haben gerade gehört, was Herr Gärtner zur Statistik gesagt hat.

Auch die verbliebenen 912 kw-Stellen sollen grundsätzlich weiter sozialverträglich reduziert werden. In diesem Jahr werden bei den derzeitigen Regelungen mindestens 157 Stellen abgebaut. Schon jetzt ist der Abbau von 142 Stellen im Jahre 2001 gesichert. Ein darüber hinausgehender Abbau erfordert zusätzliche Anreize zur Beendigung aktiver Beschäftigungsverhältnisse. Hierzu wird die Landesregierung mit dem sogenannten Instrumentenkasten geeignete Lösungen finden, die im Einvernehmen mit den Arbeitnehmervertretungen konzipiert werden.

Die Stellenstruktur des Polizeivollzugsdienstes soll mittelfristig quantitativ und qualitativ so verändert werden, daß unsere Polizei trotz des Abbaus des Personalüberhangs durch gleichzeitige hochqualifizierte Aus- und Fortbildung auch in Zukunft ihren Aufgaben gerecht wird. Eine hochqualifizierte Ausbildung der Polizeivoll-

zugsbeamten erfordert auch, daß entsprechend der Ausbildung Aufstiegsperspektiven aufgezeigt werden und dann auch vorhanden sind.

Um ein so schwieriges Unterfangen wie den Personalabbau überhaupt bewerkstelligen zu können, war es notwendig, die Beschäftigten von Anfang an einzubeziehen. Je größer die Akzeptanz bei den Polizeibediensteten dafür ist, um so leichter wird sich dieser Prozeß gestalten.

In diesem Zusammenhang sind auch die Gespräche mit den Gewerkschaften der Polizei zum „Bündnis für Arbeit in der Polizei“ zu sehen. Im Ziel sind sich Landesregierung und Gewerkschaften einig. Natürlich gibt es hierbei unterschiedliche Interessenlagen. Ich hoffe jedoch, daß wir in diesen Fragen noch zu einem guten Ende kommen werden.

Grundlage für die weitere Personalentwicklung und für die Gespräche mit den Gewerkschaften ist das Personalentwicklungskonzept „Polizei 2000“. Es stellt zwar mit seinem Namen auf das gerade begonnene Jahr ab, damit ist jedoch der Abschluß des Umstrukturierungsprozesses noch nicht gemeint. Ein grundlegend neues Konzept benötigen wir nicht. Nach einer Modifizierung des vorhandenen Konzepts sollte dieses auch weiterhin die Grundlage für die Arbeit der nächsten Jahre sein. Ich bin gern bereit, im Innenausschuß hierüber zu berichten und Ihnen die Personalentwicklung bis zum Jahr 2003 bzw. 2010 vorzustellen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen jetzt Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Dahlenwarsleben und des Gymnasiums Osterwieck.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte fort. Wir haben eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge SPD, CDU, DVU, PDS vereinbart. Es spricht zunächst der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte, Herr Rothe.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Bereitschaft des Innenministers, im Innenausschuß über die weitere Personalentwicklung im Polizeibereich zu berichten.

Es wird für die Polizei nicht einfach sein, die derzeit verbliebenen 912 kw-Stellen abzubauen. Bei der Umsetzung dieser Entscheidung ist darauf zu achten, daß es nicht zu einer Umkehrung des Freistellungskonzepts kommt.

Der Polizeivollzugsdienst ist ja vor einigen Jahren dadurch gestärkt worden, daß Stellen in der Polizeiverwaltung mit gelernten Verwaltungskräften besetzt und bislang dort eingesetzte Vollzugsbeamte für ihre eigentlichen Aufgaben im vollzugspolizeilichen Bereich freigestellt wurden. Der jetzt vorgesehene Stellenabbau steht hierzu nicht im Widerspruch, wenn er auf die dafür geeigneten Bereiche beschränkt bleibt.

Der Herr Innenminister hat schon darauf hingewiesen, daß der Einsatz moderner Technik das Wegfallen von Stellen ermöglicht. So werden durch das Informationssystem Polis neue Stellen im Schreibdienst und in der Auswertung eingespart. Hinzu kommen Rationalisie-

ierungsmaßnahmen wie etwa der Verzicht auf mehrfache Nachweisführung in der Beschaffung.

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt hervorheben. In der Deutschen Volkspolizei wurde ein Gutteil der Verwaltungsarbeit von Angehörigen des Vollzugsdienstes geleistet - bis hin zur Sekretärin des Chefs der BDVP. Diese Verwaltungsstrukturen galt es nach der Wende umzubauen und die Vollzugskräfte durch Verwaltungsprofis zu ersetzen. Dabei handelt es sich überwiegend um junge Beamtinnen und Beamte, die im Anschluß an ihre Ausbildung als Regierungsinspektoren bzw. -assistenten bei den Polizeidirektionen und Einrichtungen der Polizei eingestellt wurden. Eine gut ausgebildete Verwaltungskraft ist in der Lage, nach einer Phase der Einarbeitung mehr Verwaltungsarbeit zu erledigen als ein fachfremd eingesetzter Vollzugsbeamter.

Das ist natürlich kein Vorwurf an die Vollzugsbeamten. Wenn es um die Verkehrsregelung an einer Kreuzung geht, leistet ein Vollzugsbeamter sicher mehr als drei Verwaltungsjuristen, die allenfalls in der Lage wären, dann die von ihnen selbst angerichteten Verkehrsunfälle in der Schadensregulierung abzuwickeln. Es ist also so, daß jeder das machen soll, wofür er am besten geeignet ist.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS - Zuruf von Herrn Schulze, CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Kein Vertrauen in die Verwaltung!)

Meine Damen und Herren! Besonders begrüßen möchte ich, daß die Bemühungen der Landesregierung, den Personalhaushalt der Polizei auf die Vergleichsdaten anderer Flächenländer auszurichten, in enger Abstimmung mit den Interessenvertretern der Beschäftigten erfolgen. Das Gespräch, das der Minister des Innern und der Minister der Finanzen am 17. Februar mit Vertretern der Gewerkschaft der Polizei, der Deutschen Polizeigewerkschaft und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter führen werden, bringt vielleicht noch nicht den Durchbruch, aber die Bemühungen um ein Bündnis für Arbeit auch für diesen Teil der Landesverwaltung stimmen mich optimistisch, daß es zu einer Lösung kommen wird, die den Stellenabbau im Einvernehmen mit den Beschäftigten ermöglicht.

Der Stellenabbau muß nicht mit einem entsprechenden Personalabbau einhergehen, wenn das Instrument der Teilzeit stärker Anwendung findet. Bei der Entwicklung von Teilzeitmodellen sollte dem öffentlichen Dienst eine Vorbildfunktion zukommen. Im Verhältnis zu manch anderen Ländern wird bei uns zu wenig Teilzeitarbeit geleistet.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hält den Änderungsantrag der CDU nicht für zustimmungsfähig. Es ist zum einen nicht zu schaffen, bis zum Ende des ersten Quartals den Bericht über das Konzept zum Personalabbau bei der Polizei vorzulegen. Hierfür ist, wie von der PDS vorgeschlagen, der Herbst dieses Jahres, wenn die Haushaltsberatungen beginnen, der richtige Zeitpunkt.

Zum anderen ist es falsch, meine Damen und Herren von der CDU, zu sagen, daß der Landtag mit dem Haushaltsplan beschlossen habe, bezüglich des Personalabbaus eine Zahl von 24 Vollbeschäftigteneinheiten pro 1 000 Einwohner bis zum Jahre 2003 festzulegen. Die allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben sind nicht Teil des Haushaltsgesetzes, sondern haben erläuternden Charakter. Dort ist auf

eine entsprechende Kabinettsvorlage vom 16. Juni 1999 Bezug genommen worden.

Wir möchten allerdings den Gedanken aufgreifen, zu einem umfassenden Konzept zu kommen, das die gesamte Landesverwaltung einbezieht, und bringen deshalb den Ihnen in der Drs. 3/2698 vorliegenden Änderungsantrag ein. Sollte dieser keine Mehrheit finden, werden wir dem Antrag der PDS zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/2698 ist verteilt worden. Ich gehe davon aus, daß Sie alle jetzt davon Kenntnis haben. Somit erteile ich Herrn Becker für die Darlegung der Argumente der CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Becker.

**Herr Becker (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! So richtig und wichtig der Antrag der PDS ist, so richtig und wichtig ist auch der Änderungsantrag der CDU.

Herr Kollege Gärtner, als Sie hier sprachen, haben Sie zu Recht auf die Gefahr einer Verzögerung hingewiesen. Ich bin aber optimistisch, daß diese Gefahr nicht eintreten kann, nachdem jetzt der Antrag der SPD mit vorliegt. Das heißt, die ganze Sache hat ein gewisses Eigengewicht erhalten.

Damit gehe ich auf das ein, was der Herr Kollege Rothe gesagt hat. Wir sollten uns auf den 30. September einigen, damit wir dieses Thema aus den Haushaltsberatungen heraushalten. Es muß vorher behandelt werden. In einer Haushaltsberatung geht es immer wieder unter. Ich meine, wir müssen uns über dieses wichtige Thema nicht streiten, sondern können schon vorab zu einem gewissen Konsens kommen.

Hier, meine Damen und Herren, - und das ist das, was ich immer wieder anmahnen muß - obliegt auch der Landesregierung eine große Fürsorgepflicht unseren Beamtinnen und Beamten und Bediensteten im Angestellten- und Arbeiterverhältnis gegenüber. Hier muß etwas geschehen. Hier muß eine Perspektive gegeben werden.

Deshalb wäre es wirklich wichtig, daß wir uns darauf einigen, das Thema außerhalb der Haushaltsberatungen zu erörtern und das Konzept bis zum 30. September 2000 zu erhalten.

Ich würde insoweit den Antrag der CDU ergänzen mit dem Hinweis, daß das Konzept nicht im ersten Quartal 2000 erbeten wird. In unserem Antrag wurde als Termin das erste Quartal 2000 gesetzt. Das ist nicht zu schaffen. Das wäre schon in sechs Wochen. Da wir immer wieder kritisieren, daß seitens der Landesregierung nichts vorliege, können wir nun nicht erwarten, das Konzept in sechs Wochen zu erhalten. Deshalb wäre der Termin 30. September 2000 richtig.

Meine Damen und Herren! Die Staatsquote - das wird von allen Fraktionen in diesem Haus gesagt -, die die gesamten öffentlichen Ausgaben im Lande umfaßt, ist einfach zu hoch. Die Personaleinsparungen sind dringend geboten. Das Problem reduziert sich, meine Da-

men und Herren von der PDS, eben nicht nur auf die Polizei, wenngleich es dort angesichts der über 1 000 Stellen zunächst virulent werden könnte und virulent wird.

Aber es ist einerseits hinlänglich bekannt, daß Sachsen-Anhalt, bezogen auf alle Bundesländer, die meisten Landesbediensteten je 1 000 Einwohner hat. Wenn man andererseits bedenkt, daß in keinem anderen ostdeutschen Bundesland die Verschuldung so hoch ist wie in Sachsen-Anhalt, so muß man nicht Adam Riese heißen, um die Dringlichkeit des Personalabbaus in der Landesverwaltung anzuerkennen.

Die bisher von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen sind Flickschusterei. Ich muß es leider so sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die 1:3-Regelung, meine Damen und Herren, die 1:4-Regelung, der Einstellungsstopp und die Haushaltssperren haben uns im Grunde dem gewünschten Ziel nicht näher gebracht.

Schon seit Jahren fordert die CDU-Fraktion deshalb von der Landesregierung ein Personalkonzept. Ich erinnere nur an die vielen Reden, die Herr Kollege Scharf zu diesem Thema bereits gehalten hat. Wenn man den Computer einschaltet, kommt nur noch der Name Scharf in bezug auf Forderungen nach einem Personalkonzept heraus. Das macht deutlich, daß das ein brennendes Problem ist.

Im Haushaltsplan 2000 wurden nun von der Landesregierung erstmals ehrgeizige Ziele formuliert. Bis zum Jahre 2003 will man die Zahl der Landesbediensteten von derzeit 33 je 1 000 Einwohner auf 24 je 1 000 Einwohner reduzieren. Das wäre, verglichen mit den anderen Bundesländern, immerhin ein guter Durchschnitt.

Erstmals, meine Damen und Herren, werden auch konkrete Zielzahlen für die Ministerien und bestimmte Schwerpunktbereiche genannt. Der Erklärung des Finanzministeriums zufolge soll die Zahl der Landesbediensteten um 13 000 reduziert werden.

Ich sage ausdrücklich, auch wenn es wenig populär ist: Die CDU-Landtagsfraktion wird dieses Grundanliegen unterstützen. Ebenso hat sich kürzlich der Beamtenschaft geäußert.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Natürlich möchten wir konkret erfahren, wo, wann und wie die Landesregierung ihre Überlegungen umsetzen will. Vollkommen ungeklärt ist nämlich bisher die zukünftige Personalsituation beispielsweise im Bereich der Schulen und der Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Der vorgesehene Abbau darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Ich erinnere nur an die verhängnisvolle Situation, in die uns das Hortgesetz gebracht hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer in den Gemeinden sieht, welcher Kampf entstanden ist zwischen den Erzieherinnen der freien und kommunalen Einrichtungen und den staatlichen Hortnerinnen, der weiß, welches Problem das Land mit diesem Gesetz nach unten delegiert hat. Dort wird der Kampf ausgetragen, der eigentlich in diesem Saale hätte stattfinden müssen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

**Herr Becker (CDU):**

Ich komme zum Ende. - Im Ergebnis halten wir es für wenig sinnvoll, den Personalabbau lediglich für die Landespolizei zu spezifizieren. Wir sind der Meinung, daß eine umfassende Aussage über den Personalabbau in der Landesverwaltung notwendig ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die DVU Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Weich das Wort. Bitte, Herr Weich.

**Herr Weich (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Situation der immer brutaler werdenden Gewalt auch bei geringsten Anlässen, in einer Situation größtmöglich gefährdeter innerer Sicherheit plant die Landesregierung, im Lande Sachsen-Anhalt im Bereich der Landespolizei bis zum Jahr 2003 über 900 Planstellen abzubauen. Allein die Planung ist frevelhaft; denn sie geht elementar an dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger vorbei.

Völlig zu Recht fordert die Fraktion der PDS in diesem Zusammenhang von der Landesregierung ein schriftliches Konzept für den vorgesehenen Personalstellenabbau.

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich bitte um eine kurze Unterbrechung. - Ich möchte die Abgeordnete Frau Wiechmann bitten, ihre Handy-Telefonate einzustellen. - Ist das ein Handy? - Entschuldigung, ich hatte den Eindruck. - Sie können fortsetzen.

(Frau Budde, SPD: Für mich ist das ein Handy! Der Telefonhörer ist aufgelegt!)

**Herr Weich (DVU):**

Noch einmal: Völlig zu Recht fordert die Fraktion der PDS in diesem Zusammenhang von der Landesregierung ein schriftliches Konzept für den vorgesehenen Personalstellenabbau im Bereich der Landespolizei. Allerdings ist die Forderung unter Punkt 1 zu ergänzen, und zwar dahin gehend, daß in die Berichtspflicht gegenüber der Landesregierung nicht nur die Polizeigewerkschaften einbezogen werden, sondern auch die Personalräte; denn nicht immer besteht bei den Personalräten der unterschiedlichen Ebenen zwischen Gewerkschafts- und Personalratszugehörigkeit Übereinstimmung.

Auch die Forderung unter Nr. 2 findet die diesseitige Unterstützung. Insbesondere sollten die Polizeibehörden genannt werden, die vom Planstellenabbau am Rande oder massiv bedroht sind. Das allein ist aber noch nicht ausreichend; denn die personellen Inhalte des Planstellenabbaus können die Effektivität des polizeilichen Handelns bis auf Null reduzieren.

Daher ist zunächst zu fragen, welche Führungsebenen vom Planstellenabbau betroffen sind. Steht die Führungsebene fest, können hieraus Schlüsse auf die Effektivität der polizeilichen Arbeitsbereiche gezogen werden.

Um es zu verdeutlichen: Es ist völlig unbedenklich, zum Beispiel aus dem Sachgebiet „Einsatz und Verwendung“ bei zwei vorhandenen Planstellen des höheren Dienstes eine Planstelle herauszulösen, da bei dem überwiegen- den Planstellenkegel des höheren Dienstes die Aufgaben auf eine Planstelle reduziert werden können.

Kritischer wäre es auf der Arbeitsebene; denn die Ausdünnung der Planstellen des gehobenen und des mittleren Dienstes führt zum Ausfall der eigenen Arbeitskräfte. Dieser Ausfall ist aber nicht mehr zu kompensieren.

Diese Ausführungen können auf alle Führungs- und Arbeitsebenen übertragen werden. Dabei bleibt offen, in welchem Umfang einerseits die Schutzpolizei und andererseits die Kriminalpolizei betroffen sein würde; denn Schutz- und Kriminalpolizei stehen in einem Verhältnis von etwa 10 : 1.

Letztlich kann doch die Frage des Planstellenabbaus nur die Frage betreffen, ob eine Planstellenreduzierung auf der Grundlage der Verlagerung von Verwaltungsaufgaben auf Angestellte möglich ist. Der Planstellenkegel bei der Schutz- und bei der Kriminalpolizei ist ausgereizt. Jede weitere Ausdünnung würde zum Ausbluten des Personalbestandes führen.

Die Auswirkungen hätte der Bürger zu tragen. Gewährleistete Sicherheit wäre nur ein Privileg für Reiche, Abgeordnete, Regierungsmitglieder und hohe Regierungsbeamte.

Die Landesregierung mag sich daher die Frage stellen, warum private Sicherheitsdienste wie Pilze aus dem Boden schießen und quasi hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Das Gewaltmonopol des Staates wird durch das Vorhaben der Landesregierung ad absurdum geführt.

Sofern die Frage nach den Folgen im Zusammenhang mit dem Planstellenabbau steht, ist diese Frage relativ einfach zu beantworten. Die Folgen werden sein: eine drastische Reduzierung der Planstellen im Bereich des mittleren Dienstes, eine drastische Reduzierung der polizeilichen Präsenz, die Aufgabenüberlastung des Restpersonalbestands, der körperliche und gesundheitliche Verschleiß der Vollzugsbeamten selbst und die weitere Verschlechterung der inneren Sicherheit.

Ein Hundertschaftsführer ist nicht ersetzbar. Es gibt nur einen. Ein Abteilungsführer ist ebenfalls nicht ersetzbar; denn es gibt auch nur einen. Ersetzbar ist aber eine Vielzahl von Planstellen des höheren Dienstes in der Kreispolizeibehörde. Nur, diese abzubauenen Planstellen machen nicht die Masse aus, so daß der abzubauenen Planstellenkegel letztlich beim kleinen Mann, dem Schutzmann oder dem Fahndungsbeamten der Kriminalpolizei, hängenbleiben wird.

Die Frage nach dem Zeitplan für die Umsetzung des Konzepts der Landesregierung erübrigt sich unseres Erachtens. Denn ob die Umsetzung zeitlich gestreckt oder unmittelbar vorgenommen wird, führt letztlich ohnehin nur zu einem Ergebnis,

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende. Sie haben Ihre Redezeit bereits überzogen.

**Herr Weich (DVU):**

- ich bin gleich fertig - und zwar zur Reduzierung der Sicherheit für die betroffenen Bürger. Der Planstellen-

abbau im Sicherheitsbereich sollte und muß verhindert werden.

Da ein Konzept zur Umsetzung des Personalstellenabbaus bei der Landespolizei ein Teil einer umfassenden Landesverwaltungsreform ist, können wir dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen eine Erklärung schuldig. Ich habe mich belehren lassen müssen, daß die Fraktionsvorsitzenden der PDS und der DVU auf den Gebrauch der Handys angewiesen sind, wenn sie ihre Fraktionsgeschäftsstellen erreichen wollen. Das ist mit den Tischtelefonen zur Zeit nicht möglich.

(Frau Wiechmann, DVU, meldet sich zu Wort)

- Ist in Ordnung. Ich habe gerade erklärt, warum Sie telefoniert haben. Das ist der derzeitigen Situation geschuldet.

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Gärtner fort. Bitte, Herr Gärtner.

**Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung zum Abstimmungsverfahren. Ich könnte mir folgende Situation vorstellen - da müßten vielleicht die Fraktionsvorsitzenden durch Kopfnicken oder Kopfschütteln signalisieren, ob das eine gangbare Möglichkeit ist oder nicht -: Da wir inhaltlich alle in ähnlicher Richtung argumentieren, sollten wir versuchen, uns nicht gegenseitig niederzustimmen oder ein buntes Kuddelmuddel herzustellen.

Mein Vorschlag wäre, diese drei Anträge in den Innenausschuß zu überweisen. In diesem Zusammenhang könnte der Innenminister die zugesagte Berichterstattung zu unserem Antrag und zu den Fragen - ich gehe davon aus, daß er dazu bereit ist -, die wir unter Punkt 2 formuliert haben, vornehmen. Wir könnten uns dann auf eine gemeinsame Linie einigen, wie konkret der Gesamtantrag in bezug auf die Gesamtverwaltung formuliert sein soll.

Ich gehe davon aus, daß der Innenminister, auch wenn dieses Anliegen keine Mehrheit findet, trotzdem eine Berichterstattung im Innenausschuß über das Personal-konzept vornehmen wird. Aber ich bin schon ein bißchen parlamentsgeschädigt und meine: Wenn wir eine Grundlage im Innenausschuß haben, können wir eine bessere Diskussion führen. Deshalb bin ich dafür, daß wir jetzt eine Überweisung vornehmen, dann versuchen, eine Konkretisierung zu erreichen, um am Ende womöglich zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Wir müssen abwarten, ob das funktioniert.

Noch eine zweite Sache. Ich will natürlich auch die Berufsverbände im Ausschuß hören, weil ich auch aus deren Sicht hören möchte, ob das so gelobte Polis neu, das uns sehr viel Geld kostet, wirklich zu einer Einsparung von Personal und zu einer Einsparung von Arbeit führt. Ich höre von Polizeibeamtinnen und -beamten zum Teil andere Aussagen. Ich würde gern von den Berufsverbänden hören, ob Polis neu nun wirklich der Wunderheiler bezüglich der Effizienzsteigerung innerhalb der Polizei ist.

Insofern bitte ich um die Überweisung aller drei Anträge in den Innenausschuß. Dort könnte sich ein Teil der Punkte zum Bereich der Polizei erledigen, und wir könnten eine Konkretisierung zum Bereich der Landesverwaltung vornehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Es ist die Überweisung der Anträge in den Innenausschuß beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag bei zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen treffen sich zu einer Sitzung im Raum B 1 09.

Wir setzen die Beratung um 14 Uhr fort.

Unterbrechung: 12.54 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf.

(Frau Wiechmann, DVU, meldet sich zu Wort)

- Frau Wiechmann zur Geschäftsordnung, bitte.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Herr Präsident, wenn ich mich hier umschaue, dann sehe ich, daß sehr wenige Abgeordnete da sind. Ich möchte gern die Beschlußfähigkeit feststellen lassen.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Frau Wiechmann, bevor wir einen Beschluß fassen, lasse ich die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen. Wir können aber zu Beginn der Beratung eines Punktes, wenn zunächst nicht beschlossen werden muß, noch abwarten, ob sich der Saal noch ein bißchen füllt.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Vor der Abstimmung werde ich Ihrer Bitte nachkommen müssen. - Ich bitte die Fraktionen, dafür zu sorgen, daß genügend Abgeordnete anwesend sind, wenn ich die Beschlußfähigkeit feststellen lasse.

Wir setzen in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

**Notprogramm zur sofortigen Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2656**

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Wiechmann. Bitte schön.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie wir nachher einen Beschluß fassen sollen, wenn Abgeordnete bei der Beratung dieses Punktes gar nicht anwesend sind, also im Prinzip nicht

wissen können, worum es geht. Ich beuge mich natürlich der Geschäftsordnung und hoffe, daß die Abgeordneten wenigstens zur Beschlußfassung in der erforderlichen Anzahl im Plenarsaal vertreten sein werden.

(Herr Kühn, SPD: Die wichtigsten sind doch da!)

Meine Damen und Herren! In der letzten Plenarsitzung bin ich in meiner Rede zur gesetzlichen Einführung einer landesweiten Wohnungsnotfallstatistik ausführlich auf die prekäre, ja lebensbedrohliche Situation der Obdachlosen und speziell auf die der Randschicht der Wohnungslosen eingegangen. Über Begrifflichkeit, Ist-Zustand, Ursachen und Wirkung der unzureichenden Regierungspolitik auf die Ärmsten unserer Gesellschaft kann man in den entsprechenden Protokollen des Landtages ausführlich nachlesen. Ich will daher und weil seit der Plenartagung erst drei Wochen vergangen sind, nicht noch einmal ausführlich auf die bestehende Situation eingehen.

Soviel doch zur Erinnerung: Man muß heute davon ausgehen, daß in Sachsen-Anhalt gut und gern 15 000 Menschen auf der Straße, in Parks und auf öffentlichen Plätzen in absoluter Armut leben. Ich betone es noch einmal: Es handelt sich hierbei um Frauen, Kinder und Männer, alle deutsche Staatsbürger.

Meine Damen und Herren! In den privaten Fernsehsendern werden von Zeit zu Zeit Menschenschicksale vorgeführt. Es handelt sich dabei durchaus auch um Rechtsanwälte und Zahnärzte - um renommierte Berufsgruppen aufzuzählen -, die einmal gutgehende Kanzleien und Praxen betrieben. Doch sie sind gefallen, erst langsam, dann schneller und tiefer.

Ich will damit sagen, daß das schätzungsweise 690 000fache Schicksal, das Menschen in Deutschland derzeit erleiden, jedem von uns widerfahren kann. Wie viele verdienen heute noch gut und sehr gut, verschulden sich oder übernehmen sich morgen finanziell, und schon stehen sie vor dem Abgrund der Wohnungslosigkeit. Meine Damen und Herren! Glaubt man der Boulevardpresse, dann soll das Straßenleben schon pleite gegangene Millionäre ereilt haben.

Wir haben das Thema Obdachlosigkeit von Anfang an - Sie wissen das - zu unserem parlamentarischen Auftrag erklärt und es immer und immer wieder angeschnitten und angeschoben, von wiederholten Kleinen Anfragen bis hin zu eingebrachten Anträgen. Das ist das alte.

Das neue jedoch, meine Damen und Herren, sind die Antworten der Landesregierung, die eine gewisse Entwicklung des Problembewußtseins - das gebe ich zu - erkennen lassen. Auf diese möchte ich an dieser Stelle etwas näher eingehen.

Am Standpunkt der CDU hat sich leider - jedenfalls bis zur letzten Debatte - nicht sehr viel geändert. Die Obdach- und Wohnungslosen könnten ja zu den Sozialämtern oder, wie Frau Liebrecht einst sagte, zu hilfsbereiten Verwandten und Bekannten gehen und dort um Unterschlupf und Verpflegung betteln. Es gebe genügend leerstehende und bezahlbare Wohnungen. Überhaupt seien die Kommunen für die Bekämpfung der Obdach- und Wohnungslosigkeit zuständig. Darüber hinaus handele es sich in den meisten Fällen um alleinstehende Personen ohne Bindung an Familien, die sich selbst ausgegrenzt hätten.

Wenn man hierbei von der Mehrzahl der Menschen spricht, die sich freiwillig ausgrenzen, dann meint man wohl nicht, meine Damen und Herren von der CDU,

690 000 Menschen in Deutschland oder 15 000 Menschen in Sachsen-Anhalt. Ich denke, so leicht wie Sie, Herr Dr. Daehre, es sich in der letzten Debatte hier gemacht haben, darf man es sich als christlich motivierter Politiker nicht machen. Gerade von Ihnen und von Ihrer Partei hätte ich mir mehr Unterstützung für eine gesetzliche Dokumentation des geschilderten Problems erhofft.

Leider habe ich aber feststellen müssen, daß auch Sie - das aber nicht zu Unrecht - sich eines Problems wie der Volksinitiative für die Zukunft unserer Kinder erst dann annehmen, wenn es auf ehernen gesetzlichen Grundlagen steht, nicht vorher. Darum verstehe ich nicht, daß Sie unserem Antrag auf Schaffung der landesgesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Wohnungslosenstatistik nicht zustimmen können.

Wenn Sie, Herr Dr. Daehre, sagen, daß die Statistik überhaupt nichts an den Problemen ändert, dann haben Sie mir entweder in der letzten Sitzung nicht richtig zugehört oder Sie verstehen das Problem nicht richtig. Ich denke aber, daß Sie, Herr Dr. Daehre, vielleicht auch - es sind ja immerhin drei Wochen vergangen -

(Lachen bei der SPD)

selbstkritisch in sich gegangen sind und daß vielleicht doch ein kleiner Umdenkungsprozeß erfolgt ist.

Freilich - darin stimme ich Ihnen zu - ändert eine Arbeitslosenstatistik oder eine Sozialhilfestatistik oder eben eine Wohnungsnotfallstatistik noch nichts an der Armutproblematik. Letztere muß aber als gesetzlich verankerte Hilfswissenschaft Aufschluß über das tatsächliche Ausmaß der Wohnungslosigkeit geben, damit alle anderen Hilfsmaßnahmen genau geplant, kalkuliert und wirkungsvoll eingeleitet werden können.

Wie soll der Staat - die Kommunen sind seine Arme, Herr Dr. Daehre - das Problem überhaupt in den Griff bekommen und bekämpfen, wenn er nicht zuverlässige und gesetzlich geschützte Daten über die jeweiligen Problemfelder zur Verfügung hat?

Meine Damen und Herren! Wenn es im Landtag nicht eine gesetzliche Regelung über die Diäten gäbe, dann würde die eine Partei mehr in die Kasse greifen als die andere, und eine dritte bekäme möglicherweise gar nichts.

(Herr Sachse, SPD: Die DVU nichts! - Weitere Zurufe von der SPD - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Wenn schon der gesetzlich wichtige Schutz von Minderheiten, dann bitte auch von Tausenden ohne Wohnung.

Sehr verehrter Herr Dr. Daehre, appellieren Sie nicht an andere, sondern appellieren Sie einfach an Ihr Herz.

Aber zum Glück haben wir in der Sache der Obdach- und Wohnungslosen einen echten Verbündeten in diesem Hohen Hause - die PDS.

(Heiterkeit bei der DVU)

Es ist zwar sehr bedauerlich, daß Sie sich in der letzten Debatte nicht zur Problematik der Ärmsten äußern wollten. Vielleicht war es Ihnen auch ein bißchen peinlich.

Aber, meine Damen und Herren von der PDS, zieht man einmal die linksextremen Forderungen nach Veränderung unserer demokratischen Gesellschaftsord-

nung ab, dann bleibt die Forderung der PDS nach - ich zitiere - „Aufnahme des Rechts auf Wohnen als Verfassungsgrundsatz in das Grundgesetz“ übrig. Nun wollen wir zwar nicht gleich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ändern - ganz im Gegenteil. Wir wären schon zufrieden, wenn das im kleineren Maßstab, sprich auf Landesebene, geschehen würde.

Wir befinden uns ausnahmsweise, wenn es um die Bekämpfung der Obdach- und Wohnungslosigkeit von abertausenden Frauen, Kindern und Männern geht, mit der PDS-Fraktion im Konsens. Hierbei geht es um die Sache für die Menschen dort draußen in diesem Land Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Wenn es gelänge, Obdach- und Wohnungslose wieder einzugliedern und mit einem polizeilich gemeldeten Wohnsitz zu versehen, dann könnten sich eventuell sogar Linke und Rechte diese 15 000 Wählerstimmen teilen.

(Heiterkeit bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Noch eines an dieser Stelle klar und deutlich: Wir sind der PDS-Fraktion keineswegs böse, daß sie auf Landes- und Bundesebene schon vor uns Aktivitäten und Initiativen bezüglich der Situation der Obdachlosen und Wohnungslosen gestartet hat. Ganz im Gegenteil, denn das heißt, daß Sie heute unserem Antrag ganz sicher zustimmen werden.

Die weitreichendste Bewußtseinsbildung oder nennen wir es Bewußtseinswandlung hat unseres Erachtens die SPD-Landesregierung vollzogen. Meldete sie sich, als wir unseren Antrag erstmals einbrachten, gar nicht zu Wort, so hat sie letzgens ihre Position zur Problematik der Obdach- und Wohnungslosen zu Protokoll gegeben. Dies tat sie sicherlich deshalb, weil die Zeit vor drei Wochen schon recht weit fortgeschritten war.

Wie bereits im Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt mit Stand vom Juni 1999 - wir konnten es nachlesen - verweist Ministerin Frau Dr. Kuppe auf die GISS-Studie, mit der zum erstmaligen Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit in einem ostdeutschen Bundesland und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung dargestellt werden. Allein daß eine derartige Arbeit in Angriff genommen wurde, ist unseres Erachtens schon positiv zu bewerten.

Im selben Bericht ist nachzulesen, daß die Arbeitsgruppe „Armut“ bereits über Möglichkeiten einer landesbezogenen Armutberichterstattung diskutiert. Auch das, meine Damen und Herren, werten wir als positiv, denn nichts anderes als eine landesbezogene Armutberichterstattung wollen wir. Das soll selbstverständlich, um mit den Worten der CDU-Fraktion zu argumentieren, auf strenger gesetzlicher Grundlage geschehen.

Die bemerkenswerteste Aussage im Redeprotokoll von Ministerin Frau Dr. Kuppe ist für uns jedoch der Hinweis, daß zwar eine Wohnungsnotfallstatistik eingeführt werden soll, daß aber aufgrund der hohen Kosten und des hohen Aufwandes das Vorhaben derzeit noch nicht bewerkstelligt werden könne. Man höre und staune.

Auf der Grundlage dieses Erreichten - wir sind mit Ihnen, Frau Ministerin Dr. Kuppe, einer Meinung - fordern wir von der Landesregierung ein Notprogramm zur sofortigen Bekämpfung der Wohnungslosigkeit im Land Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bitte verstehen Sie mich nicht wieder falsch. Wir wollen keine

zusätzlichen Wohnungen bauen, denn Wohnungen gibt es möglicherweise genug. Das wissen wir. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, daß Menschen darin auch Aufenthalt finden können und nicht mehr länger unter der Brücke schlafen müssen.

Die Bedingung für das alles ist aber die gesetzliche Grundlage, auf welcher das genaue, das tatsächliche Ausmaß von Obdach- und Wohnungslosigkeit statistisch analysiert werden kann. Darauf aufbauend soll die Landesregierung mit einem Notprogramm zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit tätig werden.

Daß wir von der Landesregierung, meine Damen und Herren, Aufschluß darüber fordern, was die Einführung der Wohnungslosenstatistik kosten würde, könnten wir unserem Antrag heute anfügen. Aber ich denke, das könnten wir auch in einer zusätzlichen Anfrage tun. Ich gehe davon aus, Frau Ministerin Kuppe wird ausführlich an unsere Fraktion darauf antworten, ehe wir Haushaltsmittel dafür umlenken. Wir hätten auch schon Ideen, woher das Geld kommen könnte.

Nur auf der Grundlage einer gesetzlich verankerten Wohnungsnotfallstatistik können eine nachhaltige Wohnungspolitik, das heißt bedarfsgerechte Wohnungsplanung, Sozialarbeit und wissenschaftliche Ursachenforschung betrieben, können wirtschaftspolitische Konzepte zur dauerhaften sozialverträglichen Wohnungsversorgung erarbeitet werden. Demographische Grunddaten, wie Haushaltsgröße, Alter, Geschlecht, die für eine strenge statistische Repräsentativität Voraussetzung sind, aber auch Angaben über den Umfang und die soziale Zusammensetzung der Wohnungslosen würden dann einbezogen werden können.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren aller Fraktionen, besonders der Fraktion der PDS, aber auch der Fraktion der SPD - wir hatten festgestellt, daß wir Übereinstimmung haben -, um Ihre Zustimmung zur Überweisung unseres Antrages in die Ausschüsse für Finanzen, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluß noch einen kleinen Hinweis, vielleicht zur Erinnerung, auf unsere Landesverfassung. In Artikel 40 Abs. 1 heißt es: Förderung menschenwürdigen Wohnraums zu angemessenen Bedingungen - Herr Dr. Daehre - für alle. In Absatz 2 heißt es: Niemand darf obdachlos werden.

Ferner hat die verfassungsgebende Versammlung niemals davon gesprochen, daß die Wohnungs- und Obdachlosigkeit ein rein kommunales Problem sei oder in der originären Zuständigkeit der Kommunen liege. Sie spricht vielmehr davon, daß das Land und die Kommunen in die Pflicht genommen sind.

Deshalb richte ich den Appell an die Landesregierung und an Sie alle in diesem Hohen Haus. Ich denke, daß das der richtige Weg ist. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Debatte über diesen Antrag beginnen, darf ich Schülerinnen und Schüler der Francke-Sekundarschule in Halle im Plenum begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Ältestenrat ist zu diesem Antrag eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Vor der Debatte der Fraktionen hat Ministerin Frau Dr. Kuppe um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Bereits in der letzten Sitzung des Landtages am 20. Januar 2000 hatte die Antragstellerin die Landesregierung aufgefordert, gesetzliche Voraussetzungen für eine landeseinheitliche Wohnungsnotfallstatistik zu schaffen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit im Plenum.

Mit dem jetzt vorliegendem Antrag wird in Punkt 1 diese Forderung wiederholt. Da sich die Position der Landesregierung hierzu in den letzten Wochen nicht verändert hat, verweise ich auf meine zu Protokoll gegebene Antwort, abgedruckt im Plenarprotokoll 3/33 vom 20. Januar 2000 auf Seite 2277.

In Punkt 2 wird ein Notprogramm zur sofortigen Bekämpfung der Wohnungslosigkeit gefordert. Da nach den vorliegenden Zahlen im Land Sachsen-Anhalt ein Wohnungsleerstand von ca. 130 000 Wohnungen auszumachen ist, hält die Landesregierung ein Wohnungsnotprogramm nicht für erforderlich.

Neben dem Umgang mit dem Wohnungsleerstand sehe ich derzeit ein ganz anderes Problem. Die Wohnungsgesellschaften und auch andere Vermieter in unserem Land müssen sich dafür engagieren, daß Familien, auch ausländischer Herkunft, nicht ausgegrenzt, sondern in die Mietergemeinschaften integriert werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Süß, PDS)

Der aktuelle Skandal in Halle ist für mich noch einmal Anlaß, auf diese Verantwortung explizit hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Wolf, DVU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge CDU, SPD, PDS und DVU. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Daehre das Wort. Bitte.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema war schon vor drei Wochen auf der Tagesordnung. Frau Wiechmann, Sie haben mich mehrfach erwähnt. Das kommt davon; wenn die anderen nicht sprechen, dann kommt man in den Redebeiträgen der anderen öfter vor.

Es hat sich aber an unserer Position nichts geändert, Frau Wiechmann. Ich stehe mit Sicherheit nicht in dem Verdacht, die Landesregierung zu loben. Das nimmt man mir sicherlich auch ab.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Die DVU brauchen Sie nicht in Schutz zu nehmen!)

Aber in diesem Punkt stimme ich mit der Landesregierung überein. Die Situation ist so, wie sie Frau Ministerin Kuppe eben dargestellt hat. Es ändert auch eine Statistik nichts an dem Schlimmen, wenn jemand obdachlos

ist. Eine Statistik bereinigt überhaupt nichts, und eine Statistik ist immer so gut - dazu gibt es genug Sprüche -, wie man Statistiken interpretieren kann.

Das Grundübel, das dazu führt, daß wir die Obdachlosigkeit vorfinden, ist das Thema der hohen Arbeitslosigkeit. Ich denke, wenn wir das Thema der Arbeitslosigkeit angehen, dieses wirtschaftliche Problem, das uns alle bewegen sollte und bewegen muß, dann werden wir auch über diesen Weg die Obdachlosigkeit bzw. diese schlimme Situation der Betroffenen beseitigen können. Deshalb lassen Sie uns darum kämpfen, daß wir in diesem Land die Arbeitslosigkeit senken.

Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich noch eines sagen: Die Wohnungsgenossenschaften sind, denke ich, in Absprache mit den Kommunen auch bereit zu helfen, wo geholfen werden kann. Bringen Sie uns konkrete Fälle, bei denen dieses nicht der Fall ist. Dann müssen wir uns damit auseinandersetzen, wenn tatsächlich solche Fälle auftreten, bei denen das Bemühen von Obdachlosen, wieder unter einem Dach zu wohnen, daran gescheitert ist, daß in den Kommunen keine Ansprechpartner dagewesen sind, die sich mit dem Problem auseinandersetzen. Außerdem verweise ich nochmals auf meinen Redebeitrag vom letzten Mal.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion und für die PDS-Fraktion ist kein Redebeitrag angemeldet worden. Ich frage, bleibt es dabei? - Offensichtlich ja. Dann hätte für die DVU-Fraktion Frau Wiechmann noch einmal die Möglichkeit, auf die Debatte einzugehen. Bitte schön.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Daehre, jetzt habe ich das von Ihnen Gesagte verfolgt, und es klingt genau wieder so, wie beim letzten Mal - das habe ich so herausgehört -: Sie sind ja alle selber schuld, wenn sie sich nicht bemüht haben. Jetzt soll einmal aufgeklärt werden, wer sich denn vergeblich um Hilfe bemüht hat. - Jetzt komme ich wieder auf die Statistik zurück. Genau das könnten wir erforschen und wissenschaftlich nachweisen, wenn wir eine solche Statistik hätten.

Einen Satz will ich noch zu Frau Ministerin Kuppe sagen. Sie hat gesagt: Ihr Standpunkt hat sich seit der letzten Sitzung nicht geändert. Ich habe in meinem ersten Redebeitrag auch kurz dazu Stellung genommen, weil ich das beim letzten Mal nicht gehört habe, weil Sie die Rede zu Protokoll gegeben haben und ich es erst nachlesen mußte. Da habe ich gelesen, daß bereits eine Arbeitsgruppe „Armut“ über solche Möglichkeiten einer Armutsberichterstattung diskutiert und über andere Dinge. Jetzt frage ich mich: Warum will eigentlich die SPD den Antrag ablehnen, oder warum sind Sie dagegen? Das müßte doch nun in unser aller Interesse sein.

Wenn Sie diese Situation, die sich da in Halle abspielt - ich habe das in der Zeitung gelesen -, die Sache mit dem Iraner, den wohl eine Wohnungsgesellschaft dort nicht wohnen lassen wollte, anbringen, dann ist das sicherlich nicht schön und ich mißbillige das auch. Aber ich vermisse, Frau Ministerin Kuppe, Ihre Betroffenheit

an dieser Stelle, wenn Menschen in Deutschland unter Brücken schlafen. Das verstehe ich nicht, und darüber habe ich heute kein einziges Wort von Ihnen g gehört.

(Frau Lindemann, SPD: Aus dem Grunde lehnen wir Ihren Antrag ab!)

- Frau Lindemann, hören Sie mir einfach zu.

(Frau Lindemann, SPD: Nein! Kann ich nicht!)

Eigentlich berufe ich mich nicht so gern auf Zeitungsartikel, meine Damen und Herren, schon gar nicht aus der „Mitteldeutschen Zeitung“.

(Lachen bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Aber dennoch zitiert sie am 7. Februar 2000 - das ist interessant, meine Damen und Herren - Experten des Deutschen Kinderschutzbundes. Diese erklärten, daß sich bereits 1,1 Millionen Minderjährige unter den insgesamt 2,73 Millionen Sozialhilfeempfängern befinden. Die Tendenz sei steigend, so der Präsident Heinz Hilgers. In Deutschland gebe es bis zu 100 000 Kinder, die auf der Straße lebten, und ihre Zahl dürfe weiter wachsen. Sie finanzierten sich durch Betteln, Drogenhandel und Prostitution.

Auch in Sachsen-Anhalt seien die Jüngsten überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Es gebe etwa 24 000 sozialhilfeabhängige Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt, und damit sei unser Bundesland wieder einmal - man höre und staune, so neu ist das aber nicht - Negativrekordhalter.

Die Zahlen sind erschreckend, heißt es dort weiter. Niemals zuvor waren in Deutschland mehr Kinder und Jugendliche arm. Niemals zuvor mußten mehr Schülerinnen und Schüler ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, mehr Halbwüchsige ihre Tage auf der Straße ohne Wohnung verbringen.

Jung sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem der reichsten Länder der Welt und sich darüber Gedanken machen müssen, wo die nächste warme Mahlzeit herkommt. Leider ist das der eklatanteste Ausdruck verfehlter Sozialpolitik. Da können die PDS-Fraktion und die rot-rote Landesregierung und die sie unterstützende SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause noch so schön oder auch gar nicht reden: Es bleibt eine Schande der Gegenwart in Deutschland.

Vielleicht sollten Sie sich, liebe Abgeordnete von der SPD-Fraktion, und Ihre Verbündeten, Ihre De-facto-Koalitionspartner von der PDS, - ich mache einmal einen Vorschlag - nicht Pastor Tschiches Verein gegen Rechts für sage und schreibe 1,7 Millionen DM leisten, sondern mit diesen Steuergeldern lieber unseren Straßenkindern eine Zeitlang täglich eine warme Mahlzeit oder vielleicht ein Dach über dem Kopf oder beides geben.

An dieser Stelle - damit möchte ich meinen Beitrag abschließen - möchte ich Sie alle noch einmal um Zustimmung zur Überweisung dieses Antrages in die genannten Ausschüsse bitten. Aber ich sage es trotzdem noch einmal: Danke, Herr Ministerpräsident Dr. Höppner, danke und nochmals danke für die Unterstützung unseres Notprogramms zur sofortigen Bekämpfung der Armut in Sachsen-Anhalt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen, und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich möchte aber vorher, Frau Abgeordnete Wiechmann, noch Konsens mit Ihnen über die Auslegung unserer Geschäftsordnung herstellen.

(Frau Wiechmann, DVU: Mittlerweile hat es sich gefüllt!)

Die Anträge sind den Abgeordneten vorher bekannt. Sie werden zum größten Teil auch in den Fraktionen besprochen. Deshalb sieht die Geschäftsordnung nicht vor, daß schon zu Beginn einer Debatte die Beschlußfähigkeit des Hauses zahlenmäßig sichergestellt sein muß.

Jetzt, bevor wir abstimmen, muß dies der Fall sein, und ich stelle fest, daß eindeutig mehr als die Hälfte der Mitglieder des Hohen Hauses anwesend sind. Das Plenum ist beschlußfähig.

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Beantragt war die Überweisung Ihres Antrages in drei Ausschüsse: Finanzausschuß, Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr; wahrscheinlich soll der letztgenannte federführend beraten.

(Frau Wiechmann, DVU: Ja!)

Wer der Überweisung in die drei genannten Ausschüsse mit der Federführung durch den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer sehr großen Zahl von Gegenstimmen ist die Ausschußüberweisung abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei etwa dem gleichen Abstimmungsverhältnis mit einer großen Zahl von Gegenstimmen ist der Antrag selbst abgelehnt worden. Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

**Beschaffung von körperangepaßten Schutzwesten für Polizeivollzugsbeamte und Regelung der Tragepflicht**

Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2657**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2699**

Der Antrag der DVU-Fraktion wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Wiechmann. Bitte schön.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich unsere Forderung nach Beschaffung von körperangepaßten Schutzwesten für alle Polizeibeamten des Landes Sachsen-Anhalt mit den nachfolgenden Gedanken von jungen Beamten der Bereitschaftspolizei aus dem Saarland beginnen und einleiten:

Irgendwann hat man uns als Bullen beschimpft und tut es heute noch, irgendwann hat man uns bespuckt und tut es heute noch, irgendwann hat man die ersten Stei-

ne gegen uns geworfen und tut es heute noch, irgendwann hat man mit Latten und Eisenstangen auf uns eingeschlagen und tut es heute noch, irgendwann hat man uns mit Mollis beworfen und tut es heute noch, irgendwann hat man mit Zwillenstahlkugeln auf uns geschossen und tut es heute noch, irgendwann hat man dies alles immer wieder getan und verummte sich dabei und tut es heute noch; dann haben verummte Mörder im Verband Polizeibeamte meuchlings erschossen, und so geht es weiter. Gewalt gegen Sachen wurde hoffähig gemacht. Gegen Polizeibeamte ist ohnehin jedes Mittel recht.

Die Sicherheitslage in Deutschland ist geprägt von sehr ernst zu nehmenden Bedrohungstatbeständen, meine Damen und Herren, und zwar von einer fortschreitenden Internationalisierung der Kriminalität, von deutlichen Qualitätssprüngen zu Verflechtungen im Sinne organisierter Kriminalität, insbesondere der Rauschgiftkriminalität mit rapide steigenden Opferzahlen, von einer anhaltenden, auch aktuellen Bedrohung durch nationalen und internationalen Terrorismus, von einer besorgniserregenden Neigung zu eruptiven Gewaltausbrüchen bei Veranstaltungen jeder Art, von einer Steigerung illegaler Grenzübertritte mit kriminellem Gefahrenpotential usw.

Das Gefahrenpotential durch Straftäter und andere Störer wird unter anderem durch sichergestellte bzw. beschlagnahmte Gegenstände verdeutlicht. Aus den täglichen Lageberichten zur inneren Sicherheit und zu terroristischen Gewalttaten sowie aus aktuellen Anlässen kann man auf ein beunruhigendes Arsenal von gefährlichen Gegenständen bis hin zu hochentwickelten militärischen Waffen beim polizeilichen Gegenüber schließen. Selbstverständliche polizeiliche Routinemaßnahmen wie die Aufnahme eines Verkehrsunfalls werden zu einem risikoreichen und lebensbedrohenden Vorgang, da von der Gefahreinschätzung keine Bedrohung durch die angeblich Hilfesuchenden ableitbar ist.

Unsere Polizeibeamten im täglichen Polizeivollzugsdienst zumindest vor den prognostizierbaren Gefahren für Leib und Leben besser zu schützen ist daher, meine Damen und Herren, heute eine wichtige und herausfordernde Aufgabe der für technische Führungs- und Einsatzmittel zuständigen Gremien und Verantwortlichen.

Trotz der Erkenntnis, daß es längst nicht gegen alle Gefährdungen des Polizeidienstes geeignete Sicherheitsmaßnahmen geben kann, müssen wir alles Erdenkliche und Mögliche tun, um zu vermeiden, daß Polizeivollzugsbeamte mit Angstgefühlen in Einsätze gehen. Andererseits ist es genauso unsere Aufgabe, deutlich zu machen, daß auch die beste Schutzausrüstung nur eine prozentuale, wenn auch möglichst hohe Sicherheit garantieren kann.

Meine Damen und Herren! Was erwarten Polizeibeamte von Schutzwesten? Der Dienstherr wünscht eine kostengünstige Schutzweste, die ihm Haftpflichtauseinandersetzungen wegen getöteter oder verletzter Polizeibeamter erspart, eine Weste, die seine Beamten bei jeder Gelegenheit tragen können und auch tragen wollen, eine Weste mit maximaler Schutzwirkung und minimalen Hygiene-, Gesundheits- und Wartungsproblemen, eine Weste schließlich, die das Image seiner Beamten in der Öffentlichkeit auch nicht nachteilig beeinflusst.

Der Polizeibeamte im besonderen Einsatz wünscht eine Schutzweste, die der speziellen Bedrohung in seinem Dienstzweig angepaßt ist. In diesem Bereich sind im Lande keine Defizite festzustellen, so daß auf die Einsatz- und Ausrüstungsmodalitäten der Sondereinsatz-

und Mobilien Einsatzkommandos nicht gesondert eingegangen werden muß.

Der Schutzpolizeibeamte im Streifendienst wünscht eine Schutzweste, die ihn vor einem überraschenden Angriff durch einen gewalttätigen Geistesgestörten ebenso schützt wie vor dem Angriff eines Gewaltverbrechers oder auch eines Terroristen. Der Angreifer kann mit allem möglichen bewaffnet sein: von einer Flasche oder einem Messer über eine Axt oder ein Schwert bis hin zu einer Schußwaffe oder Armbrust.

Daraus folgt: Die von uns geforderte Schutzweste muß bequem genug sein, damit sie bis zu zehn Stunden täglich und sechs Tage in der Woche getragen werden kann. Sie muß aber auch so unauffällig sein, daß sie einerseits das Bild vom freundlichen und hilfsbereiten Polizeibeamten unterstützt und andererseits einen möglichst geringen Wartungsaufwand benötigt.

Die Erwartungen an Schutzwesten vom Standpunkt des Streifenbeamten und vom Standpunkt der Öffentlichkeit aus gehen aber innerhalb Europas auseinander, meine Damen und Herren. Zur Zeit besteht in Deutschland ein lebhaftes Interesse daran, eine schuß- und stichfeste Weste gegen die wachsende Zahl von Messerüberfällen und Schußwaffeneinsätzen gegen Polizeibeamte zu finden.

Es ist leicht einzusehen - wir wissen das auch -, daß Polizeichefs und Polizeibehörden einige Probleme haben werden, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Beamten im besonderen Einsatz zu erfüllen, deren Bedarf im besonderen Fall zu ermitteln, zumal sich der Bedarf mit dem Auftreten neuer Bedrohungen auch immer wieder ändert.

Diese Probleme, meine Damen und Herren, sind jedoch gering, wenn man sie mit dem komplexen Bedarfsspektrum der Streifenbeamten vergleicht, die unter den Polizeikräften die Mehrheit stellen und sowohl im Hinblick auf die Gefahrenabwehr als auch im Bild der Öffentlichkeit an vorderster Front stehen.

Warum aber, meine Damen und Herren, ist dieses Spektrum so komplex? Da die Beamten im Streifendienst die zahlenmäßig größere Gruppe stellen, sind auch mehr Schutzwesten erforderlich. Angestrebt werden sollte, daß jede Funkstreifenbesatzung mit körperangepaßten Schutzwesten ausgestattet ist. Das Ausmaß der Gefährdung läßt sich aber praktisch nicht voraussagen. Statistische Durchschnittswerte mögen jedermann hilfreich sein, nur nicht - darin werden Sie mir zustimmen - demjenigen, dessen Tod oder dessen schwere Verletzung in die Statistik ingeht.

Die Korrelation zwischen Schutzwirkung und Tragekomfort ist im aktiven Streifendienst von überragender Bedeutung. Wenn eine Schutzweste nicht bequem ist, wird sie nämlich auch nicht getragen, mögen noch so viele Anordnungen zur Tragepflicht im Raum stehen. Eine Ausbildung im sorgfältigen Umgang mit der Weste und in der Wartungsdisziplin ist besonders kritisch, auch hier wieder wegen der größeren Zahl der betroffenen Beamten. Disziplin und Ausbildung müssen daher dafür sorgen, daß die Regeln für einen sorgfältigen Umgang eingehalten werden, daß die Weste nicht im Büro oder im Fahrzeug liegengelassen wird.

Meine Damen und Herren! Streifenbeamte formen das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit. Die Schutzweste muß zu einem positiven öffentlichen Image beitragen, entweder durch Unauffälligkeit beim Tragen unter der Uniform oder durch vernünftiges, ansprechendes Aus-

sehen, wenn sie darüber getragen wird. Entwurf und Zuschnitt sind teuer, und für die zahlreichen weiblichen Beamtinnen sind auch abweichende Entwürfe notwendig.

(Anhaltende Unruhe - Frau Bull, PDS, lacht)

Herr Präsident, ich kann mich so nicht mehr verständlich machen. Es tut mir leid.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt ein Problem. Erstens sind da die Schwierigkeiten mit dem Telefonieren. Wenn man mit dem Gerät nicht umgehen kann, ist es natürlich nicht einfach, den richtigen Knopf zu finden. Das ist aber inzwischen geklärt. Aber auch ansonsten muß ich Sie um mehr Ruhe bitten. Das sind wir uns gegenseitig schuldig.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Zur Situation in Deutschland und im Lande: In Deutschland wird heute nicht zum erstenmal über die Frage der umfassenden Ausstattung von Polizeibeamten mit Schutzwesten debattiert, nachdem einige ungeschützte Polizeibeamte auf verbrecherische Weise getötet worden sind. Beispielhaft genannt seien der Polizeihauptkommissar Klaus Eichhöfer, der eine Frau und zwei Kinder hinterläßt, der Polizeihauptwachtmeister Torsten Schwalm, der ebenfalls eine Familie zurückgelassen hat, sowie der Polizeihauptwachtmeister Pauli und viele andere. Etwa 2 000 tote Polizeibeamte sind zu beklagen, 2 000 Mütter, Väter, Frauen und Kinder sind betroffen. Wer nimmt sich ihres Leides und ihrer Tränen an?

Meine Damen und Herren! Ein Blick in das europäische Ausland: Die meisten anderen europäischen Länder haben bereits alle Funkstreifenwagenbesatzungen und Polizeivollzugsbeamten des Einzeldienstes mit Schutzwesten ausgerüstet.

Wenn die Ausgabe von Schutzwesten an Polizeibeamte Leben retten kann, dann sind der Dienstherr und die Polizeibehörden doch sicher juristisch aus Fürsorgegründen und darüber hinaus auch moralisch dazu verpflichtet. Wenn das bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren, jeden Polizeibeamten in Deutschland und vielleicht auch anderswo mit einer Schutzweste auszurüsten, frage ich Sie: Warum denn dann nicht?

Zumindest würde das den Polizeibeamten und ihren Familien das Gefühl geben, daß ihr Wohlergehen auch von den jeweils Verantwortlichen ernst und wichtig genommen wird. Schließlich würde damit auch der unzweckmäßigen und weitgehend unkontrollierten individuellen Beschaffung von Schutzwesten aus unterschiedlichen Quellen ein Ende gesetzt, wie sie heute noch in vielen Bereichen anzutreffen ist.

Wenn Polizeibeamte in Gegenden oder Lagen eingesetzt werden, wo sie Leben und Gesundheit riskieren, müssen sich die verantwortlichen Polizeibehörden ständig fragen, ob sie ihren Pflichten gegenüber diesen Beamten nachkommen, und zwar in ausreichendem Maße, oder ob sie das nicht tun. Das ist nicht mehr, als wenn der Geschäftsführer einer Firma die Ausgabe von Schutzkleidung verlangt, wenn Maschinen oder Produkte eine potentielle Gefahr für die Mitarbeiter darstellen.

Wenn die Erfüllung dieser Sicherheitsvorschriften, meine Damen und Herren, teuer und schwierig ist, dann sei

es drum, dann ist das ein Teil der Kosten für dieses Produkt.

Ich frage Sie: Welches wichtigere Produkt kann es geben als Ruhe und Frieden auf unseren Straßen? Wenn die Kosten für dieses Produkt der Schutz der Beamten sind, die dazu beitragen, dann sei es drum nach unserer Auffassung.

Aus der Sicherheitslage folgt: Alle Polizeivollzugsbeamten des Landes Sachsen-Anhalt sind mit Schutzwesten auszurüsten. Die Kosten können und dürfen an dieser Stelle keine Rolle spielen. Nur über zynische Hochrechnungen gelangt man in eine Kostendiskussion.

Die 5 500 uniformierten Beamten und die 600 Kriminalbeamten haben aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn einen Anspruch auf die Ausstattung mit körperangepaßten Schutzwesten; denn der Dienstherr hat nach § 79 des Beamtengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl des Beamten zu sorgen.

Aus der Fürsorgepflicht ergibt sich für den Dienstherrn ferner die Pflicht, die betroffenen und gefährdeten Beamten anzuweisen, körperangepaßte Schutzwesten während des Dienstes zu tragen. Die betroffenen Beamten wären im Rahmen der Gehorsamspflicht nach § 55 Satz 2 des Beamtengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gehalten, die vom Dienstherrn erlassenen Anordnungen auszuführen und die allgemeinen Richtlinien zu beachten.

Die Anordnung der Tragepflicht könnte ministeriell vorgenommen werden. Es wäre aber auch unbedenklich, den Polizeidirektionen oder den Polizeieinrichtungen ein solches Anordnungsrecht einzuräumen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Zu diesem Antrag ist im Ältestenrat eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Vor der Debatte der Fraktionen hat der Herr Innenminister Dr. Püchel um das Wort gebeten. Bitte schön.

(Unruhe)

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt sind im Interesse einer möglichst wirkungsvollen Sicherheitsstrategie in den Jahren 1992 bis 1999 ballistische Schutzwesten beschafft worden. Mit den derzeit vorhandenen 1 306 Westen liegen wir im Schnitt aller Bundesländer. Von diesen 1 306 Westen sind 747 Überziehschutzwesten und 559 Unterziehschutzwesten.

Eine Vorgabe für die Polizeibehörden bezüglich einer Ausstattungsobergrenze ist nicht erfolgt. Damit wird den Behörden der Freiraum gelassen, um eigenverantwortlich und der Lage angepaßt weitere Schutzwesten zu beschaffen.

Die Westen sind auf die einzelnen Polizeireviere und zentralen Dienste der Polizeidirektionen verteilt worden. Somit ist ein sofortiger Zugriff sichergestellt.

Die Polizei kann entsprechend der polizeilichen Lage jederzeit ihre im Streifendienst befindlichen Beamten mit Westen ausstatten bzw. diese kurzfristig auf die Dienstfahrzeuge verteilen, so daß die Beamten sie beim

Eintreffen am Ereignisort anlegen können bzw. schon angelegt haben können. Nur die Angehörigen der Spezialeinheiten der Polizei verfügen aufgrund ihrer speziellen Aufgaben über eine persönliche Ausstattung.

Bei der Erörterung der Frage, ob jeder Beamte und jede Beamtin mit einer eigenen Weste ausgestattet werden sollte, ist neben dem Erfordernis auch die Akzeptanz zu prüfen. Eine weitergehende Verpflichtung, wie sie gerade gefordert wurde, zum ständigen Tragen von Schutzwesten ist weder aus praktischen noch aus psychologischen, taktischen oder ästhetischen Gründen umsetzbar und vertretbar.

Die allgemeine Sicherheitslage im Lande begründet auch keine ständige Bedrohung von Leben und Gesundheit unserer Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten.

Die Erfahrungen in den Bundesländern zeigen, daß eine ballistische Schutzweste von den Beamten in keiner Weise als ein ständiger Bestandteil der Dienstbekleidung eines im Außendienst befindlichen Beamten anerkannt wird. Selbst Berufsverbände stehen einer generellen Trageverpflichtung ablehnend gegenüber.

Die Ursachen dafür sind in den ungünstigen Trageeigenschaften zu sehen. Die Westen weisen im Schnitt ein Eigengewicht von 5 bis 6 kg auf. Außerdem ist das Material relativ steif und unflexibel, so daß die Polizeibeamten durch die Schutzweste in ihrer Beweglichkeit erheblich eingeschränkt werden und einer überdurchschnittlich hohen körperlichen Belastung unterliegen.

Außerdem ist zu bedenken, daß eine ballistische Schutzweste je nach Art des Schutzpaketes nur den Oberkörper eines Polizeibeamten bzw. einer Polizeibeamtin schützt. Ausnahmen bilden nur die Überziehwesten, die durch einen Tiefschutz und einen ballistischen Kragen ergänzt werden können. Jedoch bleiben bei allen ballistischen Schutzwesten die Gliedmaßen und vor allen Dingen der Kopf ungeschützt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das äußere Erscheinungsbild unserer Polizei. Das Tragen von Schutzwesten im täglichen Dienst würde unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein martialisches Aussehen verleihen. Man erinnert sich dann an Kriegsgebiete, in denen ständig Gefahren lauern und die Polizeibeamten mit solchen Westen ausgestattet sein müssen. Dies ist wohl kaum die wünschenswerte Art, wie uns die Beamtinnen und die Beamten im Dienst gegenüber treten sollten.

Abschließend möchte ich bemerken, daß Fälle, bei denen Polizeivollzugsbeamte aufgrund einer Schußverletzung im Bereich des Oberkörpers tödlich verunglücken, einen nach wie vor verschwindend geringen Anteil an den Gesamttodesfällen von Polizeibeamten in Ausübung des Dienstes ausmachen. Der Anteil der Beamten, die bei Verkehrsunfällen und anderen Ereignissen ums Leben kommen, ist viel höher.

Nach der Meinung der Fachleute ist die Polizei unseres Landes mit einer ausreichenden Anzahl von Schutzwesten ausgestattet. Der sofortige Zugriff ist durch die Lagerung in den Dienststellen und durch ablauforganisatorische Maßnahmen jederzeit sichergestellt, so daß sich unsere Beamtinnen und Beamten bei Gefahrensituationen jederzeit mit einer Schutzweste schützen können.

Die Diskussion über die in Rede stehende Thematik wird seit Jahren immer wieder dann besonders emotio-

nal geführt, wenn spektakuläre Ereignisse dazu Anlaß geben. Dies verkenne ich nicht. Gerade die Ereignisse der letzten Wochen haben das Gespräch noch einmal darauf gebracht.

Ich verkenne auch nicht, daß bei einzelnen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten das Sicherheitsbedürfnis besonders stark ausgeprägt ist. Deshalb denken wir zur Zeit für diese Beamten über eine flexible Lösung unter Einbeziehung des Kleidergeldes nach. Einen besonderen Erlaß zum Tragen von Schutzwesten halten wir für nicht erforderlich.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Debatte der Fraktionen wird in folgender Reihenfolge durchgeführt: PDS-, SPD-, CDU-, DVU-Fraktion. Für die PDS spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte schön.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Lesen des Papiers der antragstellenden Fraktion hatte ich den Eindruck, daß hiermit versucht wird, Öffentlichkeits-effekte zu erzielen, ohne daß man sich etwas genauer mit der Materie beschäftigt hat.

(Herr Kühn, SPD: Wie immer!)

Angesichts der Sensibilität des Themas halte ich das für nicht richtig. Den Mord an einem Polizisten sollte man nicht für seine politischen Zwecke benutzen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Wolf, DVU: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Zuruf von Frau Wiechmann, DVU - Unruhe)

Im ersten Teil des Antrags der DVU-Fraktion wird suggeriert, daß Sachsen-Anhalt momentan keine Schutzwesten besitzt. Das ist nachweislich falsch. Der Innenminister hat das in seinem Redebeitrag bereits deutlich gemacht.

So gibt es beispielsweise im Bereich der Polizeidirektion Magdeburg nach meiner Kenntnis zum heutigen Zeitpunkt insgesamt etwas mehr als 300 Schutzwesten. Diese sind in Überzieh- und Unterziehwesten unterteilt. Bei ungefähr 1 200 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten ist das meines Erachtens in der jetzigen Situation natürlich nicht ausreichend. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie hierbei trotz Zeiten knapper Kassen Schritt für Schritt eine Veränderung in positiver Hinsicht bewirkt werden kann; denn eine qualitativ hochwertige Weste, die die Schutzklasse 1 bzw. 1 a haben muß, kostet 1 000 bis 1 500 DM.

Ich begrüße den Vorschlag des Innenministers, darüber nachzudenken, ob die ca. 400 DM Kleidergeld, die ein Beamter oder eine Beamtin pro Jahr für die Beschaffung von Dienstkleidung zur Verfügung gestellt bekommt, bei Nichtinanspruchnahme mit für die Beschaffung einer entsprechenden Schutzweste eingesetzt werden kann. Das sollte in Absprache mit den Berufsverbänden nochmals diskutiert und unbürokratisch geregelt werden.

Auch der zweite Teil des DVU-Antrags ist nicht sachgerecht; denn Sie wollen doch nicht ernsthaft für jeden Polizeivollzugsbeamten und jede Polizeivollzugsbeamtin zu jedem Zeitpunkt eine Schutzwestentragspflicht ein-

führen. Das wäre hier als Frage zu stellen. Der Herr Innenminister hat auf die Nachteile hingewiesen.

Zusammenfassend formuliert: Dieser Antrag ist ein nicht überlegter und nicht durchdachter Schnellschuß und wird aus diesem Grunde von uns angelehnt. Ich denke, daß der Innenminister in seinem Redebeitrag im Grunde genommen das erfüllt hat, was die CDU in ihrem Änderungsantrag gefordert hat. Daher, denke ich, kann man auf diesen Änderungsantrag verzichten. Wir sollten diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte zwi-schendurch etwas anderes sagen. Es ist mir unange-nehm, die Redner unentwegt unterbrechen zu müssen, weil eine solche Unruhe im Saal ist.

Aber ich denke, Sie möchten genauso wenig wie ich, daß unsere Gäste den Eindruck gewinnen, wir hätten ein relativ wichtiges Thema im Landtag diskutiert, und niemand habe zu gehört. Das kann es auch nicht sein.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Für die SPD-Fraktion wurde kein Redebeitrag angemel-det. Bleibt es dabei?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Dann rufe ich für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Herrn Becker auf. Bitte sehr.

**Herr Becker (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Offen-sichtlich ist dies heute der Tag der Schutzwesten. Einigen wird vielleicht entgangen sein, daß in der Frage-stunde von der DVU schon über Schutzwesten gespro-chen wurde. Ich möchte das Thema damit nicht bagatel-lisieren, aber darauf hinweisen - dies an die Adresse der antragstellenden Fraktion -, daß wir uns während der Haushaltsberatungen im Innenausschuß, auch auf Be-treiben der CDU, intensiv mit dieser Problematik befaßt haben, daß wir damals einen Erweiterungsantrag ein-gebracht haben, weitere 1 Million DM für Ausrüstungs-gegenstände einzusetzen, daß der Innenausschuß die-sen Antrag angenommen hat, daß dieser Antrag aller-dings im Finanzausschuß mit den Stimmen der SPD und der PDS wieder weggestimmt wurde.

Das ist also in der Tat ein Problem, und wir als CDU-Fraktion wissen auch aus Gesprächen mit den Vertre-tern der Polizei, daß in der Tat Probleme bestehen, was körperangepaßte Schutzwesten betrifft. In den Dienst-stellen und Einsatzfahrzeugen befinden sich zwar Schutzwesten, aber diese sind nicht unbedingt kör-perangepaßt. Diese Westen entfalten jedoch nur ihre Wirksamkeit, wenn sie dem jeweiligen Körper angepaßt sind. Genau das scheint nicht überall und immer der Fall sein, kann es ja auch nicht sein. Denn mehrere Po-lizeibeamte müssen sich eine Weste teilen. Im übrigen sind die modernen Schutzwesten wesentlich leichter als jene Anfang der 90er Jahre.

(Zuruf von der DVU: Das ist es!)

Aus Sicherheitsgründen haben sich deshalb inzwischen viele Polizeibeamte privat Schutzwesten angeschafft.

Auch das wissen wir. Angesichts des nicht gerade üppi-gen Salärs von Polizeibeamten ist dies sicherlich nicht im Sinne der Erfinder.

Das Problem ist also vorhanden. Aber jetzt außerhalb der Haushaltsberatungen zu kommen und so zu tun, als ob das Geld herunterfällt und wir gleichzeitig die Schutzwesten nur noch aus den Autos ziehen müßten, ist Unsinn. Dies zeigt eine recht populistische Betrach-tungsweise seitens der DVU. Das muß einmal gesagt werden.

Die Polizei wäre sicherlich glücklich, wenn die Westen ihr einziges Problem im Bereich der Ausrüstung wären. Wenn man aber mit Vollzugsbeamten spricht oder etwa einen Blick in die Machener-Studie wirft, so fällt eine Reihe weiterer Beispiele ins Auge. Ich nenne die unzu-reichende Krad-Ausrüstung, Herr Minister, den Mangel an solch kleinen Dingen wie Taschenlampen, Verkehrs-reglern, Schlippen mit Gummizug. Letzteres ist bei der Polizei wegen der Gefahr der Strangulierung wichtig. Das muß man einfach auch sehen. - All das gibt es für einzelne Beamte nicht in der notwendigen Weise.

Die Zuweisungen für die Ausrüstung unserer Polizei sind dramatisch gesunken. Im Jahr 1994, unter der CDU-Regierung, waren es noch 52 Millionen DM, im Jahre 2000 sind es 25 Millionen DM. Der Betrag ist also halbiert worden. Dies bringt natürlich Probleme mit sich. Und die Budgetierung, verehrter Herr Innenminister, die Sie immer als großen Wurf darstellen, bringt es natürlich auch nicht.

In diesem Zusammenhang muß ich Sie auf folgendes hinweisen. Das sage ich allerdings auch mit einem ge-wissen Stolz. Als Vorsitzender eines Abwasserzweck-verbandes bin ich Ihnen natürlich dankbar, wenn Sie die Beiträge für das Polizeirevier Nordstraße in Naumburg finanzieren können. Aber es kann und darf doch wohl nicht sein, daß aus der Budgetierungsquote Beiträge an den Abwasserzweckverband Naumburg fließen. Das haben Sie doch nicht gewollt. Bitte sagen Sie Ihren Mit-arbeitern im Ministerium: Das muß anders aussehen. Diese Mittel sollten gerade zur Verbesserung der Aus-rüstung dienen und nicht für die Abwasserzweckverbän-de zur Verfügung gestellt werden. Das wäre genau falsch.

Ich bin deshalb der Meinung - und deshalb auch Herrn Gärtner, der darauf hingewiesen hat, dankbar -, daß wir die Betrachtung von den Schutzwesten auf alle Aus-rüstungsgegenstände der Polizei - Waffen, Fahrzeuge und anderes - lenken müssen, und bitte deshalb um Annahme unseres Änderungsantrages.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die DVU-Fraktion hat noch einmal die Abgeordnete Frau Wiechmann das Wort. Bitte sehr.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Her-ren! Zuerst zu Herrn Becker; denn sein Beitrag ist mir gerade noch frisch in Erinnerung. Wenn Sie uns Popu-lismus vorwerfen, dann darf ich Sie einmal an den Ur-sprung dieses Wortes erinnern. „Populistisch“ kommt von „Populus“; das heißt „Volk“. Martin Luther hätte ge-sagt: dem Volk aufs Maul schauen, und hierbei meine ich: auch einmal den Polizisten aufs Maul schauen.

Man kann eine solche Forderung nicht als populistisch abtun.

(Herr Scharf, CDU: Luther hat das ein bißchen anders gemeint!)

Wenn Sie, Herr Becker, sagen, außerhalb der Haushaltsberatungen habe das keinen Sinn: Sie haben ja eben von der Niederstimmung Ihrer Anträge gesprochen. Sie glauben doch wohl nicht allen Ernstes, daß bei der nächsten Haushaltsberatung eine andere Abstimmung erfolgen wird, solange diese Regierung mit diesen Mehrheitsverhältnissen so besteht. Davon gehe ich nicht aus. Ich müßte Sie als sehr naiv einschätzen - das sind Sie, glaube ich, nicht -, daß Sie das denken könnten.

Jetzt noch ein paar Worte zu Herrn Minister Püchel. Sie haben ein paar interessante Sachen gesagt, auch zu meiner Frage, die ich Ihnen heute früh gestellt habe. Das hängt ja nun ganz eng zusammen, auch wenn es nur - das Wort „nur“ möchte ich mit Anführungsstrichen versehen - den Objektschutz dieses Landtages betrifft. Sie haben gesagt, hier im Landtag stünden dem Objektschutz ausreichend Westen zur Verfügung. Sie seien beim zentralen Einsatzdienst eingelagert. Das heißt doch: Dem Objektschutz stehen sie nicht zur Verfügung.

Denn auf meine Nachfrage haben Sie weiter gesagt, im Bedarfsfall müßten sie für einen bestimmten Einsatz angefordert werden und stünden dann auch zur Verfügung. Jetzt stelle ich an Sie, Herr Minister Püchel, einfach einmal die Frage: Was machen denn die Beamten hier? Sind die nicht im Einsatz?

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

Die gehen über den Domplatz, die beschützen das Objekt, die schließen abends die Türen zu. Da ist es teilweise schon ziemlich dunkel, da ist es teilweise mitten in der Nacht.

Jetzt nehme ich einfach einmal das Beispiel aus Bad Hersfeld. Da wird eine Verkehrskontrolle gemacht, und da kommt einfach einer daher, und der Polizist wird mit Herzschoß getötet. Hätte er eine Schutzweste angehabt, wäre er heute noch am Leben. Wenn Sie dann sagen, Herr Minister Püchel, man müsse die Akzeptanz prüfen: Glauben Sie denn allen Ernstes, die Polizisten würden eine Schutzweste nicht akzeptieren? Diese Schutzweste rettet ihnen möglicherweise Leib und Leben. Diese Äußerung entzieht sich, wie gesagt, meiner Logik.

Dann führen Sie noch eines an: Sie führen psychologisch-taktische Gründe an, die man bedenken müsse. Taktische Gründe für das Leben eines Polizisten, und das von einem Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, das finde ich absolut unglaublich.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Wenn Sie dann noch behaupten, Herr Minister Püchel, die Polizisten wären in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt und würden martialisch aussehen, dann scheinen Sie nicht darüber unterrichtet zu sein, was für Westen es mittlerweile gibt. Es gibt die sogenannten Unterziehwesten. - Eigentlich haben Sie es heute früh schon gesagt. - Diese würden - ich habe auch in meinem Antrag gesagt, daß das zu berücksichtigen ist - wirklich kein martialisches Aussehen verursachen. Und selbst wenn ein martialisches Aussehen damit hervor-

gerufen würde - wenn es das Leben des Polizisten retten kann, dann muß man selbst das in Kauf nehmen.

Dann haben Sie - jetzt komme ich noch einmal darauf zu sprechen und stelle das in den Zusammenhang mit meiner Frage von heute früh - noch einmal gesagt: sofortiger Zugriff durch die Dienststelle; jederzeit könnten die Polizisten in Gefahrensituationen darauf zurückgreifen. Ja, wann denn, Herr Minister Püchel, weiß der Polizist, wann ihm eine Gefahrensituation bevorsteht? Wenn er das wüßte, wäre es ja schön. Dann könnte er vorher zu der entsprechenden Stelle fahren und könnte sich die Schutzweste holen. Aber leider ist es ja nicht so, daß er das weiß.

Ich möchte aber trotzdem, um das Ganze noch ein bißchen zu unterstreichen, ein paar Beispiele nennen, daß Schutzwesten Polizisten das Leben gerettet haben.

Am 26. Juni 1990 wurde ein Polizeibeamter im Rhein-Main-Gebiet durch die angelegte Schutzweste vor einem lebensbedrohenden Projektil geschützt. Das Geschloß aus einem selbstgefertigten Revolver, Kaliber 38, wurde aus nächster Nähe auf den Beamten abgeschossen und blieb dann in der Halskrause stecken.

Bereits im Jahr 1989 wurde ein Fall in Europa bekannt, bei dem ein Polizeibeamter aufgrund des Tragens einer Schutzweste einen Pistolenschuß aus nächster Nähe überlebte.

Ich könnte das Ganze noch beliebig lange fortsetzen, aber ich sehe, daß meine Redezeit abgelaufen ist.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle nur noch eine kleine Bemerkung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion machen. Auf den ersten Blick wäre er fast eine Erweiterung unseres Antrags. Aber nur auf den ersten Blick; denn in ihm geht es um die Ausrüstung neben Schutzwesten - Herr Becker, Sie haben es gesagt - mit Waffen, Fahrzeugen, Schlipfen mit Gummizug usw.

Herr Becker, auf den zweiten Blick ist es aber keine Erweiterung; denn es wird nur ein Bericht gefordert. Das heißt, ich verlange von der Landesregierung einen Bericht und vielleicht später noch einen. Jetzt muß ich fragen, wie viele Polizeibeamte sollen Ihres Erachtens vielleicht in der nächsten Zeit während der nächsten und übernächsten Berichterstattung ums Leben kommen, und wer will dafür die Verantwortung übernehmen? - Ich bin dazu nicht bereit.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Frau Abgeordnete Wiechmann, Ihre Redezeit ist zu Ende. Abgeordneter Herr Scharf hat eine Frage. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Bitte schön.

**Herr Scharf (CDU):**

Frau Wiechmann, meinen Sie nicht, daß es, wenn man dem Anliegen folgen würde, für das rein fachlich einiges spräche, der richtige Weg wäre, dafür zusätzliche Mittel einzustellen? Dann müßte man mitten im Haushaltsjahr einen Nachtragshaushalt einbringen und die entsprechende Position im Haushaltsplan verändern. Dann könnten die entsprechenden Anschaffungen getätigt werden.

Wenn man das alles nicht macht, sind solche Anträge einfach nicht umsetzbar. Ich denke, deshalb sind Ihre vielen guten Worte an dieser Stelle falsch, solange Sie sich nicht an die Verfahren halten, die wir benötigen, um materiell etwas zu verändern.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Herr Scharf, wenn wir nach diesem Grundsatz verfahren würden, den Sie dargelegt haben und den Sie bei allen Anträgen unterstellen, dann können wir uns in Zukunft sämtliche Anträge in diesem Landtag sparen, denn es wird immer wieder dazu führen - -

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von der SPD: Richtig!)

Meine Damen und Herren von der SPD! Dabei gehe ich nicht nur von mir oder von meiner Fraktion aus, sondern von allen Fraktionen; denn ich lese Ihre Anträge auch sehr genau. Dann können wir uns die Anträge sparen und brauchen auch den Finanzausschuß nicht damit zu belasten, weil damit immer wieder Mehrkosten verbunden sind, die nicht in den Haushalt eingestellt waren.

(Frau Bull, PDS: Jawohl!)

Dann müssen wir jetzt Möglichkeiten finden. Ich denke, daß bei dieser Thematik Zeitnot besteht. Die Vorfälle der letzten Zeit haben das gezeigt. Die Landesregierung sollte Möglichkeiten finden, das Geld durch Umschichtungen im Haushalt bereitzustellen. Mit etwas gutem Willen - ich habe auch einen Vorschlag gemacht - wäre das möglich.

Ich würde die Verantwortung nicht gern übernehmen wollen, der Ehefrau und den Kindern erklären zu müssen, daß der Mann erschossen wurde, weil wir bis zu den Haushaltsberatungen warten mußten und nur deshalb kein Geld für eine Schutzweste zur Verfügung stand. Es tut mir leid, aber anders kann ich das nicht beantworten.

(Beifall bei der DVU - Frau Budde, SPD: Der Innenminister hat doch ausgeführt, daß Schutzwesten da sind!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Jetzt habe ich zum erstenmal erlebt, daß sogar Fragen zur Geschäftsordnung mit dem Totschlagargument beantwortet wurden.

Die Debatte ist damit abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle zunächst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. - Frau Wiechmann, bitte.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Ich beantrage eine Beratung in den Ausschüssen. Das habe ich vergessen. Ich würde den Innenausschuß und den Finanzausschuß vorschlagen. Aber in den Finanzausschuß geht der Antrag ja automatisch.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Zunächst stelle ich den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

(Herr Scharf, CDU: Nein! Alles in den Ausschuß!  
- Frau Budde, SPD: Eigentlich dürfen wir dann nur über die Formulierung im Antrag beraten!)

- Dann bitte ich Sie, Herr Scharf, sich den Änderungsantrag der CDU-Fraktion anzusehen. In ihm steht, daß der Ausschuß darüber beraten solle. Dann überweisen wir einen Antrag in den Ausschuß, damit dieser darüber

befindet, ob er darüber berät. Wenn das so gewollt ist, dann biete ich Ihnen das so zur Abstimmung an.

Eine Ausschußüberweisung würde bedeuten, daß wir den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuß überweisen. Wenn dies so gewünscht wird, dann bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Dann ist die Ausschußüberweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren über die Anträge selbst. Wir stimmen der Reihenfolge nach ab. Wir stimmen über den Änderungsantrag ab, der einen Bericht im Ausschuß vorsieht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei sechs Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag der DVU-Fraktion ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist die Beratung über den Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, nutze ich die Gelegenheit, unsere Kollegin Frau Feußner zu begrüßen und ihr zur Geburt ihres Sohnes am 11. Januar 2000 ganz herzlich zu gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

**EU-Grundrechtecharta - wichtiger Schritt auf dem Weg zur politischen und sozialen Union**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2658**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2700**

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Tögel eingebracht. Bitte schön.

**Herr Tögel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europäische Rat hat am 3. und 4. Juni des vergangenen Jahres in Köln einen Beschluß über die Erarbeitung einer Grundrechtscharta in Europa gefaßt. Damit hat die deutsche Ratspräsidentschaft einen wichtigen Schritt nach einer jahrzehntelangen Diskussion auf diesem Themengebiet gemacht und eine neue Qualität in dieser Diskussion erreicht. Am 16. September 1999 hat das Europäische Parlament ebenfalls einen Beschluß gefaßt, der die Schaffung einer europäischen Grundrechtscharta zum Inhalt hat.

Der Europäische Rat von Tampere hat am 15. und 16. Oktober des letzten Jahres den Umsetzungsbeschluß gefaßt, der vorsieht, einerseits bis zum Ende des Jahres 2000 ein entsprechendes Papier vorzulegen und andererseits ein Gremium einzusetzen, das aus 62 Personen besteht. Darin sind Vertreter der Regierungen, Vertreter des Europäischen Parlaments und ein Beauftragter der Kommission vertreten.

Die deutschen Vertreter sind Professor Meyer als Bundestagsabgeordneter, Minister Knauck, der Thüringer Europaminister, als Ländervertreter und Roman Herzog als Beauftragter der Bundesregierung.

Des weiteren haben der Europäische Gerichtshof und der Europäische Rat jeweils zwei Beobachter in dieses Gremium entsandt.

Zu hören im Laufe des Verfahrens sind der Wirtschafts- und Sozialausschuß, der Ausschuß der Regionen und der Europäische Bürgerbeauftragte. Damit ist gewährleistet, daß ein sehr breites Spektrum an Meinungsbildung bei der Erarbeitung der Europäischen Grundrechtscharta Einfluß gewinnt.

Die Europaministerkonferenz der deutschen Länder hat am 2. und 3. Dezember 1999 ebenfalls einen Beschluß gefaßt, der sich mit der Grundrechtscharta beschäftigt. Sie hat eine länderoffene Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, die den Bundesbeauftragten im Konvent zur Erarbeitung der Grundrechtscharta auf europäischer Ebene berät. Die Arbeitsgruppe hat vorgestern getagt und ist intensiv in die Erarbeitung der Stellungnahmen zu den vorhandenen Entwürfen involviert.

Am Freitag vergangener Woche hat sich auch der Bundesrat erstmals mit einem Entwurf zur Grundrechtscharta befaßt. Er wird im März ein abschließendes Votum dazu abgeben. Der Ausschuß der Regionen wird in der kommenden Woche, am 16. Februar 2000, ein abschließendes Votum abgeben.

Damit wurde gewährleistet, daß alle Gremien die Möglichkeit hatten, sich rechtzeitig zu äußern und ihre Beschlüsse zur EU-Charta zu fassen.

Ich komme nun auf den konkreten Antrag zu sprechen. In Punkt 1 wird die Erarbeitung der Grundrechtscharta und die Einbeziehung der nationalen Parlamente und in dem Falle auch der regionalen Parlamente vom Prinzip her begrüßt; denn es ist wichtig, daß bei dieser Problematik auch die deutschen Länder einen bestellten Vertreter haben. Es ist der Thüringer Europaminister, der für die Länder die Stellungnahme mit begleitet. Das ist nach der Einführung des Artikels 23 des Grundgesetzes ein hervorragender Beweis für die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bundesländer in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Im zweiten Punkt haben wir einiges über die Inhalte gesagt. Dabei geht es um die Aufnahme allgemein anerkannter Grundrechte: Die Würde des Menschen soll geschützt werden, die Freiheitsrechte, die Gewissens- und Religionsfreiheit, die Chancengleichheit von Frauen und benachteiligten Gruppen sollen gewährleistet werden.

Die Grundrechte sollen weiterhin in einem spezifischen Kontext zur Europäischen Union stehen. Hier sind zum Beispiel die vier Freiheiten in den europäischen Verträgen zu verankern: freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Verkehr von Arbeitskräften und freier Kapitalverkehr.

Die Charta soll auch zukünftige Entwicklungen aufnehmen, zum Beispiel technologische Entwicklungen im Bereich von Medizin, Umwelt, Forschung und Kommunikationstechnologie.

Ein besonderes Augenmerk richten wir Sozialdemokraten auf die Aufnahme von sozialen Grundrechten. Denn das ist ein Bereich, der in den letzten Jahrzehnten doch in erheblichem Maße vernachlässigt wurde und der, meine ich, sehr notwendig in diesen Bereich hineingehört.

Im dritten Punkt geben wir einen kleinen Ausblick. Hier ist von der Osterweiterung und von der institutionellen Reform die Rede. Dies sind Meilensteine der euro-

päischen Entwicklung. Auch aus diesem Bereich dürfen wir uns als Länder nicht zurückziehen. Wir sind direkt davon betroffen.

Diese Ziele - die Osterweiterung und die institutionelle Reform - erfordern aber eine Diskussion um Ziele und Strukturen der EU in ihrer Gesamtheit. Dabei gibt es sehr viele Problemfelder. Ich will nur einige nennen. Es ist die Frage: Welchen Platz hat der deutsche Föderalismus in einem geeinten Europa? Wo sind die Grenzen Europas?

Bis zum Fall des Eisernen Vorhangs war Europa ganz klar definiert. Es reichte vom Atlantik, von der Nordsee und dem Mittelmeer bis zum Eisernen Vorhang, zur Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Wo endet jetzt Europa?

Nach dem Gipfel von Tampere hat die Türkei den Beitrittsstatus. Wir bekommen dann das Problem, daß das Religiöse über den mitteleuropäischen Kulturkreis hinausgeht. Wo wollen wir anfangen und wo Schluß machen? Es gibt bisher darüber keine Aussagen.

Es muß auch von europäischer Seite ein Beitrag zu der Frage geleistet werden, wie mit Staaten, die irgendwann einmal an einer Grenze zur Europäischen Union liegen werden, umgegangen werden soll und welche Perspektiven und Möglichkeiten wir ihnen bieten.

Ein weiterer wichtiger Fragenkomplex ist: Welche Kompetenzen wird Europa zukünftig haben? Es gibt auch eine sehr heiße innerdeutsche Diskussion. Unter dem Stichwort „Subsidiarität“ wird sehr heiß diskutiert, was Europa darf, was Europa machen muß und was Europa nicht darf.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Legitimation der Europäischen Union. Ihre Legitimation muß gestärkt werden. Wir haben einen nur indirekt legitimierten Europäischen Rat, wir haben eine gar nicht demokratisch legitimierte Europäische Kommission, und die Rechte des Europäischen Parlaments lassen auch noch ein wenig zu wünschen übrig. Wir haben in diesem Bereich, meine ich, einigen Nachholbedarf, auch Nachholbedarf an Diskussion. Wir sollten uns dieser Diskussion nicht entziehen, denn wir haben, wie gesagt, durch die erweiterten Mitwirkungsrechte der Bundesländer große Möglichkeiten.

Ich möchte noch auf einen aktuellen wichtigen Punkt verweisen. Die Europäische Union wandelt sich nach und nach von einer Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft zu einer Wertegemeinschaft. Hier stellen uns gerade die aktuellen Vorgänge in Österreich auf eine sehr harte Probe.

Ich halte es für richtig, daß die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ihre Ablehnung gegenüber der Regierungsbildung in Österreich dokumentieren. Ich halte es jedoch für problematisch, wenn die Mitgliedsstaaten und die Europäische Union mit Säbelrasseln auf diese Dinge reagieren; denn der EU sind in gewissem Maße die Hände gebunden. Sie muß sehr genau untersuchen, an welchen Stellen Österreich gegebenenfalls gegen europäische Gesetze verstößt. Nur bei Vertragsverstößen hat sie direkte Einwirkungs- und Handlungsmöglichkeiten.

(Herr Scharf, CDU: Österreich verstößt doch nicht gegen Gesetze!)

- Sie muß genau darauf achten, Herr Scharf.

Ich halte es allerdings für ein sehr schlechtes Zeichen und für sehr problematisch, wenn ich heute in der „Volksstimme“ lese, daß die CDU/CSU-Bundestagsgruppe eine Delegation unter Michael Glos nach Österreich schickt, um ihre Nähe zu dokumentieren. In dieser Hinsicht, muß ich sagen, ist das, was Herr Stoiber letztlich äußerte, sehr aufschlußreich. Für mich persönlich ist das plakative Handeln dieser Besuchsgruppe in Österreich ein großes Problem.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich halte es aber auch für ein Problem der Medien. Wer die Ereignisse in der letzten Zeit verfolgt hat, hat mitbekommen, welche Auswirkungen die Vorgänge in Österreich und die Reaktionen Europas darauf in der Medienlandschaft hatten. Ich halte es für sehr problematisch, wenn durch Reaktionen von außen die Medienpräsenz des Führers der FPÖ noch gesteigert wird.

In der nächsten Woche wird der Kärntener Landeshauptmann in Brüssel sein. Er wird im Rahmen des AdR an dessen Tagung teilnehmen. Ich bin sehr gespannt, welche Plattform er dort bekommen wird. Ich bedauere, daß er durch die Vorgänge der letzten Monate eine Aufmerksamkeit bekommen hat, die ihm eigentlich nicht gebührt. Wir haben im Ausschuß der Regionen bereits zweimal das eher zweifelhafte Vergnügen gehabt, Herrn Haider zu erleben. Ich war von der Art und Weise, wie er dort agiert hat, schon sehr betroffen.

(Herr Kuntze, CDU: Herr Tögel, bei welchem Thema sind wir hier eigentlich?)

Ich bin sehr gespannt, wie er sich in der nächsten Woche im Ausschuß der Regionen aufführen wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Änderungsantrag der CDU vorliegen. Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen. Wir sind auch gegen eine Überweisung, in welchen Ausschuß auch immer, weil klar ist: Der einzige Unterschied zwischen Ihrem und unserem Antrag ist der Grundunterschied hinsichtlich der Aufnahme von sozialen Rechten und anderen Dingen in einen verfassungsähnlichen Vertrag oder in diesem Fall in die Grundrechtscharta.

Diese Diskussion haben wir bei der Landesverfassung und bei der Grundgesetzreform geführt.

(Herr Gürth, CDU: Es gibt mehr Unterschiede!)

Wir kennen die unterschiedlichen Standpunkte. Wir haben an dieser Stelle, meine ich, keine Möglichkeit, Sie zu überzeugen, und Sie werden uns auch nicht überzeugen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wir plädieren für die Aufnahme von sozialen Grundrechten, und ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Vor der vereinbarten Debatte der Fraktionen hat der Ministerpräsident um das Wort gebeten. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu diesem

durchaus wichtigen Thema machen. Beim Vorankommen der Europäischen Union hinsichtlich der Erweiterung ist unsere Rolle im Grunde genommen sehr gering, und wir reden relativ selten darüber. Deswegen ist mir dies eine gute Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß ich selber, daß die Landesregierung die Erarbeitung einer Charta der Grundrechte auf der Ebene der Europäischen Union für wirklich überfällig hält. Wir brauchen eine solche Charta, damit die Basis, auf der sich die Europäische Union in Zukunft weiterentwickeln soll, deutlich formuliert wird. Das ist sowohl für den internen Prozeß, den Prozeß innerhalb der bisherigen Mitgliedsstaaten, wie auch für die Frage der Aufnahme neuer Mitglieder außerordentlich wichtig.

Freilich muß man an dieser Stelle auch vor einer Illusion warnen. Ein bißchen besteht gelegentlich in Deutschland die Vorstellung, man könne die Europäische Union so schaffen, daß man zunächst einmal eine Verfassung schafft, am besten nach dem Vorbild des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Auf diese müßten dann alle verpflichtet werden, und wenn diese Grundlage gelegt sei, könne man am gemeinsamen Europa weiterbauen.

Damit ist sofort eine Grundfrage aufgeworfen, die in Europa ständig diskutiert worden ist und auf die keine einheitliche Antwort zu erzielen sein wird, nämlich: Ist das dann ein gemeinsamer europäischer föderaler Staat, möglicherweise - wie manche sagen - ein Superstaat? Oder bleibt es doch ein Bund verschiedener, auch sehr vielgestaltiger Länder, die zusammenarbeiten?

Der Motor dieser europäischen Entwicklung ist immer - das kann man nicht verkennen - die wirtschaftliche Entwicklung gewesen. Es ist übrigens auch kein Zufall, daß die Grundrechtscharta noch nicht existiert, aber schon viele europäische Staaten eine gemeinsame Währung haben. Dies wird sicherlich auch in Zukunft ein entscheidender Motor für die Weiterentwicklung der Europäischen Union sein. Es ist auch überhaupt unstrittig, daß der Wille etwa unserer osteuropäischen Nachbarn, dieser EU beizutreten, vor allen Dingen ökonomisch begründet ist.

Trotzdem: Wir brauchen die Verständigung über die Grundwerte, über die Grundrechte, die in der Europäischen Gemeinschaft gelten sollen. Ich glaube, Herr Tögel hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß diese Wichtigkeit durch die Ereignisse in Österreich noch einmal unterstrichen wird.

Sicherlich kann man nicht von außen, von einer Super Ebene aus in die Frage hineinreden, welche Koalition in einem Land gebildet werden kann. Das ist unstrittig. Aber es ist auch wichtig, daß sich jedes Mitgliedsland der Europäischen Union tatsächlich an die Grundrechte und die Grundpflichten, die in der Europäischen Union vereinbart sind, halten muß. Das muß auch überprüfbar sein.

Deswegen ist es vernünftig, daß diese Grundrechte und Grundpflichten schriftlich formuliert werden. Allerdings gibt es auch europäische Staaten, zum Beispiel Großbritannien, die Urländer der Demokratie sind, ohne daß sie eine geschriebene Verfassung haben, wie wir sie in der Bundesrepublik Deutschland kennen. Für Europa, für das Zusammenwachsen halte ich das aber für außerordentlich wichtig.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, daß es, gerade weil dieses Europa durch die wirtschaftliche Entwicklung

wesentlich vorangetrieben wird, wichtig ist, in der Grundrechtscharta auch soziale Rechte abzusichern.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Tiedge, PDS)

Daß das aus einem sozialen Anliegen heraus notwendig ist, wird keiner bestreiten. Es ist aber auch aus einem wirtschaftlichen Anliegen heraus erforderlich. Ich erinnere nur daran, daß wir im Baubereich große Schwierigkeiten mit Billigarbeitskräften haben, weil eben die Sozialstandards in anderen Ländern völlig anders sind. Das führt dann zu Verwerfungen.

Das heißt mit anderen Worten, auch in diesem Bereich muß an gemeinsamen Grundlagen gearbeitet werden. Zum einen resultiert dieser Gedanke aus dem Interesse, die Würde und die Rechte der Menschen zu sichern, zum anderen aber auch aus wirtschaftlichen Interessen. Die Grundrechte für Arbeitnehmer können nicht nur in einem Lande, sondern müssen in allen europäischen Staaten gesichert sein, damit auch die wirtschaftliche Entwicklung, das Zusammenwachsen in diesem Bereich vernünftig vonstatten gehen kann.

Nun ist die Frage zu klären gewesen, wie kommt man an eine solche Charta heran, wie verankert man sie in dem europäischen Vertragswerk. Ich finde es gut, daß zunächst ein Konvent zur Ausarbeitung der Charta eingesetzt worden ist und daß dann ein Dokument vorliegt, das in hinreichender Breite diskutiert werden kann.

In gewisser Weise haben wir es mit einem Problem zu tun, das wir von der deutschen Vereinigung her kennen. Damals gab es zunächst den Wunsch nach einer gemeinsamen Verfassung. Es stellte sich jedoch heraus - ähnlich wird es auch bei den Beitrittsverhandlungen sein -, daß der Wunsch, den Beitritt neuer Staaten möglichst schnell zu vollziehen, dazu führt, daß man vorher die Diskussion über solche Grundrechte nicht zu Ende führen kann.

Wir dürfen aber den Fehler, der beim deutschen Vereinigungsprozeß passiert ist, nicht wiederholen. Es darf nicht sein, daß der Beitritt neuer Staaten vollzogen wird und die Diskussion über die Verfassung und ihre Änderung, die Diskussion um die Neuformulierung von Rechten und Pflichten praktisch nicht mehr stattfindet. Insofern bedarf es an dieser Stelle in der Tat des Nachdrucks der Länder. Dazu sind wir in Deutschland verpflichtet.

Ich finde es gut, daß es eine breite Diskussion geben soll, in die auch die Landesparlamente einbezogen sind. Ich will aber ausdrücklich betonen, daß die Verabschiedung einer solchen Charta und auch das Wirksamwerden der verschiedenen Maßnahmen, die die Europäische Union unternimmt, nur möglich sein wird, wenn auch das Europäische Parlament an dieser Stelle aktiv einbezogen wird. Solche Themen können wirklich nicht allein von bürokratischen Apparaten bearbeitet werden.

Es reicht auch nicht aus, wenn die Diskussion über den Inhalt einer solchen Charta nur von den Regierungskonferenzen geführt wird. Dazu bedarf es in den Ländern der Europäischen Union einer breiten Diskussion; denn nur wenn diese Diskussion zu einem breiten Konsens führt, wird die Charta auch eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der Europäischen Union sein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle den Wunsch äußern, daß diese Charta nicht nur eine unverbindliche Erklärung bleibt, sondern daß die geeigneten Stellen gefun-

den werden, an denen sie im Vertragswerk der Europäischen Union fest verankert wird.

Wenn sie auf Dauer wirksam sein soll, muß die Charta justitiabel sein. Das heißt mit anderen Worten, die Einhaltung der Rechte und Pflichten muß auch durch entsprechende Gerichte kontrolliert werden können. Die Bürgerinnen und Bürger müssen das Recht haben, diese Rechte einzuklagen, wenn sie meinen, daß sie durch Maßnahmen der Europäischen Union oder auch durch Maßnahmen der einzelnen Länder in diesen europäisch abgesicherten Rechten beeinträchtigt sind.

Ohne Kontrollinstrumentarien, ohne rechtliche Überprüfung besteht die Gefahr, daß die Charta zu einer allgemeinen Erklärung wird, die im Ernstfall möglicherweise doch nicht durchträgt.

Wir werden bei der Frage, wie weit die Wertegemeinschaft geht, einen längeren Diskussionsprozeß vor uns haben. Ich erinnere daran, daß die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union ein Diskussionsgegenstand ist, der uns sicherlich noch über Jahre beschäftigen wird. Eine Bedingung ist sicherlich die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei. Das ist jedem klar.

Aber die Frage, wie weit die Maßstäbe, die in einem anderen Kulturkreis gewachsen sind - beispielsweise in bezug auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau -, sich tatsächlich in einem so erweiterten Europa verwirklichen lassen, bleibt eine spannende Frage. Es ist beispielsweise zu klären, ob die Einhaltung unserer Vorstellung von der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Türkei eine Voraussetzung für den Beitritt zur Europäischen Union sein kann.

Mit diesen Andeutungen wird klar, daß die Diskussion weitergehen wird. Es ist aber auch klar, daß diese Diskussion nötig ist; denn ohne eine solche Diskussion schlittern wir in Entwicklungen hinein, die zu Konflikten führen können, für die keiner eine vernünftige Lösung hat.

Schon jetzt weiß jeder, daß der Konflikt zwischen der Europäischen Union, den 14 Mitgliedstaaten, und Österreich einigermaßen vernünftig beigelegt werden muß. Es kann auch umgekehrt nicht sein, daß die Tatsache, daß die FPÖ in Österreich so viele Wählerstimmen erzielt hat, dazu führt, daß die Reformen in der Europäischen Union, die für die Erweiterung nötig sind, nicht vorankommen. Es kann nicht sein, daß ein Land auf diese Art und Weise die Macht bekommt, alle nötigen Entwicklungen zu blockieren.

(Zuruf von Frau Wiechmann, DVU)

Auch darum ist rechtzeitig die Diskussion und die Verankerung entsprechender Rechte im Vertragswerk der Europäischen Union erforderlich. Es erscheint mir sinnvoll, über die Möglichkeiten der Mitwirkung zu beraten. Deshalb kann ich mich für diesen Antrag nur bedanken. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Bevor ich zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler des Arnim-Gymnasiums aus Magdeburg und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Jugendweihe aus Halberstadt begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die vereinbarte Debatte findet statt in der Reihenfolge CDU, PDS, DVU, SPD. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko.

**Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, der sich mit einem wichtigen aktuellen Thema zur Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses befaßt. Die CDU-Fraktion hat einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, der schon kommentiert wurde.

Lassen Sie mich bitte einige Zusammenhänge darstellen. Europa ist in Bewegung geraten und wird immer mehr und entscheidend zum Bezugspunkt der Neuordnung des alten Kontinents. Ich erwähne stichpunktartig die Wirtschafts- und Währungsunion, das Vertragswerk von Amsterdam, die Agenda 2000 sowie Instrumente für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Die Erweiterung der Europäischen Union bringt nun die Chance, Stabilität, Frieden und Freiheit auf weitere Teile unseres Kontinents auszuweiten. Dazu gibt es keine Alternative.

Wesentliche Verzögerungen in bezug auf die EU-Erweiterung stärken die Kräfte der Demontage, der Restauration und der Nationalstaatlichkeit. Die Erweiterung darf allerdings nicht überstürzt werden. Vorab ist eine grundlegende Reform des institutionellen Gefüges der Europäischen Union erforderlich und ebenso die Erarbeitung einer EU-Grundrechtecharta, welche die Ausgangsbasis für einen späteren europäischen Verfassungsvertrag bilden kann. Damit vollzieht sich der entscheidende Schritt zur unumkehrbaren politischen Union.

Inzwischen wurde mit der Ausarbeitung der EU-Grundrechtecharta begonnen. Ein hierzu eingesetzter EU-Grundrechtekonvent unter Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog - das begrüße ich - wurde beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf diese Grundrechtecharta näher eingehen. Sie soll die Freiheits-, Gleichheits-, Verfahrens- und Unionsbürgerrechte neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung enthalten. Es handelt sich dabei insbesondere um die einklagbaren Grundwerte der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte sowie der Rechtsstaatlichkeit, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in den gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommen. Daneben sollen wirtschaftliche und soziale Rechte berücksichtigt werden, wie sie in der Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte enthalten sind.

Bei der Festlegung der Grundrechte ist jedoch zu prüfen, welchen Einfluß diese auf die wirtschaftliche und regionale Entwicklung ausüben könnten. Der Wirkungsbereich der Grundrechtecharta wird sich nicht nur auf die derzeitigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstrecken, sondern dient als Maßstab und Eingangskorridor für alle künftigen Mitgliedstaaten.

Diese Grundrechtecharta soll allerdings nicht die Befugnisse bzw. Kompetenzen der Europäischen Union gegenüber den Mitgliedstaaten erweitern, sondern sie soll im Einvernehmen mit ihnen die diesbezügliche Kontrolle verbessern; siehe Punkt 3 unseres Antrages.

Die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips muß hervorgehoben werden. Es ist eine Notwendigkeit für die Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten und dient damit als Leitgedanke für die Grundlinien der Zuständigkeitsregelung eines entsprechenden europäischen Vertragswerks.

Meine Damen und Herren! Die aus Punkt 2 des SPD-Antrages ableitbaren Forderungen können in dieser Form von uns nicht mitgetragen werden. Wenn Sie formulieren, daß anerkannte soziale Grundrechte sowie Rechte, die aus dem Umweltschutz und aus der technologischen Entwicklung resultieren, analog den klassischen Grundrechten zu berücksichtigen sind, dann müssen Sie sich allerdings fragen lassen: Wie wollen Sie das hieraus entstehende Konfliktpotential beheben, wenn Sie solche Staatsziele unter die einklagbaren Rechte bringen?

Sie wecken Begehrlichkeiten und unerfüllbare Erwartungen. Die EU-Neubürger würden hier konsequent ihre dann einklagbaren Rechte einklagen. Die Voraussetzung hierfür ist für den gleichberechtigten EU-Bürger aber nicht gegeben. Hinzu käme: Der mittel- und langfristige Verständigungsprozeß zwischen den Mitgliedstaaten über die Aufnahme der Grundrechte in das EU-Vertragswerk würde sich unnötig verzögern.

Bekanntlich geht ein überladenes Schiff unter. Der Verdacht liegt nahe, daß Sie solche Schiffe mit Ihren Formulierungen ins Gewässer schicken wollen. Sie werden damit nie in einem europäischen Hafen ankommen. Deshalb empfehlen wir, nur solche Grundrechte in die Charta aufzunehmen, die den EU-Bürgern klare Partizipations- und Abwehrrechte einräumen, die bei den Gerichten einklagbar sind.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Unverbindlichkeiten lehnen wir ab. Daher auch der Vorschlag unter Punkt 2 unseres Änderungsantrags, hierzu entsprechend zu prüfen.

Den Punkten 1 und 3 des SPD-Antrages stimmen wir zu.

Wir haben eine Überweisung des Antrags vorgeschlagen, um darüber zu diskutieren, erst recht, da zu Punkt 3 schon ein entsprechender Antrag des Wirtschaftsausschusses vorliegt, die Landesregierung berichten zu lassen.

Sie wollen dem nicht zustimmen. Unsere Bitte ist allerdings, sich das noch einmal zu überlegen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte.

**Frau Tiedge (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Hochglanzbroschüre, herausgegeben vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, heißt es unter anderem - ich zitiere -:

„Schließlich ist die Europäische Union mehr als die Summe ihrer Bestandteile. Die Mitgliedstaaten haben sie geschaffen, um die Probleme an-

zupacken, die sie im Alleingang nicht in den Griff bekommen können.

Darum geht es. Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft der Chancen und nicht der Beschränkungen.“

Einmal abgesehen davon, daß wir der Auffassung sind, daß die EU von diesen hehren Zielen noch ein ganzes Stück entfernt ist, ist die Grundrechtecharta ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Noch vor einigen Jahren war dieser Durchbruch kaum denkbar. Bereits im Jahr 1995 hat die PDS-Gruppe im Bundestag einen diesbezüglichen Antrag eingebracht - leider ohne Erfolg. Im Bundestag waren damals keine Mehrheiten dafür zu bekommen. Aus der Begründung zu diesem Antrag möchte ich zitieren:

„Die in der Europäischen Union lebenden Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihre Gegenwart und Zukunft auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet in ihren Regionen, Staaten und der EU mitzugestalten. Nur so wird ein friedliches, sozial gerechtes, demokratisches und umweltbewahrendes Europa als gleichberechtigter Teil dieser einen Welt ohne Nationalismus und Fremdenhaß möglich.“

Ein gewichtiger Grund dafür, daß nunmehr die Grundrechtecharta erarbeitet wird, ist die Tatsache, daß mit der materiellen Gewährleistung des Grundrechtsschutzes durch die Rechtsprechung und durch die vertragliche Gewährleistung in der Generalklausel die Einigung an den Grenzen des Richterrechts angelangt ist.

Die Verbreitung der europäischen Gesetzgebung hat in den einzelnen Ländern große Ausmaße angenommen. 70 bis 80 % der Entscheidungen, die getroffen werden, werden nicht mehr nationalstaatlich entschieden, ob im Binnenmarkt, im Agrarmarkt oder hinsichtlich der europäischen Währung. Nicht festgeschrieben sind die Rechte der Bürger gegenüber den EU-Organen. Die EU hat immer mehr Kompetenzen erhalten, der einzelne Bürger nicht.

Dieses Rechtsvakuum auszufüllen ist eine der Grundanforderungen an die Grundrechtecharta. Im Sommer 1999 hat der Rat in Köln den entsprechenden Beschluß gefaßt. Der Konvent konstituierte sich am 17. Dezember 1999. Zum Vorsitzenden wurde Roman Herzog gewählt. Der Konvent besteht aus 62 Personen, wobei sich die linke Fraktion im EU-Parlament aktiv einbringt. So ist die PDS-Abgeordnete Frau Sylvia-Yvonne Kaufmann im Konvent direkt vertreten.

Am stärksten umstritten ist die Frage der unmittelbaren juristischen Geltung der Charta. Die Staats- und Regierungschefs der EU wollen die EU-Grundrechtecharta lediglich feierlich proklamieren. Ziel des Europäischen Parlaments ist es aber, gemeinsame Grundrechte rechtlich verbindlich und somit einklagbar festzuschreiben.

Neben den Freiheits- und Grundrechtsfragen geht es auch der PDS vor allem um die Verankerung sozialer Grundrechte, wie des Rechts auf Bildung, des Rechts auf Gesundheit sowie des Rechts auf soziale Mindestsicherung. Auch aus diesem Grunde lehnen wir den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Nach wie vor krankt die Europäische Union an ungenügender demokratischer Legitimation. Die PDS fordert eine Aufwertung des Europäischen Parlaments im politischen Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozeß, da

es die einzige EU-Institution ist, deren Zusammensetzung die Bürgerinnen und Bürger durch demokratische Wahlen direkt bestimmen. Die geringe Wahlbeteiligung bei den Europawahlen zeigt jedoch, daß die Bürger die EU nicht verstehen und nicht als Wert an sich erfassen können. Möge die EU-Grundrechtecharta dazu beitragen, daß sich diese Einstellung verändert.

Wir hoffen, daß die Grundrechtecharta nicht zur leeren Worthülse verkommt und daß die Menschen sie annehmen, aber vor allem, daß die Staaten danach handeln. Deshalb werden wir den SPD-Antrag auch direkt annehmen. Eine Überweisung in den Ausschuß halten wir nicht für angebracht.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Helmecke.

#### **Frau Helmecke (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion befaßt sich mit einem grundlegenden Anliegen, das auf den ersten Blick vorbehaltlose Zustimmung hervorruft. Aber wie so oft liegt der Teufel im Detail. Das heißt, grundlegend wird es sein, ob die Erarbeitung einer Grundrechtecharta der große Wurf wird oder ob nur eine Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner vollzogen wird.

Der damalige Bundespräsident Roman Herzog formulierte im Juli 1998, wie üblich herzoglich unverkrampft, daß Europa sich darüber verständigen müsse, was es brauche und was es wolle. Er fand für seine Bedenken und Befürchtungen zu einem europäischen Verfassungsprojekt oder zumindest einer europäischen Grundrechtecharta den bildhaften Ausdruck, daß ein solches Werk mit einem Berg vergleichbar sei, der entweder eine Maus oder ein europäisches Monster gebäre.

Diese Bedenken und diese Sorgen sind auch deshalb nicht von der Hand zu weisen, weil Vorbehalte innerhalb Europas zwischen den nach außen einheitlich auftretenden Mitgliedern der Gemeinschaft gegeben sind und diese im Innern der Mitgliedstaaten - auch aufgrund nationaler Interessen und Besonderheiten - zu Konflikten führen, die oft mühsam verdeckt werden.

Weniger integrationsfreundliche Mitgliedstaaten stehen dieser Grundrechtecharta skeptisch oder gar ablehnend gegenüber. Das dürfte auch deshalb nicht verwundern, weil nicht unbekannt geblieben ist, daß in der Bundesrepublik Deutschland, die zu den treibenden Kräften für eine EU-Grundrechtecharta gehört, die Verfassungsdiskussion im Zuge der deutschen Vereinigung in den Ansätzen steckengeblieben ist bzw. unerwünscht war.

Natürlich könnte die EU-Grundrechtecharta ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Verfaßtheit der EU sein, das heißt, eine verfassungsähnliche Verankerung folgen lassen. Wenn Rechte nicht nur feierlich verkündet, sondern auch für jeden Bürger einklagbar werden, würde hiermit ein wesentlicher Fortschritt erreicht.

Aber allein der Begriff der sozialen Grundrechte ist problematisch. Was wird aufgenommen und was wird verhindert? Meine Damen und Herren! Gerade hieran wird deutlich, daß die politische und die Wirtschaftsunion im Eiltempo durchgezogen wurden.

Es wird auch immer stärker sichtbar, daß das Fehlen von Volksabstimmungen zu wesentlichen Entscheidungen, wie zum Beispiel zum Maastrichter Vertrag, in der Mehrzahl der Länder das bestehende Mißtrauen nicht abbaute. Dieses Mißtrauen ist doch aber nur zu beseitigen, wenn die Bevölkerung der Mitgliedstaaten auch die Möglichkeit des Mitwirkens und im Zusammenhang damit das Recht erhält, darüber abzustimmen. Eine derartige gesetzlich verankerte Verfahrensweise würde vor allem absichern, daß sich die Menschen in den Mitgliedstaaten mit einer derartigen Grundrechtecharta identifizieren.

Lassen Sie mich eine Bemerkung anknüpfen. Was nützt eine Grundrechtecharta, was nützt die Abstimmung darüber, wenn, wie in diesen Tagen geschehen, 14 EU-Staaten Maßnahmen ergreifen, um die bilateralen politischen Kontakte zu Österreich einzufrieren, und das, weil Wähler in einer demokratischen Entscheidung den Weg für eine neue, andere Regierung ebneten?

Der sicherste Ausweg aus diesem Dilemma wäre für die 14 EU-Staaten, in diesem wie in künftigen Fällen so lange Neuwahlen ansetzen zu lassen, bis die ihnen genehme Regierung zustande kommt. Ob dieses Verfahren dann einer EU-Grundrechtecharta entspricht, ist mehr als fraglich.

(Zustimmung von Frau Wiechmann, DVU)

Aber in diesem Hohen Hause wollte Herr Dr. Fikentscher den Frieden herbeibomben. Im Volksmund nennt man das einen „Bomben-Typ“.

(Zustimmung von Frau Wiechmann, DVU)

Sicherlich entsprach er damit dem heute vorliegenden Antrag der SPD.

Der CDU-Änderungsantrag ist unserer Meinung nach der weitergehende. Er entspricht in stärkerem Maße unseren Vorstellungen, da er teilweise auch unsere Vorstellungen und Forderungen beinhaltet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion hätte Herr Tögel noch einmal die Gelegenheit zu sprechen. - Er verzichtet. Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

In diesem Zusammenhang möchte ich von Ihnen, Dr. Sobetzko, eine Aussage. Sie haben von der Diskussion im Ausschuß gesprochen, ohne expressis verbis eine Ausschußüberweisung zu beantragen. War das damit gemeint?

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Überweisung in den Ausschuß!)

Dann ist das das erste, worüber wir abstimmen müssen. Wer einer Ausschußüberweisung beider Anträge - es ist sicherlich der Ausschuß für Recht und Verfassung gemeint -

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ja!)

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Enthaltungen ist die Ausschußüberweisung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anträge gesondert ab. Ich stelle zuerst den Änderungsantrag der CDU-

Fraktion zur Abstimmung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Antragsteller stimmen ihrem Änderungsantrag zu. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist bei einer Stimmenthaltung und bei einer größeren Zahl von Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

#### Konzept zur Reform der Landesverwaltung

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2660**

Der Antrag wird eingebracht vom Abgeordneten Herrn Dr. Bergner. Bitte schön.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein, Becker!)

- Herr Becker? Entschuldigung. Dann ist das bei mir falsch angemeldet worden. Aber wir nehmen auch Sie, Herr Becker, wenn Sie das übernehmen wollen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### Herr Becker (CDU):

Herr Präsident, es ist sehr nett, daß Sie auch mit mir vorliebnehmen. Ich werde für die CDU-Fraktion den Antrag einbringen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht uns mit unserem Antrag darum, unsere Forderung „Verwaltungsreformpapier raus aus dem Tresor und rein in den Landtag!“ zu manifestieren.

(Herr Bischoff, SPD, und Herr Meinecke, SPD, lachen)

Herr Ministerpräsident, ich freue mich, daß Sie jetzt da sind, denn ich werde Sie in meinen kurzen Ausführungen manchmal ansprechen wollen. Herr Ministerpräsident, wir wollen, daß die Reformeuphorie, die Reformkritik und die Reformgläubigkeit wieder vom Kopf auf die Beine gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe hier ein Papier,

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

das der CDU-Fraktion zugegangen ist. Es heißt: Vorlage zur Funktionalreform.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Oh! Aus dem Tresor? Wir haben es nicht!)

- Herr Hoffmann, ich wäre natürlich sehr glücklich, wenn es aus dem Tresor des Innenministers käme, aber es kommt aus Sachsen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Ist es nicht schlimm genug, Herr Ministerpräsident, daß ich mich mit einem solchen Papier zufriedengeben muß, während wir an unser Papier - Kollege Hoffmann hat es so schön plastisch bezeichnet: es liegt im Tresor - nicht herankommen?

Die CDU fordert seit Jahren - meine Damen und Herren, die PDS tut es übrigens auch -, daß zunächst und zualererst eine Verwaltungsreform der Gebietsreform vorangestellt wird. Und da ist Ihre - Herr Ministerpräsident, verzeihen Sie, daß ich das so sage - Richtlinienkompetenz als Ministerpräsident gefordert. Ich hoffe, Herr Ministerpräsident, daß Sie dann in die Bütt treten und etwas dazu sagen werden, wie Sie dazu stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn wir vermissen Ihr Wort, Herr Ministerpräsident, in dieser ganzen Diskussion. Das hat draußen schreckliche Folgen. Das hat nämlich die Folge, Herr Ministerpräsident, daß die Diskussion draußen jetzt im Grunde schief zu laufen beginnt. Aus Nüchternheit wird Unsachlichkeit, aus Unsachlichkeit wird eine Diskussion, die nicht mehr enden will.

Wir stellen fest, daß viele eine Hysterie ergriffen hat. Herr Ministerpräsident, wir müssen feststellen, daß sich manche Bürgermeister und manche Gemeinderäte eigentlich nicht mehr mit den Dingen befassen, mit denen sie sich befassen müßten: die Haushalte ausgleichen, Satzungen erlassen für die Anliegerbeiträge beim Straßenausbau, sich über ihre Schulden Gedanken machen. Nein, sie entfliehen ihren täglichen Problemen, gehen hinein in die Spielwiese

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bischoff, SPD, lacht)

und machen das Spiel „Ich gehe mit dir, du gehst mit mir, und die Landesregierung zahlt die Schulden“. Das kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bringe Ihnen einige Beispiele. Der SPD-Kreisvorstand des Burgenlandkreises verlangt das, was ich schon im Jahr 1992 gefordert habe: den Großkreis mit Weißenfels.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das hätten Sie damals machen können!)

- Die Situation im Jahr 1992 war eine andere.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Sie haben es nicht geschafft! - Heiterkeit bei der SPD)

- Ich fordere es heute nicht mehr.

(Lachen bei der SPD)

Jetzt, meine Damen und Herren, gibt es einen Berg von Schulden. Aber was sagt die SPD des Burgenlandkreises zugleich? - Das Land muß die Verbindlichkeiten übernehmen. Ich frage Sie: Welches Land? Doch nicht etwa Sachsen-Anhalt?

(Heiterkeit bei der CDU)

Das kann Sachsen-Anhalt nicht. - Herr Kühn, Sie haben wahrscheinlich auch an dem Beschluß mitgewirkt.

(Herr Kühn, SPD: So ist das! - Heiterkeit bei der CDU)

- Ich kann mir das schon vorstellen.

Ein zweites Beispiel. Der Herr Innenminister fährt durch den Saalkreis. Ein spannendes Duell bahnt sich an. Halle, Saalkreis - alle vereinen sich im Saal, über 300. Und jetzt kommt der Herr Ministerpräsident, Entschuldigung, der Herr Innenminister

(Heiterkeit bei der SPD)

und sagt: Ihr könnt machen, was ihr wollt. Ihr müßt etwas tun. - Die erstaunten Bürgermeister und Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaften fragen: Warum? Darauf der Innenminister: Neun Verwaltungsgemeinschaften gibt es, acht davon sind nicht wirksam gegründet worden. - Und jetzt kommt der Schuß; sagt doch der Herr Innenminister, der auch für das Standesamtswesen zuständig ist, daß das zur Folge haben könnte, daß die Ehen, die in dieser Zeit vor dem Standesamt geschlossen worden sind, gar nicht rechtswirksam zustande gekommen sind.

(Heiterkeit)

Man stelle sich das einmal vor! Mancher Bürger im Saalkreis würde vor Freude gleich aus dem Fenster springen, wenn er feststellt, daß er nicht mehr verheiratet ist.

(Heiterkeit)

Das, Herr Innenminister, kann es wahrlich nicht sein.

Ein weiteres Beispiel. Der Herr Innenminister verwies im Saalkreis darauf, daß die Personalausweise nicht stimmen. Ich habe das bei meiner Meldestelle prüfen lassen. Diese Meldestelle hat sich sofort bei der Kommunal-aufsicht erkundigt, wie das Beamte machen. Dort hat man ihnen gesagt, daß sie wirksam seien. Herr Minister, ich kann Sie beruhigen, die Ausweise sind wirksam.

Meine Damen und Herren! Diese Reformeritis, diese Euphorie hat breite Breschen durch die Landkreise unseres Landes geschlagen und wird allmählich zu einer Sturzflut, die alles wegzureißen droht, was an kommunaler Begebenheit vorhanden ist.

Herr Ministerpräsident, deshalb ist es an der Zeit, daß Sie Ihre Vorstellungen auf den Tisch des Hauses legen und daß im zeitweiligen Ausschuß zunächst über die Dinge, die die Landesverwaltung betreffen, diskutiert wird und wir uns erst dann den anderen Fragen zuwenden.

(Beifall bei der CDU)

Unser Antrag geht genau in diese Richtung. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in dieser Richtung behilflich sein könnten. Wir wissen, daß der Run auf diesen zeitweiligen Ausschuß sehr groß geworden ist. Wir wissen, wie in Ihrer Fraktion um die Sitze gekämpft wurde.

(Herr Bischoff, SPD: Woher?)

Seitdem ist auch bei uns der Preis höher geworden für die Teilnahme an diesem Ausschuß.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Das allein, meine Damen und Herren, zeigt sehr deutlich, daß wir alle willens sind, hierbei aktiv mitzuarbeiten. Herr Ministerpräsident, wäre das nicht etwas Gutes, wenn man eines Tages über Sachsen-Anhalt sagen würde: Arm sind die, aber eine Verwaltung haben die, davon können wir uns noch etwas abgucken. Das müßte unser Ziel sein. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart worden.

(Frau Theil, PDS: Ich hätte gern eine Frage an Herrn Becker gestellt!)

- Frau Theil, Sie hatten noch eine Rückfrage an Herrn Becker? Dann wollen wir Herrn Becker fragen, ob er bereit ist, diese Frage zu beantworten. - Das ist der Fall. Bitte schön.

**Frau Theil (PDS):**

Verehrter Kollege Becker, Ihren ersten Sätzen habe ich entnommen, daß Sie sich in diese breite Diskussion zur Gemeindegebietsreform und zur Kreisgebietsreform in dieser Euphorie nicht mit einbringen werden. Ist das eine richtige Schlußfolgerung?

**Herr Becker (CDU):**

Ja, das ist eine richtige Schlußfolgerung.

**Frau Theil (PDS):**

Das ist eine richtige Schlußfolgerung?

**Herr Becker (CDU):**

Sie sprachen mich persönlich an. Es ist richtig, ich beziehe mich nicht ein.

**Frau Theil (PDS):**

Ich kann verstehen, daß Sie in der Vergangenheit die Verwaltungsreform ein Stückchen weiter vorangetrieben haben, als das allgemein im Land üblich ist.

**Herr Becker (CDU):**

Jawohl, freiwillig.

**Frau Theil (PDS):**

Darüber sind wir uns einig. Sind Ihre Auftritte, die Sie überall im Burgenlandkreis und über den Burgenlandkreis hinaus zur Gemeindegebietsreform und zur Verwaltungsreform leisten, ein Rückfahren dieser Aktivität? Oder wie soll ich das verstehen?

**Herr Becker (CDU):**

Das dient der Beruhigung der aufgebrachten Bürgermeister und Landräte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Denen könntest du Aspirin geben, da brauchtest du nicht selbst vorbeizufahren!)

**Frau Theil (PDS):**

Ich bedanke mich, Herr Becker.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Vor der Diskussion der Fraktionen hat der Herr Ministerpräsident um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Becker, das ist auch meine Zielvision, daß wir irgendwann einmal sagen können: Wir sind zwar ein armes Land - das werden wir noch ein lange Zeit bleiben -, aber wir haben eine Verwaltung, von der man sich ein Stück abschneiden kann. In der

Zielvorstellung sind wir uns einig. Das finde ich hervorragend. Hinzu kommt natürlich immer die Frage nach dem Weg, um das zu erreichen.

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, mußte ich feststellen, daß in der Formulierung schlicht ein Fehler enthalten ist. Sie gehen nämlich davon aus, daß es eine Vorlage gab, die im Kabinett keine Mehrheit gefunden hat. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Im Kabinett ist über die Vorlage, die angeblich im Panzerschrank von Herrn Püchel liegen soll, nicht verhandelt worden. Das heißt mit anderen Worten: Es gibt keine Vorlage, die im Kabinett keine Mehrheit gefunden hat. Dies ist der erste Fehler in Ihrem Antrag.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Dann kommt ein zweites hinzu. Darauf muß ich aus grundsätzlichen Erwägungen bestehen. In diesem Prozeß der Verwaltungsreform, den wir im Land voranbringen,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

gibt es - das werden Sie sich vorstellen können - eine Menge beschriebenes Papier. Wir haben damals in der Enquete-Kommission zusammengearbeitet. Auch dort ist eine Menge Papier beschrieben worden, ehe man endgültige Fassungen hatte. Das ist nun ein Bereich von Regierungstätigkeit - auch verfassungsrechtlich geschützt -, der tatsächlich einer für uns ist. Das heißt mit anderen Worten: Dieses Papier werden wir, auch aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus, nicht verteilen.

Nun ist die Frage gestellt worden, auch in unserer Fraktion, wie das möglich sein kann: Es ist ein relativ umfangreiches Papier zur kommunalen Gebietsreform und allem, was auf dieser Ebene zu tun ist, veröffentlicht und vom Innenminister vorgelegt worden. Was in diesem Zusammenhang vom Innenminister über die Verwaltungsreform auf Landesebene vorgelegt worden ist, ist umfangmäßig relativ mager.

Ich kann das verstehen. Das löst Nachfragen aus. Dazu muß ich aber zunächst auf einen grundsätzlichen Unterschied hinweisen. Was auf kommunaler Ebene - ich meine mit kommunaler Ebene entsprechend unserer Verfassung sowohl die Gemeindeebene als auch die Kreisebene - zu tun ist, bedarf einer breiten Diskussion im Lande. Das ist unumgänglich.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Und in der Landesverwaltung nicht?)

- In der Tat, Herr Bergner. Deshalb erzähle ich diese ganze Geschichte. Wir setzen in einer ersten Phase darauf, daß freiwillig Bewegung in die Landschaft kommt.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Das setzt voraus, daß über die Möglichkeiten über die Rahmenbedingungen, über das, was an Schritten zu gehen ist, in der breiten kommunalen Öffentlichkeit diskutiert wird.

(Zuruf von Frau Wiechmann, DVU)

Daß das auch kontroverse Diskussionen auslöst, ist völlig klar. Ich würde das nicht als Hysterie bezeichnen, sondern ich würde sagen, daß das zu diesem Prozeß dazugehört. Die Leitvorstellungen, die der Innenminister vorgelegt hat, sind vom Kabinett gebilligt worden. Ich denke, daß diese für die Diskussion vernünftige Orientierungsdaten darstellen.

Die Frage, wie die Landesverwaltung organisiert wird, ist, verfassungsmäßig festgelegt, eine Angelegenheit der Landesregierung. Das heißt, wie die Verwaltung im Land organisiert wird, ist keine Angelegenheit, über die querbeet im Land diskutiert werden muß und diskutiert werden kann. Jeder, der ein wenig von Verwaltung versteht, weiß auch, daß das keine formale Trennung nach dem Motto ist „Da haben sich die Gesetzgeber aber etwas Blödes ausgedacht“, sondern das ist eine sachlich vernünftige Trennung. Die Frage, wie Verwaltung organisiert wird, kann in der Tat nur von der Exekutive einigermaßen vernünftig entschieden und umgesetzt werden.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Ministerpräsident, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Becker zu beantworten?

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Dazu bin ich gern bereit.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Bitte schön, Herr Becker.

**Herr Becker (CDU):**

Herr Ministerpräsident, ich widerspreche Ihnen nicht gern, aber ich habe folgende Frage an Sie. Warum haben wir in der Verfassung den Auftrag an das Parlament, ein Landesorganisationsgesetz zu schaffen? Diesem Auftrag ist das Parlament bislang noch nicht nachgekommen. Ich möchte nicht nach den Gründen suchen, warum das bisher nicht geschehen ist. Aber das macht doch deutlich, daß die Frage der Organisation der Landesverwaltung auch eine Frage dieses Hohen Hauses ist.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Kollege Becker, daß kann ich Ihnen bewußt auch als Kollege sagen. Wir haben in der Enquete-Kommission zusammengesessen. Wir haben in der Verfassungskommission zusammengesessen. Über diese Fragen haben wir beide diskutiert. Es war erstens völlig klar, daß es sich bei einem solchen Gesetz nur um die grundsätzliche Struktur handeln kann. Ich denke dabei an das Thema der Einstufigkeit oder der Zweistufigkeit. Es kann sich nicht um Details handeln, beispielsweise um die Festlegung der Zahl der Landesämter.

Das zweite war uns damals auch allen bewußt, nämlich daß eine solche Gesetzgebung, die einen einigermaßen vernünftigen Charakter hat, natürlich erst am Ende eines Prozesses gemacht werden kann, in dem wir derzeit mittendrin stecken. Denn man kann bei solch einer Reform nicht vorwegnehmen, wie tatsächlich die einzelnen Schritte vernünftig zustande kommen. Wenn ich das verfolge - wir haben das ziemlich intensiv seit 1994 betrieben -, dann kann ich dazu sagen: Wir haben manche Vorstellungen gehabt, bei denen sich nachher aus guten Gründen bei der Diskussion mit Betroffenen, bei der Analyse der Aufgaben herausstellte, dies ist nicht vernünftig; aber wir sind auch auf eine Reihe von Ideen gekommen, auf die wir vorher gar nicht gekommen wären.

Ich füge hinzu: Die Entwicklung etwa der Kommunikationstechnik, der Datenverarbeitung wird uns noch zu

Ideen führen, die für uns vor ein paar Jahren noch nicht vorstellbar gewesen wären. Im Bereich der Katasterverwaltung hat der Innenminister erlebt, daß man im Grunde nachher viel größere Einheiten zusammenfassen konnte, weil ganz andere technische Möglichkeiten das hergaben.

Deswegen meine ich, dieses Verfassungsgebot muß erfüllt werden; das kann aber erst gemacht werden, wenn wir einigermaßen vernünftig übersehen, was in einem solchen Gesetz festgelegt werden muß.

Ich habe mich übrigens vergewissert, wie die Situation in den anderen Bundesländern ist. Da stellt sich heraus, daß die meisten so etwas nicht haben und selbst diejenigen, die jetzt unter der Rubrik etwas angeben, in der Regel ihre Umstrukturierungsschritte gesetzlich festgelegt haben. Das heißt mit anderen Worten, es ist schon ein Stück Weisheit dabei, damit mit Augenmaß umzugehen. Wir haben das Verfassungsgebot, wir werden es auch erfüllen, aber es wird nicht am Anfang dieses Prozesses stehen können.

Herr Bergner hat noch eine Frage? Aber Sie denken bitte daran, daß das nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Daran denke ich mit Sicherheit.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Das ist nett, danke.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Aber das Erteilen des Wortes fällt diesmal mir zu. Wären Sie bereit, die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Bergner zu beantworten?

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

So ist es.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Dann kommt Herr Dr. Bergner bitte mit seiner Frage.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Ministerpräsident, wenn ich Ihre Aussage, die mich doch ein bißchen bewegt,

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Das freut mich ja!)

verkürzt zusammenfasse, dann lautet sie: Das Konzept zur Reform der Landesverwaltung geht das Parlament nichts an. - Ist diese verkürzte Wiedergabe so richtig? Können wir auf dieser Basis weiterdiskutieren? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage. Sie haben sich mit der Aussage, daß es in anderen Ländern genauso wäre, auf sehr dünnes Eis begeben. Herr Becker hat ja mit seinem Gag zur Vorlage zur Funktionalreform des Freistaates Sachsen versucht, schon ein wenig die Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus zu lenken. Die Vorlage des Freistaates Sachsen umfaßt eine Vielzahl von Seiten und ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Sind Sie nicht der Meinung, daß ein solches Verfahren, das eine öffentliche Diskussion im Landesparlament über das zuläßt, was man in Sachen Reform der Lan-

desverwaltung vorhat - ich erinnere daran, wir haben irgendwann einmal wieder über Haushaltstitel zu beschließen, und dann holt uns die Sache spätestens wieder ein -, im Grunde genommen das eigentlich Stichhaltige ist, auf das man einfach nicht verzichten kann?

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Sehen Sie, wir haben inzwischen in unserem Lande eine ganze Reihe von öffentlichen Papieren, über die diskutiert wird. Das begann mit unserem Papier aus der Enquete-Kommission zur Verwaltungsreform, in dem eine ganze Menge Ideen stehen, das geht weiter mit den von Ihnen ja auch immer wieder erwähnten Gutachten von Landesrechnungshof und Steuerzahlerbund. Ich denke, an öffentlich zu diskutierenden Papieren gibt es eine Menge.

Wenn die Landesregierung konkretere Beschlüsse bezüglich einzelner Punkte gefaßt hat, wird das sicherlich auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden. Das bedarf dann eines Beschlusses der Landesregierung.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen und will es an der Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Es macht Sinn, an dieser Stelle schrittweise vorzugehen und die Dinge in Angriff zu nehmen, die man in überschaubaren Zeiträumen umsetzen kann. Es hat überhaupt keinen Zweck, sämtliche Landesbediensteten dadurch zu verunsichern, daß man jetzt Papiere schreibt, die im Umsetzungsprozeß möglicherweise noch korrigiert werden müssen. Man schafft Unruhe.

Ich sage Ihnen eines: Verwaltungsreform - aber Sie hören ja nicht zu, dann kann ich es auch sein lassen -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Doch, doch, ich höre!)

kann man nur mit den Menschen machen, nicht gegen sie. Das ist klar.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Herrn Jeziorsky, CDU, und von Frau Bull, PDS)

- Das war im Moment aber nicht Gegenstand der Beanstandung. - Jetzt will ich Ihnen eines sagen, bei dem ich Ihrer Logik grundsätzlich widersprechen muß. Sie behaupten derzeit, es müßte erst die Verwaltungsreform auf Landesebene gemacht werden, und vorher beteiligen Sie sich nicht an der Diskussion über die Kommunalreform. Dazu kann ich sagen: Diese Logik kenne ich schon. Diese Logik haben Sie schon einmal praktiziert, als es um das KiBeG ging. Das ist nämlich nur eine Ausrede dafür, daß Sie sich jetzt nicht mit den Problemen der Kommunalreform auseinandersetzen wollen. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist völlig klar, daß diese Dinge parallel zueinander laufen müssen. Ich würde auch nie umgekehrt auf die Idee kommen, man müßte erst entsprechende Kreise schaffen, ehe wir Schritte der Verwaltungsreform auf Landesebene gehen. Jeder, der dieses Feld kennt, weiß, es wird vermutlich - jedenfalls was die Reform der Landesverwaltung anbetrifft - auf die nächsten Jahre nie ein abgeschlossener Prozeß sein. Sie werden sich nicht irgendwann hinsetzen können und sagen: Das war es, und jetzt ändern wir nichts mehr. Dazu ist die Welt viel zu lebendig.

Aber Ihre Reihenfolge - da müssen Sie erst einmal beweisen, daß das tatsächlich nicht Drückebergerei im Hinblick auf das zweite Thema ist. Das will ich gern von Ihnen hören.

Nächster Punkt. Ich will das jetzt nicht lange ausführen, weil wir es schon öfter gesagt haben. Aber ich will wenigstens erwähnen, daß wir seit meinem Regierungsantritt im Jahr 1994 an diesem Thema intensiv arbeiten, daß wir inzwischen mehr als 50 Behörden und Dienststellen aufgelöst, zum Teil privatisiert haben, daß wir mehr als 5 000 Planstellen, und zwar in der Landesverwaltung - um das ganz bewußt zu sagen und nicht die anderen Bereiche mitzuzählen -, abgebaut haben und daß dieser Prozeß weitergeht.

Nennen Sie mir nur ein Land, das in so kurzer Zeit so viele Reformschritte gemacht hat. Sie finden es nicht.

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Oh, oh!)

Es gibt durchaus eine ganze Reihe Länder, die versucht haben, beispielsweise über Regierungspräsidien eine neue Überschrift zu bringen, indem sie sie „Dienstleistungs-Service-Zentren“ nennen, während sich aber praktisch nichts geändert hat. Solchen Etikettenschwindel will ich hier in diesem Lande nicht haben.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Mein lieber Mann!)

Zwei Dinge füge ich noch hinzu. Wir werden dabei bleiben, daß die Verwaltungsreform auf Landesebene ein Prozeß ist, den wir schrittweise gehen. Sie können sich darauf verlassen, daß wir daran wirklich arbeiten und Schritt für Schritt vorankommen. Wir werden das auch immer - wir haben übrigens regelmäßige Berichte darüber in unserer Fraktion - der Öffentlichkeit vorstellen. Es wird nachkontrollierbar sein. Es wird parallel dazu, aber auch ein bißchen unabhängig davon zu dem nötigen Personalabbau kommen müssen. Darüber ist heute schon geredet worden.

Wir haben uns klare Ziele gesetzt, und die beabsichtigen wir auch einzuhalten, beispielsweise im Hinblick auf die Abschaffung der Regierungspräsidien bis zum Jahre 2005 oder die Zahl der Landesämter, die noch verbleiben. Sie können sich darauf verlassen, Sie können das nachprüfen, das werden wir tatsächlich tun. Allerdings, viel mehr beschleunigen läßt sich die ganze Geschichte nicht. Sollte sich irgendwo ein Pfad zeigen, um das zu beschleunigen, werden wir ihn wahrnehmen.

Eine Bitte hätte ich bei der ganzen Geschichte, und zwar denke ich dabei an das, was bei den Amtsgerichten passiert ist: Bitte reden Sie nicht nur immer darüber, wir müßten Verwaltungsreformschritte gehen. Wenn wir dann konkrete Schritte auf den Tisch legen und möglicherweise welche, bei denen wir den Landtag brauchen, wie bei den Amtsgerichten, dann blockieren Sie und sagen: Es möge am besten alles beim alten bleiben. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Aber das unterstreicht doch das, worüber wir reden müssen!)

Es ist eher ein sozusagen seltener und besonderer Fall - - Herr Bergner, Sie kennen doch hoffentlich die Rechtslage. Sie sind wahrscheinlich zu kurz Ministerpräsident gewesen, um sich da richtig hineingedacht zu haben.

(Lachen und Unruhe bei der CDU)

Es ist einfach so, daß die Frage der Amtsgerichtsstandorte eben anders gelagert ist als die Frage der Standorte von irgendwelchen Landesämtern. Das eine ist nämlich gesetzlich geregelt und bedarf tatsächlich der Mitwirkung des Parlamentes, das ist nicht etwa nur Verwaltungshoheit der Landesregierung. So ist nun einmal unsere Rechtslage dabei. Das andere aber sind Aufgaben, die die Exekutive auszuführen hat. Diesen Unterschied werden Sie auch in Zukunft beachten müssen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Ministerpräsident, zum Schluß muß ich Sie fragen - -

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Nein, nein.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Sie lehnen das ab.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Was machen wir nun?

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Es tut mir leid, ich bin dazu da, Sie zu nerven, und Sie liefern mir eine ganze Menge Anlaß dazu.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Sie nerven mich nicht, es kostet uns nur Zeit.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Darf ich Sie so verstehen, daß es in der Verwaltungsreform zwangsläufig Teile gibt, die gesetzgeberisch gehandhabt werden müssen, wozu das Parlament notwendig ist?

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Das stimmt.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Aber das ist eine Binsenweisheit.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Richtig.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Ist Ihre Strategie und Ihr Vorgehen, das Sie für gerechtfertigt halten, nun so, daß das Landesparlament zwar dort, wo Gesetzgebungsverfahren notwendig sind, ja sagen darf, aber in allen anderen Bereichen überhaupt nicht an der Diskussion beteiligt wird? Ist das Ihre Strategie? Ich möchte es nur verstehen.

(Frau Budde, SPD: Haben Sie eigentlich Landtagsbeschlüsse über die Errichtung dieser ganzen Ämter gemacht?)

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Ich glaube, Sie wissen, daß es das Recht der Abgeordneten ist, sich, wenn sie es wollen, mit allen Themen zu

beschäftigen, die dieses Land betreffen. Dieses Recht bestreitet die Landesregierung nicht. Das wäre nämlich geradezu Verfassungsbruch.

(Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

Es ist aber andererseits auch Verfassungsrecht, daß die Organisation der Landesregierung und der Landesverwaltung eine Angelegenheit der Exekutive ist, bei der Sie - es sei denn, es ist gesetzlich anders geregelt - kein Entscheidungsrecht im Parlament haben. Diese Unterscheidung muß tatsächlich gemacht werden, weil wir sonst bei dieser ganzen Angelegenheit überhaupt nicht vorankommen.

Mir liegt daran, daß wir vorankommen. Mir geht es nicht darum, daß Sie nicht mitreden dürfen, aber es hat überhaupt keinen Zweck, über Dinge zu reden, mit denen man sich möglicherweise nicht gründlich genug beschäftigt hat - das erlebe ich bei Ihnen leider öfter -, und anschließend möglicherweise noch Entscheidungen zu treffen, für die Sie gar keine Kompetenz haben. Darauf wollte ich hinweisen, und darauf werde ich auch weiter bestehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu der vereinbarten Debatte der Fraktionen in der Reihenfolge DVU, PDS, SPD, CDU. Vorher aber möchte ich noch Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in Harzgerode unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte schön.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg: Beide Varianten des Antrages der Fraktion der CDU finden unter rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten unsere volle Zustimmung. Vor der Befassung des Parlaments mit dem regierungsinternen Konzept zur Reform der Landesverwaltung sollte sich in jedem Fall der Ausschuß für Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform mit den Einzelheiten auseinandersetzen und seine Empfehlungen abgeben.

Da bin ich ein wenig anderer Meinung als Sie, Herr Ministerpräsident, auch wenn Sie sicherlich rechtliche Gründe auf Ihrer Seite haben. Aber es ist, denke ich, auch ein Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, an diesem Punkt anders zu handeln und das Parlament nicht zu übergehen.

Bei der Beratung dieser Vorlage im Ausschuß hätte die Regierung hinreichend Gelegenheit, sich zu den Inhalten der beabsichtigten Reform der Landesverwaltung zu äußern und die Argumente und auch die Gegenargumente der Betroffenen in die Bewertung einzubeziehen sowie die finanziellen Risiken und Lasten, aus berufenem Munde dargelegt, zu berücksichtigen. Denn es bestehen unseres Erachtens nirgendwo Zweifel an der Kompetenz des Landesrechnungshofes sowie des Steuerzahlerbundes.

Das Vorlagebegehren der Fraktion der CDU wird nicht als Vorlagepflicht des Innenministeriums gegenüber dem Ausschuß zu qualifizieren sein - das haben Sie eben auch gesagt -, da weder verfassungsrechtliche

noch einfachgesetzliche Vorlageregeln vorhanden sind. Da sich das Konzept inhaltlich aber in einem völlig anderen Stadium als dem der arbeitsmäßigen Strukturierung befindet, dürfte mehr für die Vorlagepflicht gegenüber dem Ausschuß als dagegen sprechen. Auf ein Zurückhaltungsrecht kann sich das Innenministerium nicht berufen, weil die Arbeiten im Rahmen der Organisationsgewalt zwischenzeitlich ein Stadium erreicht haben, das erhebliche Auswirkungen zeitigt.

Entsprechend der Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz und damit ihrer Bindung an das Rechtsstaatsprinzip ist das Konzept dem installierten Fachausschuß auch aus rechtlichen Gründen ohne schuldhafte Verzögerung vorzulegen.

Für eine Vorlagepflicht sprechen darüber hinaus tatsächliche Gesichtspunkte. Nach dem Gebot der Logik muß vor einer kommunalen Gebietsreform deutlich und relativ klar nachvollziehbar die Reform der Landesverwaltung stehen. Diesbezüglich kann man zwar unterschiedlicher Meinung sein, aber das ist eben auch die unsere.

In diesem Bereich bewegt sich seitens der Landesregierung seit Jahren überhaupt nichts. Der Stillstand scheint, soweit man Presseberichten folgen kann und darf, nunmehr aber - man höre und staune! - überwunden. Es gibt dieses berühmte Tresorpapier. Allerdings ist offen, welches Arbeitspapier einschlägig sein soll, welches andere Arbeitspapier aufgehoben wird, welche Strukturen der Landesverwaltung einschlägig sein sollen und wie der Umbau der Landesverwaltung gestaltet werden soll.

Es ist also ein klares Wort des Ministerpräsidenten gefordert, und das, Herr Ministerpräsident Dr. Höppner, habe ich eben von Ihnen in dieser Form nicht gehört. Denn die Bevölkerung hat als Drittbetroffener einen Anspruch auf Klarheit. Die in der Landesverwaltung tätigen Amtsträger sollten aus Fürsorgegründen wissen, wie sich ihr weiterer dienstlicher Werdegang und auch der räumliche Einsatz gestalten.

Das Schweigen und Unterlassen der Landesregierung führt dazu, daß sich viele Ämter mit sich selbst beschäftigen, daß sie mit Gutachten und Zusatzgutachten die eigene Existenz rechtfertigen, daß sie meinen, Offensivkonzepte einbringen zu müssen, um nicht unterzugehen, daß sie also eine Blockadehaltung einnehmen, die die Vorhaben der Landesregierung auf der Grundlage der Organisationsgewalt unterläuft.

Rechtliche Gegenmaßnahmen werden erwogen. Der einstweilige Rechtsschutz soll ausgeschöpft werden. Abordnung, Versetzung, Umsetzung von Beamten könnten das inoffizielle Regierungsvorhaben rechtlich unterlaufen.

Die Landesregierung muß sich darüber klar werden, daß auch im Rahmen der Organisationsgewalt nicht befohlen und gehorcht wird. Viele Vorgaben, mögen sie auch noch so gut sein und sich förmlich aufdrängen, können durch die Rechtsweggarantie ad absurdum geführt werden.

Hieraus folgt für uns: Die Reform der Landesverwaltung ist mehr ein tatsächliches als ein rechtliches Problem. Auf alle Eventualitäten bereitet sich doch nur derjenige vor, der eine Lage nicht beurteilen kann. Die Landesregierung sollte daher im Interesse aller Betroffenen für Klarheit und vor allen Dingen auch für Wahrheit sorgen. Reformen sind zuallererst den Betroffenen nahezubringen, zu erläutern und zu vermitteln. Sobald diese Auf-

arbeitung geleistet ist, können Reformen auch vollzogen werden. Rechtlicher Widerstand und rechtliche Blockaden, Herr Ministerpräsident, wären dann die Ausnahme.

Daher lautet unsere Forderung an die Landesregierung: Schaffen Sie zunächst Klarheit bei der Reform der Landesverwaltung und tätigen Sie anschließend eine kommunale Gebietsreform, beziehen Sie aber in alle Vorhaben die Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie bei der Gebietsreform die öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein.

Ich unterstütze nochmals den Antrag der CDU-Fraktion. Legen Sie unverzüglich das sogenannte Tresorpapier dem Ausschuß zur Mitberatung vor. Dann kann man das, denke ich, auch der Öffentlichkeit nahebringen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der DVU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gallert. Bitte.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Gegenstand der heutigen Debatte ist die Vorlage eines Papiers der Landesregierung, das laut Aussage des Abgeordneten Hoffmann dort in einem Tresor schlummert, im Kabinett keine Mehrheit bekommen hat und uns nun vorgelegt werden soll. Dies soll nach dem Antrag der CDU nun passieren. Hierzu wird es bei der PDS-Fraktion mehrheitlich Enthaltung geben.

Sicherlich hat dieser Panzerknackerantrag der CDU einen gewissen Charme, er könnte vielleicht sogar noch mit Akteneinsichtsrecht begründet werden; die Frage ist jedoch: Hilft er uns bei diesem Thema weiter?

(Herr Meinecke, SPD: Egon Olsen!)

Der Landtag braucht keine abgelehnte Kabinettsvorlage, die nicht einmal abgelehnt worden ist, weil offenbar nicht einmal eine Kabinettsvorlage zur Landesverwaltungsreform zustande gekommen ist. Der Landtag braucht ein von der Landesregierung ausgearbeitetes und meinerseits dann angenommenes Konzept zur Reform der Landesebene, und zwar die Struktur- und die Funktionalreform betreffend.

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

Auf dieser Basis brauchen wir dann auch ein Landesorganisationsgesetz, das im Landtag diskutiert und verabschiedet wird. Wir brauchen in dieser Frage kein Stückwerk von einzelnen Ressorts, aus einzelnen Informationen und Meldungen, sondern wir brauchen sehr wohl ein Gesamtkonzept, das sich zumindest in groben Strukturen abzeichnen muß, und wir brauchen ein Verfahren, das die Einflußnahme des Parlaments sichert.

Das zentrale Problem scheint zur Zeit wohl zu sein, daß es kein gemeinsames Grundsatzpapier der Landesregierung zur Umgestaltung der Landesverwaltung bzw. zur Funktionalreform gibt. Das ist für uns ein reales Problem, weil in der Tat auf der Ebene der kommunalen Gebietsreform die Sache offensichtlich anders aussieht. In diesem Bereich gibt es ein sehr umfangreiches Konzept, es gibt eine Darlegung in der Öffentlichkeit, es gibt Verunsicherung en masse bei den Leuten, die dort beschäftigt sind.

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

Hier gibt es klare Zielstellungen seitens der Exekutive, das durchzusetzen, und Maßnahmen der Exekutive, das durchzusetzen, zum Beispiel indem man die Entschuldung hoch verschuldeter Kommunen an Fusionsvorhaben koppelt. Hier gibt es die, und im Bereich der Landesverwaltung gibt es die nicht,

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

unter anderem zum Beispiel mit der Begründung: Alles fließt.

(Herr Dr. Brachmann, SPD, lacht)

Richtig, alles fließt. Wir haben tatsächlich neue Informationstechnologien; wir haben möglicherweise in naher Zukunft total neue Aufgabenstrukturen in der öffentlichen Verwaltung, möglicherweise auch in der regionalen Strukturierung der öffentlichen Verwaltung, aber doch dann nicht nur auf Landesebene, sondern sehr wohl auch auf kommunaler Ebene.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wo er recht hat, hat er recht!)

Wenn denn auf Landesebene alles fließt, warum fließt es denn in den Kommunen haargenau bis zur Grenze von 1 200 Einwohnern für eine Gemeinde, von 7 000 Einwohnern für eine Einheitsgemeinde und von 10 000 Einwohnern für eine Verwaltungsgemeinschaft?

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

Dabei stellt sich die Frage: Warum fließt dort nicht ebenso alles?

(Zuruf von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD)

Ja, wir haben den Anspruch - der Innenminister hat es mehrfach erläutert -: Wir wollen Reformen aus einem Guß. - Richtig, das wollen wir. Der aktuelle Eindruck ist ein anderer. Der aktuelle Eindruck ist, daß unten gemanscht und oben gemauert wird.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

Das ist praktisch das Problem, mit dem wir uns zur Zeit auseinandersetzen müssen.

Die konkreten Ziele einer kommunalen Gebietsreform leiten sich aus der Funktionalreform ab. Wenn die Funktionalreform nicht durchgeführt wird - das hat Herr Bergner beim letztenmal für mich nachvollziehbar gesagt -, was soll man machen? Wieso ist eine Kommune für etwas zu klein, wovon sie noch nicht weiß, ob sie es wirklich realisieren soll, sprich, ob sie diese Funktion wirklich übernehmen soll?

Wir werden in diesem Land nur eine politische Mehrheit für diese Reform in der kommunalen Struktur haben, wenn die Leute wissen, warum sie gemacht werden soll.

(Frau Ludewig, CDU: Genau!)

Dafür ist die Funktionalreform die Voraussetzung.

(Beifall bei der PDS und bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl! Richtig!)

Wir haben einen zeitweiligen Ausschuß, der sich mit diesen Dingen beschäftigen wird. Dieser zeitweilige Ausschuß wird sich sehr wohl auch mit der Struktur der Landesverwaltung beschäftigen, wird sehr wohl hierzu Vorschläge unterbreiten und wird darauf dringen, daß diese Dinge wirklich vonstatten gehen.

Abschließend will und kann ich nur sagen: Es ist in der PDS nicht anders als bei anderen Betroffenen in diesem Bereich. Es wird keine politische Akzeptanz der Kommunalstrukturreform geben, wenn nicht auch eine Landesverwaltungs- und Funktionalreform mit eben dieser politischen Akzeptanz zeitgleich umgesetzt wird.

Es geht hierbei um das Projekt an sich. Es geht nicht um PDS, SPD oder CDU. Es geht darum, ob sich Widerstände formen. Es geht darum, ob wir etwas nach vorn offen machen. Es geht darum, ob wir gemeinsam dieses Reformprojekt in Angriff nehmen. Oder es geht darum, ob wir uns gegenseitig blockieren. Das ist die große Gefahr. Das ist die große Chance. Unsere Forderung an die Landesregierung ist: Tun Sie das Ihrige dazu, daß es wirklich eine Reform aus einem Guß wird. - Danke.

(Beifall bei der PDS und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Budde.

(Unruhe bei der CDU - Herr Webel, CDU: Oh, die Geheimwaffe!)

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um das Gesamtprojekt. Genau deshalb geht es nicht, daß in den Ausschüssen Arbeitsstände beraten werden.

Aber kommen wir zu dem Ursprung Ihres Antrags zurück, zu dem Punkt mit dem Tresor. Ich finde es ziemlich mutig von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, Papiere zu verlangen, die angeblich in einem Tresor liegen.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Wie wäre es denn, wenn Sie sich, statt Arbeitspapiere von der Landesregierung zu verlangen, um Ihre haus-eigenen CDU-Panzerschranke kümmern würden?

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Zur Sache!)

Diese bergen wohl kaum nur Arbeitsstände von Ministerien, sondern Schmiergeldunterlagen oder Spendenpapiere oder zumindest Zinsertragsabrechnungen.

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von und starke Unruhe bei der CDU)

Wissen Sie, ich sage das ganz sicher ohne Spott und Häme; denn ich bin keineswegs glücklich darüber, daß unsere Demokratie durch das Verhalten Ihrer Partei Schaden nimmt.

(Zurufe von Frau Stange, CDU, und von Herrn Webel, CDU)

Sie fordern in Ihrer Presseerklärung zu dem Antrag, daß der MP seine Richtlinienkompetenz wahrnehmen soll,

(Herr Jeziorsky, CDU: Wird auch Zeit!)

und beziehen sich damit auch auf den Tresor. Wissen Sie, unser MP ist kein Herr der Tresore, und die Devise der Landesregierung heißt auch nicht: Machen Sie den Safe sicher!

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Vielleicht würde es Ihnen ausreichen, wenn Ihnen unser Innenminister, sozusagen als der oberste Kommunal-

politiker, sein Ehrenwort geben würde, daß das Papier nicht im Panzerschrank liegt, sondern auf dem Tisch als Arbeitspapier. Diese Akte gibt wahrlich keine Nahrung für Spekulationen.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist wirklich nett, daß Sie sich so um uns sorgen. Aber ich kann Ihnen garantieren, folgendes Zitat paßt nicht zum Umgang unserer Landesregierung mit den Akten - ich zitiere aus der „MZ“ vom 20. Dezember 1999 -:

„Daß ausgerechnet die Akten, die Auskunft über das Verhalten der Landesregierung in diesem Punkt geben könnten, nun nicht mehr aufzufinden sind, ist schon ein höchst merkwürdiger Umstand, zieht man den normalen Umgang deutscher Behörden in Betracht.“

Das paßt nicht zu den Akten, die Sie fordern. Unsere Fürsorge, was Akten betrifft, reicht nicht so weit wie die von Herrn Münch.

(Herr Dr. Keitel, CDU: Was? - Herr Dr. Bergner, CDU: Das habe ich jetzt nicht verstanden! - Herr Becker, CDU: Akustisch nicht verstanden! - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Kommen Sie zur Sache!)

Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, um über Akten zu reden: Leuna war Chefsache, und Herr Münch hat die Standortsicherung immer als seinen Erfolg verkauft.

(Unruhe bei der CDU)

Ich finde es schon komisch, daß sich nur noch vier Ordner in dem entsprechenden Referat der Staatskanzlei finden lassen, ohne einen Aktenvermerk.

Ich könnte Ihnen natürlich mit ganz formalen Argumenten kommen. Herr Becker, Sie haben sie selbst schon genannt.

Herr Bergner, zum jetzigen Zeitpunkt genügt der Antrag der CDU-Fraktion unter zwei Gesichtspunkten nicht den Vorgaben des Artikels 53 Abs. 3 der Landesverfassung.

Erstens kann nur ein Ausschuß bzw. ein Viertel seiner Mitglieder Aktenvorlage verlangen und nicht der Landtag.

Zweitens hat sich der zeitweilige Ausschuß noch nicht einmal konstituiert. Aber er wird dies tun, um diesem Vorwurf gleich vorweg zu kommen; ich denke, Sie haben die Einladungen bekommen.

Oder ich könnte Ihnen erklären, warum die Landesregierung Ihrem Verlangen auf Aktenvorlage, diesen Punkt betreffend, auch dann nicht nachkommen muß, wenn Sie Ihren Fehler korrigieren würden.

Eine Weigerung würde ihre Rechtfertigung in Artikel 53 Abs. 4 der Landesverfassung unter dem Gesichtspunkt der wesentlichen Beeinträchtigung der Eigenverantwortlichkeit der Regierung finden. Eine eigenverantwortliche Arbeit der Landesregierung wäre unmöglich, wenn diese ihre jeweiligen Arbeitsstände nicht mehr schriftlich niederlegen könnte. Das haben Sie im Grunde schon zugegeben.

Es ist also nicht die Aufgabe eines Parlaments, jeden Schritt der Meinungsbildung in der Regierung nachzuvollziehen und diesen zu diskutieren. Es ist vielmehr Aufgabe des Parlaments, die Ergebnisse der Meinungsbildung zu würdigen, und dann werden sie, wie das Leitbild, dem Landtag zur Verfügung gestellt.

Ich bin mir sicher, unsere Landesregierung wird ihren Beitrag zur Sachaufklärung im Ausschuß leisten. Ich bin fest davon überzeugt, daß sich unser Ministerpräsident in seiner Aufgabe als oberster Hüter der Landesverfassung

(Oh! bei der CDU)

dessen anders bewußt ist, als sich das der Bundeskanzler über lange Zeit als Hüter der Bundesverfassung bewußt war. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Herr Becker. Bitte schön.

#### Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich vor dem Hintergrund der vorangegangenen Diskussion kurz fünf Punkte vortragen.

Erstens. Wir haben uns unter dem damaligen Oppositionsführer Herrn Dr. Reinhard Höppner als Vorsitzendem des Verfassungsausschusses eine Verfassung gegeben, die, Herr Ministerpräsident, in Artikel 68 Abs. 3 unter anderem die Aufgaben der Landesregierung vorsieht. Darin heißt es: Sache der Landesregierung ist „die Abgrenzung der Geschäftsbereiche und die Einsetzung von Landesbeauftragten für besondere Aufgaben“.

Darin steht nichts von Organisation. Das wäre auch nicht folgerichtig, weil - damit komme ich zu zweitens - es in Artikel 86 heißt:

„Der allgemeine Aufbau“

- nicht der spezielle -

„der Verwaltung und ihre räumliche Gliederung werden durch Gesetz geregelt.“

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, Herr Ministerpräsident, eine Reihe von wichtigen Ämtern - nicht jedes Ämtchen; darin sind wir uns ja einig - und deren räumliche Gliederung gehört in dieses Parlament.

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Abgeordneter Becker, möchten Sie eine Frage beantworten?

#### Herr Becker (CDU):

Ich werde sie am Schluß beantworten. - Man ist sicherlich als Ministerpräsident damit gut beraten, daß man immer das Votum des Ausschusses einholt.

Wir haben derzeit die gleiche Diskussion bei der Frau Justizministerin. Warum befaßt sich dieses Hohe Haus eigentlich mit den Amtsgerichten? - Weil es einfach sein muß, weil es so vorgeschrieben wird.

Das gilt natürlich hierbei auch. Das heißt, in Vorbereitung des von Ihnen selbst, Herr Ministerpräsident, angesprochenen Organisationsgesetzes muß sich dieses Hohe Haus mit der Sache befassen. Eine Erfahrung lehrt, je eher Bürgerbeteiligung erfolgt, um so besser ist es. Wir sind eigentlich die repräsentativen Bürger dieses

Landes, die man an diesem Prozeß beteiligen sollte. Das war der zweite Punkt.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Herr Ministerpräsident, Sie haben auf viele Reformschritte hingewiesen.

(Frau Budde, SPD: Wie war das beim Aufbau der Ämter, der Strukturen? War der Landtag beteiligt an dem Aufbau der verschiedenen Ämter in der ersten Legislaturperiode?)

- Ich möchte nicht unhöflich sein; ich höre nachher zu, wenn ich Zeit habe.

Ich will dazu eines sagen: Herr Ministerpräsident, diese Reformschritte sind Reformschrittchen. Sie haben eine Schulverwaltung geschaffen und haben gesagt, sie werde billiger. 5 Millionen DM wurde sie teurer.

Wir haben etwas in der Polizeiverwaltung getan. Das erkenne ich an; das hat der Herr Innenminister gut über die Runden gebracht. Wir haben im Polizeibereich noch einige Tankstellen eingezogen, und dann war es eigentlich schon vorbei. Das ist das Problem.

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Schlecht orientiert, Herr Becker! Schlecht orientiert!)

- Ich habe es mir angesehen. Es gibt natürlich noch einige Dinge, aber das sind einfache Dinge, die aufgrund der EDV, der ADV einfach gemacht werden müssen.

Viertens komme ich zum Regierungspräsidium, Herr Ministerpräsident. Sie haben es selber angesprochen. Ich hätte Sie geschont. Aber jetzt kann ich Sie nicht mehr schonen. Sie haben 1997 gesagt: In zehn Jahren, im Jahre 2007, kommt ein Landesverwaltungsamt nach Dessau. Alle haben gestaunt. Schon haben sich die ersten Beamten, die besonders eifertig sind, die ersten Grundstücke in Dessau gekauft.

(Heiterkeit bei der CDU)

Jetzt haben Sie verkündet: Im Jahr 2005 kommt das Landesverwaltungsamt nicht nach Dessau, sondern nach Halle. Herr Ministerpräsident, den Ball immer so weit wegzuworfen - das zeigen diese beiden Beispiele -, ist doch keine Verwaltungsreform. Das ist nichts. Das ist Stillstand.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten ein Gesetz, an dem wir mitwirken können, damit wir endlich einmal sagen können, was wir wollen. Wenn es im Gesetz festgelegt ist, ist es auch besser.

Fünftens und letztens. Herr Gallert, diese Idee mit der Akteneinsicht ist uns natürlich auch schon gekommen.

(Herr Gallert, PDS: Ich habe ja Herrn Scharf im Ältestenrat gefragt!)

Aber das bringt doch nichts. Was wollen wir denn? Wir wollen nichts anderes, als daß die Denkansätze und Denkvorstöße der Regierung in den Ausschuß mit hineingegeben werden und daß wir einfach darüber diskutieren. Nur darum geht es. Frau Budde, ich gebe zu, der Ausdruck „unverzüglich vorzulegen“ ist vielleicht etwas verwirrend. Was wir meinen ist: Bringt doch die Papiere dort mit ein, wo wir sie diskutieren können. Das ist wichtig, und nur darum geht es uns mit unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Abgeordneter Becker, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Rothe beantworten? - Bitte sehr.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Becker, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß der Auftrag des Artikels 86 der Landesverfassung, ein Landesorganisationsgesetz zu verabschieden, nach fast acht Jahren noch nicht erfüllt ist.

Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, daß der Gesetzgebungsauftrag des Grundgesetzes, die Rechenschaftspflicht der Parteien hinsichtlich der Herkunft ihrer Einnahmen gesetzlich näher zu regeln, erst nach 16 Jahren durch den Bundestag erfüllt worden ist und daß es dann noch einmal solange gedauert hat, bis die Unionsführung dieses Gesetz verinnerlicht hatte?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

#### **Herr Becker (CDU):**

Herr Rothe, das ist mir wohl bekannt. Aber schlechte Beispiele muß man doch nicht nachahmen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

An dieser Stelle hat der Herr Ministerpräsident noch einmal um das Wort gebeten. Wir wissen beide, daß die Debatte damit noch einmal eröffnet wird.

#### **Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Aber ich glaube, das ist nicht erforderlich. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur eines richtigstellen. Wir haben im Jahr 1997 in der Tat gesagt, daß im Laufe von zehn Jahren drei Regierungspräsidien zu einem Landesverwaltungsamt zusammengefaßt werden sollen, und wir haben hinzugefügt: mit Außenstellen. Dabei ist kein Ort angegeben worden. Dem muß ich widersprechen. Das ist nicht gemacht worden.

(Herr Becker, CDU: Doch!)

- Entschuldigung, das ist definitiv nicht gemacht worden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Es wäre eben gut, wenn wir Papiere hätten und es nachlesen könnten!)

An der Stelle kann ich nicht sagen, daß andere Leute behauptet hätten, wir hätten es gesagt. Es ist definitiv nicht der Fall. Herr Becker, Sie wissen doch ganz genau - ich kenne die Situation im Lande wie Sie -, was es ausgelöst hätte, wenn wir das gesagt hätten. Deshalb brauchen Sie es hinterher nicht mehr festzustellen.

Zweitens will ich ausdrücklich erklären: Bei dem zeitweilig eingesetzten Ausschuß zu diesem Thema ist es genau wie bei allen anderen Ausschüssen. Wenn der Ausschuß wünscht, daß ihm Vertreter der Landesregierung entsprechende Informationen zur Verfügung stellen, dann sind diese zur Auskunft bereit. Es gibt sicherlich genug Gelegenheit, auch den Stand der Dinge, den wir in den Beratungen der Landesregierung haben, als Information in diesen Ausschuß einzubringen. Sie können sich darauf verlassen: Wir haben keine Veranlassung, Dinge geheimzuhalten, die von der Sache her keineswegs geheim sind. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Ludewig, CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Ich frage sicherheitshalber: Gibt es noch Wortmeldungen? - Dies ist nicht der Fall. Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Es ist keine Ausschlußüberweisung beantragt worden. Diese ist vom Inhalt her auch nicht geboten. Daher stimmen wir über den Antrag direkt ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ich bitte, die Gegenstimmen zu zählen.

(Frau Wernicke, CDU: Jetzt werden es mehr!)

Ich lasse sicherheitshalber auch die Jastimmen zählen und bitte, noch einmal die Jastimmen anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Mit 34 Neinstimmen bei 29 Jastimmen und 12 Stimmenthaltungen ist der Antrag abgelehnt worden. Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich denke, Sie werden sich ganz schnell wieder beruhigen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

**a) Kompensation der ökologischen Steuerreform in der Land- und Forstwirtschaft**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2661**

**b) Agrardiesel für landwirtschaftliche Maschinen**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2664**

Der Antrag der Fraktion der CDU wird von der Abgeordneten Frau Wernicke eingebracht. Bitte sehr.

**Frau Wernicke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erinnern uns alle noch an die Wahlkampfversprechen der Sozialdemokraten hier in Sachsen-Anhalt für die Landwirte und für den ländlichen Raum: „Chancengleichheit für alle Rechtsformen in der Landwirtschaft. Wir stehen für die Stärkung des ländlichen Raumes.“

Die rot-grüne Bundesregierung formulierte vollmundig in ihrer Koalitionsvereinbarung: „Die neue Bundesregierung wird die ländlichen Räume stärken und die Landwirtschaft in Ost und West sichern. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche ist gleichzeitig zu stärken.“

Ein Jahr später ist weder die Chancengleichheit zwischen den Rechtsformen in der Landwirtschaft noch die Chancengleichheit zwischen Betrieben in Ost und West und schon gar nicht die Chancengleichheit der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber anderen Wirtschaftszweigen gesichert. Im Gegenteil: Die rot-grüne Bundesregierung hat der Landwirtschaft Maßnahmen aufgebürdet, die zu Einkommensverlusten führen, die der Deutsche Bauernverband sogar auf 5 Milliarden DM beziffert.

Allein die erste und zweite Stufe der Öko-Steuer wird die deutsche Land- und Forstwirtschaft mit mindestens 900 Millionen DM jährlich belasten. Allein über den Kraftstoff wird den Landwirten eine zusätzliche Belastung in Höhe von 700 Millionen DM aufgebürdet. Zu-

sammen mit der geplanten Streichung der Gasölbeihilfe wird sich der Preis für Diesel für den Landwirt verdoppeln, während die Landwirte in anderen Staaten mit verbilligten Kraftstoffen fahren dürfen. Allein im Bereich der Öko-Steuer wird die Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen am stärksten belastet.

Sehe ich die Landwirtschaft im gnadenlosen Preiskampf mit der Verarbeitungsindustrie auf der einen Seite und den Vermarktern und Verbrauchern auf der anderen Seite und beziehe ich den Agrarbericht in die Betrachtung ein, dann zieht sich die Bundesregierung zu einem für die Landwirte dramatischen Zeitpunkt aus ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zurück.

In keinem anderen Wirtschaftsbereich gibt es ein derartig krasse Mißverhältnis zwischen Be- und Entlastung durch die Öko-Steuer.

(Beifall bei der CDU)

Wegen des hohen Anteils Selbständiger und mithelfender Familienangehöriger fällt die Entlastung über die gesunkenen Sozialversicherungsbeiträge völlig unzureichend aus. Das Ziel der Bundesregierung, eine Entlastung der Arbeitskosten zu erreichen, wird im Bereich der Land- und Forstwirtschaft verfehlt.

Wegen des hohen Anteils kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Unternehmen ist die Entlastung durch die auf 20 % reduzierten Steuersätze oberhalb der Sockelbeiträge von jeweils 1 000 DM auf Strom und Heizöl bzw. Gas weitgehend unwirksam. Zum überwiegenden Teil wird in der Landwirtschaft Diesel verbraucht, für den das Gesetz weder reduzierte Steuersätze noch eine Erstattungsmöglichkeit vorsieht.

Hingegen haben die Unternehmen des produzierenden Gewerbes die Möglichkeit, die Energie für ihre Produktionsprozesse zu wesentlich niedrigeren Steuersätzen zu beziehen, etwa durch den Einsatz von Heizöl, Gas oder Kohle, und die hierfür vorhandenen Entlastungs- bzw. Befreiungsmöglichkeiten zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verfolgen die agrarpolitischen Diskussionen im Moment intensiver als sonst. Landwirtschaftsminister Funke wird nicht müde, ziemlich volkstümlich - er kommt bei den Bauern damit sogar an - auf den Bauernversammlungen zu verkünden, wie er die deutsche Landwirtschaft nicht nur beim Prozeß der Globalisierung, sondern auch vor den Plänen der rot-grünen Bundesregierung retten will.

Mittlerweile haben zumindest die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im November 1999 einen Entschließungsantrag zur Entlastung der Landwirtschaft in den Bundestag eingebracht. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Agenda, der ökologischen Steuerreform und des Steuerentlastungsgesetzes soll die Bundesregierung bis zum 15. Februar dieses Jahres Vorschläge zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung des ländlichen Raumes vorlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, Sie geben mir recht, daß sich diese Politik ein ziemlich schlechtes Zeugnis ausstellt. Erst schafft man Gesetze mit so weitreichenden Konsequenzen, wie ich sie teilweise eben erwähnte. Diese werden auf dem Bauerntag durch Bundeskanzler Schröder noch massiv und bis aufs äußerste verteidigt. Dann rudert man mit Schlußanträgen und mit dem Hinweis zurück, daß man einiges

versuche, damit es für die Bauern nicht ganz so schlimm werde.

Ein Vertrauensverlust in die deutsche Agrarpolitik ist allemal vorhanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Zahlreiche Existenzen von Landwirten werden durch derartige Rahmenbedingungen leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Ihnen ist bekannt, daß sich die CDU-Fraktion in diesem Parlament relativ früh, nämlich bereits im September des letzten Jahres, gegen die Streichung der Gasölbeihilfe positioniert hat. Wir haben auf die Auswirkungen insbesondere auf die ostdeutsche Landwirtschaft hingewiesen. Wir haben gegen die Einführung der neuen Regelung relativ früh und rechtzeitig votiert.

Wir haben dies mit der Benachteiligung der ostdeutschen Betriebe begründet. Wir haben auch die wachsende Bürokratie ins Feld geführt. Wir haben insbesondere auch aufgeführt, daß die Regelung für Lohnunternehmen und Maschinenringe wenig praktikabel ist und die Nachbarschaftshilfe erschwert wird.

Leider hat uns die SPD-Fraktion bei dieser Kritik und bei dem Bemühen, Schlimmeres für die Landwirte zu verhüten, nicht unterstützt; denn unser Antrag fand nur mit der Unterstützung durch die PDS-Fraktion eine Mehrheit. Die SPD-Fraktion hat gegen unser Bemühen votiert, Schlimmeres für die Landwirte insbesondere aufgrund der Streichung der Gasölbeihilfe zu verhindern.

Nun hat sie scheinbar den Weg des voreilenden Gehorsams verlassen und sich zu einem Antrag durchgerungen, mit dem die Einführung des Agrardiesels befürwortet wird. Sicher begrüßen auch wir Ihre Intention, weil sie sich in etwa mit unserer deckt.

Wir fragen uns natürlich, warum Sie Ihre Vorschläge nicht rechtzeitig, auch angesichts der Haushaltsberatungen auf Bundesebene, eingebracht und uns rechtzeitig unterstützt haben. Wir bescheinigen Ihnen, Herr Meinecke, und Ihrer Fraktion jedoch Lernfähigkeit und empfehlen, beiden Anträgen zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Czeke, PDS, und von Herrn Krause, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Der so gelobte Antrag muß erst noch eingebracht werden. Für die SPD-Fraktion bringt der Abgeordnete Herr Meinecke den Antrag in der Drs. 3/2664 - Agrardiesel für landwirtschaftliche Maschinen - ein. Bitte schön.

#### **Herr Meinecke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahlen, die von Frau Wernicke genannt worden sind, sind sicherlich richtig. Ihre Argumente kann man sicherlich insofern aufgreifen, als wir uns - da haben Sie recht - seit September des vergangenen Jahres mit den Fragen der Gasölverbilligung bzw. der Subventionierung von Treibstoffen für landwirtschaftliche Maschinen auseinandersetzen.

Ich habe am 11. November 1999 darauf verwiesen, daß ich die Einführung von Agrardiesel für landwirtschaftliche Maschinen für die Second-best-Lösung halte und einer Gasölverbilligung vorziehen würde. Insofern haben Sie das richtig interpretiert.

Aber mit einer Second-best-Lösung - das sage ich nur zur Erinnerung, damit keine Mißverständnisse auftreten - war gemeint, daß eine Transferleistung - darauf lege ich Wert - entsprechend der Anpassungshilfe unter umweltpolitischen Gesichtspunkten vorzuziehen wäre. Dies - das habe ich damals auch schon erwähnt - dürfte allerdings unter europäischen Marktordnungsbedingungen im nationalen Alleingang kaum umsetzungsfähig sein.

Meine Damen und Herren! Wir haben damals den Antrag der CDU-Fraktion zur Beibehaltung der Gasölbeihilfe abgelehnt, da er hinsichtlich der Ausgestaltung unserer Meinung nach zu allgemein gehalten war und wesentliche Aspekte der Chancengleichheit, zum Beispiel die Frage der Betriebsgrößen verbunden mit Rechtsformen, - darauf lege ich Wert - außer acht ließ. Darüber hinaus haben wir den mit der Gasölverbilligung verbundenen Verwaltungsaufwand gesehen. Das wollte ich ergänzend sagen. Leider haben wir darüber in der Beratung im Ausschuß keinen Konsens erzielen können.

Aber ein neuer Aspekt, der während der Diskussion um die Gasölbeihilfe hinzugekommen ist, hat neuen Schwung in die Sache gebracht und die Chancen für eine neue Regelung wesentlich erhöht. Ich meine die Benachteiligung landwirtschaftlicher Betriebe durch die ökologische Steuerreform. Insofern, Frau Wernicke, geben ich Ihnen durchaus recht.

(Herr Gürth, CDU: Was haben Sie dagegen getan?)

- Darüber, was diesbezüglich getan wurde, können wir uns noch unterhalten. Ich sehe durchaus auch einen Beitrag von Ihrer Seite. Ich will dem nicht widersprechen.

Während in den Industrie- und Dienstleistungsbetrieben aufgrund der Lohnarbeitsverfassung durchaus eine Kompensation in Form der gesunkenen Lohnnebenkosten erreicht wurde oder teilweise erreicht wurde, konnten Betriebe mit Familienarbeitskräften in der Landwirtschaft davon kaum profitieren.

Auf diese Art und Weise - das wird auch von der Bundesregierung anerkannt - werden die Auswirkungen der Sparzwänge durch das Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung überproportional zu Lasten der Landwirte verteilt. Diesbezüglich gebe ich Ihnen durchaus recht.

Auf diese Tatsache, die nicht neu ist, haben Agrarpolitiker aller Fraktionen - das möchte ich betonen - in zahlreichen parlamentarischen und außerparlamentarischen Aktivitäten hingewiesen. So können wir die neuerliche Verhandlungsbereitschaft seitens des Bundesfinanzministeriums als einen Erfolg des politischen Engagements insgesamt verbuchen.

(Herr Scharf, CDU: Sie reden wie von einer anderen Regierung!)

Ich denke, wir sind uns in diesem Sinne einig darüber, daß der Landtag gut daran tut, die Bestrebungen des Bundeslandwirtschaftsministers zur Einführung von Agrardiesel für landwirtschaftliche Maschinen zu unterstützen. Wenn Sie sich daran erinnern, habe ich das damals auch so zum Ausdruck gebracht.

Nach unseren Informationen - Frau Wernicke, Sie haben mir die Sache vorweggenommen - soll in dieser Woche noch eine konkrete Entscheidung dazu gefällt

werden. Es ist also nicht zu spät dafür, die Position des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber der Bundesregierung noch einmal zu bekräftigen. Ich würde Sie bitten, über die entsprechenden Anträge dazu direkt abzustimmen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten des Verhandlungsstandes eingehen, da Minister Keller sicherlich selbst darüber berichten möchte.

Lassen Sie mich noch den Dank für die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung aussprechen. Man muß nämlich der Fairneß halber sagen, daß sich unsere Landesregierung und insbesondere der Landwirtschaftsminister bei der Bundesregierung für unsere Interessen eingesetzt haben. Soviel dazu.

Um noch einmal auf den Antrag der CDU einzugehen: Natürlich können wir damit leben. Wir sind durchaus auch der Meinung, daß wir im Ausschuß noch einmal über diese Dinge reden sollten. Wir können auch darüber diskutieren, was Sie mit „versprochenen Kompensationen“ meinen, auch über den Zusammenhang zwischen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Auswirkungen der ökologischen Steuerreform, über den Wegfall der Gasölbihilfe. Sie wissen auch, daß man über bestimmte Steuerermäßigungen und Subventionierungen Strukturen erhalten kann. Aber wir sind ja bestrebt, konkurrenzfähige Strukturen zu haben.

Unabhängig davon möchte ich Sie bitten, diesen beiden Anträgen direkt zuzustimmen. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Krause, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Schönen Dank. - Damit sind beide Anträge zunächst einmal eingebracht. Im Ältestenrat ist eine verbundene Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Zunächst hat aber Herr Minister Keller um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

#### **Herr Keller, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema bewegt den Landtag nicht zum ersten Mal. Das ist ein Ausdruck dafür, daß eine politische Diskussion, wenn sie denn genügend nachdrücklich geführt wird, etwas in Bewegung bringen kann.

Die Belastungen der Landwirtschaft durch die Bundesgesetzgebung und insbesondere durch die Spargesetzgebung haben sich erst allmählich herausgestellt. Die Erkenntnisse haben zu einem Diskussionsprozeß auch im Bund darüber geführt, wie man möglicherweise den besonderen Belastungen, denen die Landwirtschaft ausgesetzt ist, begegnen kann.

Lassen Sie mich noch einmal kurz darauf hinweisen, daß Sparbemühungen im Bundeshaushalt die Landwirtschaft deshalb immer ganz besonders treffen, weil direkte Zuwendungen an die Landwirtschaft aus dem Bundeshaushalt gegeben werden. Hier gibt es ganz erhebliche Blöcke, die direkt für die Landwirtschaft einkommenswirksam werden.

Wenn man in diesem Bereich kürzt - und es ist sicherlich Konsens, daß bei allgemeinen Sparbemühungen kein Bereich generell ausgenommen werden darf -, schlagen sich diese Kürzungen in den Einkommen der Landwirtschaft direkt nieder. Das betrifft einerseits die

Abschaffung bzw. die Veränderungen, die sich bei der Gasölbihilfe ergeben, und das betrifft andererseits auch die Zuschüsse, die zu den Sozialleistungen, die die Landwirte erhalten, von Bundesseite aus gewährt werden.

Es hat sich also allmählich die Erkenntnis durchgesetzt - das ist sicherlich auch einer verstärkten Stimme des landwirtschaftlichen Berufsstandes und der Landwirtschaftspolitikern zu verdanken -, daß durch die gesamte Bundesgesetzgebung eine überdurchschnittliche Belastung der Landwirte in unserem Land gegeben ist. Es ist in den beiden Einbringungsreden richtig dargestellt worden, daß das zu weiteren politischen Diskussionen auf Bundesebene geführt hat. Das Datum 15. Februar ist genannt worden.

Die Landesregierung und auch wir haben uns in diese Diskussion aktiv mit eingeschaltet. Ich habe erst vor einigen Wochen gemeinsam mit einigen Kollegen der SPD-Länder einen Brief an den Bundesfinanzminister geschrieben, in dem wir noch einmal ausführlich und nachhaltig darauf hingewiesen haben, daß hier Entlastungsschritte für die deutschen Landwirte notwendig sind. Offenkundig sind die Bemühungen, die insbesondere vom Bundeslandwirtschaftsminister, aber auch von anderen unternommen worden sind, auf fruchtbaren Boden gefallen.

Die Zeichen deuten darauf hin, daß eine Entlastung dergestalt stattfindet, daß wahrscheinlich Agrardiesel eingeführt wird, und zwar in einer Größenordnung von mehr als 500 Millionen DM im Bundeshaushalt. Ich gehe davon aus, daß der Bundeslandwirtschaftsminister in der nächsten Woche hierzu Stellung nehmen wird.

Infolgedessen kann ich es begrüßen, daß der Landtag seine Positionen heute noch einmal deutlich macht und den Landwirten und den Landwirtschaftspolitikern in dieser Frage den Rücken stärkt.

Sicherlich ist es richtig, auch die Frage der EU-Harmonisierung nicht aus dem Auge zu verlieren. Wir haben die Probleme insgesamt nicht gelöst, wenn wir die Frage der Belastung der Landwirtschaft nur auf bundesdeutscher Seite ansprechen; vielmehr ist wesentlich, daß wir EU-weit wettbewerbsfähig sind, das heißt unter gleichen Bedingungen wirtschaften können.

Infolgedessen haben wir als Land Sachsen-Anhalt im übrigen auch bei der Bundesratsberatung zur ökologischen Steuerreform noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union angezeigt ist. Auch der Bundeslandwirtschaftsminister weiß dies und arbeitet dafür, daß wir hier zu einheitlichen Regelungen kommen.

Sie wissen, wie schwierig es ist, 15 Mitgliedsstaaten mit unterschiedlichen Interessen zu gemeinsamen Beschlüssen in diesen Fragen zu bewegen. Ich meine, auch das ist ein Bohren dicker Bretter. Wenn wir es in der Bundesrepublik hinkriegen, auf diesem Gebiet Verbesserungen zu schaffen, bin ich optimistisch, daß wir das auf Dauer auch in der EU schaffen. Daher darf ich mich auch für die Unterstützung des Landtages in diesem Punkt bedanken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Schönen Dank. - Die Debatte ist in der Reihenfolge PDS, DVU, CDU, SPD vereinbart worden. Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Krause. Bitte.

**Herr Krause (PDS):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Harry Czeke hat bereits auf den Sitzungen des Landtages am 17. September und 11. November 1999 zu dieser Problematik gesprochen und hinreichend unseren Standpunkt dazu erläutert.

Die Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland haben im vergangenen Jahr deutliche Gewinneinbußen hinnehmen müssen. Frau Wernicke hat darauf verwiesen.

Selbst Minister Funke mußte in seinem jüngst vorgelegten Agrarbericht feststellen, daß besonders die Veredelungsbetriebe einen Gewinneinbruch gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 83,5 % hinnehmen mußten. Für den wohl größten Einbruch sorgten dabei die Schweinepreise. Mit 1,55 DM pro Kilogramm Schlachtgewicht sind sie im vergangenen Jahr auf den tiefsten Stand seit dem Bestehen der Bundesrepublik gefallen, ganz zu schweigen von den verheerenden Auswirkungen der Agenda 2000, der Eichelschen Haushaltssanierung und der überproportionalen Belastung der Bauern durch die Öko-Steuer.

Der Deutsche Bauernverband bezeichnete die Lage der Landwirte als miserabel und katastrophal. Steigende Kosten für Maschinen und Energie lassen eine Besserung der Lage der Bauern nicht erkennen.

Vor diesem Hintergrund finden die beiden Anträge, die heute vorliegen, also die Forderung nach einer Kompensation der Auswirkungen der ökologischen Steuerreform im allgemeinen und nach einem Ausgleich der sich durch die Reduzierung der Gasölbeihilfe ergebenden Einkommenseinbußen der Landwirte im besonderen, unsere volle Unterstützung.

Auch wenn allgemein bekannt ist, wie eben auch vom Minister festgestellt wurde, daß Minister Funke ohnehin bis zum 15. Februar einen Lösungsvorschlag bzw. konkrete Zahlen zur Entschärfung der angespannten Lage auf den Tisch zu legen hat, kann es nicht schaden, durch allseitigen parlamentarischen Druck die Entscheidungsfreudigkeit des Ministers und der Bundesregierung zu beflügeln.

Diesen Druck müssen wir um so mehr auch deshalb machen, weil es immer noch Politiker gibt wie den stellvertretenden Bundestagsfraktionsvorsitzenden der SPD Herrn Schwanhold, der die Probleme eher zerredet, als daß er sie deutlich beim Namen nennt.

(Beifall bei der PDS)

Mit Blick auf die Reduzierung insbesondere der Gasölverbilligung meinte er verkünden zu müssen, steuerliche Sonderregelungen für die Landwirtschaft - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - „können nicht ewig Bestandsschutz genießen, nur weil sie einmal als sinnvoll angesehen wurden“. Herr Schwanhold scheint den Sinn der Steuererhebung auf den Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff und den Sinn des Landwirtschaftsgasölverwendungsgesetzes vom Dezember 1967 nicht begriffen zu haben.

Mit Blick auf den Energie- und Dieselmotorkraftstoffverbrauch besteht doch das Charakteristische für die Agrarproduktion darin, daß es sich hier nach wie vor nicht in erster Linie um Straßentransporte, sondern zum größten Teil um Dieselmotorkraftstoffverbrauch durch Zug-, Antriebs- und Arbeitsmaschinen handelt.

Den Dieselmotorkraftstoff gleichermaßen zu besteuern, um Straßen zu sanieren und neue großspurig zu bauen,

vielleicht sogar um Autobahnen mitzufinanzieren, die sogar noch zusätzliche Behinderungen und einen Mehrverbrauch an Diesel für Landwirte zur Folge hätten, wäre einfach skandalös. Kurzum, das muß geändert werden, und daher geben wir beiden Anträgen unsere Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mertens.

**Herr Mertens (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bauernverband äußert scharfe Kritik an den ungerechten, einseitigen Belastungen der deutschen Land- und Forstwirtschaft durch die beschlossenen Gesetze über die Öko-Steuer und zur Haushaltssanierung.

Die Kostensteigerungen treffen damit unsere Landwirte auf breiter Front, so daß ihre Stellung im europäischen und internationalen Wettbewerb schwer beschädigt wird. Auch hier verzahnen sich die beiden Anträge von CDU und SPD.

Auf der 32. Sitzung am 17. Dezember 1999 ist im Plenarprotokoll zu lesen, daß der Bundesfinanzminister Eichel den Versuch unternommen hat, die SPD-Regierungschefs für weitere Sparmaßnahmen in der Landwirtschaft zu gewinnen. Er soll Hilfen für die Begleichung der landwirtschaftlichen Altschulden zugesichert haben, wenn er von den Regierungschefs im Bundesrat für eine einschneidende Kürzung bei der Gasölbeihilfe Unterstützung erhalten würde. So weit, so schlecht.

Jetzt ist die wettbewerbsverzerrende und unsinnige Kürzung der Zuschüsse für Dieselmotorkraftstoff von 41 Pfennigen auf 30 Pfennige pro Liter aktuell. Um so verwunderlicher ist es, daß ausgerechnet die Fraktion der SPD in ihrem Antrag ihre eigene Landesregierung auffordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, daß die sich aus der Reduzierung der Gasölbeihilfe und der ökologischen Steuerreform ergebenden Einkommenseinbußen sich für die deutschen Landwirte nicht allzu negativ auswirken - hat doch ihr Ministerpräsident Höppner im Bundesrat dafür gestimmt.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung im Hinblick darauf initiativ werden, daß innerhalb der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen eine einheitliche Lösung zur Besteuerung bzw. Subventionierung von Treibstoffen in der Landwirtschaft herbeigeführt wird. Oder ist gar kein Umdenken erfolgt, sondern nur eine wundersame Wandelung vom Saulus zum Paulus? Oder fürchten Sie, meinen Damen und Herren von der SPD, um Wählerstimmen?

Bei den Landwirten kürzt Ihre Bundesregierung. Danach stellen Sie fest, daß dadurch innerhalb der EU Wettbewerbsnachteile für unsere deutschen Landwirte bestehen. Durch die weitere Senkung der Gasölbeihilfe wird ein Kollaps unserer deutschen Land- und Forstwirtschaft herbeigeführt.

Was hier den deutschen Landwirten durch die rot-grüne Bundesregierung und die rot-rote Landesregierung an Steuererhöhungen, Kostensteigerungen und Einkommenseinbußen zugemutet wird, ist einzigartig in der Geschichte Deutschlands. Dies ist wirtschafts- und gesellschaftspolitisch nicht zu vertreten und auch nicht zu

verkräften. Viele Arbeitsplätze werden verlorengehen. Das darf nicht sein. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hätte die Abgeordnete Frau Wernicke noch einmal das Wort. - Sie verzichtet. Für die SPD-Fraktion hat Herr Meinecke das Wort. - Er verzichtet auch.

Dann ist die Debatte abgeschlossen, und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Niemand hat eine Ausschlußüberweisung beantragt - das entspricht auch dem Wortlaut der Anträge -, so daß wir über die Anträge direkt abstimmen.

Ich stelle zunächst den Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/2661 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/2664. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist diesem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

**Förderung von Suchtberatungs- und -behandlungsstellen**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2662**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Stange eingebracht. Bitte schön, Frau Stange.

**Frau Stange (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trinke ich zuviel Alkohol? Was kann man gegen Abhängigkeiten tun? Bin ich süchtig? Woran erkenne ich, daß mein Partner süchtig ist? Wie kann ich helfen? Was ist eigentlich Ecstasy? Kann man von Essen oder Glücksspiel süchtig werden? Wo und wie finde ich Hilfe? Welche Möglichkeiten der Hilfe sind gegeben?

Diese und viele andere Fragen hat man sich im Zusammenhang mit Sucht und Suchtmitteln häufig gestellt. Nicht nur ich selbst, sondern vielleicht auch Angehörige oder Betroffene. Es gibt viele Wege, die in die Sucht führen, aber auch viele Wege, die hinausführen. Der erste Schritt ist die Suche nach Antworten, aber auch nach möglichen Hilfen.

Natürlich ist es am besten, wenn das Kind nicht erst in den Brunnen fällt. Daher muß das Augenmerk verstärkt auf die Prävention gelenkt werden. Was tun wir aber, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist oder wenn man nicht sicher ist, ob man selbst oder ein Angehöriger oder Bekannter am Rande des Abgrundes steht oder bereits hineingefallen ist? Was machen wir mit der Nachsorge für Betroffene?

Hier ist qualifizierte Beratung gefragt. Sie ist dringend notwendig. Dazu brauchen wir Suchtberatungs- und -behandlungsstellen. Das ist das Anliegen unseres Antrags. Wir sehen die dringende Notwendigkeit dieser Beratung und Behandlung. Wir sehen aber keine dringende Notwendigkeit, die Richtlinien für Beratungsstellen zu ändern.

Ich will drei Punkte nennen. Heute stand in der „Volksstimme“, daß die Rauschgiftdelikte zunehmen. Leider ist der Innenminister jetzt nicht mehr anwesend. In diesem Zusammenhang müssen wir feststellen, daß es mehr Drogen in unseren Schulen gibt, daß mehr Drogen in unserer Bevölkerung im Umlauf sind. Sonst würde die Zahl der Rauschgiftdelikte nicht steigen.

Ein Wort an die SPD. In ihrem Wahlprogramm steht eindeutig: Wir treten für eine verstärkte Drogenvorbeugung ein; wir wollen die Aufklärungsarbeit und Vorbeugung im Kinder- und Jugendbereich, insbesondere zu den Risiken sogenannter Designerdrogen, verbessern.

Frau Ministerin Kuppe, es ist schon eigenartig, daß Sie im Vorwort einer Broschüre aus dem letzten Jahr unter dem Titel „Wege zur Hilfe - Wegweiser für Betroffene, Angehörige und Helfer“ ausführen - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -:

„Die Landesregierung stellt sich dieser Herausforderung, indem sie ihre Verantwortung beim bedarfsgerechten Ausbau der Suchtprävention und der Suchtkrankenhilfe konsequent wahrnimmt. Dabei geht es nicht nur um die kontinuierliche Sicherung notwendiger Fördermittel. Vielmehr kommt es in der jetzigen Phase, wo die Grundversorgung abgedeckt und flächendeckende Beratung möglich ist, darauf an, die unterschiedlichen Angebote wirksam vernetzen zu können.“

Das sind die Ansatzpunkte für die CDU-Fraktion. Für uns ist überhaupt nicht nachvollziehbar, welchen konkreten Anlaß es dafür geben soll, daß die Förderung der ambulanten Suchtberatungsstellen und -behandlungsstellen zurückgefahren wird.

Mit dieser Novellierung, obwohl in unserem Haushalt für das laufende Jahr mehr Mittel für die Suchtberatungsangebote eingestellt und beschlossen worden sind, entzieht die Landesregierung der ambulanten Suchthilfe die finanzielle Unterstützung. Sie will zukünftig, statt wie bisher die Sach- und Personalkosten, nur noch die Personalkosten bezuschussen. Das zwangsläufig entstehende Defizit sollen die Kommunen oder gar Dritte übernehmen.

Es gibt Stellungnahmen von den kommunalen Spitzenverbänden sowie auch von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die schon im November und Dezember des vorigen Jahres darauf hingewiesen haben, daß es erhebliche Probleme gibt, wenn diese Richtlinie so verändert wird.

Landkreise melden sich bei uns und sagen, sie könnten diesen Defizitausgleich für ihre Suchtberatungsstellen nicht leisten. Die Landkreise können die freiwilligen Aufgaben nicht ausweiten.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Das ist deren Pflichtaufgabe, Frau Stange!)

- Ja. Aber sie können die Zuschüsse nicht erhöhen, auch wenn es eine Pflichtaufgabe ist, Frau Ministerin Kuppe. Sie haben einen sehr engen finanziellen Rah-

men, und das Einwerben von Drittmitteln ist sehr schwierig.

Deswegen haben wir diesen unseren Antrag gestellt. Wir verweisen insbesondere auf eine Kleine Anfrage, die ich zu diesen Beratungsstellen gestellt habe, und darauf, daß die Ergebnisse des schriftlichen Anhörungsverfahrens der kommunalen Spitzenverbände und der Suchtberatungsstelle des Landes nicht mit eingearbeitet worden sind. Daß die fachliche Stellungnahme der Landesstelle gegen Suchtgefahren keine Berücksichtigung gefunden hat, ist unser Erkenntnisstand.

Deshalb bitten wir darum, im Vorfeld der Veröffentlichung die Möglichkeit zu erhalten, in den genannten Ausschüssen darüber zu diskutieren. Ich bitte das Hohe Haus ganz herzlich um Unterstützung für unseren Antrag. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Kollegin, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Frau Ministerin Dr. Kuppe hat um das Wort gebeten. Bitte, Frau Ministerin.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Obwohl keine Debatte verabredet worden ist, möchte ich gern vier Anmerkungen machen.

Frau Kollegin Stange, es ist mir wichtig, noch einmal zu betonen - das ist meine erste Anmerkung -, daß in den Haushalt für das Jahr 2000 mehr Mittel als im Jahr 1999 eingestellt worden sind.

(Frau Stange, CDU: Das habe ich gesagt!)

Und das, obwohl Sie das Gegenteil auch schon öffentlich geäußert haben. Ich bin froh, daß Sie es heute korrekt dargestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich begrüße es auch, daß der Landtag der Landesregierung bezüglich dieses Haushaltsansatzes gefolgt ist. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle.

Zweitens. Es ist richtig, ich will die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtkranke ändern.

Diese Richtlinie stammt aus dem Jahr 1993. Damals war es das Ziel, mit Hilfe der Landesförderung den Auf- und Ausbau der Suchtberatungsstellen im Land Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Dieses Ziel ist erreicht. Wir verfügen inzwischen über ein Netz von 32 Suchtberatungsstellen im Land Sachsen-Anhalt. Dieser Aufbau war nur mit Unterstützung des Landes möglich, also mit den freiwilligen Hilfen des Landes in diesem Bereich originärer kommunaler Zuständigkeit.

In bezug auf die ambulante Versorgung suchtkranker Menschen haben sich aber unterdessen Erkenntnisse und Entwicklungen ergeben, die vor allem in der Finanzierungsform, aber auch in der Qualitätssicherung der Beratungsangebote ihren Niederschlag finden sollen. Deshalb steht die Überarbeitung der Richtlinie auf der Tagesordnung.

Auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben eine neue Förderrichtlinie mit dem Ziel gefordert, für die Träger von Beratungsstellen und für die Kommunen eine höhere Planungssicherheit im Hinblick auf die Finanzierung der Beratungsstellen zu erreichen.

Dieser Forderung wird Rechnung getragen. - Das ist mein dritter Punkt. - Geplant ist, die anteilige Finanzierung von Personal- und Sachkosten durch eine Festbetragsfinanzierung zu ersetzen. Das ist ein vereinfachtes Zuwendungsverfahren, und das ist auch ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren. Diese Form der Landesförderung ermöglicht es den Trägern, beispielsweise Drittmittel einzuwerben und einzusetzen, ohne daß diese auf den Zuschuß angerechnet werden.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

An die personelle Besetzung müssen qualitative und quantitative Mindestanforderungen gestellt werden, um die Arbeitsfähigkeit in den Sucht- und Drogenberatungsstellen auf einem hohen Niveau und ständig zu gewährleisten. Deshalb sollen - das ist mit der Landesstelle gegen die Suchtgefahren abgestimmt - Kriterien zur Qualitätssicherung in die Richtlinie eingearbeitet werden. Es sollen zukünftig auch Präventionsfachkräfte gefördert werden können. Das ist eine der Forderungen, die Sie jetzt noch einmal in den Raum gestellt haben.

Die Richtlinie wird unter Beteiligung der Liga und insbesondere ihrer Fachstelle, der Landesstelle gegen die Suchtgefahren und der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Die Diskussionen mit den Verbänden sind noch nicht abgeschlossen.

Ich sage noch einmal deutlich, Frau Stange - das ist mein vierter Punkt -: Es handelt sich hierbei um eine Richtlinie, die unter Hinzuziehung der Beteiligten erarbeitet wird. Das ist primär exekutives Handeln. Bei der Erstellung von Richtlinien ist die Legislative nicht zwangsläufig zu beteiligen.

Deswegen gestatten Sie mir die Anmerkung, daß es mich schon befremdet, daß der Ausschuß im Vorfeld des Richtlinienerrlasses eine Anhörung durchführen soll. Mir erscheint es angemessen, daß die Landesregierung in den genannten Ausschüssen über den Stand der Beratungen berichtet.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 3/2662. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13:**

Beratung

#### **Überprüfung und Verbesserung der Außenwirtschaftspolitik des Landes**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2663**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2692**

Der Einbringer des CDU-Antrags ist bereits am Rednerpult. Herr Gürth, Sie haben das Wort.

**Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahresbeginn liegen uns der Jahreswirtschaftsbericht und auch die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung vor. Das ist in jedem Jahr der Fall. Wenn man die Unterlagen aber in diesem Jahr liest, muß man feststellen, daß Sachsen-Anhalt insgesamt in der Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, höflich formuliert, wenig hoffnungsfroh beschrieben wird.

Es ist nicht die Tatsache, daß wir mittlerweile seit sechs Jahren ohne Unterbrechung - ohne einen einzigen Monat Unterbrechung - mit Abstand die höchste Arbeitslosigkeit in Deutschland haben,

(Frau Budde, SPD: Seit zehn Jahren!)

es ist vor allem der Umstand, daß auch der Abstand zu den anderen Bundesländern weiter wächst. Besonders besorgniserregend ist die Einschätzung eines der renommiertesten wirtschaftswissenschaftlichen Institute, des IWH, daß das ökonomische Profil Sachsen-Anhalts hinsichtlich vieler Kriterien dem des Landes Mecklenburg-Vorpommern ähnelt, nur hinsichtlich der Unterbeschäftigung noch größere Probleme aufweist, als dies in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist.

Das muß dringender Anlaß sein, die Wirtschaftspolitik und alle ergriffenen Maßnahmen noch einmal zu kontrollieren, sie zu analysieren und geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern zu ergreifen.

Unterbeschäftigung kann nur mit einem gesunden Wirtschaftswachstum bekämpft werden. Ein Wirtschaftswachstum, das sich wiederum auf dem Arbeitsmarkt niederschlägt, auf dem ersten Arbeitsmarkt wohlgehemmt, ist nur mit einer erfolgreichen Exportwirtschaft zu erreichen.

Daß dies gerade in schwierigen Zeiten sehr wichtig ist, beweisen die letzten Monate und das Jahr 1999. Die schwache Binnenkonjunktur hat in den deutschen Bundesländern mit einem größeren Exportanteil wesentlich weniger auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen, als das zum Beispiel bei uns der Fall war. Die Binnenkonjunkturschwäche ist hinsichtlich des Arbeitsmarkts durch den Export kompensiert worden.

Doch Sachsen-Anhalt hat nur eine Exportquote, also einen Anteil am Gesamtumsatz der Wirtschaft, von 13,5 %. 13,5 %, das bedeutet seit 1994 eine Stagnation um die 13-Prozent-Marke. Das heißt, daß diese Exportquote die niedrigste in Deutschland ist. Im Gegensatz dazu weisen das Bundesamt für Statistik und das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt in allen anderen Bundesländern - auch in allen neuen Bundesländern - eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung aus.

Das Land Sachsen-Anhalt hat noch im Jahr 1989 an der Warenausfuhr aller neuen Bundesländer einen Anteil von 30,6 % gehabt. Im Jahr 1998 waren es nur noch 16 %. Selbst das Land Mecklenburg-Vorpommern hat inzwischen einen höheren Exportanteil. Er liegt bei 14,9 %. Vergleichen wir uns mit unserem Nachbarland Sachsen; dort sind 22,3 % Exportanteil festzustellen. Der Durchschnitt der neuen Bundesländer liegt bei 17,8 % und der der alten Bundesländer bei 34,9 %.

Die Industrie ist besonders wichtig, wenn man sich die Exportquote anschaut, weil hiervon weitere Impulse für industriennahe Dienstleistungen ausgehen, die an Bedeutung zunehmen. Schauen wir uns die Exportsteige-

rung insgesamt bzw. die Entwicklung der Industrie in den neuen Bundesländern an und vergleichen sie mit der Entwicklung in Sachsen-Anhalt.

Die Industrie des Landes Brandenburg konnte seit 1991 eine Steigerung ihrer Exportumsätze um 138,2 % verzeichnen. Selbst Thüringen verzeichnet einen Zuwachs von 100 % gegenüber dem Jahr 1991. Sachsen-Anhalt liegt mit Stand 1998 um 12 % unter dem Niveau von 1991. Dies kann uns nicht kalt lassen. Ich denke, das muß höchster Anlaß dafür sein, die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, zu überprüfen.

Ohne Unterstützung der EU und des Bundes hätten wir nicht in einem solchen Maße Ansiedlungen in der Großchemie wie Bayer, Dow, Elf und andere. Wenn wir die herausrechnen, ist der Export unserer Wirtschaft statistisch kaum noch wahrnehmbar. Sachsen-Anhalts Anteil am Gesamtaußenhandelsumsatz Deutschlands beträgt nur noch 0,5 %.

Die Exporte Sachsen-Anhalts sind vor allem material- und kapitalintensiv. Das liegt natürlich daran, daß die Großchemie einen riesigen Anteil daran hat. Das bedeutet aber auch, daß wir ein Problem mit den Wirtschaftsstrukturen haben. Die Wirtschaftsstrukturen in Sachsen-Anhalt sind kleinteilig. Schauen wir uns den Export an. Es gibt ganze 360 exportierende Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die 20 oder mehr Mitarbeiter haben.

Wir müssen uns nunmehr die Frage stellen, wieso wir, insbesondere in den letzten fünf, sechs Jahren, bei fast allen Wirtschaftsdaten eine so negative Entwicklung zu verzeichnen haben, daß man, wenn man sie grafisch darstellt, einen Knick nach unten feststellen kann. Wir müssen uns die Frage stellen, wieso wir uns von der Entwicklung unserer Nachbarländer Sachsen, Thüringen oder Brandenburg abkoppeln.

Wenn wir auf dem Arbeitsmarkt eine Kehrtwende erreichen wollen - das ist das Ziel wohl aller in diesem Hause -, können wir die Exportwirtschaft nicht weiter vernachlässigen. Wir haben gar nicht so schlechte Aussichten und Chancen. Die Stärke des US-Dollars und die Schwäche des Euros sind eine Chance, die andere Bundesländer - damit ist die Wirtschaft in diesen Bundesländern gemeint - genutzt haben.

Wenn wir unsere Wirtschaft anschauen und uns fragen, woran es denn liegt, daß die Exportquote und der Anteil am arbeitsplatzschaffenden Potential so gering sind, dann werden wir feststellen, daß es eine Vielzahl von Ursachen gibt, die aber in der Bewertung der Unternehmen in den Bundesländern völlig anders dargestellt werden. Dazu gehört die Kapitalschwäche, die überall festzustellen ist. Aber es sind auch Dinge, die nicht mit viel Geld aus dem Landeshaushalt zu tun haben, die aber abgestellt werden können.

Im Jahr 2000 ist nach wie vor festzustellen, daß es große Defizite beim Know-how, in bezug auf das Wissen, auf die Exporterfahrungen gibt. Es mangelt zum Teil am Absatzmarketing. Es ist immer häufiger festzustellen, daß der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal mit ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen und Vertriebserfahrungen beklagt wird. Aber auch die Nachbearbeitung von Auslandsmessen, deren Besuch wir fördern, ist oft unzureichend.

Wenn wir bei diesem Punkt ankommen, sind wir wieder am Anfang der Industrie- und der Wirtschaftsstrukturen, bei der Unternehmensgröße. Denn ein Unternehmen mit 20 oder weniger Mitarbeitern, das sich um Export-

chancen bemüht, hat viel weniger Potential, eine Messe nachzubereiten und aus dem, was dort angebahnt wurde, Aufträge und somit Arbeit entstehen zu lassen.

Die CDU-Fraktion möchte mit ihrem Antrag erreichen, daß sich der Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten mit diesem Thema befaßt. Wir halten es für dringend geboten, daß wir eine Analyse der Entwicklung der Exportwirtschaft Sachsen-Anhalts sowie aller Maßnahmen, aller Förderprogramme in Sachsen-Anhalt vornehmen und im Ergebnis dessen zu Maßnahmen kommen, die uns weiterhelfen. Wir müssen feststellen, warum wir eine solche negative Entwicklung genommen haben, die uns von anderen Bundesländern abkoppelt. Ich bitte deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der SPD-Fraktion. Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht. Wir glauben nicht, daß es wirklich zielführend ist, Ihrem Änderungsantrag zuzustimmen.

Er beinhaltet im wesentlichen zwei Punkte. Zum einen führt er zu einer Verwässerung unseres Anliegens, welches in unserem Antrag viel besser und konzentrierter formuliert ist. Zum anderen ist Ihr Punkt 1 eine Grußadresse an die Landesregierung. Das kann Ihnen wahrscheinlich helfen; uns insgesamt bringt es keinen Schritt weiter. Deshalb können wir auf Ihren Antrag verzichten.

Ich bitte deshalb darum, daß Sie alle dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Beiträge erfolgen in der Reihenfolge SPD, DVU, PDS und CDU. Als erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Gabriel das Wort.

#### **Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Gürth, ich verstehe, daß Sie immer nur von sechs Jahren reden und nicht an das Chaos erinnern möchten, das die erste Landesregierung in diesem Land verursacht hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Heute sind Sie immerhin schon zu acht oder zu siebent anwesend - es dezimiert sich gerade ein bißchen. Als Sie neulich zur Öko-Steuer hier ans Rednerpult aufgebrochen sind, saß gar keiner bei der CDU.

(Herr Schomburg, CDU: Na, na! Ich saß!)

Das heißt, das Interesse scheint nicht so richtig groß zu sein. Ich muß das einmal sagen. Leider hatte ich keinen Fotoapparat dabei, sonst hätte ich geknipst, obwohl das unziemlich ist.

(Herr Metke, SPD, lacht)

Ich glaube natürlich, daß es verschiedene Ursachen dafür gibt, daß bei der CDU im Augenblick die depressiven Momente überwiegen; aber man darf die Dinge nicht vermischen.

Wenn Sie aus Zeitungen zitieren, dann tun Sie das doch bitte vollständig. Das Institut für Wirtschaftsforschung hat uns bescheinigt, daß wir auch bei der Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland im Trend liegen.

(Frau Wiechmann, DVU: Wenn das der Trend ist, dann gute Nacht, Marie!)

Allerdings gebe ich zu, daß mir insgesamt das Tempo zu langsam ist. Ich werde nichts unversucht lassen, mit einigen Verbündeten die Rahmenbedingungen zu verbessern, so daß die Wirtschaft, von der die Impulse natürlich ausgehen müssen, etwas mehr Tempo bekommt.

Ich freue mich darüber, daß Sie sich dem Thema Außenwirtschaft zuwenden. Das ist durchaus lobenswert. Zehn Jahre nach der Wende ist es geradezu normal zu schauen: Wie haben sich die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung bewährt; wie kann man gemeinsam mit den Kammern und Verbänden sowie den Unternehmen etwas tun, um die Defizite im Außenwirtschaftsbereich auszugleichen?

Dazu gehört auch eine Effizienzuntersuchung. Da wir mit eigenem Personal sparsam sind, haben wir sie in Auftrag gegeben. Wir erhoffen uns von dem Gutachten vertiefende Aussagen zur Außenhandelstätigkeit in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Wir erhoffen uns, daß wir die Problemlagen spezifizieren und strukturelle Defizite in der Exportwirtschaft aufzeigen können. Dabei geht es natürlich auch um die Bewertung der bisherigen Strategien und Förderansätze.

Danach geht es darum, Lösungsansätze dafür zu finden, wie man das alles verbessern kann und wie man vor allen Dingen für die kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeiten verbessern kann, von der dynamischen Globalisierung und der Entwicklung der ausländischen Märkte zu profitieren. Die Abstimmungsphase wird erst stattfinden, wenn das Gutachten vorliegt. Selbstverständlich wird es dazu dann eine Diskussion im Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten geben.

Nachdem ich das Verfahren, wie wir mit den Erkenntnissen umgehen werden, kurz angedeutet habe, möchte ich ein paar Bemerkungen zur Außenwirtschaft machen. Es steht außer Frage, daß wir Wachstumspotentiale nur darüber erschließen können, daß wir die internationale Arbeitsteilung ausnutzen. Aber eines muß man auch sagen: Die Unternehmen in und aus Sachsen-Anhalt behaupten sich auf den inländischen Märkten, auch in Sachsen-Anhalt, und bewegen sich dort im internationalen Wettbewerb. Das heißt, die globale Wirtschaft findet in der Region statt.

Die zahlreichen innovativen Unternehmen, auch die der Informations- und Technologiebranchen Sachsen-Anhalts, stellen täglich ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis. Es ist nicht gut, wenn diese Leistungsfähigkeit aus dem politischen Bereich ständig ungeachtet der tatsächlichen Verhältnisse in Frage gestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt nehme ich noch einmal Bezug auf das Wort „Depression“. Das ist ein Krankheitsbild. Wenn man sich lange genug einredet, daß man schlecht ist, dann steht man morgens nicht mehr auf. Genau das müssen wir vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen unseren Unternehmen Mut machen, nicht irgendwie abgehoben, nicht fernab der Realität,

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

aber auf dem Boden der tatsächlichen Leistungen, die in den letzten Jahren erbracht worden sind. Wir sind wirklich schlecht beraten, wenn wir ständig unseren Beitrag dazu leisten, die Dinge schlechter zu reden als sie sind.

Wenn Sie in den Unternehmen unterwegs sind und mit den Geschäftsführern, mit der Belegschaft reden, dann stellen Sie fest: Sie sind kampfeslustig, sie haben die Chancen der Globalisierung erkannt, und sie sind gewiß, daß sie in den nächsten Jahren genau die Effekte für sich nutzen werden, die die Globalisierung überhaupt erst ermöglicht. Sie fühlen sich im übrigen auch als ein Bestandteil der Entwicklung eines weltoffenen Sachsen-Anhalt. Sie wissen auch ganz genau, daß wir ein attraktiver Investitionsstandort sind. Das darf man an dieser Stelle nicht vergessen.

Je öfter wir davon reden, daß der Standort nichts taugt, daß die Unternehmen nichts können, um so schwieriger wird es, Unternehmen dafür zu begeistern, hier zu investieren. Allerdings haben diese Schlechtredeversuche bisher zum Glück nicht gewirkt. Wir sind nach wie vor die Nummer 1 - die letzten Statistiken belegen das - beim Anwerben ausländischer Investoren.

Wenn Sie sich die Wirtschaftsdaten des Bundeswirtschaftsministeriums ansehen, stellen Sie fest, daß wir bis ins Jahr 1999 insgesamt bei geförderten Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in Ostdeutschland die Nummer 1 sind.

(Unruhe bei der CDU)

- Sie können sich gern separat unterhalten. Vielleicht wollen Sie das auch nicht hören. Es gehört für mich unabdingbar dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im übrigen wird die Diskussion im Ausschuß zeigen, inwieweit Sie tatsächlich bereit und in der Lage sind, uns zu unterstützen, auch unsere Konzepte weiterzuentwickeln.

Noch einen Aspekt. Die chemische Industrie hat im letzten Jahr beim Export massiv zugelegt

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

und das Volumen von 1 Milliarde DM überschritten. Oder ich nenne als Beispiel unsere Automobilzulieferindustrie, die inzwischen über 8 500 Beschäftigte hat.

(Zuruf von Herrn Dr. Süß, PDS)

Die Automobilzulieferindustrie konnte in den letzten zwei Jahren ihren Absatz im Geschäft mit einem Konzern wie Volkswagen verdoppeln. Das ist ein Beleg dafür, daß diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können. Leider ist in unserem Land oft nicht der Sitz der Mutterfirma. Das ist sehr bedauerlich, das darf aber nicht zu dem Schluß führen, daß die Firmen, die im Inland Absatz haben, im internationalen Wettbewerb nicht bestehen. Sie könnten sonst auch den Inlandsabsatz nicht erzielen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuß. Ich bin sicher, daß wir dort einen nennenswerten Schritt vorankommen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Herr Minister, würden Sie eine Frage von Herrn Dr. Süß beantworten? - Herr Dr. Süß, bitte.

**Herr Dr. Süß (PDS):**

Herr Minister, bis wann können Sie diese Analyse und diese Konzepte vorlegen?

**Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Wir können - ich möchte es vorsichtig ausdrücken - die Diskussion im Ausschuß im ersten Halbjahr haben. Wir können das vor der Sommerpause unter Dach und Fach bringen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Bevor ich Kollegin Budde für die SPD-Fraktion das Wort erteile, freue ich mich, auch in Ihrem Namen Schülerinnen und Schüler des Winkelmann-Gymnasiums Seehausen in der Altmark begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Dann begrüße ich ganz herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Jugendweihe aus Gardelegen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gürth, ich wundere mich immer wieder, was für eine feine Nase Sie haben, daß Sie Themen fünf Minuten bevor sie im Ministerium fertiggestellt worden sind, auf die Tagesordnung bringen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich habe fast vermutet, daß das daran liegt, daß Ihre Aufbastrategien - wir haben vorhin über Verwaltung gesprochen - in der ersten Legislaturperiode doch so gut funktioniert haben, daß Sie immer noch wissen, wann was im Ministerium fertig wird. Die Aufbastrategien wurden damals nicht durch den Landtag bestätigt.

Das Thema Außenwirtschaft haben wir in jeder Legislaturperiode mindestens einmal auf der Tagesordnung. Das wird der Wichtigkeit des Themas auch gerecht. Wir haben in jeder Legislaturperiode mindestens einmal über das Außenwirtschaftsprogramm beraten und daran immer wieder etwas geändert. Wir haben es immer wieder den Gegebenheiten angepaßt.

Wenn Sie fragen, warum die Exportwirtschaft in Sachsen-Anhalt nicht so erfolgreich ist wie in den anderen Bundesländern, dann darf ich auf eine Erklärung des Ministers verweisen. Sie wissen genauso gut wie ich, daß wir sehr viel Zulieferindustrie haben. Das stimmt, und darüber werden Sie nicht den Kopf schütteln können. Deren Exportzahlen tauchen nicht in den Statistiken auf.

Sie haben hier mit Zahlen herumfilibustert, ich will es Ihnen darin nicht gleich tun. Daß wir sehr wenig Finalproduzenten in Sachsen-Anhalt haben, ist ganz sicher ein Problem. Darin gebe ich Ihnen recht. Daß sich die Zulieferer in den Zahlen nicht wiederfinden, darin müssen Sie mir wiederum recht geben. Die Lage der

Exportwirtschaft kann man aber anhand der statistischen Zahlen des Landesamtes so auch nicht beurteilen.

Sie beziehen sich immer auf das Jahr 1991. Ich würde sagen, es ist schon fast ein wenig böswillig, daß Sie dieses Jahr als Vergleich heranziehen. Die großen Einbrüche in der Industrie sind erst nach dem Jahr 1991 gekommen. Wenn Sie dieses Jahr als Vergleichsjahr heranziehen, dann müßten Sie sich auf die Vergleichszahlen beziehen, die für 1998, 1997, 1996 vorliegen. Da sind die Zahlen ungefähr gleich. Sie wissen aber auch, was die Zweit- und die Drittprivatisierungswelle auf die Wirtschaftsstruktur für Auswirkungen hatte.

Warum sollen wir die Chemie herausnehmen? Sie ist in Sachsen-Anhalt. Sie und wir haben sehr viel Kraft hineingesteckt, damit es diese chemische Industrie noch gibt. Warum soll ich diese um Gottes willen aus der Exportquote herausrechnen? Dort ist viel Geld hineingesteckt worden. Wir sind froh, daß es wenigstens noch einen Industriezweig mit diesem hohen Exportanteil gibt und daß sich der Maschinenbau bzw. die Metallindustrie mit neuem Know-how berappelt und größere Beiträge beisteuert, damit die Exportquoten besser werden.

Die Klage über den Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in den Unternehmen möchte ich nicht teilen. Wenn es so ist, dann können Sie die betroffenen Unternehmen gern darauf hinweisen, daß es dazu Fördermöglichkeiten im Land gibt.

Wir haben auch nicht die Exportwirtschaft in den letzten Jahren vernachlässigt. Das wissen Sie auch. Sie selbst hatten ein Außenwirtschaftsprogramm. Das haben wir alle drei, vier Jahre überarbeitet. Das hat jeder in seiner Verantwortung getan. Damit werden Messen finanziert. Es werden damit Firmenpools finanziert. Sie haben über die Anpassung im Ausschuß mit uns diskutiert. Sie haben gesagt, daß es richtig sei und man so die Außenwirtschaft stärken müsse.

Wir haben Repräsentanzen aufgebaut. Sie auch. Darüber kann man sich unterhalten, welche davon überhaupt noch sinnvoll sind oder ob man zu anderen Instrumenten übergehen sollte.

Wir haben versucht, den Unternehmen mit Marktanalysen zu helfen. Wir haben gemeinsam festgestellt, daß das nicht mehr viel bringt und wir uns auf die Messen konzentrieren sollten. Nachbereitet werden diese Messe sehr wohl in dem Ministerium, mit dem man zusammen auf diese großen Stände geht, wenn es kleinere Unternehmen sind. Die großen Unternehmen wollen gar nicht, daß wir ihnen bei der Nachbereitung helfen.

Alle Fraktionen sind sich darüber einig, daß das Thema Außenwirtschaft ein wichtiges Thema ist. Nicht ohne Grund ist in unserer Förderpolitik der Grundsatz zu finden, daß der überregionale Absatz - der regionale ist auch ganz gut - das A und O für die Unternehmen ist. Die wirtschaftlichen Verflechtungen unserer Unternehmen sind noch viel zu gering. Wir müssen uns bemühen, diese Verflechtungen zu verbessern.

Ich gebe Ihnen recht, daß wir noch nicht im Optimum sind, was die Wirtschaftsstruktur angeht. Das wird auch sehr lange dauern nach dem großen Industrieeinbruch. Aber wir sind dabei, das aufzubauen. Ab und zu hat man in der Region auch ein Unternehmen, das man ganz besonders fördern will und bei dem man großen Wert darauf legt, daß das Unternehmen ein Finalproduzent wird. Das trägt dann auch wieder zur Exportkraft bei. Nicht wahr, Herr Gürth?

Ich denke, wir werden uns darauf verständigen können, wie wir mit den Anträgen umgehen. Daß wir auf unserem Antrag bestehen, wird Sie nicht weiter wundern. Wenn dieser Antrag keine Mehrheit finden sollte und Sie sich sozusagen mit dem arrangieren können, was der Minister sagte, daß wir darüber im ersten Halbjahr beraten können, dann werden wir uns der Stimme enthalten.

(Oh! bei der CDU)

Wir werden dann nach Ihrem Antrag darüber beraten, damit Sie sehen, daß es uns tatsächlich um das Inhaltliche in der Außenwirtschaft geht und daß man von Zeit zu Zeit überdenken sollte, was die richtigen Strategien sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Weich hat für die DVU-Fraktion das Wort.

#### **Herr Weich (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Außenhandelsquote gibt Auskunft über den allgemeinen Zustand des Landes. Leider hat auch hierbei das Land Sachsen-Anhalt den ersten Platz im negativen Sinne, und zwar seit Jahren mit sehr hoher Beständigkeit.

Das Land Sachsen-Anhalt gehört immer noch zu den Armenhäusern Europas. Hierbei ist die Landesregierung gefordert. In den neuen Ländern lebt derzeit ein Fünftel der Bevölkerung der Bundesrepublik. Es wird aber nur ein Zehntel des Bruttoinlandsproduktes, ein Fünfzehntel der Industrieproduktion und ein Zwanzigstel der Ausfuhr erzeugt.

Wie sieht die allgemeine Lage in Sachsen-Anhalt aus? Die Arbeitslosenquote liegt unverändert hoch bei 21,8 %. Der Arbeitsmarkt ist mehr denn je gespalten. Zwischen alten und neuen Bundesländern ist eine gegenläufige Entwicklung festzustellen.

Im letzten Jahr wanderten 54 301 Sachsen-Anhalter aus. Das Durchschnittsalter lag bei 24 Jahren. Das ist seit dem Jahr 1991 die höchste Auswanderungsquote. Dagegen zogen 39 684 Bundesbürger - Durchschnittsalter 37 Jahre - nach Sachsen-Anhalt. Per Saldo ist das ein Minus von 14 617 Menschen.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt hat die höchste Abwanderungsrate der neuen Bundesländer. Junge Menschen und Fachleute verlassen das Land. Die Zahl der Pendler steigt stetig.

Als Quintessenz bleibt: Der Arbeitsmarkt tritt auf der Stelle. Der Aufschwung geht an Sachsen-Anhalt vorbei. Die Identifikation mit Sachsen-Anhalt schwindet. Es gibt für Investoren kein optimales Klima. Jedes Jahr verliert das Land Sachsen-Anhalt mehr junge Arbeitskräfte.

Um die Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt endlich zum Laufen zu bringen, sind schlüssige Konzepte der Landesregierung gefragt. Nur durch eine Wirtschaft, die verstärkt auf Export setzt, läßt sich das Image von Sachsen-Anhalt für Bürger und Investoren deutlich verbessern.

Der ehemalige Finanzminister Wolfgang Schaefer bezeichnete die Schuldenspirale als „Preis des Magdeburger Modells“. Das ist die Ursache für den Zustand, in dem sich Sachsen-Anhalt befindet.

Verschwendung scheint ohnehin ein Markenzeichen der Regierung Höppner zu sein. Seit der Wahl Höppners zum Ministerpräsidenten im Jahr 1994 ist Sachsen-Anhalt immer tiefer in die Schuldenfalle geschlittert, und dabei wurde die Kreditaufnahme hemmungslos nach oben getrieben. Ein Umdenken in Richtung Sparen und Investieren scheint dieser rot-roten Regierung fremd zu sein, siehe „Möwe“, Aluhett usw.

Nun haben Sie einen dritten und vielleicht in Planung einen vierten Arbeitsmarkt geschaffen und sicher bald eine Planwirtschaft. Die DDR läßt grüßen.

Ein kleiner Denkanstoß: Bayerns Wirtschaft hatte bis 1950 Ähnlichkeiten mit der jetzigen Wirtschaft von Sachsen-Anhalt. Eine Analyse der Außenwirtschaftsentwicklung ist unbedingt nötig, um die bisher gemachten gravierenden Fehler aufzulisten und damit die Möglichkeit zu haben, mit geeigneten Maßnahmen eine Exportsteigerung zu erreichen.

Wir stimmen dem Antrag der CDU zu. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Dr. Süß, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Süß (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der CDU zustimmen und halten auch die Fristsetzung bis Mai/Juni für angemessen. Der Änderungsantrag der SPD ist nicht konkreter, und deswegen werden wir ihm auch nicht zustimmen.

Die Außenwirtschaft spiegelt die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt wieder - das ist nichts Neues -, aber eben nicht nur.

Für die durch die Landesregierung vorzunehmende Analyse und Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Exportkraft der Wirtschaft unseres Landes sollen aus unserer Sicht eine Reihe von Schwerpunkten eine besondere Beachtung finden.

Alle Einschätzungen zur konjunkturellen Entwicklung in diesem Jahr in Deutschland gehen von stabilen und weiter steigenden Exporten aus. Leider können die ostdeutschen Länder, wenn auch differenziert, aus dieser Entwicklung nur wenig Nutzen ziehen.

Bei einem Anteil von einem Fünftel an der Bevölkerung der Bundesrepublik ist der Osten Deutschlands nur mit einem Zehntel am Bruttoinlandsprodukt, mit einem Fünfzehntel an der Industrieproduktion und mit einem Zwanzigstel am Export beteiligt.

Die Ursachen liegen vorrangig im durch die Treuhandpolitik der Bundesregierung seit 1990 enorm negativ belasteten Strukturwandel der Wirtschaft im Osten Deutschlands, insbesondere der Industrie, und dies in mehrfacher Hinsicht. Die Betriebsgrößenstruktur ist zu sehr zu kleinen Unternehmen verschoben, die Zulieferer überwiegen, Wertschöpfungsketten und regionale Wirtschaftskreisläufe funktionieren nur in Ansätzen, und die Industriedichte, gemessen an der Zahl der Industriearbeitsplätze je 1 000 Einwohner, liegt nach wie vor bei weniger als der Hälfte der alten Bundesländer.

Trifft dies für den Osten Deutschlands insgesamt zu, so in besonderer Weise für Sachsen-Anhalt. Die schnelle Privatisierung der Produktionsstätten unter der Treuhandpolitik konnte den industriellen Aufbau Ost nicht

hinreichend befördern. Von den Gesamtinvestitionen Ostdeutschlands flossen bis heute ganze 8 % in Industrieunternehmen ohne Baugewerbe. Im Westen war es mehr als doppelt so viel.

Noch ein Wort zu den Betriebsgrößen. Wenn es in der Antwort der Landesregierung vom 6. Dezember 1999 auf die Anfrage von Professor Spotka zu betriebsgrößenorientierter Strukturpolitik heißt, zwischen der Betriebsgrößenstruktur und dem Verlauf der Exportaktivitäten ist allenfalls ein indirekter Zusammenhang festzustellen, so sind dieser Einschätzung Angaben aus einer Studie des BDI über den industriellen Mittelstand entgegenzuhalten, in der gravierende Unterschiede der Exportquoten nachgewiesen werden. So betrug diese in Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten 8,9 bis 14,3 %, aber 35,6 % bei großen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten.

Nach Angaben der Landesregierung haben mehr als 80 % der Exportunternehmen in Sachsen-Anhalt weniger als 100 Beschäftigte. Sie liegen also von vornherein im unteren Bereich der Exportquote.

Infolge auch des überproportionalen Anteils von Zulieferunternehmen ist im Osten Deutschlands die Exportquote mit ca. 18 % nur halb so groß wie die der westdeutschen Unternehmen. Wenn Sachsen-Anhalt mit ca. 13 % noch deutlich darunter liegt, so sollten dennoch daraus keine falschen Schlüsse gezogen werden.

Nach der kürzlichen Einschätzung des Kölner Instituts der Deutschen Wirtschaft für die Konjunktur in Ostdeutschland ist das Regionalbild deutlichen Veränderungen unterworfen, und zwar, so sagt das Kölner Institut, sei Thüringen der Wirtschaftsmusterknabe geblieben, dagegen habe Sachsen verloren, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hätten spürbar aufgeholt. Als Grund werden eher die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen der Länder als die jeweilige Landespolitik angesehen.

In der Tat haben Investoren an den vorhandenen Potentialen und Industriestandorten der DDR angeknüpft, zum Beispiel Mikroelektronik in Dresden, Fahrzeugindustrie in Zwickau und Eisenach, Büromaschinen in Sömmerda, Medizintechnik in Leipzig und eben Chemie und Mineralölverarbeitung hier bei uns in Sachsen-Anhalt.

Wenn Sachsen-Anhalt zurückliegt, so hat das auch damit zu tun, daß die wertschöpfungsintensive Investitionsgüterindustrie eine zu geringe Rolle spielt. Das ist auch nicht neu, aber darum darf man es bei der Bewertung nicht unter den Tisch fallen lassen. Nicht daß es daran von Anfang an gefehlt hätte; aber Sie wissen alle, was vom Maschinen- und Anlagenbau, von der Fertigungstechnik oder der Armaturenindustrie in unserem Land übrig geblieben ist.

Eine erfolgreiche Exportentwicklung und Außenwirtschaftstätigkeit ist von einer erfolgreichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig und insbesondere von der Förderung von Investitionen in zukunftssträchtigen innovativen Branchen wie der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe, Schienenverkehrsindustrie und Dienstleistungen, Umweltschutztechnik, Ansiedlung von Unternehmen zur Ausgestaltung von Wertschöpfungsketten, also einer höheren Veredlung generell, der besonderen Förderung neuer Techniken durch Qualifizierung von Beschäftigten und der Anwendung neuer Ergebnisse von Forschung und Entwicklung.

Wir wissen, daß der direkten Exportförderung von Unternehmen durch die EU enge Grenzen gesetzt werden, indem wettbewerbsrechtliche Bedenken, nach unserer Auffassung zwar völlig überzogen, aber eben dargestellt und geltend gemacht werden.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Kollege Dr. Süß, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Herr Dr. Süß (PDS):**

Auf der Stelle.

Das dem Außenwirtschaftskonzept der Landesregierung zugrunde liegende Exportberatungsprogramm sollte hinsichtlich seiner Wirkung auf Markterschließung, die Bewertung von Messebeteiligungen, die Bildung und Entwicklung von Firmenpools, die Gründung von Joint-ventures im Ausland, die Bildung von Kooperationsnetzwerken, also den Aufbau von Bieter- und Einkaufsgemeinschaften, kritisch überprüft werden; daraus sollten notwendige Maßnahmen abgeleitet werden.

Sie können auf unsere konstruktive Mitwirkung bei der Erörterung all dieser Fragen und bei der Erarbeitung von weitergehenden Lösungen uneingeschränkt rechnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Jetzt waren Sie aber ein Stück weg von der Stelle. - Herr Gürth, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

**Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier zu einem wirklich wichtigen Thema ein konstruktives Angebot unterbreitet. Das soll auch so bleiben. Aber nachdem der Minister polemisch in das Thema eingestiegen ist, muß ich noch einmal darauf reagieren.

Ich finde es schon ein starkes Stück, daß ausgerechnet Sie davon sprechen, daß Sie ein Chaos in der Wirtschaftspolitik übernommen haben. Sie leben doch heute noch von den Ansiedlungen in der Großchemie der ersten Wahlperiode. Wenn die nicht wären, würden Sie noch erbärmlicher dastehen, als das jetzt Ihre Bilanz ausweist.

(Beifall bei der CDU)

Anstatt sich hier als Fotograf von leeren Fraktionsbänken zu betätigen, würde ich Ihnen vorschlagen, kümmern Sie sich endlich einmal um eine vernünftige Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Seitdem Herr Höppner regiert, seit 1994, sind wir in fast allen wirtschaftlichen Kennziffern von Spitzenpositionen zum Schlußlicht geworden. Das ist wahrlich ein Grund, sich zu schämen.

(Beifall bei der CDU - Frau Budde, SPD: Herr Gürth, kommen Sie mal ganz schnell wieder runter!)

Wir können die Daten aufnehmen, wir können dem Punkt für Punkt nachgehen. Aber anstatt daraus die Lehren zu ziehen, versuchen Sie, Statistiken schönzurechnen.

Dann nochmals zu dem Argument, das Sie immer und immer wieder bringen, weil die Daten ja so traurig sind. Die denken wir uns nicht aus. Wir würden Ihnen gerne gratulieren, weil man dann dem ganzen Land Sachsen-Anhalt gratulieren könnte, wenn Sie endlich einmal richtige Erfolge hätten. Leider ist das nicht so,

(Zustimmung von Herrn Schulze, CDU)

und dann sprechen Sie davon, daß wir die Leistungsfähigkeit der Industrie schlechtreden. Wenn ich wohlwollend wäre, würde ich sagen, Sie haben da nicht richtig hingehört. Aber das war Absicht bei Ihnen.

Wir reden nicht die Leistungsfähigkeit unserer Industrie schlecht. Wir sagen nur, daß Ihre Leistungsfähigkeit, die der Landesregierung, schlecht ist und wir das teuer bezahlen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir doch einmal Ihre Bilanz an. Anstatt die Anstrengungen zu steigern, was die Exportwirtschaft betrifft, wenn wir so mit allen Zahlen nach unten marschieren, was machen wir? Wir kürzen auch noch die Mittel für die Außenwirtschaftsförderung für dieses Jahr. Es ist nicht die CDU.

(Zustimmung von Frau Ludewig, CDU)

Nehmen wir einmal die Kammern, die Verbände, wie die das einschätzen. Die Arbeitgeber schreiben: Wir wissen derzeit nicht genau, wie die wirtschaftspolitische Grundlinie der Landesregierung auf dem Gebiet der Absatzförderung ist. Derartige Stellungnahmen können Sie von allen Kammern und selbst von Leuten, die Ihnen nahestehen, erwarten.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Und warum ist das so? Weil bis heute auch in den Kammern bei den Leuten, die sich mit Außenwirtschaft befassen, keiner weiß, was in welcher Höhe in diesem Jahr gefördert wird. Es wird auf die Mittelstandsinitiative und darauf verwiesen, daß irgendwann mitten im Jahr neue Richtlinien herauskommen sollen. Keiner weiß ganz genau, was in diesem Jahr los ist. Meine Damen und Herren! Das ist wirklich kein Ruhmesblatt.

(Frau Budde, SPD: Das stimmt doch nicht!)

Frau Budde, Sie haben noch einmal beklagt, daß wir auf das Jahr 1991 Bezug nehmen. Unser Bezug auf die Wirtschaftsdaten des Jahres 1991 betraf nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern alle neuen Bundesländer. Das betrifft also alle gleichermaßen.

(Frau Budde, SPD: Das ändert nichts daran, daß es in allen neuen Bundesländern nach 1991 einen Einbruch gegeben hat!)

Da Sie das nach wie vor durch Zwischenrufe beklagen - ich habe das fast geahnt -, möchte ich Ihnen Zahlen für den Zeitraum nennen, den Sie sich eben gewünscht haben.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Gürth, sind Sie bereit, bevor Sie Ihre Zahlen nennen, eine Zwischenfrage von Herrn Rahmig zu beantworten?

**Herr Gürth (CDU):**

Am Ende sehr gern.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Am Ende.

**Herr Gürth (CDU):**

Es geht um den Zeitraum seit 1994, seitdem Sie als SPD die Regierungsverantwortung im Lande haben. Vor mir liegt ein Auszug aus einer Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes. Das ist wirklich keine CDU-nahe Institution, sondern das sind Statistiker, denen Regierungen vielleicht egal sind. Sie stellen nur fest, was Fakt ist. Ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren:

„Seit 1994 verharrte der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz in Sachsen-Anhalt nahezu unverändert an der 13%-Marke. Im Gegensatz dazu zeichnete sich in den anderen ost-deutschen Ländern über die Jahre eine fast kontinuierliche Aufwärtsentwicklung ab.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie in der Koalition oder in der SPD-Fraktion sehr herzlich bitten, dies ernst zu nehmen und nicht immer schönzureden und die CDU zu kritisieren, weil sie diese schlechten Fakten, die das Ergebnis Ihrer schlechten Regierungspolitik sind, immer wieder zur Sprache bringt. Das führt uns nicht weiter.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir haben vom Minister immer wieder dasselbe Spiel erlebt. Es ist noch einmal darauf hingewiesen worden, wie toll alles in diesem Lande sei. So ist das in Ihrer heutigen Pressemitteilung - sie ist noch fast druckfrisch - auch passiert. Das ist typisch für die SPD-geführte Regierung in Sachsen-Anhalt.

Sie sind zum Beispiel auf die Gewerbeanmeldungen eingegangen und freuten sich darüber, daß seit Ihrem Regierungsantritt im Jahre 1994 146 000 Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen gewesen seien. Schauen wir uns aber einmal an, was dem gegenübersteht. Wenn wir uns die Gewerbeanmeldungszahlen aller Bundesländer anschauen, werden wir feststellen, daß wir auch in dieser Hinsicht Schlußlicht sind.

Wenn wir uns dann anschauen, wie die Entwicklung in der jüngsten Geschichte, im letzten Jahr aussieht, werden wir feststellen, daß allein im Kammerbezirk Halle im Jahre 1999 ein negativer Gewerbesaldo festzustellen ist. Dies ist fast einmalig in Deutschland. Ende 1999 gab es 2 000 Firmen weniger als zu Beginn des Jahres.

Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen, alles sei wunderbar und solle so bleiben, die CDU solle nur nicht so herummeckern. Hören Sie auf, Kritik zu kritisieren, sondern ändern Sie Ihre Politik.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn solange wir die höchste Arbeitslosigkeit haben, dürfen Sie mit der Kritik anderer nicht arrogant umgehen, sondern müssen Ihre Politik überdenken und ändern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Gürth, Sie hatten versprochen, eine Frage von Herrn Rahmig zu beantworten. Herr Rahmig, Sie haben jetzt das Wort.

**Herr Rahmig (SPD):**

Herr Kollege Gürth, über die Statistik wollen wir uns im Ausschuß unterhalten. Aber ich stelle Ihnen folgende Frage: Ist Ihnen im Hinblick auf die Attraktivität des Landes bekannt, daß anlässlich der Inbetriebnahme von Guardian Flachglas der damalige Kanzler und das nun gestürzte Denkmal zur Attraktivität des Landes geäußert hat: Kommen Sie nach Sachsen-Anhalt; hier finden Sie hervorragende Bedingungen; hier geht das auch alles sehr schnell, es ist also sehr sinnvoll, hierher zu kommen? - Wenn Sie das nicht wissen sollten, fragen Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden oder den Kollegen Schulze. Sie saßen damals neben mir.

**Herr Gürth (CDU):**

Lieber Herr Kollege Rahmig, nicht nur diese Sätze kenne ich. Genau dieselben Sätze können Sie auch von mir hören, wenn ich irgendwo im Ausland oder anderswo bin und für Sachsen-Anhalt werbe. Das ist überhaupt keine Frage.

(Herr Rahmig, SPD: Das ist ein Unterschied! - Frau Budde, SPD: Aber nicht in Sachsen-Anhalt!)

Wenn Sie sich Guardian Flachglas anschauen: Blicken wir einmal zurück. Vier Jahre Schucht in Sachsen-Anhalt. Der Einstieg war schon grandios. Es folgte lange nichts, und in den Ansiedlungen war Ebbe, auch bis zum Ende beinahe Ebbe. Dann kam Guardian Flachglas. Innerhalb eines Jahres - ich habe das gezählt - gab es 50 Presseartikel, initiiert, angestoßen durch die Landesregierung, zu Guardian Flachglas als Beispiel dafür, daß auch Ansiedlungen gelingen.

Es ist schön, daß Guardian Flachglas gekommen ist. Wir freuen uns auch darüber. Es ist nur zu wenig, wenn sich eine Landesregierung darauf beschränken muß, die Ansiedlung eines Unternehmens über beinahe zwölf Monate zu loben, während ansonsten nicht allzu viel passiert. Wir können davon nicht leben. Das reicht einfach nicht aus. Wir alle haben die Verantwortung, für Sachsen-Anhalt zu werben, und wir alle haben die Verantwortung dafür übernommen, daß in diesem Lande mehr passiert, daß sich mehr Leute in Sachsen-Anhalt ansiedeln, die Arbeit schaffen.

Unsere Forderung ist - sie ist, glaube ich, auch berechtigt -, daß die Landesregierung endlich auch Anstrengungen unternimmt und all denen, die um Investitionen und Arbeitsplätze werben, das Geschäft endlich leichter macht. Das fordern wir, und das ist Pflicht der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Minister, Sie wollten noch eine kurze Bemerkung machen.

**Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Bemerkung. Ich freue mich, Herr Gürth, daß Sie für Sachsen-Anhalt werben wollen. Schade, daß das aus dem Programm Ihrer Fraktionsdelegation, die neu-lich in Taiwan gewesen ist, nicht so hervorging, was Sie da an Werbung für Sachsen-Anhalt veranstaltet haben.

Aber das nur am Rande. Zehn Tage wären dafür eigentlich Zeit genug gewesen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ansonsten freue ich mich über die Feststellung, daß wir gemeinsam etwas für das Land Sachsen-Anhalt tun wollen, um das Tempo der Wirtschaftsentwicklung zu erhöhen.

Nur noch einmal drei Sachen - zwei habe ich vorhin schon genannt -: Auf den Einwohner gerechnet Nr. 1 nach den aktuellen Statistiken in Ostdeutschland, was Investitionen ausländischer Firmen bei uns betrifft; Nr. 1 bei geförderten Investitionen allgemein in der gewerblichen Wirtschaft über die GA und die anderen Programme - das kann man alles nachlesen - und im übrigen auch Nr. 1 beim Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen. Lesen Sie es ruhig einmal vollständig.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die Runde ist damit noch einmal offen. Möchte noch jemand dazu reden? - Bitte schön, Herr Gürth.

(Zurufe von der SPD - Herr Dr. Süß, PDS: Ach! - Herr Gallert, PDS: Mann!)

#### Herr Gürth (CDU):

Herr Minister, es gibt nicht viele Daten, die Sie zitieren können, deswegen zitieren Sie diese drei Zahlen immer wieder. Ansonsten gibt es nur eine Negativbilanz. Aber gerade weil die Daten so sind und weil wir beide wissen - ich nehme an, Sie auch -, warum sie so sind, empfand ich es, gelinde gesagt, schon als eine kleine Frechheit, daß Sie von einem übernommenen Chaos sprachen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Denn bei diesen Daten handelt es sich um kumulierte Investitionen und Förderungen vom Jahre 1991 an. Darin sind die Brocken der Großchemie natürlich enthalten. Nehmen wir also Dow Chemical, Elf, Leuna und SKW mit hinzu.

(Zuruf von Minister Herrn Gabriel)

Angesichts dessen können Sie sich nicht hinstellen und sagen: Alles ist wunderbar; wir sind Spitze. - Das ist keine Erklärung für die Arbeitslosen in diesem Land, die auf Arbeitsplätze warten.

(Zuruf von Minister Herrn Gabriel)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, jetzt sind Sie gerade nicht an der Reihe. Melden Sie sich bitte ordentlich.

Möchte noch jemand das Wort nehmen? - Herr Minister, Sie noch einmal?

(Zuruf von Minister Herrn Gabriel - Unruhe)

Dann sind wir jetzt am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drs. 3/2692 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drs. 3/2663 abstimmen. Das ist der Ursprungsantrag. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei Enthaltung

der SPD-Fraktion ist der Antrag angenommen worden.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 14:**

Erste Beratung

#### Sportfördergruppe bei der Polizei

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2667**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Schulze eingebracht.

#### Herr Schulze (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden!

(Heiterkeit - Herr Sachse, SPD: Sport frei!)

Sehr geehrte Nichtsportler! Weltspitzenleistungen im Sport, ausgedrückt in Siegen und Medaillen - das „Sport frei“ kommt zum Schluß, Herr Sachse - bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, sind heute nur unter profihaften Bedingungen und durch professionelles Management zu erreichen.

Die führenden Sportnationen organisieren dies für ihre aktuellen und zukünftigen Spitzenathleten. Materiell-technische Voraussetzungen, Zeit für Training, Wettkampf und Regeneration, hochqualifizierte Trainer, wissenschaftliche Begleitung, berufliche Perspektiven, Finanzierung, umfassende medizinische und soziale Betreuung werden optimal gesteuert.

Die wachsende Anzahl von Nationen, die bei Weltmeisterschaften Medaillengewinner stellen, belegt, daß zunehmend auch kleinere Nationen solche Bedingungen für ihre Spitzenathleten schaffen.

In Sachsen-Anhalt werden über den Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle große Anstrengungen unternommen, Athleten unserer Vereine chancengleich zu nationalen und internationalen Meisterschaften zu entsenden.

Zu den erforderlichen Weichenstellungen für künftige Erfolge sachsen-anhaltinischer Athleten gehören - -

(Unruhe)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, einen Moment bitte. - Meine Damen und Herren! Sie vermitteln zum Teil den Eindruck, als ob wir uns gerade bei einer Sportveranstaltung befänden. Ich bitte, die nötige Ruhe wiederherzustellen.

(Unruhe - Frau Lindemann, SPD: Das paßt doch!  
- Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Dazu gehört aber auch eine La-ola-Welle!)

#### Herr Schulze (CDU):

Wir kommen nachher in die Zielgerade, dann können Sie ruhig noch einmal lauter werden.

Zu den erforderlichen Weichenstellungen für künftige Erfolge sachsen-anhaltinischer Athleten gehören insbesondere moderne und flexible Regelungen zur Verknüpfung von Ausbildung, beruflich-sozialer Perspektive und Spitzensportkarriere.

Unter Nutzung der Erfahrungen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes wäre die Ausbildung von perspektivreichen Leistungskadern der Polizei zu Beamten des mittleren Dienstes mit einer dauerhaften beruflichen Perspektive eine Möglichkeit, um im Landesinteresse, sprich bezüglich Standortmarketing, Gewinnung polizeilichen Nachwuchses und weiteren Imagegewinns, wirksam zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deshalb schlagen wir vor, daß man die Ausbildung von Spitzensportlern zu Beamten des mittleren Dienstes mit einer dauerhaften beruflichen Perspektive bei der Polizei einführt, möglicher Beginn vielleicht September 2000, Herr Innenminister. Ferner schlagen wir die Eröffnung einer Ausbildungsklasse an der Polizeischule Aschersleben mit eventuell 15 Schülern mit einer Ausbildungszeit von dreieinhalb Jahren in Lehrgängen, angepaßt an die leistungssportlichen Erfordernisse, vor.

Natürlich müssen die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein. Das heißt: Sekundarschulabschluß, Benennung durch den Trägerverein des Olympiastützpunktes Magdeburg/Halle und erfolgreiches Bestehen des Eignungs-/Auswahlverfahrens der Polizei.

Das Vorschlagsrecht zur Einstellung könnte ausschließlich der Trägerverein des Olympiastützpunktes Magdeburg/Halle haben. Zugang sollte den Sportlern der Schwerpunktsportarten des Olympiastützpunktes vorbehalten sein. Aber das sind alles Sachen, über die man reden kann.

Die Verantwortung der leistungssportlichen Ausbildung sollte beim Trägerverein des Olympiastützpunktes liegen.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind auch einige bisher noch nicht gelöste Probleme zu beachten. Diesbezüglich machen wir uns nichts vor; wir haben noch nicht den Stein der Weisen gefunden.

Es geht nicht im eigentlichen Sinne um Dienstsport, Herr Minister, sondern um Leistungssport im Dienst. Das heißt, der Dienstherr müßte die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Sicherstellung des Leistungssports im Rahmen der Sportfördergruppe der Polizei schaffen. Der Leistungssport muß dienstrechtlich durch Abordnung angebunden sein und sollte im Bezug zur polizeilichen Tätigkeit stehen. Der Sport muß durch das Dienstunfallrecht erfaßt werden, damit die volle Fürsorgepflicht des Dienstherrn entsprechend greifen kann.

Diese Sportregelungen müssen auf der Grundlage exekutiven Handelns im Innenministerium auf dem Erlaß- oder Verordnungswege getroffen werden. Ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist oder wird, bleibt abzuwarten.

Sehr geehrter Minister Püchel, mit diesem Antrag unterstützt die CDU - ich hoffe, auch der Landtag - eventuelle - das haben Sie bereits in der Presse geäußert - Überlegungen Ihres Hauses. Wir machen damit aber auch deutlich, welchen hohen Stellenwert der Sport in unserem Land hat.

Grundsätzliche sportpolitische Entscheidungen sind bisher im Landtag sehr oft in einem breiten politischen Konsens diskutiert und entschieden worden, auch wenn sie nicht immer unbedingt legislatives Handeln erfordert haben. Aber trotzdem waren und sind sie notwendige Weichenstellungen in diesem Hohen Haus. Herr Minister, das wissen Sie.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung wurde im Jahr 1968 durch den Bundestag aufgefordert, zur Förderung bundeswehrangehöriger Spitzensportler bei der Bundeswehr Fördergruppen einzurichten, die soweit wie möglich an Leistungszentren der Sportverbände angelehnt werden sollten.

Im Jahr 1971 wurde die Regelung für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler der Bundeswehr erlassen. Sie ist im Jahr 1990 den veränderten Bedürfnissen angepaßt worden.

Dieses Fördersystem hat sich bewährt, was nicht zuletzt durch den hohen Anteil von erfolgreichen Bundeswehrsoldaten bei internationalen und nationalen Wettkämpfen belegt wird. Bei den Olympiaden seit 1992 erreichten Bundeswehrsportler von 226 Medaillen insgesamt 81mal Gold, Silber und Bronze. Auch bei uns gibt es eine entsprechende Fördergruppe.

Auch der Bundesgrenzschutz ermöglicht im Rahmen des Bad Endorfer Modells oder auch in Cottbus eine qualifizierte Berufsausbildung zum Polizeivollzugsbeamten in Verbindung mit der Ausübung des Spitzensports. Beim Zoll wird das Fördersystem ebenfalls praktiziert.

Die meisten Menschen unserer Gesellschaft haben begriffen und erkannt, daß ihr Wohlbefinden im Alltag wesentlich von ihrem physischen Zustand abhängig ist. Ist man fit, lassen sich die körperlichen und geistigen Anforderungen, egal in welchem Alter, besser bewältigen. Daß vor allem der Sport als gesellschaftliches Phänomen nicht mehr wegzudenken ist und zu höherer Leistungsfähigkeit beiträgt, ist wissenschaftlich erwiesen.

Es gibt im Berufsleben nur wenige Bereiche, die eine regelmäßige sportliche Betätigung geradezu erfordern. Dazu gehört beispielsweise der Dienst in der Bundeswehr oder auch in der Polizei. Inwieweit der eigentliche Dienstsport vorangetrieben wird, ist eine Frage, die der Innenminister dann beantworten kann.

Da es im Zusammenhang mit der Wichtung von Sportfördergruppen bei der Polizei in Sachsen-Anhalt noch - wie bereits erwähnt, Herr Minister - offene Fragen gibt, die insbesondere eine Anpassung der Laufbahnverordnung sowie des Beamtenrechts erfordern, die nicht in unmittelbarer Zuständigkeit des Landtags liegt, sollte der Antrag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse für Inneres sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen werden.

Wir werden sehen, welcher Ausschuß im Hinblick auf die Federführung die Mehrheit findet. Aus meiner Sicht sollte es der Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport sein. Ich glaube, es wird andere geben, die werden sagen: Ausschuß für Inneres. In diesem Sinne: Lassen Sie uns das sportlich auskämpfen. Sport frei!

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge PDS, SPD, DVU, CDU. Als erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Püchel das Wort.

#### **Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sport frei, Sportsfreund Schulze! Unbestritten

ist die Förderung des Sports eine Aufgabe von besonderer Bedeutung und nach der Verfassung unseres Landes auch ein Landesziel. Herr Schulze sprach von dem hohen Stellenwert des Sports. Das sehe ich genauso.

Dabei besteht neben der Förderung des Breitensports ein großes Interesse an der Förderung von Spitzensportlerinnen in unserem Lande. Daß wir ein großes Potential an Spitzensportlern haben, zeigen die Ergebnisse der Olympischen Sommerspiele in Atlanta, wo die Sportlerinnen und Sportler aus Sachsen-Anhalt 12 % der deutschen Medaillen holten.

(Zustimmung von Frau Ludewig, CDU)

Unbestritten ist auch, daß der Weg sehr lang ist, bis jemand Spitzensportler oder sogar Weltklasseathlet wird. Neben dem persönlichen Talent setzt die sportliche Entwicklung optimale Bedingungen beim Training und bei der Betreuung voraus. Wichtig ist, daß bei jungen Athleten und Athletinnen neben der sportlichen Förderung auch die Ausbildung nicht außer acht gelassen werden darf. Training und Wettkampf müssen mit Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf unter einen Hut gebracht werden. Deshalb sind Wege, die eine sportliche und berufliche Entwicklung nebeneinander ermöglichen, sehr zu begrüßen.

Unbestritten ist, daß Sport und Polizei sehr eng miteinander verbunden sind. Neben sozialer Kompetenz und geistiger Fitneß ist gerade die körperliche Fitneß eine Voraussetzung für den Polizeiberuf. Diese Erkenntnis findet letztlich ihren Niederschlag in der Sportprüfung, also einem Teil der Eignungsprüfung für den Polizeidienst, sowie im regelmäßigen Dienstsport der Polizei.

Naheliegend ist es deshalb, daß Sportler und auch Spitzensportler ihren beruflichen Weg bei der Polizei sehen und diesen auch anstreben. Naheliegend ist deshalb auch die vorgeschlagene Förderung von jungen Spitzensportlern des Olympiastützpunktes Magdeburg/Halle durch die Polizei, die sich an dem vom Bund praktizierten Modell an der BGS-Sportschule in Bad Endorf orientiert. Dort werden ca. 75 Spitzensportler in Wintersportarten durch die Einstellung in den verlängerten Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst gefördert.

Allerdings ist dieses Modell auf Sachsen-Anhalt nicht übertragbar. Im Vergleich zum Bund sind die Einstellungszahlen unseres Bundeslandes sehr gering. Jährlich ist die Einstellung von jeweils 30 Nachwuchskräften für den mittleren Polizeidienst unseres Landes vorgesehen. Der für die Einrichtung einer besonderen Ausbildungsgruppe für Spitzensportler mit einer Größe von 15 Sportlern erforderliche Handlungsrahmen ist damit nicht gegeben.

Die Einstellung von Spitzensportlerinnen und -sportlern über den Planungsansatz hinaus kann im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage nicht in Betracht kommen, so gut auch ein Aushängeschild mit Weltmeistern und Olympiasiegern der Polizei für uns wäre. Natürlich wäre eine Riege von Olympiasiegern in der Polizei auch für einen Innenminister attraktiv. Eine solche Sportlergruppe würde Polizei und Innenministerium schmücken.

Bei den Worten „attraktiv“ und „schmücken“ fällt mir eine junge Dame ein, die sich vor einigen Jahren in Aschersleben beworben hatte. Leider war sie beim Eignungstest nicht erfolgreich. Mehr Glück hatte sie beim Schönheitswettbewerb. Sie wurde Miß Germany. Hätte

sie den Eignungstest bestanden, würde sie heute vielleicht die Reihen unserer Polizei wirklich schmücken.

Aber Schönheit ist kein Kriterium für die Einstellung in den Polizeidienst. Hier geht es immer noch nach Eignung, Leistung und Befähigung. Der Zugang zum öffentlichen Dienst und damit auch zur Polizei muß für jeden Bewerber und für jede Bewerberin geöffnet sein und muß nach dem Leistungsgrundsatz gewährt werden. Das gilt nicht nur für Schönheitsköniginnen, sondern auch für Leistungssportler.

Zu Ihrer Information möchte ich Ihnen kurz das Auswahlverfahren für den mittleren Dienst unserer Polizei vorstellen. Nach einer Vorauswahl nach den Zeugnisnoten folgt eine Eignungsauswahl, die mit einem schriftlichen Test beginnt. Dieser besteht aus einem Rechtschreibtest - Herr Gürth hat sich damit beschäftigt; ich meine nicht den Rechtschreibtest, sondern den gesamten Test -

(Herr Felke, SPD, und Herr Bischoff, SPD, lachen)

und einem psychologischen Test. Daran schließt sich der sportliche Teil an. Wurden beide Teile bestanden, folgt eine ärztliche Untersuchung. Die Eignungsauswahl endet mit einem mündlichen Teil.

Für den gehobenen Dienst ist das Auswahlverfahren noch komplizierter. Hinzu käme dann noch das mit der Antragstellung geforderte Zusatzkriterium „Spitzensportler“.

Für dieses Jahr haben wir bisher schon insgesamt mehr als 2 800 Bewerberinnen und Bewerber registriert, davon 1 660 für den mittleren Dienst. Nur ein Bruchteil von ihnen kann eingestellt werden.

Vor einigen Jahren habe ich einmal gesagt: Es ist leichter in den Bundestag zu kommen, als bei der Polizei von Sachsen-Anhalt anfangen zu können. Das trifft auch für den Landtag zu. Ich erlebe es immer wieder, daß sich Eltern, auch Landtagsabgeordnete, bei mir beschweren, weil ihre Kinder die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben.

Stellen Sie sich vor, ich würde einer erbosten Mutter dann sagen müssen: Ihr Sohn läuft die 100 m leider nur in 10,4 Sekunden. Würde er sie in 9,8 Sekunden laufen, könnte er beginnen.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Oder: Ihr Sohn hat im Stabhochsprung die Latte leider bei 6 m gerissen, also ist er zu unsportlich für den Polizeidienst.

Meine Damen und Herren, Spaß beiseite. Obwohl eine eigene Sportfördergruppe nicht in Betracht kommt, ist es vorstellbar, eine kleinere Gruppe von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, sofern sie erfolgreich am Auswahlverfahren teilgenommen haben, als Nachwuchskräfte für den mittleren Polizeivollzugsdienst einzustellen. Im Einzelfall ist auch eine Verlängerung der Ausbildung in Betracht zu ziehen.

In der Vergangenheit wurden im übrigen bereits Spitzensportler als Nachwuchskräfte für die Polizei eingestellt. Derzeit sind an der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben zwei von ihnen in der Ausbildung. Sie absolvieren allerdings den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Dienst. Dabei war aber bisher eine Verlängerung der Ausbildung nicht geplant und auch nicht erforderlich.

Noch einmal zusammengefaßt: Die Idee des Olympiastützpunktes - daher kommt sie ja - ist sehr gut, aber in dieser Form leider nicht umsetzbar. Für den Einzelfall ist eine Lösung möglich, das heißt, daß Spitzensportler und Spitzensportlerinnen, die sich bei der Polizei bewerben und alle Tests bestehen, auch zukünftig besonders gefördert werden.

Ähnlich sieht es im übrigen auch der Leiter des Olympiastützpunktes. Mit ihm hatte ich vor einigen Wochen schon darüber diskutiert. Er hatte gefordert, daß pro Jahr zwei bis drei Spitzenathleten unterstützt werden. Dies ist möglich. Das werden wir auch weiterhin tun. Wie gesagt, ich schmücke mich auch gern mit guten Sportlern, da ich sehr unsportlich bin. Ich begrüße dieses im Ansatz; aber in dem Ausmaß, wie Sie es gern hätten, ist es leider nicht möglich.

(Herr Bischoff, SPD: Willst du noch auf Händen getragen werden?)

- Von starken Sportlern. - Ich bin gern bereit, in den beiden Ausschüssen noch einmal darüber zu berichten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Weiher.

#### **Frau Dr. Weiher (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man die Erfolge von Sportlerinnen und Sportlern aus den Sportfördergruppen der Bundeswehr zugrunde legt, dann kann man durchaus zu der Schlußfolgerung kommen, wie im Antrag der CDU-Fraktion formuliert, daß es sinnvoll wäre, solche Fördergruppen auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise bei der Polizei, einzurichten. Diese Meinung werden viele Abgeordnete hier teilen, aber auch so mancher Vertreter aus dem Sport oder dem Umfeld des Sportes.

Überspitzt könnte der Antrag aber auch die Einrichtung von Sportfördergruppen im gesamten öffentlichen Dienst fordern. Das gesamte Feld des öffentlichen Dienstes, der Polizei und der Bundeswehr als Institutionen des Staates bietet sich an, weil die Möglichkeiten ganz praktischer Förderung des Umfeldes von Leistungs- und Hochleistungssport dort am unkompliziertesten zu gewährleisten sind. In jedem Fall ist es immer die öffentlich fördernde Hand, auf die wir schauen.

Hochleistungssport in anderen Wirtschaftsbranchen auszuüben, bedarf ebenfalls eines überdurchschnittlichen Interesses und Engagements der jeweiligen Arbeitgeber. Auch hierbei handelt es sich gleichsam um Sportförderung, genau genommen um Sponsoring. Auch der jeweilige Arbeitgeber möchte, daß sein Engagement für den Sportler oder die Sportlerin, also für den Sport, öffentlich bekannt wird. Man verspricht sich davon einen besseren Ruf, und die Sportler sind auf diese Unterstützung angewiesen.

Soweit es sich um Sportfördergruppen der Bundeswehr oder, wie in dem konkreten Antrag, um Sportfördergruppen bei der Polizei handelt, geht es immer auch um verdeckte Sportförderung mit staatlichen Mitteln neben jenen Finanzhilfen, die der Bund oder das Land in seinem Haushalt für die Förderung des Leistungssportes einstellt.

Aber der im Antrag aufgezeigte Weg kann doch nicht die Lösungsrichtung eines viel grundsätzlicheren Problems sein. Notwendig sind klare staatliche Förderprogramme für den Breitensport und für den Leistungssport sowie Hochleistungssport. Die Athleten brauchen optimale, auf sie zugeschnittene Unterstützung, die sowohl das jeweilige junge Talent fördert als auch das soziale Umfeld der Athletin oder des Athleten.

Notwendig sind aber auch staatlich gestützte Förderprogramme, die den Sportlern und Sportlerinnen die Möglichkeit einräumen, aktiv an der Gestaltung klarer Lebensperspektiven zu arbeiten. Sie haben zumeist 15 bis 20 Jahre ihres Lebens unter sportlichen Prioritäten gestaltet. Dabei blieben andere berufliche Perspektiven im Hintergrund. Es muß auch darum gehen, ihnen Chancen einzuräumen, nach dem Sport in neuen Feldern Fuß zu fassen. Das ist auch eine Art Hilfe zur Selbsthilfe.

Die meisten Sportler und Sportlerinnen verdienen selbst mit Weltklasseleistungen und eventuellen Werbeverträgen nicht so viel Geld, daß dieses ein sorgloses Leben danach garantiert. Die meisten Spitzenathleten bleiben in der Bundesrepublik und gehen nicht nach Monaco. Niemand - auch die Betroffenen nicht - wird bei staatlicher Förderung für den gesamten Lebensunterhalt von ehemaligen Leistungssportlern aufkommen. Aber es müssen ihnen doch bessere Chancen eingeräumt werden, um im sogenannten Normalleben wieder Fuß zu fassen.

Der Antrag belegt daher, ohne das beabsichtigt zu haben, die Grenzen bisheriger staatlicher Sportförderung, sowohl bezogen auf die Aktivenzeit als auch bezogen auf die Zeit danach. Dort muß angesetzt werden.

Wir wollen aber auch deutlich sagen: Uns geht es nicht um Sport im staatlichen System, sondern um staatliche Förderung im System des Sports. Auch wenn sich die Sportfördergruppen unter den nun einmal gegebenen Rahmenbedingungen für die betreffenden Sportlerinnen und Sportler bewährt haben mögen, auch wenn dadurch die Bundeswehr Reputationspflege betreiben konnte, Priorität sollte in jedem Fall der Sport haben. Demzufolge sollte Sportförderung ihrem Namen treu bleiben, also direkt bei der Förderung des Sportes ansetzen.

Seitens meiner Fraktion bitte ich um Überweisung in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport; wir würden aber auch einer weiteren Überweisung in den Innenausschuß zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Bevor ich dem Kollegen Hoffmann von der SPD-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Jugendweihe aus Seehausen/Altmark. Wir sehen, die Altmark ist heute sehr zahlreich vertreten.

(Beifall im ganzen Hause)

Kollege Hoffmann, Sie haben das Wort.

#### **Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sportfreunde! Lieber Herr Schulze von Dynamo Zscherndorf!

(Heiterkeit bei der SPD)

- Wir wissen alle, was Dynamo früher war. Vorhin hat eigentlich bloß noch gefehlt, daß Sie mit einer ordentlichen Polizeiuniform, im sportlichen Dreß hier aufgelaufen wären. Dann wäre alles perfekt gewesen.

(Frau Stange, CDU: Von der Feuerwehr!)

Aber Spaß beiseite. Dies ist ein ernstes Thema. Ein bißchen Spaß, denke ich, gehört aber zur Auflockerung dazu.

Ihre Anregung begrüßen wir. Wir meinen aber, es müßte intensiver geprüft werden. Die Fakten hat der Innenminister bereits genannt. Ich will sie nicht noch einmal wiederholen. Wir unterstützen den Sport, wie Sie wissen, vielfältig und auch im Rahmen des Landeshaushaltes mit rund 55 Millionen DM jährlich. Auch die Polzeisportvereine werden vielfältig unterstützt. Auch hierzu leisten wir einen hohen Beitrag.

Mit Ihrem Einverständnis möchte ich meinen übrigen Redebeitrag zu Protokoll geben. Wir meinen, daß wir das im Ausschuß weiter klären können. Augenscheinlich gibt es ja große Übereinstimmung, und das Wesentliche hat der Innenminister bereits gesagt. Allerdings möchten wir, daß der Innenausschuß federführend berät. Außerdem sollte der Antrag in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen werden. Ansonsten sage ich: Schauen wir mal. Sport frei! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Wir in Sachsen-Anhalt sind zu Recht stolz auf die Leistungen unserer Spitzensportlerinnen und -sportler. Die mutmachende Bilanz von den Olympischen Sommerspielen in Atlanta kann nicht oft genug in Erinnerung gerufen werden: Die 23 Sachsen-Anhalter Starter bei der Olympiade holten ca. 12 % aller deutschen Medaillen. Der Sport zeigt, wo faire Wettbewerbsbedingungen herrschen, können die Menschen in Sachsen-Anhalt mehr als mithalten.

Die SPD-Fraktion begrüßt daher jede Anregung, wie die Bedingungen für Leistungssportler in Sachsen-Anhalt zu optimieren sind. Das Land ist hier auch nachhaltig engagiert.

Im Gesamtvolumen fördert Sachsen-Anhalt den Sport mit 55 Millionen DM jährlich. Seit 1992 hat Sachsen-Anhalt mehr als 120 Millionen DM für die Förderung von Sportstätten aufgebracht. Erwähnt sei an dieser Stelle auch der Goldene Plan Ost, den das Land kofinanziert.

Wenn die Antragstellerin also vorschlägt, entsprechend den Sportfördergruppen bei der Bundeswehr für in der Ausbildung befindliche Polizeibeamtinnen und -beamte eine Sportfördergruppe bei der Polizei Sachsen-Anhalts einzurichten, so stößt dieses bei uns nicht auf taube Ohren. Der Vorschlag verdient eingehende Prüfung. Insbesondere der Gedanke, dem Trägerverein des Olympiastützpunktes Magdeburg/Halle ein Vorschlagsrecht für geeignete Bewerber einzuräumen, würde eine unter sportlichen Gesichtspunkten optimale Auswahl gewährleisten und hat meine Sympathie.

Zu prüfen ist aber auch die rechtliche und tatsächliche Umsetzbarkeit der Vorstellungen der Antragstellerin.

Zum einen sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß im Rechtsstaat die Auslese von Bewerbern für

eine Stelle im öffentlichen Dienst nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen ist. Insofern verbietet es die Gesetzeslage - die CDU-Fraktion spricht es in ihrem Antrag nur kurz an -, Spitzensportler anderen Bewerbern mit Hinweis auf die Erfordernisse der Sportförderung vorzuziehen. Die Situation ist bei der Bundeswehr anders, da sich hier - jedenfalls soweit es den Grundwehrdienst betrifft - die Frage einer Konkurrentenklage nicht stellt.

Weiterhin ist zu bedenken, daß das Land Sachsen-Anhalt im Jahr nur so viele Polizeibeamte im mittleren Dienst, nämlich 30, ausbildet, wie tatsächlich - auch unter dem Gesichtspunkt des Personalabbaus - Bedarf an Polizeibeamten besteht. Bei einer so kleinen Gruppe erscheint es kaum möglich, eine Sportfördergruppe in einer vernünftigen Größenordnung einzurichten.

Trotz der von mir aufgezeigten offensichtlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Antrages der CDU-Fraktion erachtet es die SPD-Fraktion als sinnvoll, diesen Antrag im Ausschuß für Inneres zu beraten. Denn über die Förderung von Auszubildenden hinaus stellt sich durchaus die Frage, wie sich die berufliche Karriere von Polizeibeamtinnen und -beamten mit dem Spitzensport vereinbaren läßt. Ich spreche hier zum Beispiel die Frage der Freistellungen an.

Weiterhin lohnt es sich, auch der Frage nachzugehen, welchen Beitrag zur Förderung des Spitzensports unsere Polzeisportvereine leisten können.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Gibt es Widerspruch dagegen, daß Kollege Hoffmann den letzten Teil des Redebeitrags zu Protokoll gibt? - Das ist nicht der Fall. Dann durften Sie so verfahren. - Das Wort hat jetzt für die DVU-Fraktion der Abgeordnete Herr Wolf.

#### **Herr Wolf (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir betrachten den Antrag und stellen fest, es soll zunächst eine Beschränkung des Förderkreises auf Polizeibeamte des mittleren Dienstes geschehen, die sich entschlossen haben, Polizeimeister zu werden, um günstigstenfalls als Polizeihauptmeister in den Ruhestand treten zu können.

Das ist bedenklich, da aus dem Programm andere Fördergruppen, insbesondere die Anwärter für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, ausgeblendet werden würden. Diese Gruppe ist nicht mehr oder weniger leistungsfähig als die anderen Anwärter. Es wäre zu fragen, warum Kommissaranwärter bei gleichen Anlagen und gleichem Leistungsstand aus der Fördergruppe ausgeblendet sein sollen, nur weil sie Polizeikommissare werden wollen. Hiervon wäre zumindest der Artikel 7 der Landesverfassung, der Gleichheitsgrundsatz für das Land Sachsen-Anhalt, berührt. Das muß noch bedacht werden.

Darüber hinaus will die CDU-Fraktion den Beamten die Möglichkeit eröffnen, die Ausbildung im Rahmen einer besonderen Ausbildungsgruppe, einer Sportfördergruppe, zu absolvieren. Für die Ausbildung aller Polizeivollzugsbeamten gilt im Lande Sachsen-Anhalt die Verordnung über die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes des Landes. In dieser Verordnung sind aber keine besonderen Ausbildungsgruppen vorgesehen. Die Laufbahnverordnung geht wie alle Laufbahnverordnungen der Länder von der Einheitslaufbahn in der Polizei aus. Das be-

deutet, daß im Vordergrund der polizeilichen Ausbildung die Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten steht und nicht etwa zum Sportler.

Der von der Dienststelle angebotene Sport und der Sport während der Ausbildung dienen im Rahmen der körperlichen Ertüchtigung der Sicherung oder Wiederherstellung der Dienstfähigkeit. Damit geht der Antrag der CDU-Fraktion an den rechtlichen Voraussetzungen der Laufbahnverordnung leider vorbei. Es sind also zunächst die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die tatsächlichen Möglichkeiten für eine Sportfördergruppe bei der Polizei auf einer anderen Grundlage zu eröffnen.

Das Vorbild der Sportfördergruppen bei der Bundeswehr bzw. beim Bundesgrenzschutz bezüglich der Abstimmung von Ausbildungszeiten und Ausbildungsablauf erfaßt nicht die Spezifika bei der Polizei. Die Bundeswehr ist ein militärischer Verband. Der Bundesgrenzschutz ist weitgehend eine Truppenpolizei. Wenn überhaupt eine Vorbildfunktion abgeleitet werden könnte, so würde das nur für die Bereitschaftspolizei als Truppenpolizei gelten können.

Dabei ist jedoch zu bedenken, daß der Verbleib der jüngeren Beamten in den Abteilungen der Bereitschaftspolizei von kurzer Dauer ist. Daraus folgt, daß selbst bei gutem Willen eine Förderung von Polizeibeamten zu Spitzensportlern wohl kaum möglich sein wird.

Selbst die aus der nordrhein-westfälischen Polizei hervorgegangenen Polizeiweltmeister der Leichtathletik, die Polizeihauptkommissare Kinder und Knickenberg, blieben die Ausnahme; denn sie standen in der Pflicht, Dienst versehen zu müssen. Daß sie dennoch Sport treiben und Erfolge erzielen konnten, war ausschließlich auf das Entgegenkommen der Vorgesetzten zurückzuführen. Dieses Entgegenkommen wurde allerdings auf Kosten anderer Polizeibeamter gewährt und hielt zu keiner Zeit einer formalrechtlichen Betrachtung stand.

Der CDU-Fraktion ist also zunächst anzuraten, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Installierung einer Sportfördergruppe bei der Polizei zu untersuchen, um gegebenenfalls Polizeisportler des Landes in eine sportliche Vorbildfunktion zu rücken.

Wir befürworten nicht die Ausbildung von Polizeibeamten des mittleren Dienstes erster und zweiter Klasse und darüber hinaus zu Lasten des Einzeldienstes. Wenn Sportfördergruppen bei der Polizei geschaffen werden, sollte das mit der Erhöhung der Zahl der Planstellen des mittleren Dienstes einhergehen, damit nicht polizeiliche Pflichten der Beamten der Sportfördergruppe zu Lasten des Postens des Streifendienstes sang- und klanglos verlagert werden können.

Unter der Maßgabe, daß die rechtlichen Voraussetzungen für das begehrte Vorhaben der CDU-Fraktion geschaffen werden, würde sich unsere Fraktion dem eingebrachten Antrag allerdings anschließen können.

Alle Beamten sollten wissen, ob nun mittlerer, gehobener oder höherer Dienst, daß sie sich für die eine oder andere Laufbahn entscheiden könnten.

Schließlich wäre noch zu fragen, wie die dienstliche Verwendung der Beamten der Sportfördergruppe aussieht, wenn sie durch die natürliche Alterung den geforderten Leistungsstandard nicht mehr erbringen können.

Es geht jedenfalls nicht an, daß man einen Kinder, Knickenberg, Schur oder Recknagel in die Uniform steckt und sie zu Lasten anderer Betroffener in gut do-

tierten Besoldungsgruppen beläßt, und zwar zu Lasten der nicht befähigten Polizeivollzugsbeamten. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Czaja, DVU, von Herrn Mertens, DVU, und von Herrn Buder, fraktionslos)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. - Herr Kollege Schulze, möchten Sie noch einmal sprechen?

(Herr Schulze, CDU: Mein Antrag steht, federführend in den Sportausschuß!)

- Die Frage hätte ich Ihnen gestellt. Sie schlagen einen anderen Ausschuß für die Federführung vor.

Dann muß ich darüber einzeln abstimmen lassen. Ich lasse zunächst über die Überweisung in die beiden Ausschüsse abstimmen. Wer damit einverstanden ist, daß der Antrag in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport und in den Innenausschuß überwiesen wird, den bitte ich, das kundzutun. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Überweisung in die beiden Ausschüsse zugestimmt worden.

Ich lasse über die Federführung abstimmen. Kollege Hoffmann hat namens der SPD-Fraktion vorgeschlagen, die Federführung dem Innenausschuß zu übertragen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Nach Übereinstimmung im Präsidium wurde festgestellt, daß dem Vorschlag der SPD-Fraktion gefolgt wurde. Der Ausschuß für Inneres ist mit der Federführung betraut worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, bitte ich Sie um Aufmerksamkeit für die folgende Information. Die PDS-Fraktion hat beantragt, den Tagesordnungspunkt 21, den letzten am heutigen Tage, von der Tagesordnung abzusetzen und zurückzustellen. Nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung ist dafür ein Mehrheitsbeschluß des Landtages notwendig. Wer würde diesem Antrag folgen? - Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Bei zwei Gegenstimmen ist dem Antrag gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 21 wurde damit zurückgestellt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

#### Beratung

#### **Gütesiegel „Betreutes Wohnen in einem barrierefreien Wohnumfeld“**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2668**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Stange eingebracht.

#### **Frau Stange (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits am 16. April 1999 hat sich der Landtag in seiner 19. Sitzung mit dem Thema des betreuten Wohnens und des barrierefreien Bauens in Sachsen-Anhalt befaßt. Der in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesene Beschluß zu dem Thema des alten- und behindertengerechten Wohnens sowie des betreuten Wohnens in Sachsen-Anhalt wurde nach der Beratung am 30. September und am 1. Ok-

tober 1999 durch die beiden Ausschüsse für erledigt erklärt.

Bereits am 21. Juli 1999 teilte die Landesregierung in der Drs. 3/1949 zu Punkt 2 des Beschlusses mit - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin -, „daß die Landesregierung der Aufforderung des Landtages nachgekommen ist und geprüft hat, wie das betreute Wohnen beispielsweise in Form eines Qualitätssiegels 'Betreutes Wohnen in Sachsen-Anhalt' für die Nutzer transparenter dargestellt werden kann.“

Das ist der Stand. Wir wissen nicht, wie das Prüfergebnis der Landesregierung aussieht. Diese Frage ist bis zum heutigen Zeitpunkt offengeblieben. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt Ihnen der heutige Antrag der CDU-Fraktion vor. Wir wollen, daß es in diesem Punkt weitergeht und daß wir in dieser Frage mit einem Gütesiegel weiterkommen. Wir glauben, daß wir dabei die große Unterstützung des Hohen Hauses haben.

Den Stellenwert, den betreute Wohnformen zwischenzeitlich in der Gesellschaft und im Angebot ambulanter Hilfeleistungen einnehmen, brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal zu betonen und auszuführen. Das haben wir schon ausführlich in den Ausschüssen getan.

Fest steht: Wir wollen ein Gütesiegel für betreutes Wohnen, mag es auch später irgendwann einmal anders heißen, mag es einen anderen Titel bekommen; da sind wir völlig frei. Denn letzten Endes geht es uns darum, daß wir in die Inhalte gehen, daß es in Sachsen-Anhalt weitergeht.

Die Inhalte sind für uns sehr wichtig; denn wir brauchen in Sachsen-Anhalt eine Art Verbraucherschutz für unsere älteren Bürger, wenn es um die Entscheidung geht, ob ich das Angebot einer betreuten Wohnform nutzen möchte. Dabei spielt auch eine Rolle, in welchem Umfeld ich mich bewegen kann, wo ich mich aufgehoben fühle. Mit der Einführung eines Gütesiegels wird dazu ein richtiger und wichtiger Schritt getan.

Im Vordergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht in unserem Antrag das Betreuungskonzept - das ist sehr wichtig -, daß jeweils ein Betreuungskonzept gesucht wird und daß, egal wie klein oder wie groß das Umfeld auch sein mag, ein barrierefreies Wohnumfeld für uns der ausschlaggebende Punkt ist. Wir wissen auch, daß in Sachsen-Anhalt hierzu bereits Erfahrungen vorliegen. Wir haben einen Prüfbericht der Landesregierung im Juli vorgelegt bekommen. Wir wissen um die Standpunkte einiger Verbände und Organisationen, und alle sprechen von der Notwendigkeit eines Gütesiegels.

Herr Minister Heyer, da Sie jetzt hier sitzen, werden Sie sicher auch dazu reden und nicht Frau Ministerin Kuppe. Wir wollen genau nicht reglementieren, wie es in dem Prüfbericht steht, den wir schon diskutiert haben. Denn wir wollen gemeinsam mit den Organisationen und Verbänden ein Konzept suchen, mit ihnen Standards erarbeiten, die Mindeststandards sein können und auch sein sollten. Wir wollen initiativ sein. Aber es muß jemand für diesen Bereich das Zepter in die Hand nehmen. So weit sind wir nicht gekommen in den Diskussionen des anderen Antrags, daß wir bereits sagen: Nehmt das Zepter in die Hand! Man kann es auch gern wieder abgeben, wenn sich der Fall erledigt hat.

Wir brauchen die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs mit den verbindlichen Mindeststandards. Wir wollen

gern dabei die Liga mit einbeziehen wie auch Bausparkassen, Landesseniorenrat, Städte- und Gemeindebund, Landkreistag, Architektenkammern, Landespflegeverbände, Behindertenverbände, Dienste der Krankenkassen und Pflegekassen, aber auch Landesverbände der Wohnungsunternehmen und noch mehr, die beteiligt werden könnten.

Sie merken es schon an der Aufzählung, und ich will Ihnen einige Kriterien nennen, die im Vorstellungsbereich unserer Fraktion liegen: Vorstellung des Betreuungskonzepts natürlich an erster Stelle. Auch dazu sind in Ihrem Prüfbericht Ausführungen gemacht worden. Wir lehnen uns dabei etwas an das baden-württembergische Gütesiegel an. Das heißt, ein Betreuungsvertrag enthält eine transparente und detaillierte Darstellung des Betreuungs- und Dienstleistungsangebots sowie eine überprüfbare Kostenzuordnung in den einzelnen Leistungsbereichen. Zu diesem Betreuungskonzept gehört die Grundbetreuung. Ich brauche hier nicht weiter auszuführen, was das ist. Aber auch Vite-Service ist in diesem Betreuungskonzept für uns wichtig.

Weitere Kriterien könnten sein - ich will hier überhaupt nichts vorwegnehmen, weil ich glaube, daß die Diskussion dies ergibt -: das Wohnumfeld - deswegen heißt unser Antrag „Barrierefreies Wohnumfeld“ -; wie ist die Lage, wie komme ich zu Institutionen, zu Einrichtungen, wo kann ich einkaufen gehen, wo kann ich aber auch meine Freizeit gestalten und vor allen Dingen nutzen? Die Gestaltung der Gebäude wie die Gestaltung der Wohnung und die Barrierefreiheit sind die Kriterien solch eines Gütesiegels.

Es stellt sich die Frage, wenn wir ja sagen - und ich denke, wir sagen ja zu einem Gütesiegel -: Wer könnte denn Träger sein? Das ist sicher auch ein Problem. Träger kann man nach unterschiedlichen Gesichtspunkten suchen. Wir gehen davon aus, daß die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Spitzenverbände sich sehr gern einbringen, vielleicht auch die Trägerschaft übernehmen und wir dann eine Jury oder eine Arbeitsgruppe oder einen Beirat oder eine Arbeitsgemeinschaft finden, egal wie wir sie nennen, die die Anträge bearbeitet und dieses Gütesiegel herausgibt.

Wir wollen schlicht und ergreifend die Diskussion am Köcheln halten, auch in Richtung Gütesiegel, so daß wir den älteren Menschen und deren Angehörigen ein qualitätsgerechtes Angebot übergeben. Sie können damit verifizieren, welches qualitätsgerechte Angebot sie nutzen können. Wir wollen aber auch Bauträger und Betreuungseinrichtungen stimulieren, daß sie den Wohnraum im geeigneten Umfeld mit einem differenzierten Betreuungsangebot schaffen.

Wir würden Ihnen eine Überweisung in den Ausschuß für Arbeit und Soziales sowie in den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr vorschlagen, so daß wir dort über die vielen Fragen, die noch offen sind, reden können. Wir freuen uns auf die Diskussion in den Ausschüssen. Die Federführung sollte beim Arbeits- und Sozialausschuß liegen.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Wir kommen nun zu der vereinbarten Fünfminutendebatte in der Reihenfolge SPD, DVU, PDS, CDU. Als erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Heyer das Wort.

**Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Stange, ich war, offen gestanden, doch ein bißchen überrascht, als ich Ihren Antrag gelesen habe. Sie haben hier die ganze Geschichte dieses Gütesiegels erzählt. Ich bin mir aber nicht sicher, ob Sie die richtigen Schlüsse daraus gezogen haben.

Wir haben doch schon am 16. April 1999 einen Beschluß gefaßt: Die Landesregierung soll sich kümmern, soll berichten. Die Landesregierung hat sich gekümmert, hat berichtet. Am 2. Juli 1999 haben wir einen Bericht abgegeben, darin stehen alle Kriterien. Am 1. Oktober 1999 haben wir im Bau- und Verkehrsausschuß noch einmal berichtet, haben das alles erläutert und unsere Vorstellungen dazu mitgeteilt.

Ich habe gesagt - ich darf das wiederholen -, daß das Qualitätssiegel ein richtiger Weg ist, daß es aber nicht unter Federführung des Landes herausgegeben werden soll - darin sind wir uns einig, auch Sie wollen nicht reglementieren -, daß das vielmehr in der Zuständigkeit der sozialen Träger gemacht werden soll, daß aber die Erarbeitung einen kritischen Prozeß voraussetzt. Dieser Prozeß läuft.

Der Ausschuß war - so möchte ich einmal sagen - ganz außerordentlich zufrieden, wie es sich auch gehört, mit der Arbeit der Landesregierung und hat gesagt: Wir erklären den Antrag für erledigt. Dies geschah mit den Stimmen der CDU.

Nun waren Sie nicht dabei, sondern der Kollege Daehre. Vielleicht sprechen Sie einmal mit ihm darüber, wie das da gelaufen ist, denn die Sache war definitiv.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Das hieß nicht etwa, liebe Frau Stange, daß damit die Sache begraben war, sondern wir haben weitergearbeitet.

(Herr Felke, SPD: Richtig!)

Insbesondere haben die gearbeitet, die wir angesprochen haben.

Ich war beim Runden Tisch, bei den behinderten Menschen, und die haben gesagt: Laßt uns das gemeinsam mit denen machen, die am ehesten etwas konzipieren können. Das sind natürlich die Architekten, und die Architekten haben das auch gemacht. Die Architekten - liebe Frau Stange, das wissen Sie vielleicht auch - haben am 27. Januar ein Papier vorgelegt. Sie haben mehrere Möglichkeiten aufgeschrieben, wie man diese Dinge umsetzen kann. Wir halten das für außerordentlich vernünftig.

Jetzt haben Sie offenbar den Eindruck gewonnen, es gehe nicht weiter. Das ist aber überhaupt nicht mein Eindruck. Offenbar meinen Sie, der Staat müsse doch ein bißchen hinterher sein und die Architektenkammer allein schaffe das nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Darauf sage ich: Einverstanden, wenn ihr das allein nicht schafft - das habe ich so mit meiner Kollegin Kuppe besprochen -, laden wir beide ein. Den Vorsitz möge Professor Niebergall übernehmen, bei dem ich mich jetzt schon herzlich dafür bedanke, daß er das auch machen wird.

(Beifall bei der SPD)

- Herzlichen Dank. Dieser Beifall ist wirklich verdient. Dahinter steckt schon jede Menge Arbeit. Dann sollen die Dinge laufen.

Aber, meine Damen und Herren, daß wir noch einmal einen Beschluß in der Sache fassen, ist nun wirklich dramatisch überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wäre ich Ihnen ganz außerordentlich verbunden, wenn Sie den Antrag einfach ablehnen würden, so daß wir dann relativ schnell fertig werden können. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Danke, Herr Minister. - Die SPD-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die DVU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Czaja.

**Herr Czaja (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU legt uns einen Antrag vor, in dem sie allgemeinverbindliche Mindestqualitätsstandards sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung für sogenanntes betreutes Wohnen fordert. Dabei handelt es sich um eine Art des Wohnens, die sich gegenüber der herkömmlichen durch eine besondere Rücksichtnahme auf die physischen und psychischen Leiden des hohen Alters auszeichnet.

Insgesamt handelt es sich um eine immens teure Angelegenheit, der sich in der jüngsten Zeit private Investoren und Träger annehmen, weil sie erkannt haben, daß das Problem des Alters in Deutschland zunimmt. Ferner haben sie erkannt, daß es durchaus eine gutbetuchte Rentnerklientel unter den alten Menschen gibt, die sich diese Art des komfortablen Wohnens und Lebens leisten kann.

Neben der guten Absicht gegenüber der sonst sehr vernachlässigten Durchschnittsrentnerschaft ergibt sich für uns der Verdacht und die Gefahr der Kommerzialisierung des Alters und von Behinderung.

Doch zurück zum Antrag, meine Damen und Herren. Dieselbe CDU, die eben noch unseren Antrag auf Unterstützung der Obdach- und Wohnungslosen ablehnte und die Sorgspflicht und damit die Verantwortung auf die ohnehin gebeutelten Kommunen abzuwälzen versucht, buhlt heute um die Gunst besonders betuchter Wohnungsuchender.

Wir halten bestimmte soziale Standards für völlig normal. Aber sie sollten für alle alten und behinderten Menschen gleichermaßen gelten. Wir sollten eher Mängelsiegel für noch nicht erreichte Standards einführen, bevor wir neue konzipieren.

Überdies sind wir der Auffassung, daß in unserer Gesellschaft an vielen Stellen Gütesiegel konzipiert werden müßten, beispielsweise in der staatlichen Kinderbetreuung, in der Erziehung, in den Schulen, in den Universitäten, im Gesundheits- und Pflegesystem, in den Betrieben und so weiter. Oder doch lieber Mängelsiegel?

Die Leute erkennen sehr wohl, so sie sich diesen Luxus überhaupt leisten können, ob und welche Träger umfassende und bedürfnisgerechte Wohnungseinrichtungen anbieten. Schließlich ist der Markt noch lange nicht so sehr übersättigt, daß man sich landespolitische Sorgen über die herausragende Qualität der Wohnbedin-

gungen für eine kleine Gruppe von Rentnern machen müßte.

Abgesehen davon argwöhnen die Kranken- und Pflegekassen, die früher oder später immer mehr in die Pflicht genommen werden könnten und müßten, ob der zu erwartenden Kosten für derart umhätschelte Wohnbedürfnisse.

Die Erfahrungen im Umgang mit anderen Gütesiegeln wie dem Grünen Punkt haben vielmehr gezeigt, daß sie ohne vor- oder nachgeschaltete gesetzliche Regeln ins Leere gehen, den ideellen Effekt verfehlen und außer der gutgemeinten Absicht nichts erkennen lassen oder bewirken.

Es wundert uns, daß gerade die CDU, die sonst immer sehr an einer korrekten gesetzlichen Verfahrensweise interessiert ist, heute mit bloßen moralischen Attitüden Aufmerksamkeit einzuheimsen sucht. Zwischen Wohnungslosigkeit und betreutem Wohnen liegen unserer Ansicht nach Welten, deren einseitige finanziell aufwendige Ausgestaltung die soziale Deklassierung nicht beseitigt, sondern eher verstärkt. Helfen Sie uns, diese Welt erst einmal zu harmonisieren. Außerdem haben wir letzters von Herrn Dr. Daehre erfahren dürfen, daß es inzwischen mehr Wohnungen gibt, als wir vermieten können.

Aber zurück zum Gütesiegel-Antrag der CDU. Wie sagt mein Fraktionskollege Rudi Wiechmann so schön: Es ist so eine Sache mit den Bändern. Es ist auch so eine Sache mit den Siegeln, sage ich.

Ein zusätzliches Siegel gerade zu diesem Problem einzuführen, obwohl alle geneigt sind, Bürokratie abzubauen, ist der falsche Weg. Lassen Sie uns bitte gemeinsam dafür sorgen, daß betreutes Wohnen so gut wie möglich gestaltet wird und soziale Standards allen Menschen, auch den armen, etwas einbringen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der DVU und von Herrn Buder, fraktionslos)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann.

#### **Herr Hoffmann (Dessau) (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von mir nur einige kurze Bemerkungen dazu. Frau Stange und Herr Minister Heyer sind schon ausführlich auf diese Thematik eingegangen.

Das Anliegen dieses Antrages wird von der PDS-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Nur gibt es genau zu diesem Sachverhalt, wie von allen Seiten bemerkt wurde, bereits einen Beschluß des Landtages. Auch die Landesregierung hat hierzu im Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und im Sozialausschuß berichtet.

In den Arbeitsgruppen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen und im Landesbehinderterbeirat wird seit geraumer Zeit in Zusammenarbeit mit Vertretern des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und des Landesseniorenrates an entsprechenden Richtlinien gearbeitet. Die Architektenkammer arbeitet dabei mit. Das hat der Minister bereits erwähnt. Dabei werden auch die Erfahrungen aus Baden-Württemberg einbezogen.

Diese Erarbeitung gestaltet sich allerdings nicht so schnell wie erhofft, da viele Vorschläge und Einwände zu beachten sind. Zum Beispiel gibt es auch den Einwand, mit einem solchen Gütesiegel könnte Wettbewerbsverzerrung betrieben werden.

Wir erachten einen erneuten Landtagsbeschluß im Moment jedenfalls für überflüssig und lehnen deshalb den Antrag ab.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Kollegin Stange, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Frau Stange (CDU):**

Frau Präsidentin! Ich will nur darauf hinweisen: Der Beschluß des Landtages ist für erledigt erklärt worden. Man kann eine parlamentarische Initiative danach weiterführen. Sie haben es im Ausschuß gesagt, Herr Minister Heyer: „Auf eine Frage von Herrn Dr. Eckert erklärt der Minister, die Landesregierung werde die Behindertenverbände vor Ort bei der Erstellung der Kriterien für das Qualitätssiegel Betreutes Wohnen Sachsen-Anhalt umfassend einbeziehen.“

Das ist uns einfach zuwenig. Wir wollen wirklich bei der Erarbeitung des Kriterienkataloges - ich weiß nicht, ob ich mich vorhin falsch ausgedrückt habe - viele andere Bereiche, zum Beispiel die Wohnungsbaugenossenschaften, den Städte- und Gemeindebund usw., einbeziehen, um eine Richtung zu geben. Worauf zielen wir denn ab? Wollen wir nur barrierefreies betreutes Wohnen haben in Sachsen-Anhalt? Betreutes Wohnen ist mit einem Betreuungskonzept verbunden.

Wir haben zum Teil über die Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt gesprochen. Die PDS hat ihren Antrag zurückgezogen, weil es nicht damit getan ist, daß ein barrierefreies Haus gebaut wird.

Wir wollen mit unserem Antrag diese Gedanken eigentlich nur weiterführen. Sie haben in der Unterrichtung des Landtages einfach erklärt, daß Sie das geprüft haben und dem Beschluß des Landtages nachgekommen sind. Nun wollen wir, daß es weitergeht.

(Herr Sachse, SPD: Was Sie wollen, wird getan!)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie nun nicht weiter in den Ausschüssen für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr darüber reden wollen.

Es muß auch eine politische Entscheidung getroffen werden. Über die Richtung sollte man mit den Verbänden diskutieren. Wir haben eindeutig gesagt, wir wollen ein Betreuungskonzept in den Vordergrund stellen mit barrierefreiem Wohnumfeld. Daß es dafür unterschiedliche Modelle gibt, wissen wir. Darüber haben wir schon diskutiert. Aber wir sind in den Ausschüssen nicht zum Ende gekommen.

Deshalb sollte sich der Landtag, das Hohe Haus, des Problems annehmen. Parlamentarische Initiativen sind in diesem Bereich - -

(Herr Bischoff, SPD: Das können Sie doch im Ausschuß sowieso jederzeit machen, sich informieren lassen!)

- Herr Bischoff, Sie können sich im Ausschuß auch über so vieles informieren lassen und tun es dennoch ganz populistisch im Landtag.

(Herr Bischoff, SPD: Das ist populistisch!)

- Das zu unterstellen, ist nicht richtig.

(Herr Bischoff, SPD: Natürlich!)

- Nein. Das ist reine Sacharbeit in Gesprächen mit den Bereichen. Wir müssen endlich weiterkommen. Wir müssen sehen, wo wir hingehen. Die Forderungen der Landesbereiche sind recht unterschiedlich.

(Herr Bischoff, SPD: Wir sind schon viel weiter, als Sie denken! - Herr Sachse, SPD: Die Arbeit wird geleistet!)

- Das müssen wir aber wissen. Das wissen wir nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Ich meine das auch so, wie ich es sage.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/2668. Es ist beantragt worden, diesen Antrag in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu überweisen. Die Federführung soll dem Sozialausschuß übertragen werden. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen? - Dann verfahren wir so.

Wer folgt dem Antrag auf Überweisung in die genannten Ausschüsse? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 15 abgeschlossen.

(Herr Bischoff, SPD: Die Überweisung war das erst mal! - Herr Sachse, SPD: Die Überweisung ist abgelehnt worden!)

- Entschuldigung, die Überweisung ist abgelehnt worden. Ich muß noch über den Antrag abstimmen lassen.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drs. 3/2668 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist dieser Antrag abgelehnt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 15 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

### Zuschüsse an Unterhaltungsverbände

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2669**

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Czeke eingebracht.

### Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit alljährlicher Regelmäßigkeit beschäftigen wir uns im Umwelt- und im Agrarausschuß, dann auch im Finanzausschuß und darüber hinaus mit dem Pro-

blem der Zuschüsse an Unterhaltungsverbände zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung. In jedem Jahr der gleiche Kampf - man möchte schon von einem Ritus sprechen - um die Verteilung der immer knapper werdenden Mittel.

Nichtsdestotrotz gelang es auch für das Haushaltsjahr 2000 mit Ach und Krach, in den Einzelplan 15 den unbedingt notwendigen Betrag für die Unterhaltungsverbände einzustellen. Dennoch wird mit dem Haushaltsvermerk, daß von dieser Summe 2 Millionen DM für die Unterhaltung der Stauanlagen vorzuhalten sind, die Decke immer dünner.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß wir schon während der Haushaltsdiskussion sehr wohl über dieses Problem laut nachgedacht haben und daß wir, wie ich meine, fraktionsübergreifend vor allem in den Fachausschüssen einhellig der Meinung waren, daß bei der Ausreichung der Zuschüsse der Aufwand der Unterhaltungsverbände in den sehr unterschiedlichen Regionen mehr Berücksichtigung finden müsse.

Nicht erst seit dem letzten Haushaltsjahr erwarten auch die Unterhaltungsverbände, die die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung mit hohem Aufwand betreiben müssen und die Kosten dann auf die Nutzer - zu großen Teilen Land- und Forstwirte - umlegen, daß die Landesregierung und das zuständige Ministerium in diesem Zusammenhang ernsthafte Schritte unternehmen. Die Bereitschaft seitens der Unterhaltungsverbände, hierbei mitzuarbeiten, liegt vor. Die Regierung bzw. die zuständigen Ministerien sollten die Angebote zur Zusammenarbeit unbedingt aufgreifen.

Ich kenne natürlich als Mitglied des Unterhaltungsverbandes Stremme/Fiener Bruch mit Sitz in Genthin auch die ganz konkreten Vorstellungen aus den Unterhaltungsverbänden. So wird aus der Praxis vorgeschlagen, den bisherigen Verteilungsschlüssel auf der Basis der Regelung nach § 107 Abs. 2 des Wassergesetzes durch folgende Parameter zu ergänzen:

Es sollte erstens die tatsächliche Unterhaltungslänge der Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet stärker berücksichtigt werden. Wir müssen auch der Tatsache Rechnung tragen, daß große Strecken noch aus der DDR-Zeit verrohrt sind und einem tatsächlichen Unterhaltungsbedarf nicht unterliegen.

Zweitens sollte die Gewässernetzdichte in Kilometer pro Hektar stärker beachtet werden.

Drittens sollten die örtlichen Gegebenheiten generell stärker berücksichtigt werden. So hängt zum Beispiel der Aufwand eines Unterhaltungsverbandes sehr davon ab, ob die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten etwa im Harz oder im Flachland, sprich in den Grünlandbereichen der Altmark, des Elbe-Havel-Winkels oder im Bereich Wittenberg/Jessen, stattzufinden haben.

Viertens sollte künftig die Größe der Gewässer als Kriterium bei einer differenzierten Verteilung der Zuschüsse herangezogen werden. So sind zum Beispiel Böschungslänge, Sohlbreite, Gewässertiefe, Wasserdurchlässe, Rohrleitungen - diese erwähnte ich schon unter Punkt 1 -, Stauanlagen, Wehre und anderes mehr Umstände, die auf den Aufwand und damit auf die Kosten sehr großen Einfluß haben können. Je mehr Durchlässe vorhanden sind, je höher ist natürlich auch der Aufwand eines Verbandes für die jährliche Unterhaltung, weil diese Durchlässe zur Versandung oder Verlandung neigen.

Fünftens. Mit Blick auf den schon erwähnten § 107 Abs. 2 des Wassergesetzes sollte auch der Sockelbetrag betrachtet werden. Ich könnte mir auch vorstellen, daß man diesen Sockelbetrag erhöht. Beispiele aus der Praxis zeigen, daß es Regionen in Sachsen-Anhalt gibt, in denen aus Kulanz Straßengräben auch dort gemäht werden, wo garantiert kein Wasser mehr abzuführen ist. Damit werden höhere Kosten nachgewiesen, um über einen Sockelbetrag zu kommen und noch in den Genuß der Landesmittel zu gelangen. Das, denke ich, sollte nicht passieren.

Ich möchte auf ein weiteres Kriterium hinweisen: Unsere Grünlandgebiete sind durch eine höhere Gewässerdichte charakterisiert. Das hat seine Grundlage in der Natur; denn die schlechteren Böden mußten seit Urzeiten von Menschenhand be- und entwässert werden. Das bedeutet: Dort, wo ich mehr Gewässer habe, habe ich schlechtere Bedingungen. In schlechteren Ertragslagen - sprich gerade in Grünlandbereichen - habe ich auch noch höhere Kosten zu tragen.

Wir hatten heute schon eine Diskussion zur Einkommenssituation in der Landwirtschaft. Ich sagte es bereits: Zu großen Teilen werden die Kosten, die anfallen, der Land- und Forstwirtschaft aufgebürdet. Das ist, denke ich, schon wieder eine Ungerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft.

Es wäre nach unserer Meinung empfehlenswert, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Nun wissen wir natürlich, wie es mit den Arbeitsgruppen ist. Wenn es sich dadurch nur zeitlich in die Länge zieht, bringt es nichts. Es müßten an praktischen Beispielen für die kommenden Jahre Variantenberechnungen durchgeführt werden, um einen möglichst genauen Verteilerschlüssel zu erhalten, einen, der wesentlich gerechter ist als der, den wir jetzt anwenden.

Inwiefern dieses Herangehen aus zeitlicher Sicht, das heißt unter Beachtung des Haushaltsvollzuges 2000, noch zum Tragen kommen kann, kann ich am heutigen Tag nicht einschätzen. Wir hatten schon einmal eine Auszahlung der Zuschüsse im Monat Mai. Das war allerdings meines Wissens einer der frühesten Zahlungstermine. Es wäre also mit einem sehr raschen Herangehen - unser Antrag geht dahin, umgehend einen Vorschlag zu unterbreiten - in den Monaten März und April durchaus möglich, daß wir parallel zu der Vorlage durch die Landesregierung in den Fachausschüssen mit den Fachleuten sowohl aus der Praxis als auch aus der Verwaltung ins Gespräch kommen könnten, um dann die günstigste Variante zu übernehmen.

Aufgreifen sollten wir diese Überlegungen allemal, vor allem im Hinblick auf stetig geringer werdende öffentliche Mittel. Es gibt auch noch einen Haushalt 2001 und darauf folgende Haushaltspläne. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Wir kommen jetzt zu der vereinbarten Fünfminutendebatte in der Reihenfolge DVU, CDU, SPD und PDS. Als erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Keller in Vertretung der Umweltministerin das Wort.

#### **Herr Keller, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1994 hat das Land Sachsen-Anhalt den Unterhaltungsverbänden Zuschüsse in Höhe von fast 60 Millionen DM zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zur Verfügung gestellt.

Bei der Verteilung der Zuschüsse war der Tatsache Rechnung zu tragen, daß in den jeweiligen Verbänden, wie der Antrag der PDS-Fraktion richtig darstellt, sehr unterschiedliche Aufwendungen erforderlich sind. Das ist insbesondere auf den Umfang der zu unterhaltenden Gewässer zurückzuführen. So schwanken die zu unterhaltenden Gewässerslängen zwischen 1 700 km im Unterhaltungsverband Milde/Biese und 193 km im Unterhaltungsverband Elbaue.

Dieser Differenziertheit versucht die Regelung in § 107 Abs. 2 des Wassergesetzes dadurch Rechnung zu tragen, daß Verbände mit einer großen Gesamtlänge an Gewässern in ihrem Verbandsgebiet wesentlich, zum Teil um ein Vielfaches höhere Zuschüsse erhalten als die Verbände, die geringere Gewässerslängen aufweisen.

Die im Wassergesetz getroffene Regelung geht somit davon aus, daß ein hoher Anteil an zu unterhaltenden Fließgewässern auch hohe Unterhaltungsaufwendungen bedingt, aus denen wiederum ein höherer Bedarf an Zuschüssen entsteht.

Betrachtet man die beiden genannten Unterhaltungsverbände, so findet man das bestätigt. Der Verband Elbaue erhielt im Jahr 1999 beispielsweise Zuschüsse in Höhe von etwa 58 000 DM. Das entspricht 1,49 DM pro Hektar Verbandsfläche. Dem Verband Milde/Biese mit einer wesentlich höheren Unterhaltungslast wurden dagegen 498 000 DM, fast neunmal soviel, bereitgestellt. Das entspricht 5,25 DM pro Hektar Verbandsfläche.

Zusammengefaßt wird die Bemessungsgrundlage für die Zuschüsse in § 107 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dem Grundanliegen der Gewässerunterhaltung, den ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluß landesweit zu erhalten, durchaus gerecht.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts 2000 ist allerdings deutlich geworden, daß die Reduzierung der Zuschüsse des Landes an die Unterhaltungsverbände auf 5 Millionen DM im Jahr 2000 bzw. die Kompensation in den einzelnen Verbänden unterschiedliche Resonanz finden. Ein Grund hierfür dürfte insbesondere darin liegen, daß einzelne Verbände gezwungen sind, deutlich höhere Aufwendungen umzulegen.

Konkrete Vorstellungen für eine Überprüfung der Bemessungsgrundlage nach § 107 des Wassergesetzes haben sich aus der Sicht der Verbände, des Wasserverbandstages und der landwirtschaftlichen Verbände allerdings noch nicht ergeben.

Herr Czeke, Sie haben eben in Ihrer Einbringungsrede fünf Punkte genannt. Diese waren bisher noch nicht Gegenstand der Debatte. Die Landesregierung ist gern bereit, die bereits im Umweltausschuß zum Ausdruck gekommenen Bemühungen der Fraktionen zur Überprüfung der Bemessungsgrundlage des Wassergesetzes konstruktiv zu begleiten. Eine sinnvolle Regelung läßt sich allerdings wohl nur dann finden, wenn es gelingt, in

dieser Verteilungsfrage die Zustimmung der Interessenverbände für eine Änderung zu erlangen.

Ich möchte allerdings nicht verhehlen, daß es aus unserer Sicht derzeit als schwierig angesehen wird, einen anderen praktikablen Verteilungsmodus zu finden. Bei jeder über die derzeitigen Verteilungsmodalitäten hinausgehenden Differenzierung ist eine sehr komplizierte Verfahrensweise bei der Erfassung und Kontrolle der Parameter zu erwarten. Bei der Schaffung des Wassergesetzes wurden bereits verschiedene, zum Beispiel nutzungsbezogene Berechnungen diskutiert, die auch nach heutigen Erkenntnissen weder zielorientiert noch verwaltungstechnisch umsetzbar sind.

Sofern mit den Verbänden Übereinstimmung über eine noch stärkere Bezuschussung der Unterhaltungsverbände mit hoher Unterhaltungslast erzielt werden kann, dürfte einzig die Anhebung des Sockelbetrages von derzeit 6 DM pro Hektar praktikabel erscheinen. Dadurch wird der Effekt erzielt, daß Verbände mit geringerem Unterhaltungsaufwand unter die Bemessungsgrenze fallen und nicht mehr in den Vorteil einer Bezuschussung kommen. Die Unterhaltungsaufwendungen sind in diesen Fällen zu 100 % aus den Beiträgen der Mitglieder zu finanzieren. Im Umkehrschluß erhalten die Verbände mit hoher Unterhaltungslast anteilig höhere Zuschüsse.

Ob eine solche Verteilung tatsächlich durchsetzbar ist, mag die weitere Diskussion zeigen. Insofern, meine Damen und Herren, werden wir uns der Diskussion sicherlich stellen, die, wie ich eben angedeutet habe, schwierig ist. Das wird allerdings nur in einem Konsens umsetzbar sein. Die Landesregierung wird dieser Diskussion im Ausschuß folgen und wird Beiträge dazu leisten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herr Dr. Püchel)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Für die DVU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich.

#### **Herr Weich (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach § 107 des Wassergesetzes hat das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel den Unterhaltungsverbänden auf Antrag einen Zuschuß zu ihren Aufwendungen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zu gewähren.

Bei der Verteilung der bereitgestellten Mittel an die einzelnen Unterhaltungsverbände muß jedoch differenziert vorgegangen werden. Beispielsweise müssen die Länge der Gewässer, die Pflege und Gestaltung der Lebensräume innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten und andere territoriale Besonderheiten in FFH-Gebieten hierbei ausdrücklich berücksichtigt werden, um keinen Unterhaltungsverband zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Für eine notwendige Gebietsbeurteilung kann die Auflistung der Natura 2000 sehr hilfreich sein. Darin sind alle Vorschlagsgebiete mit einer Größe von wenigen hundert Hektar bis zu mehreren tausend Hektar sowie weitere Gliederungen nach Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie verzeichnet. Darin ist unschwer zu erkennen, daß die einzelnen Gebiete mit ihren Gewässern ungleich groß sind und diesbezüglich auch im

Hinblick auf die zu erwartenden Zuschüsse differenziert in ihrer Wertigkeit betrachtet werden müssen.

Zuschüsse an Unterhaltungsverbände künftig differenzierter zu vergeben unter Beachtung sämtlicher Umweltschutzkriterien, wie in diesem Antrag gefordert, entspricht auch unseren Vorstellungen. - Danke.

(Beifall bei der DVU - Zustimmung von Herrn Buder, fraktionslos)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Hacke hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Herr Hacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Czeke hat bereits auf das Problem der bisherigen finanziellen Unterstützung der Unterhaltungsverbände aufmerksam gemacht. Ursprünglich hatte die Landesregierung im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2000 wieder einmal keine finanzielle Unterstützung für Unterhaltungsverbände vorgesehen.

Aus diesem Grund hatte die CDU-Fraktion die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe des Jahres 1999 beantragt und eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 2 Millionen DM für die Bewirtschaftung und die Übernahme von Stauanlagen gefordert. Leider, meine Damen und Herren, wurden diese Anträge durch die SPD-Fraktion dahin gehend abgeändert, daß die zusätzliche Aufgabe der Bewirtschaftung und Übernahme der Stauanlagen nicht zusätzlich unterstützt wird. Sie ist statt dessen in den für die Unterhaltungsverbände bewilligten Mitteln in Höhe von 7 Millionen DM enthalten.

Dies bedeutet letztlich, daß sich das Land - wie an vielen Stellen unseres Landeshaushalts - durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben und durch die Nichtbewilligung von zusätzlichen finanziellen Zuschüssen aus der Verantwortung zurückzieht und dadurch gleichzeitig eine Sanierung seines Haushalts vornimmt.

Daraufhin hatte der Umweltausschuß bereits im Dezember des letzten Jahres gefordert, die knappen finanziellen Zuschüsse durch eine differenzierte Bezuschussung entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen zur Gewässerpflege und somit unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten zu verteilen.

Heute entsteht der Eindruck, daß durch die zögerliche Umsetzung dieser Forderung die Auszahlung der Zuschüsse über längere Zeit verzögert werden soll. Dieser für das Land geringe finanzielle Vorteil führt bei den Unterhaltungsverbänden auf jeden Fall zu erheblichen finanziellen Engpässen. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, schließen wir uns dem PDS-Antrag an. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Schnirch, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Barth hat für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Herr Barth (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der PDS-Fraktion geforderte Neuregelung der Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände beschäftigt uns seit mehreren Jahren im Rahmen der

Haushaltsberatungen. Es ist richtig - darin stimme ich als Altmärker mit dem Antrag der PDS überein -, daß eine gerechtere Lösung bei der Vergabe der Zuschüsse erreicht werden muß.

(Zustimmung bei der PDS)

Dies muß vor allem auch vor dem Hintergrund der Sparzwänge geschehen, um die Neuverschuldung des Landes zu reduzieren.

Ein Wort zu Ihnen, Herr Hacke. Es ist gut und schön, wenn Sie die Forderung aufmachen, mehr Geld einzustellen. Aber dann hätten Sie auch aufzeigen müssen, an welcher Stelle wir das Geld wegnehmen sollen, um das aufzufüllen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Das ist immer die Gretchenfrage dabei. Dann möchte man die Dinge bitte mit Hausnummer nennen.

Außerdem, denke ich, ist es notwendig, den Unterhaltungsverbänden durch ein klares Bekenntnis zur Unterstützung derselben Planungssicherheit zu geben.

Lassen Sie mich kurz unsere Position zur Neuregelung der Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände darlegen.

Uns kommt es darauf an - darin stimme ich offensichtlich mit dem Antragsteller überein -, daß die Unterhaltungsverbände, welche in ihrem Territorium die größte Gewässerdichte haben, auch zukünftig mit einem angemessenen Zuschuß rechnen können. Die verschiedenen Modelle sind bei der Einbringung des Antrages der Fraktion der PDS dargelegt worden. Ich denke, darüber kann man diskutieren.

Unseres Erachtens wäre es - der Minister hat es schon angeführt - denkbar, den Sockelbetrag der Förderung von 6 DM zu erhöhen und den Verteilungsmodus zu verändern. Welche Wirkungen sich daraus ergeben oder ob es noch andere, bessere Varianten gibt, sollte im Ausschuß geklärt werden.

Ein Vorschlag zur Novellierung des Wassergesetzes, welcher übrigens von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, stammt, ist bereits in den parlamentarischen Raum eingebracht worden. Um eine zügige Umsetzung Ihrer Forderung zu erreichen, ist es angebracht, daß wir als Landtag das Zepter selbst in die Hand nehmen und nicht erst auf einen Vorschlag der Landesregierung warten. Ich bin mir sicher - der Minister hat es stellvertretend für die Umweltministerin zum Ausdruck gebracht -, daß uns die Landesregierung bei diesem Vorhaben fachlich unterstützen wird.

Im Interesse der Unterhaltungsverbände weise ich darauf hin, daß über die mit diesem Antrag verbundene Novellierung des Wassergesetzes zügig zu beraten ist, damit die Auszahlung der Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände nach dem neuen Modus pünktlich erfolgen kann. Es soll nichts verzögert werden.

Von daher vertreten wir die Ansicht, daß der Antrag der PDS-Fraktion federführend in den Ausschuß für Raumordnung und Umwelt und zur Mitberatung in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in den Ausschuß für Finanzen und in den Ausschuß für Inneres überwiesen werden sollte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Czeke, Sie haben noch einmal für die PDS-Fraktion das Wort.

#### Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Ein paar Bemerkungen seien mir doch gestattet. Herr Kollege, Sie sprachen eben davon, daß die Unterhaltungsverbände mit Zuschüssen rechnen können. Die Verbände müssen mit Zuschüssen rechnen. Es bedarf einer gewissen Sicherheit, weil auch die Ausschreibungen über drei bzw. über fünf Jahre erfolgen. Wenn dieses Prozedere immer jährlich abläuft, ist damit nichts zu machen.

Ich habe darauf hingewiesen, daß wir das Augenmerk auch darauf legen müssen, daß innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt die regionalen Unterschiede bewertet werden. Im Harz könnte man davon ausgehen, daß man mit den Gewässern, die mit einem natürlichen Gefälle ausgestattet sind, keinen Aufwand hat. Im Gefällebereich ist das etwa der Fall. Dort haben Sie eventuell eine Böschung instand zu setzen. Aber die Geröllauswaschung, wo das aus dem natürlichen Gefälle herausläuft, sind sehr groß. Wir haben den Grünlandbereich. Unser Nachbarverband hat deutlich andere Aufwandshöhen als wir.

Wir würden uns wünschen, daß bei der Novellierung des Wassergesetzes die Unterhaltungsverbände, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet worden sind, im gesellschaftlichen Interesse wesentlich mehr bevorzugt würden, weil sie als Körperschaften mit ihrer Tätigkeit auf den Bodenwasserhaushalt Einfluß nehmen. Das ist von gesellschaftlichem Interesse. Das würde auch die Begründung von AB-Maßnahmen unterstützen. Derzeit lehnt die Arbeitsverwaltung so etwas ab.

Zu den Problemen, die wir gerade an Gewässern zweiter Ordnung haben, gehört zum Beispiel der Bewuchs. Dieser ist einerseits gewollt, andererseits mit dem Nachteil behaftet, daß sich mit Maschinen nichts mehr machen läßt. Ich habe wesentlich höhere Aufwendungen bei Handarbeit, und es funktioniert nicht.

Wir haben auch Fälle in Sachsen-Anhalt, bei denen Kosten von 8 DM entstehen, zum Beispiel durch das Ausmähen von Straßengräben, die nicht einmal dem Landnutzer, sprich dem Berufskollegen, in Rechnung gestellt werden. Es gibt also keine Umlage. Wir zahlen in unserer Region derzeit 14 bzw. 15 DM, die Kollegen in der Altmark zahlen 20 DM und darüber.

Wir hatten bereits im Jahre 1998 ein zusätzliches Paket in Höhe von 2 Millionen DM. Damals wurde es für den ökologischen Rückbau eingestuft. Wir hatten es im Hohen Haus anders beschlossen, als es dann verwaltet worden ist. Davon ist keine D-Mark abgeflossen. Das geschah aus dem einfachen Grund, weil die „Ministeriellen“ plötzlich auf den Trichter kamen, das Programm mit einer 40prozentigen Kofinanzierung zu realisieren. Die zwei beantragenden Verbände können nicht 200 000 DM aufbringen. Das leuchtet eigentlich jedem ein.

Ich denke, wir müßten auch bei der Betrachtung des Sockelbetrages eine Kontrolle einführen. Ein Verband kann nicht für sich angeben, daß das so ist, sondern es muß eine Kontrolle geben.

Vielleicht kommen wir dann dazu, daß die Positionen Gewässer erster und zweiter Ordnung noch einmal ak-

tualisiert und „begradigt“ werden. Wir haben Gewässer erster Ordnung, die einen Spaten breit und einen Spaten tief sind. Wir haben es uns angeschaut und im Hohen Haus mehrfach darüber diskutiert. Gewässer erster Ordnung sind solche - ich wiederhole es für die Nichtfachleute -, die ich mit dem Schiff befahren kann.

Die Gewässerslänge absolut ist von besonderer Bedeutung. Auch die Vergleichbarkeit zwischen den Nachbarverbänden ist wichtig. Es kann nicht sein, daß der eine Verband 1,50 DM für den laufenden Meter aufwendet und der Verband daneben schafft es für 0,70 DM. Da muß man genauer hinschauen.

Ich denke, die Höhe des Bodenwertes sagt auch deutlich etwas aus. Je höher dieser Wert ist, desto geringer ist die Gewässerdichte. Als Beispiel nenne ich die Börde. Ich könnte mir andere Verteilungen vorstellen.

Wir haben mit der Ausschußüberweisung keine Probleme, auch wenn ich als Landwirt sagen würde, daß mir die Federführung im Agrarausschuß besser gefallen würde. Da die Mittel aber in den Einzelplan 15 eingestellt sind, müssen wir uns dem natürlich beugen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Es ist beantragt worden, diesen Antrag der PDS-Fraktion in die Ausschüsse für Raumordnung und Umwelt federführend und zur Mitberatung in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in den Ausschuß für Inneres und in den Ausschuß für Finanzen zu überweisen. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen? - Dann verfahren wir so.

Wer stimmt der Ausschußüberweisung zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Diese sehe ich ebenfalls nicht. Dann ist das so beschlossen. Wir haben den Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

#### Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages

Wahlvorschlag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2670**

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25. Mai 1998 nach § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages zwölf Mitglieder des Landtages zu Schriftführerinnen und Schriftführern gewählt.

Am 28. Januar 2000 ist das Mitglied des Landtages Frau Veronika Brandt aus der Fraktion der DVU ausgetreten. Frau Brandt steht damit als Schriftführerin der DVU-Fraktion nicht mehr zur Verfügung.

Diesen Schriftführerposten gilt es neu zu besetzen. In dem Ihnen vorliegenden Wahlvorschlag der DVU-Fraktion wird dem Hohen Haus empfohlen, Frau Kerstin Helmecke zur Schriftführerin für die Dauer der dritten Wahlperiode zu wählen.

Ich denke, es gibt keinen Widerspruch, wenn wir gemäß § 77 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages durch Handzeichen wählen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Wer dem Wahlvorschlag in Drs. 3/2670 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist die Abgeordnete Frau Kerstin Helmecke zur Schriftführerin gewählt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

(Zustimmung von Frau Wiechmann, DVU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

#### Erwerb von potentiellen Kerngebietsflächen im zukünftigen Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südharz

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2671**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Köck eingebracht.

#### Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz mehrfacher Beschlüsse der Umweltministerkonferenz, entsprechender Aussagen im Koalitionsvertrag der beiden regierungstragenden Bundestagsfraktionen und Verfahrensvorschlägen durch den Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz und der Umweltverbände, die in der Verfügungsgewalt der BVVG stehenden Flächen in Naturschutzgebieten nicht zu privatisieren, deuten jüngste Verhandlungen zwischen dem Bundesfinanz- und dem Bundesumweltministerium darauf hin, daß nur bereits ausgewiesene Kerngebietsflächen, also Totalreservate, in Großschutzgebieten den Ländern kostenfrei übertragen werden sollen. Für die übrigen Flächen in Naturschutzgebieten komme ansonsten höchstens ein Flächentausch in Betracht.

Da im zukünftigen Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südharz zwar die entsprechenden Naturschutzgebiete, jedoch noch nicht die Totalreservate der zukünftigen Schutzzone 1 ausgewiesen worden sind, sind diese vor einem Verkauf nicht sicher.

Während bei einem normalen Naturschutzgebiet eine mit den Schutzziele in Übereinstimmung stehende Nutzung einem Eigentümer bzw. einem Nutzer unter Einsatz von Fördermitteln durchaus zugemutet werden kann, setzt der Schutzstatus Totalreservat zwingend voraus, daß sich diese Flächen in Landeseigentum befinden.

Um die gemäß der UNESCO-Richtlinie erforderlichen 3 % Kerngebietsfläche schließlich auch ausweisen zu können, ist der Erwerb jeder geeigneten Fläche - diese stehen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung - durch das Land unerlässlich. Aufgrund der bedauerlichen Privatisierung des NSG Questenberg ist der geeignete Flächenpool bereits auf eine kritische Größe geschrumpft.

In der nun bereits seit über einem Jahr andauernden Zwangspause dürfte die BVVG einen beträchtlichen Vorlauf geschaffen haben, um sofort nach der Aufhebung des Verkaufsstopps eine Welle von Flächenverkäufen realisieren zu können. Deshalb sollte das Land rechtzeitig und vorsorglich der BVVG anzeigen, daß und bei welchen Flächen das Vorkaufsrecht gemäß § 40 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wahrgenommen werden soll.

Zwar bezieht sich unser Antrag speziell auf das zukünftige Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südharz, analoges gilt aber für den Nationalpark Hochharz oder das Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe, auf das wir nachher noch zu sprechen kommen werden.

Da sich der Landtag in seiner Sitzung im Dezember letzten Jahres ausdrücklich gegen eine Privatisierung von Naturschutzgebieten ausgesprochen hat, sollte er jetzt, da Gefahr im Verzuge ist, die Verantwortung für unser Naturerbe wahrnehmen und die Landesregierung zu einem dem Antrag entsprechenden Handeln auffordern.

Eine nochmalige Beratung in den beiden zuständigen Fachausschüssen ist unseres Erachtens nicht erforderlich, so daß wir um eine direkte Annahme bitten. Es sei denn, der Finanzminister sieht die Notwendigkeit, sich beim Finanzausschuß noch Rückendeckung zu holen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur vereinbarten Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, DVU, SPD, PDS. Als erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Keller das Wort.

#### **Herr Keller, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch diese Frage der Privatisierung von Naturschutzgebieten der BVVG bzw. von Treuhandflächen hat den Landtag mehrfach beschäftigt, und ich kann Ihren Antrag, Herr Köck, nur so verstehen, daß Sie die Intentionen der Landesregierung hierbei unterstützen.

Sie wissen - Sie haben es ja auch zitiert -, daß die Frage der Privatisierung von Naturschutzgebieten Gegenstand der Umweltministerkonferenz gewesen ist und daß nunmehr im Rahmen der Vorschriften des EALG und der diesbezüglichen Gesetzesberatung dieses Thema endgültig abgehandelt werden soll. Da dieses Thema naturgemäß mit Finanzen verbunden ist, gibt es hierzu unterschiedliche Auffassungen in den betroffenen Ressorts.

Die Landesregierung hat sich am 21. Dezember 1999 in dieser Frage ganz eindeutig positioniert. Ich kann das hier kurz darstellen. Wir haben gegenüber der Bundesregierung erklärt, daß wir bei dieser Gesetzesänderung folgende Vorschriften für erforderlich halten:

Erstens. Rechtskräftig ausgewiesene, im Verfahren befindliche und einstweilig sichergestellte Nationalparke, Kernzonen von Biosphärenreservaten und Totalreservatsflächen in Naturschutzgebieten werden nicht nach EALG privatisiert. Diese Flächen sind den Ländern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Zweitens. Über die Privatisierung von Flächen in Naturschutzgebieten, die keine Totalreservate sind, sollte nach der naturschutzfachlichen Bedeutung und den Bewirtschaftungsauflagen im Einzelfall entschieden werden. Diese Flächen sind den Ländern ebenfalls unentgeltlich zu übertragen, falls sie nicht privatisiert werden.

Ob sich diese Position bei der Bundesregierung und bei der weiteren Beratung des EALG im Bundestag durchsetzen wird, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich aber haben wir den Interessen, die Sie mit Ihrem Antrag verfol-

gen, damit Rechnung getragen, daß wir gesagt haben, wir sind interessiert, diese Flächen unentgeltlich zu bekommen, um die Naturschutzplanungen auch weiterhin umsetzen zu können. Insofern, denke ich, haben wir Ihrem Antrag prinzipiell schon Rechnung getragen.

Derzeit ist im Gespräch, daß die Bundesregierung bzw. das Finanzministerium bereit ist, insgesamt 30 000 Hektar den Ländern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und den Rest zu tauschen. Wenn das so wäre, denke ich, wäre das für Sachsen-Anhalt auch eine finanzpolitische Frage. Denn wir würden Wälder, die momentan wirtschaftlich genutzt werden, gegen Flächen eintauschen müssen, die nur noch in beschränktem Umfang nutzbar sind.

Da das finanzpolitische Auswirkungen hat, plädiere ich dafür, diesen Antrag doch in die Ausschüsse zu überweisen und ihn insbesondere hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen zu erörtern, was möglicherweise auch für die Beratung über den Haushalt 2001 von Nutzen sein könnte. Insofern bitte ich im Namen der Landesregierung darum, nicht direkt abzustimmen, sondern den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, in den Finanzausschuß, in den Umweltausschuß und sicherlich auch in den Landwirtschaftsausschuß, weil die Landwirte im Hinblick auf das EALG federführend sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Wernicke.

#### **Frau Wernicke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die beiden Anträge der Stimme enthalten; denn der Herr Minister sagte schon, die Problematik der Privatisierung von Naturschutzflächen in Kernzonen hat den Landtag schon mehrfach beschäftigt.

Ich möchte betonen, auch die CDU-Fraktion unterstützt die Intention, Kerngebietsflächen von der Privatisierung auszunehmen, wengleich wir vom Grundsatz her der Auffassung sind, daß die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die im Naturschutzgesetz, im Landeswaldgesetz, in der Leitlinie Wald etc. niedergeschrieben sind, ausreichenden Schutz bieten und daß diese Bestimmungen auch für Privateigentümer gelten, auch wenn es um Waldbesitz geht. Aber nichtsdestotrotz unterstützen wir die Initiativen, die Aktivitäten der Landesregierung.

Der Minister hat eben noch einmal deutlich gemacht, daß sich die Länder, der Bund und die BVVG seit geraumer Zeit bemühen, Lösungen in dieser Frage zu finden. Das geht bis zum Kaufangebot an die Länder bezüglich dieser Kerngebietsflächen, das geht bis zum Flächentausch, das geht bis zur unentgeltlichen Übertragung dieser Flächen. Wir haben eben schon gehört, daß die Bundesregierung beschlossen hat, diese Flächen eben nicht zu privatisieren, daß die BVVG eine entsprechende Richtlinie bereits erhalten hat.

Der CDU-Fraktion sind die Aktivitäten und auch die Haltung und die Stellungnahme der Landesregierung, die heute vorgetragen wurde, ausreichend. Aus unserer Sicht ergibt auch eine erneute Beratung in den entsprechenden Ausschüssen keinen neuen Wissensstand,

keinen neuen Sachstand. Aber damit aus unserer Ablehnung der beiden Anträge nicht eine Ablehnung in der Sache konstruiert wird, enthalten wir uns in beiden Fällen der Stimme.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Mertens hat für die DVU-Fraktion das Wort.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Frau Präsidentin, wenn Sie einverstanden sind, würden wir das gern zu Protokoll geben.

**(Zu Protokoll:)**

Frau Wiechmann (DVU):

Das bewegte und zum Teil steile Relief im Gipskarst hat Ackerbau oder Besiedlung vielerorts nicht zugelassen. Viele der hier typischen Buchenwälder sind daher naturbelassen und extrem reich an Tier- und Pflanzenarten. Über 400 Pilzarten, davon einzelne mit einzigem Vorkommen in Deutschland konnten nachgewiesen werden.

Seit Jahrhunderten wurden hier flachgründige Böden auf Gips und Dolomit mit Ziegen oder Schafen abgehütet. So konnten sich Pflanzen- und mit ihnen Tierarten der südosteuropäischen Steppen ausbreiten. Alles in allem hat sich hier eine Ökologie über viele Jahrhunderte oder Jahrtausende hinweg behauptet, die es zu bewahren gilt.

Das Gipskarstgebiet des Südhazes und des Kyffhäusers in seiner gesamten, immerhin die drei Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen schneidenden Ausdehnung als „Biosphärenreservat“ zu sichern heißt, diese Landschaft in die UNESCO-Liste der weltweit wertvollen Naturschutzgebiete eintragen zu lassen.

Damit ist die Landesregierung von Sachsen-Anhalt aufgefordert, ein Naturschutzkonzept zu erarbeiten, um die Flächenbilanz - hier Naturschutz, dort Rohstoffabbau - im Rahmen der Raumordnung zugunsten der Natur zu verbessern.

Wir lehnen es ab, einen Erwerb von potentiellen Kerngebietsflächen im zukünftigen Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südhaz zuzulassen; denn „Erwerb“ bedeutet nichts anderes als Privatisierung von Flächen in Naturschutzgebieten im Land Sachsen-Anhalt, und daran ist ein Raubbau an der historisch gewachsenen Natur gekoppelt.

Trotz eindeutiger Beschlüsse der Umweltministerkonferenzen, die in der Verfügungsgewalt der BVVG stehenden Flächen in Naturschutzgebieten nicht zu privatisieren, deuten jüngste Verhandlungen des Bundesfinanz- und des Bundesumweltministeriums auf das Gegenteil hin. Nur bereits ausgewiesene Kerngebietsflächen, sogenannte Totalreservate, in Großschutzgebieten sollen den Ländern kostenfrei übertragen werden.

Das Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südhaz würde aber als zukünftige Schutzzone 2 ausgewiesen, fällt also nicht unter die Schutzzone 1, also Totalreservat. Damit wäre dieses Naturschutzgebiet vor einem Verkauf nicht geschützt. Ein Totalschutz wäre nur gegeben, wenn sich diese Flächen in Landeseigentum befinden würden. Deshalb muß das Land Sachsen-Anhalt

rechtzeitig seine Ansprüche bei der BVVG anmelden und Flächenkäufe vorbereiten.

Hier verzahnt sich mein Redebeitrag mit dem Tagesordnungspunkt 20 - Verordnung für das Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe -, weil ich meine, daß hier die Dinge ebenso gelagert sind.

Das Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe gehört zu den ältesten - seit 1979 - von der UNESCO anerkannten Gebieten in Deutschland. Hier befinden sich vor allem zwischen Mulde- und Saalemündung die größten zusammenhängenden Auenwaldkomplexe Mitteleuropas.

Somit ist das Biosphärenreservat Elbe mit einer Fläche von 110 000 ha das bisher einzige Schutzgebiet dieser Art in Sachsen-Anhalt. Hier muß auch die Gipskarstlandschaft Südhaz wie bereits das Biosphärenreservat Elbe zur Schutzzone 1, also zum Totalreservat, erhoben werden, was jedoch eine Kaufabsicht durch die Landesregierung voraussetzt.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist damit der Beitrag der DVU-Fraktion zu Protokoll gegeben.

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

**Herr Oleikiewitz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Keller hat, glaube ich, alles gesagt, was zu sagen ist. Wenn ich Sie mir so anschau, denke ich, Sie werden nichts dagegen haben, wenn ich meinen Redebeitrag zu Protokoll gebe.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Das tue ich hiermit.

**(Zu Protokoll:)**

Herr Oleikiewitz (SPD):

Beim Studium der Unterlagen zum Thema Biosphärenreservat Karstlandschaft Südhaz habe ich feststellen müssen, daß wir selbst, das heißt die damalige SPD-Fraktion, den Antrag zur Bildung des Biosphärenreservats schon im Jahr 1991 eingebracht haben.

Was seither erreicht oder besser nicht erreicht wurde, kann auch uns nicht befriedigen. Traurig ist vor allem die Tatsache, daß sich während der letzten Legislaturperiode, als das Umweltressort von Frau Heidecke geführt wurde, offensichtlich kaum etwas bewegt hat.

Es ist von seiten des Antragstellers und des Ministers bereits viel über den Stand der Ausweisung des Biosphärenreservates Gipskarstlandschaft Südhaz vorgebracht worden. Ich möchte mich daher in meinen Ausführungen auf einige mir wesentlich erscheinende Aspekte beschränken.

Lassen Sie mich noch einmal festhalten, daß es bei dem geplanten Biosphärenreservat um eine Fläche von ca. 30 000 ha geht. Die von der UNESCO geforderte Fläche der Schutzkategorie 1 und 2 von insgesamt 20 % wird durch die bereits ausgewiesenen Naturschutzgebiete abgedeckt.

Problematisch gestaltet sich dabei die Ausweisung des Totalreservats. Die angestrebte Fläche von 3 %, also

ca. 900 ha, könnte durch die BVVG- und Landesflächen fast abgedeckt werden. Potenziell können von Bund und Land ca. 750 ha zur Verfügung gestellt werden, wovon ca. 650 ha von der BVVG dem Land übertragen werden müßten.

Es geht uns also - und darauf hat Minister Keller bereits hingewiesen - in erster Linie um eine kostenlose Übernahme der als Totalreservat auszuweisenden Flächen. Ich denke, das ist angesichts der Sparzwänge im Land einleuchtend. Da es sich bei den als Totalreservat vorgesehenen Flächen um bereits ausgewiesene Naturschutzgebiete handelt, ist eine Privatisierung derzeit ausgeschlossen.

Nach meinem Kenntnisstand sind für die Novelle des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes noch zwei Lesungen im Bundestag sowie die Behandlung im Bundesrat erforderlich. Von daher ist mit einer Aufhebung des Privatisierungsstopps in den nächsten Wochen nicht zu rechnen.

Ich denke, daß es nicht schädlich ist, wenn wir über das Thema im Umweltausschuß noch einmal reden. Deswegen plädiere ich für die Überweisung des Antrages in den Umweltausschuß federführend und in den Landwirtschaftsausschuß.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Ich frage trotzdem, ob es Widerspruch gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann wird der Beitrag der SPD-Fraktion ebenfalls zu Protokoll gegeben.

Für die PDS-Fraktion spricht Herr Köck. - Nicht noch einmal. Dann sind wir am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2671.

Von seiten der Landesregierung wurde vorgeschlagen, diesen Antrag in die Ausschüsse für Raumordnung und Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Finanzen zu überweisen.

Würde von der SPD-Fraktion jemand diesen Antrag aufnehmen?

#### **Herr Oleikiewitz (SPD):**

Ja.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die Federführung bei der Ausschußberatung, Herr Minister?

#### **Herr Keller, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Umweltausschuß.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Federführend soll der Umweltausschuß beraten. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen? - Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wer den Antrag in die genannten Ausschüsse mit der genannten Federführung überweisen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der CDU-Fraktion wurde diesem Vorschlag gefolgt. Die Drucksache ist damit in die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

#### **Beratung**

#### **Ablehnung der Gebührenerhöhung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum 1. Januar 2001**

Antrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2672**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Wiechmann eingebracht.

#### **Frau Wiechmann (DVU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag zielt darauf ab - Sie können sich das denken -, der Gebührenschrabe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Einhalt zu gebieten. Die ab 1. Januar 2001 bis zum Jahre 2004 anvisierte Erhöhung von 28,25 DM auf 31,58 DM, also um 3,33 DM, entspricht einer Erhöhung um 12,5 %.

Ob das nach den Worten von Hessens Ministerpräsident Roland Koch ein Hammer ist oder, mit Otto Normalverbraucher gesprochen, eine große Unverschämtheit, das will ich hier nicht werten, aber verblüffend und keineswegs verwunderlich ist die Tatsache, daß hier unverhüllt und schamlos zugeschlagen wird.

Vertreter von Bundesländern erheben bereits jetzt Bedenken gegen ein derartiges Vorgehen. Aber ob genügend Festigkeit jetziger Einsprüche gegeben ist oder das übliche Umknicken in der Politik zu verzeichnen sein wird, wird sich noch erweisen, denke ich.

Bekanntlich habe - so Ministerpräsident Erwin Teufel - die geplante Erhöhung in Stuttgart gar keine Freude ausgelöst, zumal - laut Teufel - öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht auf mehr Betätigungsfelder ausufern sollte. Gewiß ist der Einwand nicht nur darauf zurückzuführen, daß den Schwaben sprichwörtliche Sparsamkeit nachgesagt wird und sie die sogenannten Schotten der Bundesrepublik sind.

Auch die Einwände, die Edmund Stoiber vorbringt, sind nicht von der Hand zu weisen. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollten einen harten Sparkurs fahren und nicht im Wettbewerb mit den privaten Sendern um jeden Preis bei Sportrechten mitbieten, damit sie nicht in einen uferlosen Wettlauf um die Zahlung immer höherer Star-gagen eintreten.

In diesem Sinne ist es doch fraglich, meine Damen und Herren, ob es im Versorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten liegt, daß zu horrenden Gagen die mit künstlicher Oberweite agierende Pamela Anderson im ZDF einen Trabi säubert, oder ob man vielmehr die Gage im Privatsender über die Werbung von Meister Propper bezahlt.

Meine Damen und Herren! So führt der „Spiegel“ in seiner Ausgabe 3/2000 an, daß im ZDF viele Entscheidungen immer noch ein Ausdruck öffentlich-rechtlicher Versorgungsmentalität sind. So darf der Berufsjugendliche und ständig seine Lockenpracht schüttelnde Michael Steinbrecher mit der Drohung eines Wechsels zum Kanal tm 3 nun ab März eine eigene Talkshow am Freitagabend in einem extra dafür gebauten Studio am Flughafen Frankfurt abhalten. Vielleicht empfängt er ja dann die Trabiwäscherin Pamela bereits auf der Gangway des Flughafens.

Wir sehen, meine Damen und Herren, die Gebührenerhöhung und -eintreibung ersetzen eigene Gelddruckereien entsprechend der politisch bestimmten Selbst-

bedienung aus den Taschen der Bürger und sind unseres Erachtens so nicht mehr länger hinzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn die „Woche“ vom 28. Januar 2000 über die Gebührenerhöhung schreibt:

„Es hat sich durchgesetzt, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (das Fernsehen gehört dazu) als nützlich zu empfinden und vergleichsweise üppig auszustatten. Der Protest bleibt lau. Und die KEF - die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - hat es wieder verstanden, der rein politischen Gebührenerhöhung den Schein mathematischer Präzision zu verleihen. Tabellen, Prognosen, Kosten und Bewertungen. So liest sich auch ihr aktueller Bericht, der zwölfte.“

Die Zeitung „Die Woche“ schreibt weiter:

„Augenmerk verdienen nur zwei Tatbestände.

Erstens. Die 15 Landesmedienanstalten, die im vordigitalen Zeitalter machtvoll waren, weil sie die Frequenzen zu vergeben hatten, inzwischen aber zu regionalen Standortpropagandisten mutiert sind, profitieren geradlinig von den Gebührenerhöhungen. Jeder von uns zahlt in Zukunft monatlich 63 Pfennig allein für diese weitgehend überlebten föderalen Institutionen, die schon jetzt nicht wissen, wohin mit dem Geld, und der ARD jährlich rund 60 Millionen DM überweisen. Das soll bis 2004 so weitergehen, es sei denn, die Länder verändern in diesem Punkt endlich den Rundfunkstaatsvertrag.

Zweitens. Die KEF hat ermittelt, wieviel jeder von uns mehr zahlen müsste, wenn das leidige Sponsoring in ARD und ZDF wegfallen sollte. Mit ganzen 18 Pfennig Mehraufwand könnten wir die hässlichen Programmankündigungen von Krombacher, Obi oder 'TV Spielfilm' stoppen.“

Soweit das Zitat.

Vielleicht einen nicht ganz ernst zu nehmenden, aber erschreckenden Ausblick gestattet sich der „Spiegel“ Nr. 52/99 auf das Fernsehen im nächsten Jahrtausend:

„Im Jahre 2020 heißt die Losung: 'Rettet die Vollprogramme'. Besonders ältere Menschen, die vor der Jahrtausendwende geboren sind, tun sich schwer mit dem Vordringen der Spartenkanäle. So ist eine mächtige Bürgerbewegung entstanden, die die Rückkehr der alten Vollprogramme fordert unter dem Motto 'Mein geregelter Tagesablauf mit der guten alten ARD'. Der Markt reagiert sofort. Ein neuer Spartenkanal bietet die Simulation des historischen Vollfernsehens an.“

Soweit der „Spiegel“.

Ganz aus der Luft gegriffen ist eine solche Entwicklung nun einmal nicht, zumal die öffentlich-rechtlichen Anstalten, meine Damen und Herren, eine Erweiterung der Kanäle machtvoll anstreben. Die Teletubbies des Kinderkanals bereiten vielleicht den Weg für einen Spartenkanal der Kukis, wie die über 50jährigen zynisch genannt werden, die der nunmehr auch alternde Fred Kogel von Sat 1 als unerwünscht betrachtet.

Ihrer Phantasie sollten keine Grenzen gesetzt werden, in welche Richtung und in welcher Weise die öffentlich-rechtlichen Anstalten Kanäle ausdehnen.

Meine Damen und Herren! Sichtbar wird das bei den dritten Programmen auch ganz genau. Ein Gutachten über diese Programme sagt dazu laut „Medienkatalog“ 12/99, daß sich die dritten Programme zunehmend zu Vollprogrammen entwickeln, die alle gängigen Realitätsdarstellungen, wie Nachrichten, Magazine, Dokumentationen, Reportagen bis hin zu Bildung, Beratung, Unterhaltung und Fiktion, abdecken. Die Bereiche Aktuelles und Nachrichten nehmen am Gesamtprogramm zu, aber Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Technik nehmen ab. Diese Programme beschäftigen sich wirklich seltener mit Kirche und Religion, von Alibisendungen einmal abgesehen.

Die Entwicklung hin zu Vollprogrammen wird ebenfalls von einer Reduzierung der Formate und Themen, die sich an spezifische Zielgruppen, zum Beispiel Familien, Kinder und Jugendliche, Frauen, Ausländer usw., richten, begleitet.

In diesen Rahmen paßt es auch, daß eine Medienstudie des DGB für die Jahre 1997 und 1998 ergab, daß die ARD und das ZDF nur unzureichend über die neuen Bundesländer informierten, und wenn, dann nur mit abgeklapperten Themen und einer Unterrepräsentanz der bewegenden sozialen Programmfelder.

Meine Damen und Herren! Die dritten Programme waren einst angetreten, um Minderheiten und bestimmte Zielgruppen anzusprechen. Doch diese Zielstellung ist bei allen regionalen Berichterstattungen weit zurückgestellt. Hinzu kommt, daß insgesamt nur etwas mehr als die Hälfte der bei der ARD ausgestrahlten Sendungen Erstsendungen sind. Ansonsten füllen ständige Wiederholungen aufgrund des Wunsches vielleicht einer einsamen Dame oder eines einsamen Herren und Übernahmen die verbleibende Gesamtsendezeit. Mehr als 75 % aller Wiederholungen erfolgen innerhalb der ersten Woche nach der Erstsendung.

Fest steht, daß ARD und ZDF zu viele und zu teure Programme produzieren. Wer das überprüfen will, sollte sich im jährlichen ARD-Jahrbuch davon überzeugen, wie die Programmminutenkosten auf und davon eilen. So kostete im Jahr 1999 eine Hörfunkprogrammminute im Durchschnitt 85 DM. Sie erreichte bei leichter Musik 23 DM und bei Hörspielen 520 DM.

Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, selbst Rundfunk hört, weiß auch, daß bis auf Klassikradio, MDR Kultur, die privaten Dudelsender und die öffentlich-rechtlichen Dudelsender den Kampf gegen den guten Geschmack, über den sich ja trefflich streiten läßt, schon längst aufgenommen haben.

Im öffentlich-rechtlichen Fernsehen kostet eine Programmminute durchschnittlich - so die Angaben für 1999 - immerhin 6 200 DM. Die Kosten reichen von Sonstiges mit 1 038 DM bis zum Fernsehspiel mit 20 407 DM. Aber wo und zu welcher Tageszeit werden überhaupt Fernsehspiele gesendet?

Meine Damen und Herren! Sie werden mich hoffentlich nicht der Ostalgie bezichtigen, wenn ich voll Wehmut an jene Fernsehsendungen erinnere, die einst aus dem Deutschen Theater Berlin und aus den Studios mit einem Fernsehensemble gesendet wurden. Unsere Qualitätsansprüche sind begründet.

Meine Damen und Herren! Wohlgermerkt, ich führe hier keine Diskussion zu Inhalten, sondern vermerke, daß es kaum Gründe gibt, mittels steigender Gebühren die öffentlich-rechtlichen Anstalten weiterhin unbeschwert aus dem vollen schöpfen zu lassen.

Professor Hartwig von der Universität München führt an, daß diese Anstalten immer mehr unter Zugzwang geraten, und begründet das wie folgt:

„Über die Jahre betrachtet wird schnell klar, daß die einschneidendsten Veränderungen für die öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht durch direkten politischen Druck oder durch Zuschauerprotest eingetreten sind, sondern indirekt durch das Zulassen von Wettbewerb im Fernsehmarkt. Konkurrenz auf der Angebotsseite wie auch die Erfindung der Fernbedienung machen es möglich, daß Zuschauer von nicht gewünschten Programmen zu attraktiveren Angeboten umschalten.“

Der in der Bundesrepublik Deutschland mehr erwünschte als gepriesene ehemalige EU-Wettbewerbskommissar Karel van Miert brachte es für den europäischen Medienwettbewerb auf den Punkt, indem er vorschlug, den Anstalten eine Finanzierung über Zwangsgebühren nur dort zuzugestehen, wo sie Leistungen von allgemeinem gesellschaftlichen Interesse erbringen.

ARD und ZDF empörten sich natürlich lautstark, aber in der Sache doch schwach; denn die öffentlich-rechtlichen Sender besitzen ein reichhaltig ausgestattetes Instrumentarium, das es ihnen erlaubt, die Aufgaben unabhängig von den Wünschen der Zuschauer und weitgehend unkontrolliert von Politik und Zahlern selbst festzulegen, um danach der Zwangsgemeinschaft aus Apparatebesitzern die unverschämten Rechnungen zu präsentieren.

Ein jüngstes Beispiel gefällig? - Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtete am 5. Februar von der Media-City in Leipzig. Das 106-Millionen-DM-Projekt einer Film- und Fernsehstadt, gefördert mit 70 Millionen DM vom Land, sollte vielen freien Film- und Fernsehproduzenten den Einstieg ermöglichen, auch um einer Konzentration vorzubeugen.

Doch es zeigt sich, daß diese Medienstadt eine Mogelpackung ist, die aufgrund großer Räume und hoher Mieten für die kleineren Produktionsfirmen und vor allem für Existenzgründer keine Heimat bietet.

Um künftig die Brosamen des MDR zu erhalten, wird nun hinter vorgehaltener Hand darüber gesprochen, daß allein mehr als ein Drittel der über 18 000 m<sup>2</sup> Mietfläche von fünf Tochterfirmen unter dem Schirm der Drefa, der öffentlich-rechtlichen Anstalt, genutzt werden. Die „Leipziger Volkszeitung“ kommentierte dazu nüchtern:

„Die Kritik der ortsansässigen TV-Firmen ist berechtigt.“

Wenn Fördermittel in Höhe von 70 Millionen DM fließen, hätten einige Tropfen des warmen Regens ruhig dort niedergehen können, wo die Vision Medienstadt mit viel Fleiß und hohem Risiko jahrelang am Leben erhalten wurde. Statt dessen zählen fünf Tochterfirmen des MDR zu den Mietern. Meine Damen und Herren, ein Happy-End ist das nicht.

Aus meinen Darlegungen können Sie selbst Schlußfolgerungen dahin gehend ziehen, ob diese Art der Finanzierung der Öffentlich-Rechtlichen nicht eher einem Dukaten-schleißer ähnelt als dem bundesverfassungsgerichtlich festgelegten Grundsatz, wie er in der achten Rundfunkentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, veröffentlicht in den Entscheidungen, Band 90, Seite 60, enthalten ist. Darin heißt es:

„Die Überprüfung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten darf sich nur darauf beziehen, ob

sie ihre Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist.“

Meine Damen und Herren! Obwohl ich Rundfunk höre, Fernsehen schaue, viele Dinge aus eigener Anschauung und vom eigenen Hören her bewerte, nenne ich mich nicht, wie Herr Gärtner von der PDS, medienpolitischer Sprecher. Ich will es ihm aber gar nicht absprechen. Aber ich bin schon darauf gespannt, wie die PDS ihre großmundig verkündete Gebührenerhöhung im Landtag vollziehen will.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der PDS, verbissen und mit gewohnter demagogischer Doppeltzungigkeit unseren Antrag ablehnen, dann sind wir so gespannt wie bei „Wetten daß?“, wie Sie Ihre parlamentarische Saalwette in diesem Hohen Hause umsetzen wollen. Wir freuen uns sehr darauf, wie Sie es verwirklichen wollen, Ihrem Duldungspartner SPD beizubringen, daß er gegen die Gebührenerhöhung stimmen soll.

Ich habe das in der Zeitung nachgelesen. Sie haben in einem Interview mit Ihrem speziellen Mitteilungsblatt, dem „Neuen Deutschland“, vom 20. Januar 2000 zur Lage der Welt und gegen die Videoüberwachung in Halle Ihre Kampfeslust bekundet, Sie hätten die Gebührenerhöhung abgelehnt und

(Herr Dr. Süß, PDS, winkt ab)

wollten dagegen Initiativen starten.

Auf den Hinweis auf einen möglichen Koalitionskrach in Mecklenburg-Vorpommern erklären Sie in bezug auf Ihr Verhalten in Sachsen-Anhalt: Auch wir werden die Gebührenerhöhung ablehnen.

Herr Gärtner, Sie sehen zwar Spielräume für die Höhe der Rundfunkgebühren. Aber wetten, daß Sie und Ihre Fraktion die gleiche Standhaftigkeit wie bei der Ablehnung des KiBeG vorweisen werden, nämlich Ihre 1-A-Umfallerqualität? Ich hoffe, daß ich diese Wette heute verliere.

(Herr Dr. Süß, PDS: Schalten Sie ab!)

Noch ein Hinweis, ausdrücklich an die Fraktion der PDS gerichtet, sei gestattet: Die Agentur dpa meldete unlängst, daß einige Landesmedienanstalten einen Teil der Gebührenmittel für andere Zwecke abführen müßten. Zum Beispiel würden in Nordrhein-Westfalen 45 % der Gelder aus den Rundfunkgebühren für Aufgaben der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen vorweg abgeführt. - Soweit die dpa-Meldung.

Meine Damen und Herren! Oberhausen in Nordrhein-Westfalen ist nicht nur die Heimat der wunderbaren Frauen des Kabarets „Die Mißfits“; Oberhausen ist auch die Stadt der Mißwirtschaft; denn die SPD-Landesregierung unter Ministerpräsident Clement förderte jahrelang mit Millionenbeträgen ein Faß ohne Boden, nämlich das Oberhausener Trickfilmzentrum, in dem die Fördermittel spurlos verschwanden.

Nun zu Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS. Die Millionen versickerten in einem sogenannten Zentrum, das mit Geldern aus zweifelhaften Quellen und von mehr als zwielichtigen Geschäftsführern von der Stasi in den formalen Ruin geführt wurde. Das sind die einzigen Tricks, die dieses Trickfilmstudio kennzeichneten. Die Liebesflüge des Herrn Schleußer waren Margi-

nalien gegen dieses ominöse Filmzentrum. - Soweit zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Meine Damen und Herren! Damit will ich zum Schluß kommen.

(Zurufe von der SPD: Endlich!)

Bedenken Sie bitte, daß der Griff in die Taschen der Gebührenzahler nicht nur aufgrund der angeführten Argumente schamlos ist, sondern weil auch und insbesondere in diesem Land eine wirtschaftliche und soziale Situation herrscht, die eine Gebührenerhöhung einfach unmoralisch erscheinen läßt.

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie sollten Farbe bekennen. Tricks wirken nicht mehr in diesem Land.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU - Herr Czeke, PDS: Wer schmeißt denn da mit Lehm?)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu der vereinbarten Fünfminutendebatte. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge SPD, CDU, PDS, DVU. Als erstem erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Kühn das Wort.

#### **Herr Kühn (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wiechmann, das, was Sie eben abgelassen haben, haben wir früher 80er Rundschlag genannt, das heißt für jeden etwas und immer genau in die Mitte.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich weiß nicht, wie effektiv es war; es hat, glaube ich, keiner zugehört. Ich glaube, es war für die Luft gesprochen,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Wiechmann, DVU)

so daß ich mir eigentlich meine Rede sparen könnte und auf das, was Sie gesagt haben, nicht eingehen sollte.

Ich will aber doch in der Gesamtfrage für etwas mehr Gelassenheit plädieren. Wenn das Leben nämlich so einfach wie die Anträge der DVU wäre, dann hätten wir alle keine Probleme mehr. Wir müßten dann nur noch zwischen Schwarz und Weiß, Groß und Klein, Hell und Dunkel, rein oder raus entscheiden. Aber Gott sei Dank ist die Welt nicht so simpel, wie manche denken. Es gibt Gott sei Dank noch viele Grautöne und Farbschattierungen, die das Leben in dieser Welt eigentlich erst interessant machen.

Auch die Medienlandschaft der Bundesrepublik Deutschland besteht aus vielen tausend Schattierungen. Ein besonderer Farbtupfer ist meines Erachtens der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der durch alle Fernsehzuschauer über die Rundfunkgebühren finanziert wird. Ich glaube nicht, daß die Mehrheit der Bundesbürger auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verzichten möchte.

Ich weiß allerdings auch, daß es immer noch Schlaumeier gibt, die sagen: ARD, ZDF, Phoenix und Arte brauche ich nicht, weil ich die Privaten kostenlos bekomme und diese mir eigentlich reichen. Denen kann ich nur sagen: Auch die kulturellen Wohltaten der Privaten

bekommen wir nicht umsonst. Die privaten Veranstalter finanzieren sich, wie jeder weiß, durch Werbung.

Was meinen Sie, meine Damen und Herren von der DVU, wer diese Werbung bezahlt? - Richtig, wir alle beim Kauf der Produkte, für die geworben wird. Das geht beim gelben Strom los bis hin zu denen, die etwas tun, oder zu der Zukunft - ich kann es gar nicht so aussprechen wie Häkkinen -, die in den Sternen steht und Telekom heißt. All das bezahlen wir am Ende selbst.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Man könnte also - das wäre vielleicht ein Vorschlag - den nächsten populistischen Antrag schreiben zur Abschaffung von Werbung generell. Das führte sofort zu einer Absenkung der Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik Deutschland, ich denke, um ein Vielfaches der Rundfunkgebührenerhöhung.

Es ist nicht alles so einfach, wie es manchmal klingt, vor allen Dingen nicht auf den ersten Blick. Ich plädiere deshalb dafür: Lassen Sie uns den Bericht der KEF in Ruhe lesen. Lassen Sie uns darüber eine Meinung bilden und zu gegebener Zeit, im Zusammenhang mit dem fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, über das Thema diskutieren. Ansonsten plädiere ich dafür, den Antrag abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Wolf, DVU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Schomburg hat für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundrechte der Informations- und der Pressefreiheit sind zentrale Güter des liberalen Rechtsstaates. Die sich daraus herleitende Rundfunkfreiheit ist eine dienende Freiheit. Sie dient der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung.

Der Rundfunk bedarf - dies hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellt - einer gesetzlichen Ordnung, die sicherstellt, daß er seinen Verfassungsauftrag erfüllt. Dabei sollen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk im gleichberechtigten Nebeneinander frei von staatlicher Einflußnahme Informationsvielfalt sichern. Sie haben eine freie und umfassende Meinungsbildung und damit eine chancengleiche Teilnahme aller Bürger an den gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen.

In dieser Funktion ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk Träger des sogenannten Grundversorgungsauftrags. Die Privilegien der Bestands- und Entwicklungsgarantie sowie der Gebührenfinanzierung sind damit begründet.

Mit der Einführung der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, ist die Politik einer Forderung des Bundesverfassungsgerichts nachgekommen, das eine politikfernere Ermittlung der von Zeit zu Zeit erforderlichen Gebührenerhöhung forderte. Den Ministerpräsidenten und im Gefolge den Landtagen kommt lediglich noch die Prüfung der Sozialverträglichkeit der Gebührenerhöhung zu.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der DVU, schon zu einem Ergebnis gekommen sind, dann ist das schön für Sie. Die CDU-Fraktion wird sich, beginnend in der nächsten Woche, mit dem Vorschlag der KEF be-

fassen. Frühestens danach werden wir Aussagen zu unserer Haltung machen können.

Deshalb schlagen wir eine Überweisung Ihres Antrages in den Ausschuß für Kultur und Medien zur weiteren Diskussion, zusammen mit dem Bericht der KEF, vor. Bei einer Ablehnung der Ausschußüberweisung würden wir uns in der Abstimmung der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren! Die wirklich interessanten Fragen werden mit dem Antrag nicht berührt. Die einzige Einwirkungsmöglichkeit, die der Politik bei den Rundfunkgebühren bleibt, liegt weit im Vorfeld der Ermittlung des Finanzbedarfs und besteht dann, wenn wir darüber befinden, ob zum Beispiel der Mitteldeutsche Rundfunk noch eine fünfte Hörfunkkette für das Programm MDR-Sputnik braucht oder nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn dieses verursacht natürlich Kosten beim MDR, die der MDR - von seiner Position aus gesehen - berechtigterweise in der nächsten Runde der Gebührenermittlung angibt.

Deshalb können wir die Haltung der PDS, einerseits hier im Landtag oder im Ausschuß für Kultur und Medien der Zuweisung von Frequenzen zuzustimmen, andererseits aber zu kneifen, wenn es um eine Erhöhung der Gebühren geht, nicht nachvollziehen. Dies ist, meine Damen und Herren, wieder eines der prächtigen Beispiele von verantwortungslosem und populistischem Verhalten der PDS in der Politik.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Ein weiterer Punkt. Nach einer kürzlich veröffentlichten Studie denken nur noch 61 % der unter 35jährigen daran, sich bei der GEZ anzumelden. Die restlichen 39 % vergessen es einfach. Viele Schwarzseher sind offenbar selbst dann, wenn sie entdeckt werden, nicht zahlungswillig. Dies ist ein erschreckendes Zeichen hinsichtlich der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Systems in dieser Bevölkerungsgruppe. Gelingt es ARD und ZDF nicht, diese Akzeptanz stärker aufzubauen, so ist selbst die jüngst beschlossene Öffnung des Meldegesetzes für die GEZ wenig wert.

Die Ministerpräsidenten von Bayern und Sachsen hatten am Anfang der jetzt auslaufenden Gebührenperiode mit der regionalisierten Rundfunkgebühr gedroht, wenn nicht der Prozeß der Strukturreform der ARD weiter vorschreitet. Mir hat aber noch niemand erklären können, warum eine Anhebung der Rundfunkgebühr, die für Bayern oder für Niedersachsen sozialverträglich sein mag, auch in Sachsen-Anhalt sozialverträglich sein muß. Ich hatte bereits bei der letzten Debatte zu diesem Thema dem Ministerpräsidenten diesbezüglich Vorhaltungen gemacht. Auch dies könnte einmal vertiefend im Ausschuß diskutiert werden.

Aber auch aus dem Ausland droht Gefahr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für die Rundfunkgebühren. Auf der Ebene der EU und der WTO werden derzeit Diskussionen zu dem deutschen System der Rundfunkgebühren geführt. Auch hier droht der Beihilfevorwurf, gegen den sich Deutschland nur wehren kann, wenn in der Expansionspolitik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Vernunft einzieht.

Ich möchte es bei diesen interessanten Themen zur Diskussion belassen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt Herr Gärtner.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch eine Vorbemerkung. Werte Frau Wiechmann, zum Glück ist es in der Politik so, daß politische Entscheidungen nicht auf der Grundlage von Saalwetten, sondern aufgrund fundierten Wissens getroffen werden.

(Beifall bei der PDS)

In meinen Ausführungen werde ich auch versuchen, deutlich zu machen, wie wir versuchen werden, unser fundiertes Wissen zu dem Thema Gebührenerhöhung anzueignen.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen hat die KEF, die Kommission zur Ermittlung der Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, ihren sehr umfangreichen zwölfsten Bericht vorgelegt. Ihnen allen liegt er jetzt vor. Er zeigt, daß man noch sehr viel arbeiten muß.

Das Fazit des Berichtes, welchen wir erst seit kurzem vor uns liegen haben, weshalb auch noch keine abschließende Bewertung möglich ist, besteht darin, daß die Kommission empfiehlt, die Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk um 3,33 DM auf 31,58 DM zu erhöhen. Das ist, wie der Noch-Ministerpräsident von Hessen Roland Koch richtig festgestellt hat, ein ziemlicher Hammer.

Aber um das abschließend zu werten und um Empfehlungen zu geben, wo und wie diese Erhöhung in dieser Form verhindert werden kann - nur darum ging es im übrigen auch in dem von Ihnen richtig zitierten Interview mit dem „Neuen Deutschland“ -, muß man sich den genannten Bericht differenziert anschauen. Dies wird die PDS-Fraktion in den nächsten Wochen tun.

Noch im Februar wird eine Fraktionssitzung stattfinden, in der ein KEF-Mitglied das Zustandekommen der Empfehlung erläutern wird. Des weiteren wird sich der Ausschuß für Kultur und Medien Ende März mit dem KEF-Bericht beschäftigen. Diese Gespräche nehmen wir ernst. Erst danach werden wir eine abschließende Bewertung vornehmen.

Wir werden noch im Februar konkrete Vorschläge auf den Tisch legen. Ziel ist es - das will ich hier betonen -, die Gebührenerhöhung in der jetzt vorgeschlagenen Form zu verhindern.

Herr Schomburg, Sie wissen genauso wie ich: MDR-Sputnik ist nicht der große Brocken.

(Herr Schomburg, CDU: Viele kleine Bröckchen!)

Die großen Brocken stecken in ganz anderen Dingen. Ich erinnere nur an die Verträge mit Beckmann und Christiansen, und ich erinnere an die Fußballfernseherechte usw. Das sind nämlich die dicken Brocken. Über sie müssen wir dann diskutieren.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß wir den DVU-Antrag ablehnen. Insbesondere den Punkt 2 halten wir für mehr als problematisch. Wir wollen den Ministerpräsidenten nicht nur mit dem ablehnenden Votum zur Ministerpräsidentenkonferenz schicken, sondern wir wollen den Ministerpräsidenten mit inhaltlichen Vorstellungen auf den Weg schicken. Dazu muß man sich

mit dem KEF-Bericht ausführlich beschäftigt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die DVU-Fraktion hat noch einmal Frau Wiechmann das Wort.

**Frau Wiechmann (DVU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kühn, vielleicht lag es an mir, daß Sie nicht alles richtig mitbekommen haben. Vielleicht habe ich zu schnell gesprochen. Das kann ja sein. Aber vielleicht hat es auch ein ganz klein wenig an Ihnen gelegen, daß Sie nicht folgen konnten.

Ich habe nicht von Verzicht gesprochen, sondern ich habe von Selbstbedienungsmentalität, Verschwendung und Unwirtschaftlichkeit geredet, die dafür sprechen, daß man Kosten nicht einfach auf den Gebührenzahler umlegen kann, wenn wieder einmal Geld in der Kasse fehlt. Das sehe ich auch nicht als Schwarz-Weiß an, sondern ich sehe durchaus auch Hintergründe, und diese habe ich versucht darzustellen. Aber ich gebe zu: Das ist sehr schnell gewesen.

Bei den Beiträgen, die aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwar kurz, aber gut waren, habe ich festgestellt - darüber bin ich auch sehr erstaunt -, daß hier - auch von Herrn Schomburg - so viele Argumente für die Gebührenerhöhung angeführt worden sind. In diesem Landtag haben wir schon öfter über Gebühren gesprochen, auch über Gebühren anderer Art und nicht nur über Rundfunkgebühren. Heute haben wir nun gerade über Rundfunkgebühren gesprochen.

Mich wundert, daß so wenige Argumente aus diesem Landtag dafür kommen, die Gebühren für den Bürger insgesamt zu senken bzw. wenigstens beizubehalten. Das sollte doch das Ziel sein, wenn wir darüber reden, daß Gebühren nur erhoben werden können, wenn eine entsprechende Leistung dahintersteht. Ich habe in meinem Beitrag versucht darzulegen, daß diese Leistung einfach nicht da ist.

Herr Gärtner, ich war zwar gespannt auf Ihre Äußerungen, aber ich bin wirklich nicht erstaunt darüber, wenn Sie sagen, das Zitat sei zwar richtig gewesen, aber Sie betrachteten dies natürlich differenziert und würden ausführlich beraten. Die Bürger, die das gelesen haben, bekommen von Ihnen dann bestimmt auch eine schöne Erklärung dafür, daß Sie plötzlich wieder anders entscheiden.

Trotzdem noch ein paar Worte dazu. Diese möchte ich einfach noch nachschieben.

Als vor Jahren Altbundeskanzler Helmut Schmidt dazu aufrief, einen fernsehfreen Tag in der Woche einzurichten, gab es einen ähnlichen Entrüstungsturm wie bei der späteren Forderung nach autofreien Tagen. Die Brisanz lag in beiden Fällen aber darin, daß die Vorschläge an das Allerheiligste der Bundesrepublik rührten. Fernsehfreen Tage würden für viele Menschen, soweit sie es überhaupt noch können, endlich Zeit und Gelegenheit zum Gespräch geben und sie endlich etwas unternehmen lassen, was ansonsten den Fernsehgewohnheiten geopfert wird. Vielleicht würde in mancher Partnerschaft das wortlose Nebeneinander vor dem Bildschirm entfallen, aber vielleicht auch - das sind

persönliche Meinungen von mir - die bestehende Leere in den Beziehungen offenbar werden.

Meine Damen und Herren! Wäre ein Selbstverzicht auf Fernsehen und Rundfunk nicht nur der öffentlich-rechtlichen Anstalten einen Selbstversuch, vielleicht den letzten verzweifelten, wert, um der Gebührenschaube zu entgehen?

Natürlich kann bei den Programmen - es gibt nur partielle Unterschiede zwischen den Sendern - eine zunehmende Verflachung, manche sprechen zu Unrecht von Verblödung, registriert werden. Dieser fortschreitenden Entwicklung kann der fernsehabhängige Betrachter kaum noch entgehen. Nicht der Inhalt bestimmt die Programme - das wissen Sie alle -, sondern - auch bei den Öffentlich-Rechtlichen - letztendlich die Quote.

Aus der Stellungnahme zur offenen Medienordnung durch den wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ersichtlich, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die derzeitige Finanzierung privilegiert ist. Das wissen wir alle in diesem Hause.

Das Sachverständigengremium - ich habe den Bericht der KEF schon gelesen - befaßt sich zwar mit Problemen der Kosteneffizienz, nicht aber mit dem Umfang des Programmangebotes, einer tatsächlichen Programmexpansion. Nunmehr will das ZDF sogar einen Erlebnispark einrichten. Was all das mit dem gesetzlichen Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu tun hat, ist vor allem dem Gebührenzahler verständlich zu machen, werden doch ihm die Mittel für diese fragwürdigen Eskapaden aus der Tasche gezogen, und dort greift es sich ja besonders leicht und gut hinein.

Letztlich sind diese Erscheinungen wettbewerbsverzerrend gegenüber anderen Sendern und bieten keine Ansätze für eine Selbstheilung von ausgefahrenen Wegen der Programmgestaltung. Wenn sich die KEF an den legitimen Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Anstalten orientiert, wird es auch zu einer Reduzierung der steigenden Kosten kommen.

Meine Damen und Herren! Es wachsen Generationen heran, die das Lied „Üb' immer Treu und Redlichkeit“ nicht mehr zu ihrem Liedgut zählen, und diese wehren sich gegen Gebührenabzockerei. Schauen Sie selbst ins Internet, wie piffig und einfallsreich die jungen Leute sich gegen die GEZ - das ist die Gebühreneinzugszentrale - erheben, weil sie nicht einsehen und einsehen können, daß sie Programme finanzieren sollen, die ihre Zielgruppe nicht erreichen und ihnen eine Welt vorgaukeln, die schon längst überholt ist.

Ich darf zitieren; Robby hat im Internet bekundet: „Wozu brauchen die öffentlichen diese Gebühren?“ Das sagt alles. Sie brauchen sie für ihren Verwaltungswahnsinn - das habe ich so gesagt - und ihre überbezahlten Intendanten. Jeder andere Betrieb hat sich auf dem Markt zu behaupten und sich diesem zu stellen und hat keine gesetzliche Sonderstellung zur Betriebsgewährleistung. Also gibt es nur einen Weg: Weg mit den Gebühren!

Meine Damen und Herren! Abschließend sage ich noch einen Satz: Handeln Sie nicht nur, aber auch für Robby. Lehnen Sie die Gebührenerhöhung ab. Zwingen wir als Verbraucher die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vom hohen Roß herabzusteigen, sonst bleibt uns das Motto: Da machen sie Fernsehen, und keiner schaut hin und keiner bezahlt mehr. Und siehe da - das hilft.

Ich bitte trotz der gegenteiligen Meinungen um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich würde gern im Ausschuß darüber diskutieren. Ich hoffe, daß es zu einer Überweisung kommt. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der DVU und von Herrn Buder, fraktionslos)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/2672. Die CDU-Fraktion hat die Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien beantragt. Wer folgt diesem Antrag? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag auf Überweisung ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über die Drucksache selbst abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion wurde der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Wir haben damit Tagesordnungspunkt 19 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

#### **Verordnung für das Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2673**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Köck eingebracht.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verspreche, daß ich mich auf das Wesentlichste beschränke. Aber einige Worte muß ich doch dazu sagen.

Wie mag sich der Staatssekretär im Umweltministerium Herr Göttner vor wenigen Tagen gefühlt haben, als er anläßlich der Übernahme des Vorsizes in der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung durch das Land Sachsen-Anhalt an die Bundesländer appellierte, ihrer Verantwortung für den Aufbau eines europäischen Biotopverbundsystems „Natura 2000“ gerecht zu werden, und dabei die Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems als den Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt für die nächsten Jahre hervorhob?

Überragend wohl nicht angesichts der nur reichlich zwei Wochen zuvor verkündeten Tatsache, daß Sachsen-Anhalt beabsichtigt, das gerade wegen seiner herausragenden Bedeutung für einen europäischen Biotopverbund von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe um die Hälfte zu verkleinern. Wenn es heißt, die Hälfte, dann ist das sogar noch eine Beschönigung; denn das bestehende Biosphärenreservat Mittlere Elbe ist mit seinen 43 000 ha Bestandteil des Biosphärenreservates Flußlandschaft Elbe. Von der ca. 175 000 ha umfassenden Erweiterungsfläche sollen in einem ersten Schritt nur 65 000 ha hinzukommen. Das heißt, Sachsen-Anhalt streicht sogar zwei Drittel. Den Rest der Hausaufgabe hatte bereits die seelige DDR erledigt.

Die Kappung der Biosphärenreservatsfläche erfolgt geradezu handstreichartig. Sowohl die lokalen Akteure als auch die Öffentlichkeit wurden davon erst am 14. Januar 2000 auf der Konferenz in Havelberg in Kenntnis

gesetzt, von einer Vorabinformation zumindest des Umweltausschusses, der am Tag zuvor tagte und noch einen Landtagsbeschuß vom 11. November 1999 über die Berichterstattung der Landesregierung über das Entwicklungskonzept des Biosphärenreservates in der Bearbeitung hatte, ganz zu schweigen.

Auch in den Haushaltsberatungen, in denen wir die finanzielle Seite der Biosphärenreservatsverwaltung bereits diskutiert hatten, fiel darüber kein Wort. Über dringend benötigte Mittel für Flächenkäufe für Kernzonen wurde dort nicht geredet, und auch zwischen den Zeilen der Rede der Ministerin in der Landtagsdebatte am 11. November 1999 war eine solche Entwicklung auch nicht annähernd abzusehen. Statt dessen sezierte Frau Ministerin Häußler den damaligen CDU-Antrag spitzfindig hinsichtlich des Wörtchens „länderübergreifendes Entwicklungskonzept“.

Herr Hacke, ich möchte Ihnen gegenüber an dieser Stelle mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß ich im Vertrauen auf die mir vorliegenden Informationen, daß sich die Verordnung und die konzeptionellen Arbeiten auf dem richtigen Weg befänden, damals dem weicheren Änderungsantrag der SPD-Fraktion zugestimmt habe.

In der Pressemitteilung des Umweltministeriums wird betont, daß es sich doch nur um die erste Stufe des Biosphärenreservates handele. Ich zitiere Frau Häußler:

„In einer zweiten, einer dritten, also in weiteren sich anschließenden Stufen könnte das Areal ausgehend von diesem Grundpotential erweitert werden.“

Meine Damen und Herren! Es hieß „könnte“, also Konjunktiv, wenn Sie den feinen Unterschied herausgehört haben. Sie wissen genau, daß es nur am Anfang eines großen Projektes gelingt, den großen Wurf zu landen. Das heißt, eine zweite und dritte große Stufe wird es wohl nicht geben, allenfalls noch einige Arrondierungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben einen beispiellosen Akt vor uns, der Sachsen-Anhalts Naturschutz- und Umweltpolitik international bloßstellt; denn die UNESCO ist nicht irgendein internationaler Umweltverein, sondern die Spezialorganisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen angesichts eines drohenden internationalen Imageschadens und einer als verheerend zu bezeichnenden Frustration, die sich unter den bisher außerordentlich motiviert und ohne adäquate Unterstützung des Landes engagierten lokalen Akteuren, den Landkreisen und Umweltverbänden breit macht, nur den Weg, den wir in unserem Antrag aufgezeigt haben. Ein klares Signal könnte durch eine direkte Annahme unseres Antrages gegeben werden, um die Landesregierung zum Umdenken zu bewegen. Allerdings würden wir uns auch einer Ausschußüberweisung nicht verweigern. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminuten-debatte in der Reihenfolge DVU, SPD, CDU und PDS vereinbart worden. Ich erteile zunächst für die Landesregierung Herrn Minister Keller in Vertretung der Frau Umweltministerin Häußler das Wort.

### Herr Keller, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gebiet entlang des Flußlaufs der Elbe ist eine einzigartige Kulturlandschaft und ein wertvolles Naturerbe. Die Bewahrung und Entwicklung dieser Kulturlandschaft beinhaltet für das Land Sachsen-Anhalt gleichermaßen Chancen wie auch Verpflichtungen.

Die Entwicklung eines Gebiets entlang eines über 300 km langen Flußlaufs ist eine echte Aufgabe, die in dieser Form bisher weder national noch international in Angriff genommen oder umgesetzt worden wäre. Mit der vom Land initiierten Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO hat sich Sachsen-Anhalt dieser besonderen Herausforderung gestellt.

Auf der vom Umweltministerium veranstalteten Elbekonferenz am 14. Januar dieses Jahres wurde die künftige Entwicklung und Realisierung des Biosphärenreservates Flußlandschaft Elbe mit allen an diesem Prozeß Beteiligten umfangreich erörtert.

Im Lichte der widerstreitenden Interessen zwischen verschiedenen Beteiligten, aber auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichst konsequenten und zügigen Entwicklung des Biosphärenreservats ist noch einmal die Notwendigkeit deutlich geworden, sich auf gemeinsame, aber auch realistische Ziele zu verständigen. Denn auch hier gilt: Ohne Akzeptanz der in dem Gebiet lebenden und arbeitenden Menschen werden wir nichts gewinnen.

Da sich eine Gebietserweiterung des bereits bestehenden Biosphärenreservats Mittlere Elbe auf insgesamt 220 000 ha aus objektiven Gründen derzeit nicht realisieren läßt, ist es sinnvoll, eine stufenweise Ausweisung des Biosphärenreservats vorzunehmen. Die Bereitstellung der für die Kernzone benötigten Flächen, der mit der Pflege und Entwicklung sowie mit dem Flächenkauf verbundene Aufwand, aber auch der mit der Anerkennung verbundene notwendige Aufbau einer Verwaltung machen eine Gesamtausweisung des Gebietes derzeit unmöglich.

Die beabsichtigte Ausweisung des Biosphärenreservats von zunächst der Hälfte der von der UNESCO anerkannten Fläche orientiert sich an den Vorgaben der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, den Flächenprämissen sowie Betreuungsvorgaben der UNESCO-Kriterien.

Die Anerkennung der Fläche als Biosphärenreservat durch die UNESCO impliziert nicht die Ausweisung des Gebietes, sondern verpflichtet das Land zur Erfüllung der UNESCO-Kriterien. Hierzu gehört die Verpflichtung, den Schutz und die Pflege der Flächen des anerkannten Biosphärenreservats durch naturschutzrechtliche Instrumente und naturschutzorientierte Förderprogramme in seinen wesentlichen Teilen zu sichern.

Die beabsichtigte Ausweisung von 110 000 ha verlangt von allen Beteiligten zur Erfüllung der Kriterien bereits erhebliche Kraftanstrengungen. Eine darüber hinausgehende Ausweisung würde daher die Anerkennung des UNESCO-Status nicht sichern, sondern möglicherweise sogar gefährden. Insofern, Herr Dr. Köck, gibt es hier sicherlich unterschiedliche Auffassungen über die Herangehensweise.

Nach den Erörterungen der vergangenen Wochen läßt sich sagen, daß die beabsichtigte Ausweisung des Gebietes in zwei Stufen auch bei allen Nutzern des Gebietes auf eine bessere Akzeptanz stößt. Mit dem vorgese-

henen Gebiet ist eine dem bestehenden Biosphärenreservat Mittlere Elbe gleichwertige Qualität erreichbar, das durch die Erweiterungsfläche ein entsprechendes Entwicklungspotential besitzt.

Sie werden Verständnis haben, meine Damen und Herren, daß ich derzeit keine Angaben zur zeitlichen und flächenkonkreten Verordnung des Gebietes machen kann. Der Zeithorizont hängt vom Verlauf des Verfahrens nach § 26 des Naturschutzgesetzes ab, in dessen Ergebnis die Grenzen des Gebietes festgelegt werden.

Die Landesregierung erarbeitet derzeit einen Verordnungsentwurf, der mit einer Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Landnutzer, der Kommunen und der Naturschützer mitarbeiten, diskutiert wird. Dieser Verordnungsentwurf kann voraussichtlich Ende des Jahres 2000 ins Verfahren gehen.

Meine Damen und Herren! Zur Frage der Flächenbeanspruchung gegenüber der BVVG bzw. dem Bund habe ich mich vorhin bei dem Thema Gipskarstlandschaft geäußert. Ich schlage Ihnen vor, das Thema der weiteren Entwicklung des Biosphärenreservats noch einmal in den zuständigen Ausschüssen zu erörtern, und bitte daher um die Überweisung des Antrages. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Heyer)

### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

### Herr Oleikiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch hier bin ich der Meinung, daß wir besser in den Ausschüssen über dieses Thema reden sollten,

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

und würde den Vorschlag von Herrn Minister Keller aufnehmen, den Antrag in den Umweltausschuß und in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen, federführend in den Umweltausschuß. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Hacke hat für die CDU-Fraktion das Wort.

### Herr Hacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Presseerklärung vom 14. Januar dieses Jahres anläßlich einer Tagung zum Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe in Havelberg gab die Umweltministerin Frau Häußler folgende Erklärung ab - ich zitiere -:

„Das Land Sachsen-Anhalt will die Umsetzung des Biosphärenreservates beschleunigen und im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der Region das Notwendige und Machbare leisten.“

Was heißt denn hier beschleunigen? Bereits in der Landtagssitzung am 11. November 1999 hat die CDU-Fraktion durch einen Antrag die Defizite und den Nachholbedarf bei der Umsetzung des Biosphärenreservates dargelegt und ein Entwicklungskonzept bzw. eine Ver-

ordnung für das Biosphärenreservat gefordert. Wir wollten durch unseren Antrag darauf aufmerksam machen, daß zwei Jahre nach der Anerkennung des Biosphärenreservates die Frist für die Umsetzung im Jahre 2000 verstreicht, wenn nicht sofort gehandelt wird.

Leider, meine Damen und Herren, wurde unser Weckruf nicht ernst genommen. Denn nur so ist es zu erklären, daß dieses Parlament unseren Antrag ablehnte und die notwendigen finanziellen Mittel nicht in den Haushalt 2000 eingestellt hat.

Die beschwichtigende Antwort der Ministerin war, daß sie bereits dabei sei, alle mit der Ausweisung verbundenen Aufgaben umzusetzen. Kein Wort darüber, daß eine Finanzierung der gesamten genehmigten Fläche in Frage gestellt ist und sie vorhat, die genehmigte Fläche von 220 000 ha zu halbieren.

Was bedeutet eigentlich „im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung das Notwendige und Machbare leisten“? Eine Halbierung der bestätigten Fläche ist es jedenfalls nicht. Für uns ist es mehr als bedauerlich und vollkommen unverständlich, daß die Landesregierung wieder einmal aus finanziellen Gründen die Zukunftschancen einer wirtschaftlich schwachen Region leichtfertig aufgibt.

(Beifall bei der CDU)

Den von der PDS-Fraktion heute vorgetragenen Antrag halten wir allerdings für wenig geeignet, die eingetretene fatale Situation zu verbessern. Einerseits hat das Bundesumweltministerium die Flächenveräußerung gemäß Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz gestoppt und die Absicht bekundet, Flächen für den Naturschutz den Ländern kostenlos zu übertragen. Andererseits ist für uns aufgrund fehlender fachlicher Informationen durch das Umweltministerium des Landes nicht nachzuvollziehen, inwieweit die in diesem Antrag aufgeführten Flächen für ein Totalreservat geeignet sind.

Es ist unseres Erachtens auch nicht Aufgabe der Legislative, der Exekutive die Umsetzung bereits gefaßter

Landtagsbeschlüsse abzunehmen und detaillierte fachliche Vorgaben zu machen. Für uns ist es ausreichend, wenn die Landesregierung gefaßte Beschlüsse des Parlaments achtet, fachlich und sachlich umsetzt und nicht wie in diesem Fall ignoriert.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, stimmen wir einer Überweisung in den Ausschuß zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Köck verzichtet. - Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2673. Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag in die Ausschüsse für Raumordnung und Umwelt sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Die Federführung soll dem Umweltausschuß übertragen werden. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden.

(Unruhe)

- Die Sitzung ist noch nicht beendet. Die beende ich.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! und Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 18. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 19. Sitzungsperiode für den 9. und 10. März 2000 ein.

Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 2. März des Jahres 2000 statt.

Die Landeskirchen haben signalisiert, daß die für Freitag vorgesehene Morgenandacht nicht stattfindet.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr.



